

Perthes'
Kleine Völker-
und Länderkunde
zum Gebrauch im praktischen Leben



Gotha
Friedrich Andreas Perthes A. G.

Polen

Perthes'
Kleine Völker-
und Länderkunde
zum Gebrauch im praktischen Leben

Vierter Band



Verlag von Friedrich Andreas Perthes A.-G. Gotha 1917

252184 1039809

Polen

Von

Dr. E. Zivier

Laskowsky



4.10.8.0

1371171/4
VII 12 Ca
VII 11 Ca



 Biblioteka Główna
Uniwersytetu Gdańskiego



1100141705

~~S B I L I C T E K A~~
~~W I Z S Z E L S Z A C Y P E D A G O G I C Z N E J~~
~~G D A N S K I I~~

~~Nr. inv. 12474~~

k/1957

151

Inhalt

Seite

1

Erster Abschnitt

Einleitung: Polens geographische Lage. Seine Grenzen und Ausdehnungsmöglichkeiten. Die Karpaten. Die Sudeten. Die Ostseeküste. Die Flüsse und ihre Bedeutung als Kulturvermittler. Die ost-europäische Tiefebene. Polen als Wall gegen Turkotataren, gegen Mostau. Das Reich der Polanen an der Warthe und Nege. Die polnischen Stämme. Urgeschichte der Slawen und Polen. Rasse. Sprache. Religion.

Zweiter Abschnitt

Vom Beginn des polnischen Reiches bis zur Reichsteilung nach dem Tode Wladislaw Schleßmunds (962—1139). Polens Eintritt in die Geschichte. Mieszko I. Annahme des Christentums. Bistum Posen. Unterwerfung unter die Hoheit des Römischen Reichs. Polens Aufstieg unter Boleslaw I. dem Tapferen. Polen führender Slawenstaat. Bischof Adalberts Mission in Preußen. Gründung des Erzbistums Gneisen. Die Bistümer Krakau, Breslau und Kolberg. Ausdehnung der Herrschaft bis zur Elster und Saale. An gliederung Krakaus. Eroberung Mährens. Vorübergehende Eroberung Böhmens. Krieg mit Deutschland. Verlust Mährens. Reaktion des Heidentums. Böhmens Kampf um die Vorherrschaft im Osten. Kasimir der Erneuerer. Fallenlassen des Königstitels. Boleslaw II. der Kühne. Wiederannahme des Königstitels. Ermordung des Krakauer Bischofs Stanislaw. Empörung des Adels. Boleslaws Flucht. Wladislaw I. Hermann. Bruderkämpfe. Magnaten. Boleslaw III. Schleßmund. Bruderkämpfe. Beziehungen zum Deutschen Reich, zu Kiew, Böhmen und Ungarn. Christianisierung Pommerns. Eroberung Pommerns mit Stettin und Rügen. Annahme dieser Gebiete als Lehen vom Kaiser. Die ungeregelte Erbfolge und ihre schädlichen Folgen. Teilung des Reiches unter die fünf Söhne Boleslaws III. unter Oberhöheit des Ältesten.

Dritter Abschnitt

Die Zeit der Reichsteilung (1139 bis um 1300). Die Folgen derselben: Rückgang der Ausdehnung, politische Ohnmacht, Abbrödung Schlesiens, Ausbreitung des Deutschen, Verlust Pommerns. Niederlassung des Ordensstaates. Wladislaw II. Senior und Großherzog. Sein Kampf mit den Brüdern. Anerkennung der Oberhöheit

24

des Kaisers. Wladislaw unterliegt und flieht zum Kaiser. Boleslaw IV. Kraushaar Herr von Krakau. Kaiser Friedrich Barbarossa tritt für Wladislaw ein. Demütigung Boleslaws. Tod Wladislaws. Seine Söhne erhalten Schlesien. Włodzio III. der Alte Herr von Krakau. Aufstand des Adels. Kasimir II. der Gerechte. Durchbrechen des Senioratprinzips. Zusammenkunft in Lentschitz im Jahre 1180. Verlust von Westpommern. Innere Kämpfe. Wladislaw III. Stedelhein. Leszcz I. der Weise. Seine Ergebenheit der Kirche gegenüber. Fortdauernde Kämpfe der Teilfürsten untereinander, besonders um Krakau. Verlust von Ostpommern (Pommereilen) und der Neumark. Mongoleneinfall im Jahre 1240. Vorbringen des Deutichtums. Polen nicht fähig zur Zivilisierung der Ostseegebiete. Der Orden der Schwertbrüder in Livland. Konrad von Masowien gründet einen ähnlichen Orden für Preußen. Er beruft dorthin den Deutschen Orden. Niederlassung des Deutschen Ordens. Dieser nimmt die zu besetzenden Lande als Lehen vom Kaiser. Konrad überlässt dem Orden das Kulmerland. Der Orden unterwirft sich unmittelbar dem Papste. Ausbreitung des Ordens.

Vierter Abschnitt 34

Entwicklung der inneren Zustände (bis um 1300). Unumschränkte Gewalt des Herrschers. Land und Volk sein Privateigentum. Die Volksklassen. Der Adel und seine Abschlüsse. Das Landvolk: die Freien, die an die Scholle gebundenen, die Sklaven. Die Lasten der bäuerlichen Bevölkerung. Das Verhältnis Polens zum „Reich“, zum Papste. Rückgang der Herrschergewalt in der Zeit der Teilfürstentümer. Abhängigkeit vom Rat der Prälaten und Barone. Anwachsen der Macht des Adels und der Kirche, dem Herrscher gegenüber, dem Landvolk gegenüber. Die Immunitäten. Die deutsche Kolonisation als Mittel zur Verbesserung der herzoglichen Einfünfte. Das Beispiel der geistlichen Stifte. Entstehung deutscher Dörfer und Dörfer nach deutschem Rechte. Begründung deutscher Städte. Die Juden. Ihre Einwanderung, ihre Stellung. Die Kirche. Späte Einführung der gregorianischen Reformen. Die Ordensniederlassungen. Volksfremdheit der Klösterinsassen, daher ihr geringer politischer Einfluss. Die Verwaltung des Landes. Die Kastellaneien. Die Wojevoden. Die Hofämter. Kulturstand. Bildung. Dichtkunst. Chronisten.

Fünfter Abschnitt 45

Die Einigung und das geeinte Polen bis nach Aussterben des Piastenstammes in Polen (um 1300—1370). Beginn der Einigung unter Przemyslaw und König Wenzel von Böhmen. Wladislaw Lokietek. Die Wiederherstellung des polnischen Reiches in bescheideneren Grenzen. Danzig kommt an den Orden. Wladislaws Krönung in Krakau. Schlesien unterwirft sich allmählich dem König von Böhmen. Wladislaw Lokietek der Wiederhersteller des nationalen Polenreiches. Wladislaws diplomatische Beziehungen und kriegerische Unternehmungen. Sein Tod. Kasimir III. der Große. Seine Realpolitik. Sein Verzicht auf Schlesien. Einigung mit dem Orden unter Aufgabe der polnischen Ansprüche auf Pommereilen. Das Kulmer und Michelauer Land. Der kanonische Prozeß gegen den Orden. Das dem Orden ungünstige Urteil. Der Friede von Kalisch. Masowien schließt sich Polen als Lehnsherrstum an. Gewinnung von Halicz und Westwolynien. Friede mit Litauen und Ungarn gegen die Tataren. Tätigkeiten Kasimirs im In-

neru. Kodifizierung des Rechts. Das Statut von Wiślica. Der oberste Gerichtshof in Krakau für die Städte deutschen Rechts. Das Judenprivileg. Ewigung wegen des Kirchenzehnts. Einrichtung der Salinen. Starke Förderung der deutschen Kolonisation. Schönung der Rechte fremder Völkerschaften. Errichtung des Erzbistums Halicz, des armenischen Bistums in Lemberg, eines orthodoxen Metropolitanats in Halicz. Begründung einer Hochschule in Krakau. Kasimir, der Bürger- und Bauernkönig, der Burgenbauer, stirbt ohne männliche Nachkommen. Erlöschen des polnischen Piastenstamms.

Schuster Abschnitt 55

Polen vereint mit Ungarn unter Herrschern aus dem Hause Anjou (1370—1386). Sicherung der Thronfolge für den Neffen Kasimirs des Großen, König Ludwig von Ungarn. Ludwig setzt seine Mutter als Regentin in Polen ein. Er kümmert sich wenig um Polen. Innere Unruhen. Unzufriedenheit mit der Regentin. Herzog Wladislaw von Oppeln vorübergehend Vermeser von Polen. Mangel eines männlichen Nachkommen. Verhandlungen mit dem polnischen Adel zur Sicherung der Thronfolge für die weibliche Nachkommenschaft. Das Kaschauer Privileg von 1374. Tod Ludwigs. Interregnum. Bürgerkrieg. Die Polen verlangen Hedwig zur Königin. Hedwig kommt nach Krakau. Ihre Verbindung mit Jagello.

Siebenter Abschnitt 60

Die Entwicklung der inneren Zustände von der Einführung des polnischen Reiches bis zu seiner Verbindung mit Litauen. Das Verhältnis jeder Abhängigkeit vom „Reich“. Das Verhältnis zum Papst, der Peterspfennig. Rückgang der königlichen Macht. Ihre Einschränkung durch das Privileg von Kaschau. Schädigung der Wehrkraft des Landes durch dieses Privileg. Anwachsen der Rechte des Adels. Dieser fasst seine Rechte als „Freiheiten“ auf, verlennt seine Pflichten. Der Adel als geschlossener Stand. Die Abstufungen des Adels. Die Magnaten. Blüte der Städte. Luxus. Handelsbeziehungen. Ausfuhr und Einfuhr. Die Städte vollstremde Däsen. Ihre Gleichgültigkeit gegen den Staat. Beginnende Verschlechterung der Lage der Juden. Veränderungen in der Verwaltung. Die Hauptmannschaften. Die Hauptleute (Starosten) und Burggrafen. Die Rechtspflege. Wojewoden und Kastellane werden Würdenträger fast ohne Funktionen. Die Zusammenkünste (colloquia). Bildung und Kultur. Die Rechtsdenkmäler. Chronik des Janus von Czarnkow.

Achter Abschnitt 66

Polen und Litauen unter den zwei ersten Jagellonen (1386 bis 1444). Der litauische Staat. Litauen und Westrussland. Die Litauer. Bedeutung der Verbindung mit Litauen. Wladislaw II. Jagello König von Polen und oberster Herzog von Litauen. Skirgello Großherzog von Litauen. Witold. Seine Intrigen. Er wird Großherzog von Litauen für Lebenszeit. Sein Vertrag mit dem Orden. Seine Niederlage bei Worfla. Tod Hedwigs. Union mit Litauen 1401. Polens Einnistung in schlesische Angelegenheiten. Herzog Wladislaw von Oppeln. Das Verhältnis zum Ordensstaate. Feindschaft zwischen Polen und Deutschen. Die Flugschriften. Verständigung des Dobriner Landes und der Neumarkt. Krieg zwischen dem Orden und Polen-Litauen. Die Schlacht bei Tannenberg. Niederlage des Ordens. Die

nutzung des Wahlrechts durch den Adel: die Privilegien von Czerwintz (1422) und von Birlwitz (1454) und die Nessauer Statuten (1454). Sicherheit des Besitzes und der Person. Befreiung von Zöllen. Die Herausbildung des Parlamentarismus. Die Imcapabilia. Die Constitutio Nihil novi 1505. Die Reichstage: Senat und Landbotenkammer. Die Städte bleiben dem politischen Leben fern; ebenso die Juden. Vereinzelte Judenverfolgungen. Juden in Neusen und Litauen. Armenier. Geistiges Leben. Universität. Scholastik. Humanismus: Gregor von Santow, Kallimach. Adalbert von Brudzewo, Kopernikus, Matthias von Miechow, Bartel Stein, Ursinus, Agricola, Celsus. Blüte der Naturwissenschaften. Schriftsteller: Johann Ostrorog, der Historiker Johann Dlugoz (Longinus). Buchdruckerkunst. Bildende Künste: Veit Stoß.

Elster Abschnitt 113

Die zwei letzten Jagellonen: Sigismund I. und Sigismund II. August (1506—1572). Wahl Sigismundes I. Verhältnis Polens zum Deutschen Reich. Rivalität zwischen Sigismund und Kaiser Maximilian I. um die Erbfolge in Ungarn und Böhmen. Der Aufstand Ginstis und Krieg mit Mostau. Friede von 1509. Krieg mit der Moldau. Bündnis mit den Krimtataren. Kongress zu Wien 1515. Aufgabe der dynastischen Pläne der Jagellonen. Begründung des Lehnsherzogtums Preußen 1525. Ausscheiden der mazowischen Piasten und Anschluß Masowiens an Polen. Zurückweichen der Jagellonen vor den Habsburgern in Böhmen und Ungarn. Friede mit den Türken 1533. Unruhen in Mostau. Litauen erklärt Mostau den Krieg. Abschluß eines Friedens auf fünf Jahre. Charakter Sigismundes I. Seine Ratgeber: Erzbischof Paski, Szydłowiecki, Tomiczki, Krzycz, Tarnowski. Königin Bona. Ihr ungünstiger Einfluß. Krönung Sigismund Augusts bei Lebzeiten des Vaters. Der „Hahnenkrieg“. Tod Sigismundes I. (1548). Sigismund II. August. Ehe mit der Tochter Ferdinands I. Elisabeth. Ihr Tod. Ehe Sigismund Augusts mit Barbara Radziwill. Die Unzufriedenheit der Stände mit dieser Ehe. Sigismund August knüpft Beziehungen an mit Ferdinand I. und Karl V. Er denkt, die Widersehlichkeit der Stände mit auswärtiger Hilfe zu bändigen. Er gibt nach, bestätigt der Geistlichkeit ihre Privilegien und verbindet sich mit den Senatoren gegen den gemeinen Adel. Erneuerung des Friedens mit den Türken. Der Niedergang Livlands. Dieses, bedrängt durch Iwan den Schrecklichen, begibt sich unter den Schutz Polens Litauens. Eingreifen von Dänemark und Schweden. Begründung des Herzogtums Kurland als polnisch-litauisches Lehnsherrntum. Anschluß des engeren Livlands an Polen-Litauen (1561—1569). Krieg mit Mostau um Livland. Litauen verliert Polozl. Ausdehnung der Belehnung mit Preußen auf Kurbrandenburg. Rückwirkung des Kampfes um Livland auf die übrige Politik des Königs. Die Union Polens, Litauens und Preußens auf dem Reichstag von 1569. Die Einverleibung von Auschwitz und Zator. Charakteristik Sigismund Augusts.

Zwölfter Abschnitt 132

Entwicklung der inneren Verhältnisse unter den zwei letzten Jagellonen. Die Union von 1569. Einverleibung Podlesiens, Wolyniens und des Kiever Landes in Polen. Masowien, Kurland, Livland, Preußen. Weitere Entwicklung des Parlamentarismus. Das Funktionieren des Reichstages. Unvollkommenheit des

Parlamentarismus. Versuche Sigismunds I., die Wehrverfassung und das Finanzwesen zu reformieren. Das allgemeine Aufgebot und seine Schattenseiten. Das Kosakentum. Scheitern der Reformpläne des Königs. Die vom Adel gewünschte „Exelution der Rechte“. Der Kampf des gemeinsamen Adels gegen den Senat. Sigismund August ändert seine Politik und führt diese auf den gemeinsamen Adel. Der Exelutionsreichstag von 1562/63. Sieg des gemeinsamen Adels über die Magnaten. Das Quariaheer. Die Städte. Der Handel. Rückgang des Handels mit dem Orient. Verschlechterung der Lage der Juden. Auf den Besitzungen des Adels werden sie Unterlanen desselben. Endgütige Ausbildung der Leibeigenschaft. Die Reformation in Polen. Übertriebene Ansichten über ihre Verbreitung. Bekämpfung der Reformation unter Sigismund I. Das Blutgericht zu Danzig 1526. Deutsche und schweizerische Einflüsse. Stellung Sigismund Augusts zur Reformation. Das Interim von 1555. Bemühungen um ein Nationalstozil. Annahme der Beiblätter des Tridentiner Konzils durch den König 1564. Die Schwäche der evangelischen Kirche in Polen: Das Sektenweinen. Johann Kasli. Die Einigung zu Sendomir. Beginn der Gegenreformation. Hosius. Jesuiten. Schrifttum. Blüte der Literatur. Rej, Jan eti, Kochanowski. Niedergang der Krakauer Universität. Bildende Künste. Italienischer Einfluss.

Dreizehnter Abschnitt 153

Die zwei ersten Wahlkönige: Heinrich von Valois und Stephan Batory (1572—1586). Die Wahlvorbereitungen. Die Kandidaten. Sieg der französischen Kandidatur. Die Henricianischen Artikel. Heinrich von Valois in Polen. Enttäuschung auf beiden Seiten. Heinrich verläßt Polen. Er lebt es ab, zurückzukehren. Wahl Stephan Batorys. Seine Vermählung mit der Jagellonin Anna. Stephan zwingt die Widerstreitenden, ihn anzuerkennen. Sein energisches Auftreten. Dreijähriger Krieg mit Moskau. Rückeroberung von Polozk. Empörung von Riga. Die livländische Frage ungelöst. Stephan plant eine Liga wider die Türen. Er stirbt. Unruhen und Spaltungen bei der neuen Königswahl. Wahl des Prinzen Sigismund von Schweden.

Vierzehnter Abschnitt 162

Polen-Litauen unter den Königen aus dem Hause Wasa (1587—1668). Sigismund III. Verwicklungen infolge der Verbindung mit Schweden. Reibungen zwischen dem König und dem Reichskanzler Zamojski. Der Inquisitionsreichstag. Sigismund wird König in Schweden. Er tritt Estland an Polen ab. Der schwedische Regent fällt in Livland ein. Sigismund in Schweden abgesetzt. Krieg zwischen Polen und Schweden. Innere Unruhen: der Notosch des Zborzdywitsi. Unruhen in Moskau. Der falsche Demetrius. Unterstützung desselben durch einzelne polnische Magnaten. Demetrius wird Zar von Moskau. Er wird nach einem Jahr ermordet. Pseudo-Demetrius II. Die Russen bieten dem polnischen Prinzen Vladislav den Thron von Moskau an. Sigismund will ihn für sich. Krieg mit Moskau. Belagerung und Einnahme von Smolensk. Michael Romanow wird zum Zaren gewählt. Friede mit Moskau. Smolensk bleibt bei Polen-Litauen. Das Kosakentum, seine Entwicklung und Bedeutung. Verwicklungen mit den Tataren und Türken. Neuer Ausbruch des Krieges mit Schweden. Das herzogliche Preußen kommt nach dem Tode Albrecht Friedrichs an den Kurfürsten von Branden-

burg. Ungünstiger Verlauf des Krieges. Waffenstillstand von Altmark 1629. Tod Sigismund III. Wahl seines Sohnes Wladislaw IV. Charakteristif beider. Verlängerung des Waffenstillstands mit Schweden. Wladislaw fasst den Plan, mit Hilfe der Kosaken die Tataren aus der Krim zu verjagen. Die Polen versagen dem Plan die Unterstützung. Kosakenaustand. Bogdan Chmelnicki Führer der Kosaken. Tod Wladislaws IV. Charakter der Kosakenunruhen. Wahl Johann Kasimirs. Fortgang der Kosakenunruhen. Die Kosaken begieben sich unter die Herrschaft Moskaus. Der Zar befehlt den Osten und Südosten des polnisch-litauischen Reiches. Die Schweden unter Karl Gustav eröffnen den Krieg gegen Polen. Sein Eroberungszug. Flucht Johann Kasimirs. Der Kurfürst nimmt Preußen vom Schwedenkönig zu Lehen. Die Polen erheben sich gegen die Fremdherrschaft. Der Friede von Oliva (mit Schweden) 1660. Das herzogliche Preußen ein souveränes Herzogtum. Verlust des größten Teils der Ostseeküste. Der Waffenstillstand von Andrusow (mit Moskau) 1667. Abdankung Johann Kasimirs.

Fünfzehnter Abschnitt. 189

Die inneren Verhältnisse seit dem Aussterben der Jagellonen bis zum Zusammenbruch Polen-Litauens unter Johann Kasimir. Wirkungen der Union von Lublin. Das Wahlkönigtum und seine demoralisierende Wirkung. Die pacta conventa. Die Weiterbildung des Parlamentarismus. Das „Berreihen“ der Reichstage. Die Konsöderationen. Der Adel, dem Kriegshandwerk entfremdet, wendet sich der intensiven Landwirtschaft zu. Die Bauern. Die Städte. Erneute deutsche Einwanderung. Die polnische Kolonisation in den Ostmarken (Ukraine). Die Juden. Der Untergang ihres Wohlstandes. Die Gegenreformation. Jesuiten. Einwanderung der Böhmischen Brüder. Die Kirchenunion von Brzesc 1595. Schrifttum. Rückgang derselben. Der Prediger Peter Skarga.

Sechzehnter Abschnitt. 203

Die Zeit der Türkenkriege: Michael Wiśniowiecki und Johann Sobieski (1669—1695). Die Königswahl. Michael Wiśniowiecki. Innere Unruhen. Die Türken bemühtigen sich der Festung Kamieniec in Podolien. Die Konsöderation von Grodno. Tod Wiśniowieckis. Wahl Johann III. Sobieskis. Seine Beziehungen zu Frankreich. Sobieski zwingt die Türken zum Rückzuge. Frieden von Bzrawno. Podolien mit Kamieniec verbleiben den Türken. Schutzbündnis Sobieskis mit Kaiser Leopold I. Der Zug der Türken vor Wien. Teilnahme der Polen an der Befreiung Wiens. Die dynastischen Pläne Sobieskis. Ihr Fehlglagen. Der „ewige“ Friede mit Moskau 1686 unter Verzicht Polen-Litauens auf die in den Händen der Moskowiter befindlichen Gebiete. Tod Sobieskis.

Siebzehnter Abschnitt. 210

Niedergang und Verfall: Die Könige aus dem sächsischen Hause; Stanislaw August Poniatowski. Die Teilungen (1697—1795). August II. der Starke. Der Nordische Krieg. Die Polen wollen in dem Kriege des Königs neutral bleiben. Der Eroberungszug Karl XII. Die Schweden in Krakau. Der Frieden von Ultranstadt. Der Gegenkönig Stanislaw Leszczyński. Karl XII. Niederlage bei Poltawa. August II. erklärt den Ultranödter Frieden für ungültig und kehrt nach Polen zurück. Konsöderation gegen

August II. Zar Peter Schiedsrichter zwischen dem König und seinen Untertanen. Der stumme Reichstag. Tod Augusts II. Die neue Königswahl unter Aussicht Russlands und Österreichs. Friedrich August III. Vergebliche Bemühungen Lejczkowskis um den polnischen Thron. Magnatenkämpfe. Die Czartoryskis. Die Nationalpartei. Reformversuche. Russischer Einfluss. Polen unätig während der Schlesischen Kriege und der orientalischen Kriege Russlands. Polen vom Auslande geringgeschätzt. Russland in Polen allmächtig. Tod Augusts III. Stanisław August Poniatowski unter russischem Einfluss gewählt. Reformversuche. Auf Betreiben des russischen Gesandten Reynin bildet sich die Konföderation von Radom. Auf Betreiben dieser schließt Polen mit Russland den Vertrag von 1768, in dem dieses die Garantie der alten polnischen Verfassung übernimmt. Die antirussische Konföderation von Bar. Polen lämwen in türkischen Reihen gegen Russland. Frankreich organisiert die Konföderierten. Diese rufen den König ab. Russland, Preußen und Österreich nähern sich einander. Joseph II. besiegt die Zps. Erste Teilung Polens 1772. Reformen im verblichenen Teil. Konstitution vom 3. Mai 1791. Pläne einer Rückgewinnung Galiziens. Zweite Teilung Polens 1793. Erhebung unter Kęsziuszko. Dritte Teilung 1795.

Achtzehnter Abschnitt

234

Entwicklung der inneren Verhältnisse im letzten Zeitabschnitt (1669—1795). Die Wunden des Untergrana Polens. Die Auflösung des Staates von innen heraus durch übertriebene Entwicklung des Individualismus. Gleichzeitiges Erschafft der Nachbarstaaten. Unfruchtbarekeit der Reformbewegungen. Die Dissidenten. Die Einwirkungen des Auslandes auf das geistige Leben. Französische Einflüsse. Schrifttum. Schöne Literatur: Krasicki, Trembecki u. a. Geschichtsschreibung. Wissenschaften. Kunst: Italiener, Deutsche.

Nenntezehnter Abschnitt

243

Von der Aufteilung Polens bis zum Wiener Kongress (1795—1815). Auswanderung. Polnische Legionen. Napoleon. Beteiligung der Polen an den Napoleonischen Kriegen, Fürst Joseph Poniatowski. Begründung des Herzogtums Warschau. Verfassung desselben. Seine Vergrößerung. Fall Napoleons. Einzug der Russen in Warschau. Tod Poniatowskis. Der Wiener Kongress. Begründung des mit Russland vereinten Königreichs Polen.

Zwanzigster Abschnitt

251

Der preußische und österreichische Anteil und das Königreich Polen vom Wiener Kongress bis zum Ausbruch des Weltkriegs (1815—1914). Preußens Kulturarbeit in Westpreußen. Die preußische Polenpolitik. Das Großherzogtum Posen. Die Tätigkeit Flottwells. Änderung der Germanisationspolitik unter Friedrich Wilhelm IV. Die Freiheitstämpfe. Polenbegierde in Deutschland. Rückkehr zur Germanisierung nach der Aufrichtung des Deutschen Reichs. Unterbrechung der Germanisationspolitik durch die Ära Caprivi. Der Kulturmampf. Die Kolonisationspolitik. Gespannte Zustände vor dem Ausbruch des Weltkriegs. — Galizien. Germanisationsbestrebungen Österreichs. Geringe Erfolge derselben. Erhebung der Bauern gegen den Adel. Der Freistaat Krakau. Seine Einziehung durch Österreich. Das Jahr 1848. Verfassung Galiziens. Aufhören der Germanisationsbestrebungen mit der Aufgabe des Ben-

tralisationssystems in Österreich nach 1866. Agenor Gołuchowski und die Verständigungspolitik. Neue Verfassung. Zustände. — Das Königreich Polen. Alexander I. Die Verfassung. Nikolaus I. Novemberaufstand 1830. Dieser eine Kette von Misserfolgen. Schlacht bei Grochow. Chłopicki. Übergreifen des Aufstandes nach Litauen. Niederlage der Polen bei Ostrolenka. Einnahme von Warschau durch Paslewitsch. Repressalien seitens des Kaisers Nikolaus. Das organische Statut. Strenge Regierung. Polizei-, Spionage- und Spitzelsystem. Auswanderung. Alexander II. Reformen des Marquis Wielopolski. Unvolkstümlichkeit desselben und seiner Versöhnungspolitik. Der Januaraufstand von 1863. Dieser ein leichtfertiges Beginnen. Die Zuteilung des Grund und Bodens an die Bauern. Die Weizen und die Röten. Einmischung der westeuropäischen Staaten in die polnisch-russischen Beziehungen. Zurückweisen derselben durch die Russen. Niederwerfen des Aufstandes. Strenge Maßnahmen. Rücksichtsloses Zurückspringen des Polentums in Litauen und Westrussland. Muraiewo „der Henker“. Die Verhügung Polens. Das „Weichselgebiet“. Russifizierungsmaßnahmen. Begründung einer russischen Universität in Warschau. Alexander III. und Nikolaus, Fortsetzung des rücksichtslosen Russifizierungssystems. Russlands „Verfassungsära“ 1905. Zustände vor dem Ausbruch des Weltkrieges.

Ginundzwanzigster Abschnitt

285

Die geistigen Zustände seit der Aufteilung bis zum Weltkrieg. Das Schrifttum. Die Bedeutung desselben für die Polen. Berührung mit den Deutschen und den Russen. Slawische Philologie. Pan-Slawismus. Der französische Einfluss. Pseudoklassizismus: Koźmian, Felini, Alexander Fredro. Geschichtschreiber: Niemcewicz, Czacki. Die Romantik. Der Höhepunkt polnischen dichterischen Schaffens: Adam Mickiewicz, Julius Słowacki, Sigismund Kraszewski. Die spätere Literatur. Das Drama. Die erzählende Dichtkunst: Kraszewski, Konopnicka, Sienkiewicz. Wissenschaften. Kunst.

Zweiundzwanzigster Abschnitt

294

Anhang: Statistisches. Gesamtzahl der Polen. Ihre Verteilung. Das Königreich Polen: Umfang, Grenzen, Bodenbeschaffenheit und Klima. Einwohner. Gouvernements. Siedlungsart. Landwirtschaft. Forsten. Industrie. Handel. Schulwesen.

Erster Abschnitt

Da, wo der europäische Kontinent sein schmales, ausdrucksvolles Profil zu verlieren anfängt, wo er, von der Mündung der Weichsel bis zur Mündung des Dnjepr nur 1250 km breit, bald mächtig nach allen Seiten hin ausladet, an der Schwelle des feingegliederten, meerumspülten und meer durchfurchten Westeuropa und der weitgedehnten, eintönigen, ins Riesenhohe sich verlierenden ost-europäischen Tiefebene, zwischen Ostsee und Schwarzen Meer, hat das Schicksal das Volk der Polen hingestellt, ein reichliches Maß von Aufgaben und mannigfache Entwicklungsmöglichkeit auf seinen historischen Weg ihm mitgegeben.

Nur im Südwesten bot der gewaltige, 1300 km lange, von den Alpen im Süd- und den Sudeten im Nordwest bis zu dem Balkangebirge sich hinziehende, nach der ungarischen Ebene hin sich öffnende Bogen der Karpathen völkischer und staatlicher Ausdehnung ein natürliches Hindernis. Die Sudeten mit ihren sanften Höhen, ihren zahlreichen Pässen und der zwischen ihnen und den Karpathen geöffneten mährischen Pforte, dem Durchbruchstor des alten Slawenflusses, der Oder, bildeten einen solchen Widerstand nicht. Ob Polen durch die mährische Pforte und über das Sudetengebirge hinweg nach Böhmen, oder dieses nach den benachbarten, von slawischen Völkern bewohnten Lausitzen und weiter in polnisches Gebiet hineingreifen würde, hing von dem Gang der Ereignisse und der Energie ab, mit der die beiden Staaten ihre Ausdehnung zu betreiben wissen würden. Nur Waffengewalt und nationale Expansionskraft hatten auch darüber zu befinden, ob in der für eine Ausdehnung nach Ost und West kein natürliches Hindernis aufweisenden Ebene zwischen den Sudeten und der Ostsee die stamm- und sprachverwandten Völkernschaften der Elb- und der Küsten slawen

von den Polen aufgesogen werden oder dem über Elbe und Oder hinweg nach Ausdehnung suchenden Deutschtum unterliegen sollten. Mit diesem war dann bald der Strauß auszusiedeln um den Besitz der ganzen Ostseeküste, um die jenseits der Weichsel der Kampf zu Anfang nur mit den wenig organisierten preußisch-litauischen und finnischen Stämmen zu führen war. Nach Osten breitete sich fächerartig die große osteuropäische Tiefebene. Die sanften Bodenschwundungen, welche diese durchschneiden, die große westöstlich streichende kontinentale Wasserscheide, die hier das Stromsystem der Ostsee von dem des Schwarzen Meeres trennt, bietet einer Volks- und Staatsausdehnung ebensowenig natürlichen Widerstand, wie die geringeren, von Nord nach Süd verlaufenden Erhebungen, welche die einzelnen Stromgebiete von einander scheiden. Die zum Ostseegebiet gehörenden Oder, Weichsel und Njemen verlaufen fast durchweg in der Ebene, haben ein geringes Gefälle und berühren sich fast gegenseitig durch ihre zahlreichen Zuflüsse von links und rechts; die in das Schwarze Meer sich ergießenden Dnestr, Bug und Dnepr schneiden sich tief in die von ihnen durchströmte podolisch-ukrainische Platte ein, haben weniger Zuflüsse und daher etwas erschwerteren Verkehr der einzelnen Stromgebiete untereinander. So sanft die Abdachung der kontinentalen Wasserscheide nach Nord und Süd sich auch neigt, ist sie doch schon in frühesten Zeiten zur Kulturscheide geworden. Die Kulturen der Länder folgten dem Laufe der Flüsse. Die nach Nordwesten sich ergießenden Ströme verbanden die an ihren Ufern wohnenden Stämme mit der Kultur Westeuropas; die im Stromgebiet des Schwarzen Meeres wohnenden Völkerschaften fanden Anschluß an die Kultur des europäischen Südostens. Hier breitete sich die griechisch-orthodoxe Kirche mit ihrer orientalisch gefärbten Zivilisation aus; dort fand die römische Kirche mit ihren südwestlichen Kulturelementen Eingang.

Die größte Ausbreitungsmöglichkeit bot der nach allen Seiten hin offene Osten, offen allerdings auch für den Zuström asiatischer, turkotatarischer Völkerschaften, die, gleichwie durch elementare Ereignisse getrieben, selbst wie eine elementare Gewalt Europa in wiederholten Anläufen zu überfluten suchten und in den nördlichen, dem Schwarzen Meere vorgelagerten Steppen wie für sie geschaffene Lebensbedingungen fanden. Es gehört zu den stolzesten Erinne-

rungen des polnischen Volkes, daß es in Momenten größter Expansionstrafe über alle Hindernisse hinweg Anschluß an das Schwarze Meer gesucht und vorübergehend auch gefunden, und daß es durch lange Zeit einen beträchtlichen Teil des Balles gebildet, an dem sich die turkotatarische Flut gebrochen hat. Soweit die asiatischen Steppenwölfe nicht vordrangen, standen einer polnischen Ausbreitung nur litauische, nie eine größere Bedeutung erlangende Völkerschaften und die zahlreichen russischen Stämme gegenüber, getrennt von ihnen und geeint untereinander durch die byzantinische Kultur und durch die orthodoxe Kirche. Unterlagen die Litauer und trotz der trennenden Religion auch die Westrussen polnischer Macht und polnischem Einfluß, so bildete sich doch im Osten und Nordosten dieser Einflußgrenze ein neues russisches Zentrum, von dem aus das Russentum, von der europäischen Welt kaum bemerkt, in märchenhaftem Aufschwung, in einem Galoppsschritt, der nur in der hinderlosen, weitgedehnten, durch das Uralgebirge von der Sibirischen kaum getrennten Osteuropäischen Tiefebene möglich war, bis an den Stillen Ozean sich ausdehnte. Es ist ein Verdienst Polens, Europa noch zu rechter Zeit vor der ihm drohenden Gefahr moskowitischen Übergewichts gewarnt und seine Ausdehnung nach dem Westen aufgehalten zu haben. Daß sein Ruf ungehört geblieben ist, und daß es aus sich selbst heraus die Kraft nicht aufgebracht hat, Moskau zu wiederstehen, ist sein politisches Verhängnis gewesen.

Polens Wiege stand zwischen dem rechtsseitigen Nebenfluß der Oder, der Warthe, und ihrem Zufluß, der Nehe. Hier wohnte am Ausgang des ersten Jahrtausends n. Chr. der westslawische Stamm der Polanen, die den polnischen Staat geschaffen und ihn und allmählich auch ihren Namen über die verwandten Stämme der Lentschanen an der Pilica, der Kujawianen an der unteren, der Masowier an der mittleren, der Wiślanen an der oberen Weichsel, der Slenzanen, Oppolinen, Boboranen und Dziadoschanen im Gebiete der Oder ausdehnten¹⁾. Anfangs war ein gemeinsamer Name für die pol-

1) Polanen, polanie, heißt Feldbewohner und kommt in dieser Form, von der das lateinische polonus und das altdeutsche Polan herrührt, noch im 16. Jahrhundert vor; polak (Pole) und Polska (Polen) sind jüngere Wortbildungen. Lent-

nischen Völkerschaften nicht vorhanden, der Name der Masowier und Schlesier erhielt sich auch noch später, während die Wislanen, die Bewohner des Krakauer Gebietes, sich Kleinpolen, zum Unterschied von den eigentlichen oder Großpolen, nannten. Lentschyz und Kujawien blieben Landschaftsnamen. Inwieweit der Name Lechen oder Lechiten, auch Chrobaten, den man mit den Karpathen zusammenbringt, ein gemeinsamer Name für einzelne oder die gesamten späteren polnischen Stämme gewesen, ist nicht bekannt. Lenchen, Lachen oder Lechen hießen sie, ebenso wie die Lausitzer und die pommerschen Slawen, bei den Westrussen.

Die Urgeschichte der Slawen, zu deren westlichem, von dem südöstlichen unterschiedenem Zweige die Polen gehören, ist trotz gelegentlicher auf sie zu beziehender Bemerkungen schon bei Plinius und Tacitus, trotz ausführlicherer Beschreibungen bei Konstantin Porphyrogenet und anderen Byzantinern, trotz der arabischen und jüdischen Schriftsteller des 9. und 10. Jahrhunderts, wie Ibn-Dasta, Massudi, Abraham ben Jakob, trotz der seit dem 9. Jahrhundert liegenden deutschen Quellen, wie Einhard, Widukind von Corvey, Tietmar von Merseburg, in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt und wird es wohl auch bleiben. Es ist außerdem zu betonen, daß man unter Slawen nur sprachverwandte Völkerschaften, nicht aber eine Rasse im anthropologischen Sinne zu verstehen hat. Die Slawen müssen schon in der Urzeit eine Mischrasse gewesen sein und haben im Laufe der Geschichte weitere Beimischungen aufgenommen, ihre Sprache gelegentlich auch ganz fremden Völkerschaften aufgedrängt.

Über die religiösen Vorstellungen der Slawen sind wir, bis auf einige, die Elb- und Küstenlawen betreffende unvollständige Nachrichten, gleichfalls vollkommen ununterrichtet. Von der Mythologie der Polen wissen wir nichts. Was von einer Verehrung eines

schanan, lęczanie, heißt Wiesenbewohner; kujawianen, kujawianie, Bewohner der Sanddünen, Masowier, mazowszanie, später auch mazury, Sumpfbewohner (?). Die Wislanen, wiślanie, sind die Anwohner der Weichsel (polnisch Wisła, Etymologie unermittelt), die Gelenzanen, ślęzanie, später Ślązk (Schlesien) und ślązak (Schlesier) die Anwohner der Gelenza (des Oderflusses), die Boboranen des Bobers. Die Oppolinen hießen wohl nach ihrem Feldmarkzentrum, die Dziadofschanan vielleicht nach einem Ort Dziaduszycze.

weißen und eines schwarzen Gottes, von sonstigen Göttern und Göttinnen bei den heidnischen Polen in älteren polnischen Chroniken und häufig auch in neueren Werken erzählt wird, ist der Phantasie späterer Schriftsteller entsprungen, ist selber Mythe. Auch von den Einrichtungen, der Lebensweise und den rechtlichen Verhältnissen der Slawen in ihrer vorgeschichtlichen Zeit und insbesondere der Polen vor ihrem Eintritt in die Geschichte in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts ist uns nichts bekannt und kann durch Rückschluß auch nur sehr wenig ermittelt werden.

Zweiter Abschnitt

Historischen Boden betreten wir erst mit dem von dem deutschen Chronisten Widukind zuerst erwähnten Mieszko oder Mieczslaw¹⁾ (962—992), den er als König der Lericawiser (entstellte Form eines nicht mehr zu ermittelnden Namens) bezeichnet. Was von seinen Vorgängern aus derselben Dynastie und dem Begründer derselben, dem Landmann Piaſt, und von der den Piaſten vorangegangenen Dynastie der Popieliden erzählt wird, gehört der Sage an, wie dasjenige, was von dem Begründer und Beherrſcher Kraſlaus, Krak, und seiner Tochter Wanda berichtet wird. Zu Mieszkos Zeiten gehörte das Gebiet von Krakau zu Böhmen. Mieszkos bedeutungsvolle Tat war, daß er, auf Anraten seiner im Jahre 965 heimgeführten Gemahlin Dubrawka, einer Tochter des Böhmenherzogs Boleslaus, im Jahre 966 das Christentum annahm, zwei Jahre darauf in Posen das erste polnische Bistum begründete und sein Volk dem christlichen Glauben zuführte. Dadurch war er in die Reihe der westeuropäischen Herrscher getreten und sein Land westeuropäischem Kultureinfluß geöffnet worden. Seine erste Verührung mit dem Westen, von der wir Kunde erhalten, war sein im Jahre 963 erfolgter kriegerischer Zusammenstoß mit dem deutschen Markgrafen Gero, aus dem er als Besiegter hervorging, und der ihn unter die Oberhoheit des Kaisers brachte, an dessen Hofe zu Quedlinburg er im Jahre 973 als Lehnsmann erschien. Seine Beziehungen zu Deutschland wurden enger, als nach dem Tode Dubrawkas eine Entfremdung mit Böhmen eintrat, die zu gegenseitigen Kämpfen, wie es scheint, um Schlesien führten, und Mieszko Oda,

1) Das Zusammenbringen des Namens Mieszko mit Mieczslaw, russisch Miša, Miška (Volksname für: Bär) erscheint mir ganz unbegründet. Den Namen Mieczslaw legen ihm erst die späteren Chroniken bei.

die Tochter des Markgrafen Dietrich, eine Nonne des Klosters Kalve, zum Bruch des Gelübdes verleitete und als Gemahlin heimführte. Mieszko begleitet jetzt Kaiser Otto III., gegen den er zu Anfang mit dem Böhmenherzog intrigiert, und dessen Oberhoheit er sich entzogen hatte, wieder als treuer Gefolgsmann auf dessen Bügen gegen die Westslawen.

Mieszkos Polanenreich, das bei seinem Tode, wie es scheint, über pommersche Gebiete hinweg die Küste der Ostsee erreichte, gab den Kern ab zu dem großen polnischen Staate, als dessen Begründer sein mit dem Beinamen „der Tapfere“ geschmückter Sohn Boleslaw I. Chrobry (992—1025) zu betrachten ist.

Alle Möglichkeiten, welche geographische Lage und Umgebung boten, schnell erfassend, entwarf Boleslaw an der Wiege des polnischen Reiches sozusagen den Plan, nach dem sich dies in künftigen Jahrhunderten aufzubauen hatte. In kühnem Wagemut und unhändigem Tatendrang ging er daran, diesen Plan selbst zu verwirklichen. Was er in den 33 Jahren seiner Regierung erreichte, war zwar die Vollendung des Planes nicht, aber es war die kühn gezeichnete Skizze, hinter deren großartigen Dimensionen auch die spätere Entwicklung zurückbleiben mußte. Von seinem Wesen, seiner Kühnheit und Schlauheit, seiner Zielbewußtheit und Rücksichtslosigkeit, seiner Genüßfroheit, Prachtliebe und Freigiebigkeit, seinem eindrucksvollen Äußerem, seinem großen, schweren Körper, unter dessen Last das Roß sich biegt, entwerfen deutsche und russische Chronisten ausführliche Schilderungen; sein großer Geist blickt uns aus seinen Taten entgegen. Freilich ist er in allem ein Kind seiner Zeit. Grausamkeit und Skrupellosigkeit sind ihm so wenig fremd wie religiöse Schwärzmerei und Hingebung an die Idee.

Fünfundzwanzig Jahre alt war er, als Mieszko starb und sein Reich ihm und seinen Brüdern zu gemeinsamem Besitz überließ. Von seinem leidenschaftlichen, rücksichtslosen Charakter hatte er schon bei Lebzeiten des Vaters einige Beweise geliefert. Dreimal hatte er in der Zeit sich ehelich verbunden. Zuerst mit der Tochter des Markgrafen Rigdag von Meißen, die er nach kurzer Zeit verließ, dann mit einer Ungarin, vorgeblich einer Schwester Stephans des Heiligen, die ihm seinen ältesten Sohn Besprim gebar, und die er, um eine Slawin, Emerilda, zu freien, verstieß. Nach dem Tode

des Vaters zeigte er nicht Lust, die Herrschaft mit seinen Brüdern zu teilen. Die Stiefmutter und ihre Söhne vertrieb er aus dem Lande; Verwandte, die ihm als gefährliche Prätendenten erschienen, ließ er blenden und machte sie so unschädlich. Alleinherrcher im Innern, wollte er auch nach außen hin unabhängig sein und des Reiches Oberhoheit abschütteln.

Solange Kaiser Otto III. lebte, mit dem ihn enge und schlau ausgenutzte Beziehungen verknüpften, hielt er es noch nicht an der Zeit, seine Unmäßigkeit aufzusagen. Als Otto 992 seinen Zug gegen die empörten Slawen an der Havel unternahm, sandte ihm Boleslaw ein Hilfsheer; als er den Zug 995 wiederholte, leistete ihm Boleslaw sogar persönlich Heeresfolge. Zu derselben Zeit aber benutzte er die Gelegenheit, an beiden Ufern der Weichsel seine Herrschaft über die Küstenslawen, die Pommern, und Preußen auszudehnen.

Um Pommern und Preußen dauernd seiner Herrschaft zu sichern, versuchte Boleslaw, die noch heidnische Bevölkerung dieser Landstriche dem Christentum zu gewinnen. Den Apostel für diese Länder fand er in der Person des Böhmen Adalbert, eines Schülers des der mystisch-asketischen Richtung der damaligen Kirche angehörenden Nilus. Zum Bischof von Prag ernannt, hatte Adalbert sein Bistum verlassen, da er bei Herzog und Volk auf Widerstand gestoßen war. In Rom war er Kaiser Otto nahegetreten, der gleichfalls der von Nilus und Romuald in Italien vertretenen asketischen Richtung sich angeschlossen hatte und ein Verehrer Adalberts wurde. Ein Bruder Adalberts, der gleichfalls in Böhmen sich nicht wohl fühlte, befand sich bereits am Hause Boleslaws. Auf Veranlassung des Papstes, des von Otto eingesetzten Gregor V., verließ Adalbert wieder Rom und begleitete den Kaiser nach dem Norden. Gern folgte er der an ihn (Ende 996?) ergangenen Aufforderung Boleslaws, den heidnischen Bewohnern der Ostseeküste die christliche Lehre zu predigen. Von dreißig bewaffneten polnischen Kriegern begleitet, fuhr er auf einem Schiffe die Weichsel hinab nach Danzig. Am 22. April 997 fand er bei Tencitten, zwischen Fischhausen und Pillau, den Märtyrertod. Der Leichnam des heiligen Mannes, den — wie die Sage berichtet, für Gold im Gewichte des Körpers — Boleslaw den Preußen abkaufen ließ, und den er in Gnesen bei-

sezte, brachte ihm und seinem Lande bald ungeahnten Segen. Von dem Wunderkranze, den gläubige Frömmigkeit bald um das Grab des Märtyrers flocht, angezogen, und von Verehrung für den verewigten Freund getrieben, unternahm Kaiser Otto im Winter des Jahres 1000 eine Pilgersfahrt an das Grab Adalberts. In Eulau bei Sprottau, da wo sein Reich mit dem Lande der Milzener zusammenstieß, empfing Boleslaw den erlauchten Gast und geleitete ihn nach Gnesen mit einer Pracht, die nach dem Ausspruch des zeitgenössischen Chronisten Tietmar von Merseburg nicht zu sagen und nicht zu beschreiben war. Freigebig, ja verschwenderisch wurde der Kaiser und sein zahlreiches Gefolge in Gnesen bewirtet und beschenkt. In der durch den Glanz der Feste gehobenen, durch das Verweilen am Grabe des Heiligen andächtig gestimmten Gemütsverfassung ehrte der Kaiser den aufmerksamen Gastgeber und den in Gnesen zur ewigen Ruhe gebetteten Freund dadurch, daß er hier, unbekümmert um die Metropolitanrechte des Erzbistums Magdeburg, ein neues Erzbistum für den slawischen Osten gründete. Boleslaw übertrug es alsbald dem Bruder Adalberts Gaudentius (Radim), und unterstellte ihm die Bischöfe Reinbern von Kolberg, Poppo von Krakau und Johann von Breslau als Suffragane. Polen verblieb noch eine Zeitlang bei Magdeburg. Die kirchliche Loslösung Polens von Deutschland war von so großer Bedeutung, daß die auf diese Weise dem emporstrebenden Slawenreich gewährte Selbständigkeit Veranlassung gab zu der späteren Sage, der Kaiser habe dem Herzog Boleslaw als gleichberechtigtem Freunde und Bundesgenossen seine eigene Krone auf das Haupt gesetzt und ihm für Polen und alle der anwohnenden Heiden von ihm noch zu erobernden Lande die kirchlichen Rechte des Reiches verliehen.

Boleslaws hoher Sinn strebte allerdings eine solche Stellung und auch die Königskrone an. Aber erst als Otto III. im Jahre 1002 eines vorzeitigen Todes gestorben und Unruhen im Deutschen Reiche, besonders im Osten desselben, ausgebrochen waren, hielt er es an der Zeit, mit seinen hochfliegenden Plänen hervorzutreten. Daß ihm nur ein Teil derselben geglückt ist, lag daran, daß es ihm nicht gelang, die slawischen Völkerschaften an der Elbe und die tschechischen Stämme dafür zu gewinnen. Die Elbslawen und Tschechen zogen es vor, unter der damals sehr lockeren Herrschaft

des Deutschen Reiches zu verbleiben, anstatt sich dem aufstrebenden polnischen Staate mit seinem selbstherrlichen Herzog an der Spitze anzugliedern. Kaum war die Kunde von Ottos Tode und den Schwierigkeiten, welche die Anerkennung seines Nachfolgers Heinrichs II. fand, zu Boleslaw gedrungen, als er, die Gelegenheit benützend, in die obere Lausitz einbrach. Bald war die ganze Mark Geros in seiner Hand, Bauken und Strehlen wurde genommen und nach stärkerem Widerstand auch Meißen. Bis zur weißen Elster und zur Saale dehnte er seine Herrschaft aus. Als Heinrich seine Anerkennung durchsetzte und in Merseburg Hoftag hielt, erschien auch Boleslaw vor ihm und bemühte sich, das eroberte Gebiet von dem König als Lehen zu erhalten. Er mußte jedoch Meißen herausgeben, die Lausitz und das Land der Milzener verblieben ihm. Als er des Königs Hof nur halb befriedigt verließ, wurde er von einer Schar von Kriegern überrascht, wie er vermutete auf Anstiften des Königs. Es gelang ihm, sie zu überwältigen. Erzürnt, verbündete sich Boleslaw mit den Gegnern Heinrichs im Reiche. Bald boten ihm die böhmischen Unruhen Gelegenheit, sich in die dortigen Zustände zu mischen und sich dieses großen Reiches im ganzen zu bemächtigen. Schon im Jahre 999 hatte er den Tod des Böhmenherzogs Boleslaw des Trommen dazu benutzt, um Krakau, das Land der den Polanen stammverwandten Wislanen (wozu auch Oberschlesien damals gehörte), den Böhmen zu entreißen, die es, man weiß nicht wann, erobert hatten. Dort war von Böhmen und Mähren aus das Christentum verbreitet worden, so daß sich das Gebiet ohne weiteres dem Polanereich angliedern ließ. Vielleicht waren schon Schüler des Slawenapostels Methodius bis dahin gedrungen. Auch über Mähren, ja über die ganze Slowakei und über ruthenische Landschaften bis in das Gebiet des heutigen Rumäniens hinein, scheint Boleslaw damals seine Herrschaft ausgebreitet zu haben. Jetzt herrschten in Böhmen Unzufriedenheit und Aufruhr, hervorgerufen durch die Grausamkeit des Herzogs Boleslaw des Rotaarigen. Von den Aufständischen abgesetzt und durch den Polenherzog wieder eingesezt, empörte er alle Parteien im Lande durch die unmenschliche Art, mit der er an seinen Gegnern Rache übte. Da lockte ihn (im Jahre 1003) der Polenherzog zu sich, ließ ihn blenden und ins Gefängnis werfen und bemächtigte sich selbst des

böhmisches Thrones, wie es scheint, ohne auf Widerstand zu stoßen. Ein großes Slawenreich war so allmählich unter seinen Händen entstanden, das nicht nur den Zug des Deutschthums nach dem Osten aufzuhalten imstande war, sondern dem Deutschen Reiche selbst, das es von Böhmen aus in Sachsen, Franken und Bayern bedrohte, gefährlich werden konnte. Boleslaus weitgehende Pläne zeigten sich, als er Heinrich, der ihm Böhmen aus Furcht vor Schlimmerem belassen wollte, die Huldigung von diesem Reichslande verweigerte und den Gegnern des Königs Hilfsstruppen sandte. Bald fiel er selbst in deutschen Grenzlanden ein. Der Angriff eröffnete einen jahrelangen deutsch-polnischen Krieg, über dessen Einzelheiten wir nur unzureichend unterrichtet sind, der aber mit wechselndem Glück geführt wurde, indem bald polnische Krieger in die deutschen Grenzlandschaften, bald deutsche Truppen bis in die Nähe von Posen vordrangen. Einige Male war der Krieg, namentlich wenn russische Angelegenheiten Boleslaw in Anspruch nahmen, vom Frieden unterbrochen worden, der jedesmal nur kurzen Bestand hatte. Boleslaus Herrschaft über Böhmen dauerte kein ganzes Jahr. Nachdem Heinrich seine Widersacher im Reiche niedergerungen hatte und gegen Böhmen zog, fühlte sich Boleslaw einem gegen ihn ausbrechenden Volksaufstande gegenüber nicht sicher und verließ Prag. Der große Slawenstaat, für den weder die Tschechen in Böhmen, noch die slawischen Stämme an der Elbe, die Heinrich auf seinen Heereszügen begleiteten, sich zu begeistern vermochten, und dessen Idee sie nicht begriffen hatten, schrumpfte wieder zusammen. In dem im Jahre 1018 in Bautzen geschlossenen Frieden, dessen Einzelheiten unbekannt geblieben sind, scheint Boleslaw jedoch die Lausitz mit Bautzen und das Milzenerland behalten zu haben. Beide wohl als deutsches Reichslehen. In seinem übrigen Besitz betrachtete er sich als freien Herrn.

Wie nach Norden, Westen und Süden verstand es Boleslaw, sein Reich auch nach Osten hin auszudehnen. Durch die Eroberung der Krakauer Landschaft war er Nachbar des vor kurzem entstandenen russischen Fürstentums Kiew geworden, welches sich nach Westen bis über Wolhynien und Podolien mit ihren lechitischen, den Polen verwandten Slawenstämmen und bis zum Wieprz und San erstreckte. Durch die Verheiratung seiner Tochter mit Swja-

topolk, dem Adoptivsohne des Kiewer Fürsten Wladimir, gewann Boleslaw Einfluß auch auf die russischen Angelegenheiten. Reinbern, der Bischof von Kolberg, begleitete die polnische Prinzessin nach Kiew und wirkte daselbst für die Verbreitung des lateinischen Ritus. Dies war es wohl, was den Verdacht Wladimirs erregte und ihn dazu veranlaßte, Swjatopolk und seine Gemahlin mitsamt dem Bischof (Anfang 1013) in den Kerker zu werfen. Da schloß Boleslaw seinen ersten Frieden mit dem Kaiser und zog, von deutschen Hilfsstruppen und von Potschenegen begleitet, wider Wladimir. Über Verlauf und Ausgang dieses Feldzuges sind wir nicht unterrichtet. Nach dem Tode Wladimirs bemächtigte sich Boleslaws Eidam Swjatopolk der Herrschaft über Kiew, wurde aber durch Jaroslaw, Teiffürsten von Nowgorod, gestürzt und floh zu seinem Schwiegervater nach Polen. Jaroslaw, der von dem Kriege Boleslaws mit den Deutschen wußte, bot dem Kaiser ein Bündnis gegen ihn an und überfiel die polnischen Grenzlande im Jahre 1017, ohne jedoch einen Erfolg zu erringen. Es waren dies die ersten Beziehungen Russlands zu Deutschland, die uns die Geschichte überliefert hat. Kaum hatte Boleslaw im Jahre 1018 in Bautzen seinen Frieden mit dem Kaiser geschlossen, als er sich gegen Jaroslaw aufmachte. 300 Deutsche, 500 Ungarn und 100 Potschenegen begleiteten ihn auf seinem Heereszuge. Das polnische Heer erzwang den Übergang über den Bug und trieb die Russen vor sich her. Jaroslaw rettete sich nach Nowgorod, und Boleslaw eroberte das reiche, kirchengeschmückte Kiew, die „Mutter der russischen Städte“. Mit dem Schwerte, welches Kaiser Otto III. ihm einst geschenkt hatte, hieb Boleslaw die goldene Pforte Kiews ein, und von der Scharte, welche der Stahl hierbei erlitt, erhielt das Schwert, das durch Jahrhunderte im polnischen Reichsschatz verwahrt, und mit dem jeder neue polnische König umgürtet wurde, den Namen das Schartige (Szczerbiec von szczerba = die Scharte). Von den reichen Schäzen Kiews kamen viele nach Polen, darunter auch das prächtige byzantinische Tor, welches sich jetzt noch am Dome zu Gnesen befindet. Boleslaw, auf der Höhe seiner Macht, meldete seinen Sieg beiden Kaisern, dem des Abendlandes und dem oströmischen Kaiser in Konstantinopel. Daß er aber seinem Eidam die Herrschaft in Kiew überließ, erwies sich als Fehler. Beengt durch

den mächtigen Beschützer und dessen auf die einzelnen Ortschaften verteilten Besitzungen, überfiel Swjatopolk treulos die Polen und ließ sie hinmorden. Boleslaw zog sich aus Kiew zurück, das für ihn nun verloren war; aber die an sein Land grenzenden sogenannten tscherwenischen (rot russischen) Städte, die Gegend von Chelm und Przemysl, welche Wladimir einst den lechitischen Stämmen entrissen hatte, behielt er und dehnte so die Grenze seines Reiches nach Osten bis an den Wieprz und San aus.

Aus den letzten Jahren der Regierungszeit Boleslaws hören wir nichts mehr von kriegerischen Unternehmungen. Um die Macht, die er errungen, auch nach außen hin zu bekunden, bemüht er sich, von dem Papste den königlichen Titel zu erhalten. Kaiser Heinrich II. lässt seine nach Rom gesandten Boten absangen. Als er stirbt und von neuem Unruhen im „Reiche“ ausbrechen, benutzt Boleslaw die Gelegenheit und lässt sich von den Bischöfen seines Landes, ob mit oder ohne päpstliche Zustimmung, das königliche Diadem aufs Haupt setzen. Einige Monate darauf stirbt er, um in der Erinnerung des Volkes als erster und gewaltigster Herrscher eines großen Polens, als frommer Stifter von Bistümern und Klöstern und straffer Organisator des Reiches fortzuleben.

Die kraftvolle Persönlichkeit Boleslaws des Tapferen hatte es verstanden, die von ihm zusammengebrachten Gebiete auch zusammenzuhalten. Die Tradition führt auf ihn die zum Zwecke der Verwaltung eingeführte Kastellaneiverfassung, die Einteilung des ganzen Landes in Burgbezirke, und die Errichtung der Grenzburgs zurück, zu deren Erhaltung er den stróza genannten Hufzins einführte. Mit seinem Tode begann der von ihm errichtete stolze Bau zu zerbröckeln. Das Piastenreich sinkt für längere Zeit in seine frühere Bedeutungslosigkeit zurück. Selbst die Nachrichten über dasselbe fließen wieder so spärlich, daß man über die Regierung der nächsten Nachfolger Boleslaws nur ungenaue Kenntnis hat. Nach seinem Tode riß sein zweiter Sohn Mieszko oder Mieczysław II. (1025—34), den er bei Lebzeiten schon bevorzugt und zu politischen Sendungen verwendet hatte, die Herrschaft an sich. Zum Zeichen seiner vollkommenen Unabhängigkeit setzte auch er sich die königliche Krone aufs Haupt. In den bald entstandenen Wirren wußte er sie jedoch nicht zu behaupten. Allerdings hatten die Umstände sich auch insofern für ihn

ungünstiger gestaltet, als in Deutschland an Stelle des schwäblichen Heinrich II. des Heiligen der umsichtige Konrad II., der Salier, den Thron bestieg, in Böhmen bald der rücksichtslose energische Břetislav die Macht an sich riss, in Dänemark, das nach Pommern hin Ausdehnung suchte, Kanut der Große das Zepter schwang und in Kiew, nach Vertreibung Swjatopolsk, Jaroslaw sich endgültig festsetzte.

Im Wettstreit Böhmens mit Polen um den Vorrang in der Herrschaft über die Slawenvölker spielten die Kaiser nunmehr eins gegen das andere aus, immer das dem Deutschtum mehr unterliegende, die Zugehörigkeit zum „Reich“ anerkennende Böhmen mehr bevorzugend. Die heidnischen und die zum Christentum mit Gewalt bekehrten slawischen Völkerschaften selbst, jeder größeren Staatsidee fremd, suchten nur ihre alte Unabhängigkeit oder zogen die Zugehörigkeit zum „Reiche“ vor, die ihnen den Zusammenhang mit dem reichen Westen brachte. Dazu kam, daß im Piastenstaate eine feste Erbsfolge sich nicht entwickelt hatte. Aufteilung unter die Söhne bei jedem Abgänge eines Herrschers scheint wohl alter Brauch gewesen zu sein, der jedoch jedesmal von dem Kühnsten unter den Erbberechtigten im Streben nach Alleinherrschaft durchbrochen wurde. Die Entrichteten pflegten zu benachbarten Herrschern zu fliehen und von dort aus gegen den Usurpator, gegen ihre alte Heimat zu schüren. Der Begriff Staat war ja noch kaum im Werden. Land und Volk waren Privateigentum des Herrschers. So gewannen die Nachbarn die Möglichkeit, sich in die Angelegenheiten des Landes zu mischen.

Mieszko II. hatte seinen Bruder Besprim vertrieben, der wohl mit Otto, welcher gleichfalls als Bruder Mieszkos genannt wird, identisch ist. Dieser suchte bald bei Jaroslaw in Kiew, bald bei dem Kaiser Hilfe gegen seinen Bruder. Mieszko erkaufte die Bundesgenossenschaft des Ungarnkönigs Stephan des Heiligen durch Abtretung der Slowakei, d. h. all der Gebiete, die sein Vater jenseits der Karpaten einst erobert hatte, und die sich wegen der Schwierigkeiten der Gebirgsübergänge nur mit größtem Kraftaufwand längere Zeit hätten behaupten lassen können. Um dem Kaiser zuvorzukommen, fiel er 1028 in Sachsen ein, verwüstete das Land und schlug im Jahre darauf einen vom Kaiser gegen ihn unternommenen

Angriff ab. Während er 1030 seinen Einfall in die deutschen Grenzmarken wiederholte, das Land zwischen Elbe und Saale brandschatzte, taten die Ungarn ein gleiches in Bayern. Dem Kaiser gelang es jedoch, Stephan auf seine Seite zu ziehen, und, während im Einverständnis mit ihm Jaroslaw von Kiew her über das Polenreich herfiel und die tscherwenischen Städte zurückeroberete, die Dänen aber pommersche Gebiete an sich rissen, bereitete Konrad II. einen Zug gegen die Lausitz. Da demütigte sich Mieszko, entsagte dem Besitze der Lausitz und schloß Frieden mit dem Kaiser. Während Mieszko mit der Abwehr des ersten deutschen Feldzuges beschäftigt war, war ihm Mähren verloren gegangen, das die Böhmen, Mieszkos Verlegenheit benützend, sich nahmen. Inzwischen hatte Besprim Parteigänger im Innern des Landes gefunden, stürzte seinen Bruder und sandte, um sich den Schutz des Kaisers zu sichern, die königlichen Insignien nach Deutschland. Mieszko mußte fliehen. Als im Jahre darauf Besprim ermordet wurde, lehrte er wieder heim und nahm die Herrschaft wieder an sich. Am 7. Juli 1032 erschien er am Hofstag zu Merseburg vor dem Kaiser, der ihn freundlich aufnahm, die abgenommenen Landschaften ihm aber nicht zurückgab. 1034 soll Mieszko im Irrein gestorben sein.

Boleslaw des Tapferen junger Staat, in dem die einzelnen polnischen Landschaften zwar vereint, aber noch nicht zusammenge schweift waren, rankte sich wie ein junges Reis um den kräftigen Stamm der Kirche, die mit ihren fertigen Einrichtungen, ihrer vorbildlichen Organisation das Gerüst abgab für den politischen Aufbau des Staates. Das war es, was kluge, emporstrebende Herrscher unorganisierter heidnischer Stämme zur Annahme und Ausbreitung des Christentums veranlaßte, was einen Mann, wie Boleslaw Chrobry, zum Freunde und Beschützer der Kirche machte. Je breiter diese ihre Wurzeln schlug, desto sicherer konnte der werdende Staat an ihr sich emporwinden. Jede innere Auflehnung gegen die straffere staatliche Organisation war daher zu der Zeit zugleich eine Reaktion gegen die christliche Kirche. Der Widerstand gegen die neue politische Organisation, gegen die fremde, sich aufdrängende Kirche hatte schon nach Boleslaws Tode eingesezt. Er steigerte sich besonders, als nach dem Tode Mieszkos II. dessen minderjähriger

Sohn Kazimir, genannt der Restaurator (Kazimierz Odnowiciel, 1034 bzw. 1040—58), und seine deutsche Mutter Richenza sowie die meist gleichfalls aus Deutschland stammenden christlichen Priester als Repräsentanten von Staat und Kirche zurückgeblieben waren. Ein Aufstand des Heidentums und der älteren staatlichen Desorganisation veranlaßte Richenza, mit ihrem Sohne zu fliehen. Der Staat, schien es, wollte in die alten Stammeslandschaften zerfallen. Ein früherer Stallmeister Mieczko, Maslaw, versuchte die Begründung eines selbständigen Masowiens. Die Rolle des Führers und Einers der Westslawen, welche Boleslaw Chrobry dem Piastenreiche zugedacht hatte, versuchte bei der Zerrüttung Polens Bretislaw von Böhmen für sich in Anspruch zu nehmen. Durch die Gebirgspässe, welche sein Reich von dem Piastenstaate trennten, brach er im Jahre 1039, nach den Worten des Chronisten Coſmas von Prag, wie ein gewaltiger Sturmwind in Polen ein, drang bis nach Krakau vor, plünderte es und zündete es an und wandte sich dann gegen Gnesen, welches sich ihm schnell ergab. Von hier führte er als kostbarste Beute den Leichnam des heiligen Adalbert fort, siedelte zahlreiche Polen nach Böhmen über und behielt sich das Schlesierland. Daß die Pommern unter solchen Verhältnissen ihre Tributzahlungen an Polen einstelltten, ist selbstverständlich. Vom Osten herdrang Jaroslaw von Kiew ein, der seine Herrschaft über Podlesien hinweg bis an masowisches Gebiet hinausdehnte.

Bretislaus, des Böhmenherzogs, Aufstieg, den dieser durch eine kirchliche und politische Loslösung seines Landes vom Deutschen Reiche krönen wollte, erregte die Besorgnis König Heinrichs III. Während er selbst im Herbst 1039 gegen Böhmen auszog, entließ er Kazimir, der Zuflucht bei ihm gefunden hatte, nach Polen. Ohne großen Widerstand errang er seine fürstliche Stellung und Gewalt, besiegte mit Hilfe Jaroslaws, dessen Schwester er heiratete, die Masowier und brachte sie unter seine Botmäßigkeit. Schlesien gewann er erst 1054 zurück, jedoch unter der Verpflichtung einer Tributzahlung an Böhmen. Allmählich brachte er Ordnung auch in die inneren Verhältnisse des Landes und verdiente sich so den ihm von der Nachwelt beigelegten Namen des Restaurators oder Wiederherstellers. Dem Kaiser war er — nach den Worten Wip-

pos — treu und gewärtig. Daß er vor der Erlangung der Herrschaft im Kloster gewesen und dieses erst mit päpstlichem Dispens verlassen, ist eine spätere Sage.

Den Nachfolger Casimirs des Restaurators Boleslaw II. schmücken die Beinamen des Freigebigen und des Kühnen (Boleslaw Szczodry, Śmiały 1058—79). Er war 19 Jahre alt, als er seinem Vater folgte. Seine jüngeren Brüder machten ihm wegen ihres zarten Alters keine Schwierigkeiten. Über seine Taten und die inneren Zustände in seiner Regierungszeit sind die Nachrichten spärlich und unzuverlässig. Es läßt sich ein klares Bild über sie nicht gewinnen. Die Unruhen in Deutschland während der Regierungszeit Heinrichs IV., die Thronstreitigkeiten in Ungarn, in Böhmen und in den russischen Herzogtümern benützte er zur Hebung des Ansehens seiner Person und seines Reiches. In Kiew setzte er den von dort vertriebenen Izsiaslaw ein, in Ungarn den von dort geflohenen Béla, mit Böhmen schlug er sich einige Male. Er hielt es mit den gegen Heinrich IV. rebellierenden Sachsen, und zur selben Zeit, als Heinrich IV. seinen Bußgang nach Canossa machte, setzte er sich, Weihnachten 1076, die königliche Krone aufs Haupt, mit der sein Vater sich nicht zu schmücken gewagt hatte. Das folgenschwerste Ereignis aus der Regierungszeit Boleslaws des Kühnen war die auf seine Veranlassung erfolgte Ermordung des Krakauer Bischofs Stanislaw. Die Beweggründe zu dieser Tat sind uns unbekannt geblieben. Sollte es ein Wiederhall der Kämpfe gewesen sein, die im Westen zwischen Kaiser und Papst sich abspielten, und hier als Kampf des Episcopats mit der fürstlichen Gewalt in die Erscheinung traten? Es ist dies nicht wahrscheinlich in einem Lande, in dem eine Reaktion des Heidentums gegen das Christentum eben noch möglich gewesen ist, und in dem die Kirche noch des Schutzes des Fürsten bedurfte. Der den Ereignissen am nächsten stehende polnische Chronist Gallus, der absichtlich über die Vorgeschichte der Tat sich Schweigen auferlegt und von einer Verstümmelung, nicht Ermordung des Bischofs berichtet, tadeln, daß Boleslaw den Verrat, den der Bischof an ihm geübt, auf solche Weise gerächt habe. Es scheint hier also kein Kampf der weltlichen Macht mit der geistlichen vorgelegen zu haben; und da die späteren Nachrichten von einer Fronde des Adels gegen Boleslaw erzählen, wird man wohl

annehmen müssen, daß Bischof Stanislaw, der selbst einem einheimischen Adelsgeschlechte entstammte, an dieser Fronde beteiligt war oder sie führte. Nicht dem Kirchenfürsten, sondern dem rebellischen Edelmann wird die Tat Boleslaws gegolten haben. Er büßte sie mit einem noch stärkeren Widerstand der führenden Adelsgeschlechter, der ihn zum Verlassen des Landes und einem Umherirren in der Fremde zwang, wo er heimatlos starb. Stanislaw wurde nachher heilig gesprochen und gilt als der Nationalheilige der Polen.

Boleslaws jüngerer Bruder, Wladislaw I. Hermann (der vielleicht an der Bewegung gegen Boleslaw beteiligt gewesen?), folgte ihm in der Herrschaft (1079—1102). Er nahm den Königstitel nicht an. Wladislaw Hermann führte zahlreiche Feldzüge gegen die Pommern, die sich der polnischen Oberhoheit entledigen wollten. Zu Deutschland und Böhmen stand er lange in friedlichen Beziehungen. Als sie aufgehört hatten — die Einzelheiten sind unklar —, bekriegte Wratislav von Böhmen Schlesien, und zwang Wladislaw zur Zahlung des schlesischen Tributs. Im Jahre 1086 verlieh Heinrich IV. dem Böhmenherzog Wratislav den Titel eines Königs von Böhmen und, wohl wegen einzelner ehemals polnischer Gebiete, die zu der Zeit zu Böhmen direkt oder mittelbar gehörten, auch den eines Königs von Polen, was jedoch keine praktischen Folgen weiter hatte. Die Regierungszeit Wladislaw Hermanns war voll innerer Unruhen. Bald wird er von seinem Neffen, dem jugendlichen Sohne Boleslaws des Kühnen, bedroht, der in Krakau untergekommen war, der jedoch bald stirbt, bald durch seinen eigenen natürlichen Sohn, Sbigniew, den die Gegner des allmächtigen und daher bei seinen Standesgenossen verhassten Magnaten Sieciech, um diesen zu stürzen, aus der Verborgenheit hervorholten. Wladislaw und sein Palatin Sieciech, das Urbild jener späteren, die Staatsgewalt an sich reißenden Großen, blieben Sieger. Sbigniew wurde geschlagen, dann jedoch von dem Vater in Gnaden aufgenommen. Als Wladislaws Sohn, Boleslaw, das Jünglingsalter erreichte, stellte er sich an die Spitze der gegen Sieciech kämpfenden Partei, und erreichte mit Hilfe Sbigniews seine Entfernung von den Geschäften. Der müde Wladislaw teilte sein Reich, indem er Sbigniew Großpolen und Masowien, Boleslaw Schlesien und Krakau

zumwies. Die tscherwenischen Städte waren wieder an Russland verloren gegangen.

Kaum hatte Wladislaw Hermann, der sich nach der Teilung des Reiches unter seine Söhne einige Burgen zurückbehalten hatte, die Augen geschlossen, als zwischen seinen Söhnen, dem erst siebzehn Jahre alten Boleslaw III. Schießmund (Krzywousty, 1102 bis 1138) und seinem älteren Bruder Sbigniew der übliche Streit um die Alleinherrschaft, um das Erbe des anderen, ausbrach. Sbigniew begnügte sich zu Anfang damit, seinem Bruder, der kriegerischer als er, sein Reich durch Eroberungen auszudehnen gedachte, entgegenzuwirken, begünstigte gegen ihn die Pommern und suchte Unterstützung in Böhmen und bei Kaiser Heinrich V. Boleslaw vertrug sich mit Ungarn, suchte in Böhmen den zu ihm geflüchteten Prätendenten auf dem Herzogsstuhl unterzubringen und versöhnte sich, nachdem er ihn besiegt hatte, mit dem Großfürsten Swjatopolk von Kiew, dessen Tochter Sbislawna er heiratete. Sbigniew hielt sich von der im Jahre 1103 stattgefundenen Vermählungsfeier seines Bruders fern, was allgemein als Zeichen seiner Gesinnung aufgefallen war. Bald zwang Boleslaw mit russischer und ungarischer Hilfe seinen gegen ihn wühlenden Bruder zum Verlassen des Landes. Im Einverständnis mit dem Böhmenherzog Swatopluk und aufgestachelt durch Sbigniew, rüstete Heinrich V., der Boleslaw wegen einer Störung seiner ungarischen Pläne zürnte und die in Vergessenheit geratene deutsche Oberhoheit über Polen wieder zur Geltung bringen wollte, gegen Boleslaw, verlangte von ihm die Zahlung eines jährlichen Tributs von 300 Mark oder die Stellung von 300 Mann Kriegsvolk für seine Römerzüge und die Wiedereinsetzung Sbigniews. Als Boleslaw diese Forderungen zurückwies, rückte Heinrich V., von böhmischen Kriegsscharen begleitet, mit einem starken deutschen Heere in Schlesien ein (1109). Vergeblich belagerte er Glogau, das sich tapfer hielt. Sein Heer litt viel von den Polen, die einer offenen Schlacht auswichen, dafür aber die Truppen des Kaisers durch Streifscharen belästigten und ihnen die Versorgung mit Nahrungsmitteln fast unmöglich machten, so daß sich Heinrich, als obendrein Swatopluk von Böhmen beim Verlassen des Lagers durch einen Meuchelmörder fiel, zum Rückzuge entschloß. Boleslaw unterstützte dann noch zwei Jahre hindurch den Herzog Bořivoj von

Böhmen gegen den vom Kaiser begünstigten Vladislav, versöhnte sich aber mit diesem, nachdem sie beide zwei Schwestern, Töchter des Grafen Heinrich von Berg, geheiratet hatten. Vladislav gestattete Bořivoj die Rückkehr nach Böhmen, Boleslaw die Rückkehr Sbigniews nach Polen. Als das Auftreten Sbigniews jedoch seinen Verdacht von neuem erregte, ließ er ihn hinterlistig ergreifen, blenden und, wie es scheint, kurz darauf erschlagen. Nun konnte sich Boleslaw der Hauptaufgabe, die er sich gestellt hatte, widmen, der er schon jetzt in den Ruhepausen, die ihm die böhmischen und ungarischen Händel und der Bruderkampf ließen, nachging, der endgültigen Eroberung Pommerns und der dauernden Angliederung der pommerschen Gebiete an sein Reich durch die Christianisierung des Landes.

Die Hoheit Polens über Teile Pommerns war bis jetzt immer nur von vorübergehender Dauer gewesen. Das für Kolberg unter den Auspizien Kaiser Ottos III. von Boleslaw Chrobry gestiftete Bistum ist aller Wahrscheinlichkeit nach gar nicht zur Einrichtung gekommen, der dorthin ernannte Bischof Reinbern ist nie dorthin gelangt. Die Unterwerfung Pommerns gelang Boleslaw Krzywousty erst nach wiederholten Feldzügen, die ihn von 1102 bis 1129 in Anspruch nahmen. Im Jahre 1102 eroberte er Belgard an der Persante, verlor es aber bald wieder. Zwei Jahre darauf drang er bis vor Kolberg vor, das er jedoch nicht nehmen konnte. Auf einem späteren Feldzug im Jahre 1106 war Boleslaw infolge eines Verrates seines Bruders beinahe in die Hände der Feinde gefallen. Im folgenden Jahre wurden Kolberg, Belgard, Köslin, Wollin und Kammin erobert. Ein neuer Aufstand machte eine abermalige Eroberung nötig. Fester wurde die polnische Herrschaft, als in den folgenden Feldzügen die an der Neße, der damaligen Südgrenze Pommerns, gelegenen pommerschen Festungen, darunter die bedeutendste, Nakel (1118), genommen worden waren. Die Jahre 1120—1122 brachten die endgültige Entscheidung. Etwa 1121 fand die Eroberung Stettins statt, dessen Herzog Wartislaw die polnische Herrschaft anerkannte und die Annahme des Christentums zusagte.

Die Predigt des Christentums im Pomerlande, dieser letzten Hochburg des slawischen Heidentums, das dort gewisse höhere Formen angenommen hatte, war keine leichte Aufgabe. Die Pommern emp-

fanden die Lehre als Mittel, das ihnen neben der geistigen auch ihre politische Selbständigkeit nehmen sollte, und widersehnten sich dem Priester wie dem Krieger. Daß Boleslaw keinen polnischen Missionar nach Pommern sandte, mag wohl daran gelegen haben, daß Polen selbst damals noch Mangel an einheimischen Priestern litt; daß er die Bekhrung der Pommern dem deutschen Bischof Otto von Bamberg übertrug, ist, von nationalpolnischem Standpunkt aus beurteilt, ein Fehler gewesen. Vorher hatte er — im Jahre 1121 oder 1122 — einen Spanier, einen Bischof Bernhard, dorthin gesandt, der einem italienischen Eremitenkloster angehörte und durch sein allzu einfaches, ärmliches Auftreten den pommerschen Heiden keine Achtung abzugewinnen verstanden haben soll. Otto von Bamberg, der Beziehungen zu dem polnischen Hofe schon seit Jahrzehnten hatte, und der vermutlich auch Boleslaws Vermählung mit der Gräfin von Berg vermittelt hat, begann mit großem Gefolge seinen ersten Missionsweg nach Pommern im Mai 1124. Bis auf die Insel Wollin, wohin ihn der Weg von Gnesen aus über Pyritz, Kammin und Divenow geführt hatte, fand Otto keinen Widerstand, ja sogar die Unterstützung des von Boleslaw unterworfenen Herzogs Wartislaw. Die Bewohner von Wollin, dieses alten Sitzes dänischen und wendischen Piratentums, machten ihre Bekhrung zum Christentum von der Stellungnahme der Stettiner abhängig. Diese erklärten sich zur Annahme des neuen Glaubens bereit, wenn der Polenfürst ihnen einen Teil des Tributes erlassen würde, und als Otto ihnen eine Ermäßigung des Tributes erwirkte, ließen sie sich taufen, worauf die Wolliner ihrem Beispiel folgten. Nachdem er das Christentum in das neue Land gepflanzt hatte, ließ Otto zur Pflege desselben einige Priester zurück. Als nach einigen Jahren die Pommern Miene machten, die Polenherrschaft nebst dem neuen Glauben abzuschütteln, rüstete Boleslaw zum Straffeldzuge, und Otto begab sich von neuem in sein Missionsgebiet. Seinem Wirken gelang es, die Pommern wieder zur Überlegung zu bringen und sie dadurch von der Strafe Boleslaws zu befreien.

In seinen letzten Regierungsjahren hatte Boleslaw kein Glück in seinen kriegerischen Unternehmungen, in die er sich eingelassen hatte, um seinen Einfluß in Ungarn nach dem Tode Stephans II. zu erhalten. Nach wiederholten Misserfolgen nahm er daher willig

die Vermittlung Kaiser Lothars an, die ihm Frieden mit Böhmen und Ungarn verschaffte, und bekannte sich wegen des eroberten Pommerus und Rügens als Lehnsmann des Kaisers (1135). Im Jahre 1139 verstarb er unter Zurücklassung von fünf Söhnen, von denen der älteste, Vladislaw, 34 Jahre, der jüngste, Kasimir, kaum ein Jahr alt war.

Die größte Schwäche des polnischen Staatswesens war das aus dem privaten Besitzrecht herübergewommene, auf den Staat als Eigentum des Herrscherhauses angewandte Erbfolgerecht. Wie der Grundbesitz nach altem Brauch, der auch noch in späteren Zeiten in Geltung war und gelegentlich auch zu schriftlicher Fixierung kam, nach dem Tode des Vaters unter die Söhne geteilt wurde, so sollte nach jedem Tode eines Herrschers das Reich unter die Söhne desselben geteilt werden. In dem primitiven Stadium des Volkslebens, in dem einzelne Stämme in lockerem Verbandsverhältnis zueinander leben, mag ein solcher Zustand angängig sein. Ein Staat aber ist ein Organismus, der nur als Ganzes fortbestehen und sich fortentwickeln kann. Als Polen unter der Herrschaft der Piasten, westlichem Muster folgend, aus einem Geschlechts- und Stammesverband in einen gegliederten Staat sich umzubilden begann, mußte die Erbteilung von denjenigen Herrschern, welchen der Begriff des Staates klar geworden war, als das größte Hindernis auf dem Wege zur staatlichen Entwicklung empfunden werden. Die Erbfolgekämpfe, die Kämpfe um die Alleinherrschaft werden mit der Begründung des polnischen Staates im Herrscherhause daher zur Gewohnheit, und denjenigen, der Oheime und Brüder rücksichtslos und mitleidslos zu beseitigen verstand, muß die Geschichte, die einzelne Greueltat mit dem Geiste der Zeit entschuldigend, als den Einsichtigen, um den Staat Verdienten preisen. Mit der Zunahme der Gesittung zeigt sich das Bestreben, aus dem Zustande, in dem der Bruderkampf zur dauernden Einrichtung, der Oheim- und Brudermörder zum Volkshelden wird, einen Ausweg zu finden. In dem stammverwandten Böhmen hatte vor fast hundert Jahren der tüchtige und vorsorgliche Herzog Bretislav I., den es bei dem Gedanken an die kommenden Kämpfe unter seinen fünf Söhnen manchmal geschaudert haben mag, dem ewigen Zwiste ein Ende zu machen versucht. Er brach offen mit der unheilvollen Erbteilungs-

gewohnheit und traf die gesetzliche Bestimmung, daß Herrschaft und Titel und das ungeteilte Land im Besitze des Ältesten verbleiben, während die übrigen Brüder durch Anteile in dem Nebenlande Mähren abgefunden werden und unter der Botmäßigkeit des Ältesten bleiben sollten. Zu einem ähnlichen Mittel griff vor seinem Tode Boleslaw Krzywousty, den gleich Břetislav fünf Söhne am Totenbett umgaben. Weniger radikal als Břetislav gab er jedoch nicht einem die gesamte Herrschaft und das gesamte Land, unter geringfügiger Abfindung der anderen, sondern verlieh dem einen, und zwar auch dem Ältesten, nur ein Gebiet, das Krakauische, das nicht geteilt und mit dem der Titel eines Großfürsten (dux maximus) und eine Oberhoheit über die anderen verknüpft sein sollte, als Vorzugsteil, während er das übrige Reich unter die gesamten Söhne teilte. Der älteste, Wladislaw II., erhielt Schlesien, und als Senior Krakau nebst der Oberhoheit über seine Brüder und über Pommern, der zweite, Boleslaw Kraushaar (Kędzierzawę) Masowien und Kujawien, Mieszko, genannt der Alte (Starý) Großpolen oder — wie man damals sagte — Polen, Heinrich die Landschaft Sendomir, während der unmündige Kasimir noch mit keinem Anteil bedacht wurde.

Dritter Abschnitt

Das Vermächtnis Boleslaw Krzywousths erwies sich als unwirkliches Mittel, das weder die Zerstückelung und den Zerfall des Landes aufzuhalten, noch auch die ewigen Brüderfehden im Herrscherhause zu verhindern vermochte. Der Brüder und sehr bald auch der Vettern waren es zu viele, als daß es deren einem gelingen konnte, auf blutigem Wege sich ihrer zu entledigen, um die Alleinherrschaft an sich zu nehmen. Das von Boleslaw errichtete Seniorat, das dem Ältesten eine gewisse Oberhoheit über die anderen und zur Erhaltung derselben das unteilbare Krakauer Land als Plus an Besitz gewährte, war zu schwach, um die Oberhoheit dem Senior zu sichern und durch diese die Einheit des Landes, den Frieden im Inneren und die Kraft nach außen zu erhalten. Der Vorrang, den der Besitz von Krakau gewährte, reichte nur soweit, daß er den Neid gegen den Begünstigten und die Begehrlichkeit der Übergangenen weckte. Zu dem Kampfe um Krakau, der nach dem Tode Boleslaw Krzywousths einsetzte, gesellten sich bald, bei der Fortsetzung der Teilung der einzelnen Gebiete unter die folgenden Geschlechter, weitere Fehden der an Land und Gut immer ärmer werdenden Fürsten, geschürt durch die Großen des Landes, deren Einfluß und Ansehen in dem Maße stieg, in dem Macht und Reichtum der Fürsten zurückgingen. Endloser innerer Hader, der fremden Herrschern Gelegenheit zur Einmischung bietet, Zerfall des Landes in immer kleiner werdende Teilstaaten, deren es bald anderthalb Dutzend gibt, vollkommene Auflösung des einheitlichen Staates bilden den Inhalt einer zweihundert Jahre andauernden Epoche, die mit dem Tode Boleslaws, des letzten Alleinherrschers Polens, beginnt und bis zur Wiedergeburt des Reiches unter Wladislaw Lokietek reicht. Verzicht auf jede territoriale und völkische Ausbrei-

tung, besonders im Westen, wo die polnische Ausdehnung bereits so schöne Erfolge aufzuweisen hatte, ein Aufgeben aller Ansprüche auf Mähren und Böhmen, die Lausitz und sächsischen Marken, der Verlust Pommerns bis auf winzige Überreste, ein Abgedrängtwerden von der so begehrten Meerestüste, ja die Abbröckelung eines Stammlandes, wie Schlesien, waren die Folgen der staatlichen und nationalen Ohnmacht dieses Zeitalters. Durch sie begünstigt, dringt das Deutschtum über die Lausitz und Schlesien bis tief ins Innerste Polens hinein, fällt Pommern allmäßlicher Eindeutschung anheim und lässt sich, von einem polnischen Teilstaaten herbeigerufen, der Deutsche Ritterorden an den Gestaden der Ostsee nieder, um hier den Grund zu legen für den mächtigen preußischen Ordensstaat, das „neue Deutschland“. Von Polen kaum bemerkt, entsteht und wächst in seinem Osten der aufstrebende litauische Staat, im Südosten, jenseits des San, wo Boleslaw Chrobry seine Herrschaft hingebracht hatte, in Krotzbländ, das kräftige Halicz (Galizien). Der große Mongoleneinfall, der den Osten Europas für lange Dauer unter tatarische Herrschaft brachte, der Südpolen und Schlesien verwüstete, fällt in diese Epoche, die im Inneren die Zeit der endgültigen Herausbildung der Stände, der Entstehung der Städte und Dörfer nach deutschem Recht, der inneren Kolonisation, der Einbürgerung der Macht der Kirche gewesen ist.

Den Verlauf der Bruderkfeuden, die einzelnen Phasen der Landesaufteilung kann nur eine ausführliche Spezialgeschichte schildern, hier können lediglich die hervorragendsten Ereignisse berührt, die wichtigsten Knotenpunkte gezeigt werden. Von den Söhnen Boleslaws kamen alle, bis auf den auf einem Preußenfeldzug sehr früh schon gefallenen Heinrich von Sendomir, in den zeitweiligen, von den Brüdern nicht gegönnten und gestörten Besitz von Krakau, einer von ihnen, Mieszko der Alte, sogar zu wiederholten Maleen. Vladislaw II. (1138—46), der die Deutsche Agnes von Österreich, eine Halbschwester Kaiser Konrads III., zur Gemahlin hatte, übernahm nebst dem ihm zugeteilten Schlesien das ihm, dem Ältesten, zukommende Krakau. Als er aber die ihm als Senior gebührende Oberhoheit seinen Brüdern gegenüber mit Nachdruck zur Geltung bringen will — wie es heißt, durch seine Gemahlin hierzu angestiftet — und Steuern in den Gebieten seiner Brüder einzutreiben versucht, wider-

sezten sich diese. Er zwingt zwei von ihnen, Boleslaw von Masowien und Heinrich von Sandomir, zur Flucht, während Mieszko auf seinem stark beschlittenen Posenschen Besitz sich hält und den Vertriebenen Zuflucht gewährt. Nachdem er so die Alleinherrschaft fast errungen hatte, begab sich Wladislaw an den Hof Kaiser Konrads (März 1146), um von diesem die Anerkennung und die Sicherung der neuen Verhältnisse zu erlangen, wobei er den Kaiser als Oberlehnsherrn Polens wieder anerkannte. Nach seiner Rückkehr lässt er, um seine Macht im Inneren zu festigen, den Magnaten Peter Wlast, der schon zu seines Vaters Zeiten zu großem Ansehen gelangt war, den Stifter vieler kirchlichen Schöpfungen, darunter des Vincenzstiftes in Breslau, ergreifen und blenden. Die Tat ruft jedoch einen Aufstand im Lande hervor, an dessen Spitze sich bald die Brüder des Großherzogs stellen. Boleslaw, anfangs Sieger, unterliegt, nachdem ihn der Erzbischof vergeblich zur Versöhnung mit den Brüdern ermahnt, bei der Belagerung Posens und flieht an den Hof des Kaisers.

Boleslaw IV. Kraushaar (Kędzierzawę 1146—73) übernahm hierauf die Herrschaft in Krakau. Ein Feldzug, den Kaiser Konrad zur Wiedereinsetzung seines Schwagers Wladislaw unternahm, mißlang. Boleslaw verstand es dann, sich mit den sächsischen Fürsten, auf welche es bei einem Zuge gegen Polen besonders ankam, gut zu stellen, so daß eine weitere Unterstützung Wladislaws vorderhand unterblieb. Erst der Nachfolger Konrads, Kaiser Friedrich I. Barbarossa, der die deutsche Herrschaft im slawischen Osten zu stärken suchte, nahm sich der Sache Wladislaws energisch an. In einem glücklich geführten Feldzug drang er (1157) bis vor Posen und zwang Boleslaw, sich auf Gnade oder Ungnade zu ergeben. Barfuß, ein blankes Schwert um den Hals gebunden, erscheint er als Büßer zu Krzyżkowo, im Lager des Kaisers. Durch Vermittlung des Böhmenherzogs kommt eine Einigung zustande. Boleslaw verpflichtet sich, als Sühne dem Kaiser 2000 Mark, den Fürsten 1000 Mark, 20 Mark Goldes der Kaiserin, 200 Mark Silbers dem Lehnshofe zu zahlen, versprach sein Erscheinen in Magdeburg, um dort sich gegen die Anklagen seines Bruders zu verteidigen und gelobte, für den Römerzug des Kaisers 300 Reisige zu stellen. Unter Mitnahme von Geiseln zog der Kaiser ab. Da

dieser durch seinen zweiten Römerfeldzug bald in Anspruch genommen war, beeilte sich Boleslaw IV. nicht, seinem Versprechen nachzukommen. Wladislaw starb im Exil, und erst seinen Söhnen, Boleslaw dem Langen, Miesko und Konrad, entschloß sich der Großherzog Schlesien (im damaligen Umfange des Bistums Breslau) als väterliches Erbteil einzuräumen (1163). Da Konrad in jungen Jahren starb, sind Boleslaw der Lange und Miesko die Stammväter der schlesischen Piasten geworden, die ihre Zugehörigkeit zu Polen bald vergaßen, Schlesien nach ihrer Verzweigung in einige Linien in immer kleinere Teilstaaten zerlegten, dann allmählich ausstarben, jedoch in einem Zweige, dem von Liegnitz, bis zum Jahre 1675 blühten, die polnischen Piasten um fast 300 Jahre also überlebten.

Nach dem Tode Boleslaws IV., der im Innern gegen die Intrigen seiner Magnaten, nach außen hin gegen Preußen und Russen hatte kämpfen müssen, übernahm sein Bruder Miesko III. der Alte (1173—77, dann noch einmal 1200—1202) Krakau und mit diesem die Oberhoheit über die polnischen Teilstaaten. Durch starke Betonung der herzoglichen Gewalt den Magnaten gegenüber, durch fiskalische Maßnahmen gegen dieselben zog er sich bald ihren Haß zu. Ein Aufstand, an dem auch Bischof Gideon von Krakau beteiligt war, zwang ihn zu fliehen. Krakau kam in die Hände des jüngsten Sohnes Boleslaw Krzywoustys, Kasimirs II. des Gerechten (Kazimierz Sprawiedliwy, 1177—94). Mit ihm schien für einen Augenblick die Macht Polens von neuem erstehen zu wollen. Er vereinigte in seiner Hand außer Krakau und Sandomir, Großpolen bis auf Posen, Masowien und Kujawien, mischte sich mit Erfolg in die westrussischen Angelegenheiten, wobei er auf die Fürstentümer Halicz und Vladimir (Galizien und Lodomerenien) Einfluß gewann, und schlug die in Podlesien wohnenden heidnischen Tatwinger. Seine Einsetzung in Krakau und die Entfernung Mieszkos des Alten war ein Durchbrechen des Prinzips des Seniorats. Von den Großen des Landes, denen er sich ebenso wie dem Klerus gegenüber, im Gegensatz zu seinem Bruder Miesko, nachgiebig zeigte, erreichte er auf einer Zusammenkunft in Lentschyz (Leszica) im Jahre 1180 von den dort versammelten weltlichen und geistlichen Großen die Zusicherung, daß Krakau und die damit ver-

bundene Oberhoheit, unter Ausschluß der älteren Brüder und ihrer Nachkommen, bei seinem Geschlechte verbleibe. Vom Papst und Kaiser wurde eine Bestätigung der Abmachung von Lentschyz erlangt. Um in Pommern die polnische Herrschaft zu erhalten, war aber auch Kasimir II. nicht stark genug. Während Rügen und Vorpommern in dänische Hände kamen, unterwarf sich der Pommernherzog Bogislaw I., dessen Herrschaftsgebiet von der Peene im Osten bis über die Peene hinaus reichte, unbekümmert um polnische und dänische Oberhoheitsansprüche, unmittelbar Kaiser Friedrich Barbarossa (1181 in Lübeck) und wurde als Herzog von Pommern Reichsfürst. Nur im Osten mit der Burg Danzig an der Weichsel, wo ein von Polen eingesetztes Dynastengeschlecht mit dem ersten namentlich bekannt gewordenen Fürsten Sambor (um 1180) herrschte, hielt sich noch die polnische Oberhoheit.

Wiederholt versuchte der vertriebene Mieszko III. seinen Bruder zu stürzen, jedoch ohne Erfolg. Als Kasimir im Jahre 1194 starb und die Krakauer, der Lentschyzher Abmachung gemäß, seinen unmündigen Sohn Leszek den Weißen als Großherzog anerkannten, begann um den Besitz von Krakau eine Reihe von Kämpfen, in denen Großpolen und Schlesien gegen Krakau Stellung nahmen. Mieszko III. gelangt noch einmal zur Herrschaft (1200). Nach seinem Tode (1202) regierte sein Sohn, Wladislaw III. Steckelbein (Leskonogi), vier Jahre (1202—1206) in Krakau. Er hatte dem Krakauer Wojewoden Nikolaus den Thron zu verdanken, und nur solange dieser lebte, durfte er ihn behalten. Nach dessen Tode wurde er, nachdem ihn der Erzbischof von Gnesen, Heinrich Kietlic, in den Bann gelegt hatte, von Belska, dem Bischof von Krakau, gestürzt und vertrieben. Die Ursache der Unzufriedenheit der hohen Geistlichkeit war der von Wladislaw III. aufgenommene Kampf gegen die besonders vom Erzbischof Kietlic, einem Studiengenossen des Papstes Innocenz III., betriebene Einführung der sogenannten Gregorianischen Reformen (Zölibat, Wahl der Bischöfe) in die polnische Kirche, durch welche sie ebenso, wie im übrigen Westeuropa der fürstlichen Gewalt gegenüber eine unabhängige Stellung erhalten sollte. Herr von Krakau von der Geistlichkeit Gnaden wurde, unter Nichtachtung des Seniorats, Kasimirs des Gerechten Sohn Leszek I. der Weiße (Bialy, 1206—27). Er erklärt das Se-

niorat für aufgehoben und Krakau als einen in seinem Hause erblichen Familienbesitz. Der Papst erteilte dieser Bestimmung seine Sanktion. Es war dies nur verständlich einem Fürsten gegenüber, der immer der Kirche ergeben sich erwies, der sich und sein Land in den Schutz des heiligen Peter stellte und zur Zahlung eines jährlichen Zinses nach Rom sich verpflichtete. Der Herzog von Krakau ist aber von nun ab, da er aufgehört hatte, Senior des Geschlechtes zu sein, auch nicht mehr Oberherr der übrigen Herzöge. Die immer zahlreicheren Teilstaaten sind nunmehr selbständige, voneinander unabhängige Herzogtümer. Um den Besitz von Krakau wird auch weiter gekämpft, aber nicht anders, als um die anderen Fürstentümer. Der Herr von Krakau ist nicht mehr Großherzog von Polen. Und wenn uns berichtet wird, daß nach dem Tode Leszek I. des Weisen nach jahrelangen Wirren (1227—33) Heinrich der Värtige von Schlesien (1233—38), dann dessen Sohn Heinrich der Fromme (1238—41) und wieder nach weiteren Unruhen (1241—47) der einzige Sohn Leszeks des Weisen, der kinderlos verstorbene Boleslaw der Schamhafte (Wstydlawy, 1247—79), und endlich Leszek II. der Schwarze (Czarny) (1279—88) sich einander im Besitz von Krakau ablösten, so beansprucht diese Nachricht kein größeres Interesse als eine Aufzählung der Herrscher der übrigen, bis auf fast zweihundert sich vermehrten Teilstaaten. In einer kurzgefaßten Geschichte Polens muß auf eine Mitteilung dieser Einzelheiten verzichtet werden. Erst nach Leszeks des Schwarzen Tode beginnt die Idee der polnischen Reichseinheit aufzuleben und findet in der am 26. Juli 1295 erfolgten Krönung Przemyslaus zum König von Polen ihren Ausdruck.

Die Zeit der Zerstückelung ist auch die Zeit der größten äußerer Schwäche des in seiner Einheit einst so mächtigen Reiches. 1227 schüttelt Swantopolk, Herr des östlichen Pommerns (Pommerellens, des späteren Westpreußens), die polnische Oberhoheit ab. Die Weichselmündung geht für einige Zeit den Polen wieder verloren. 1250 kommt das Land Lebus, 1272 das Gebiet zwischen Oder und Unterlauf der Neiße (die Neumark) an Brandenburg. In den westlichen russischen Fürstentümern, in Halicz und Wladimir, deren Territorium einst zum großen Teil zu dem Reiche Boleslaws des Tapferen gehörte, geht jetzt nicht nur der gegen ungarische Einmischung noch mühsam

aufrecht erhaltene polnische Einfluß verloren, unter der zielbewußtesten Regierung Romans und seines Sohnes Daniel, der 1253 den Titel eines Königs annimmt, entsteht dort ein mächtiges Reich. In die trübe Zeit polnischer Zersplitterung fällt auch der Einfall der Tataren oder Mongolen, der ganz Europa erzittern machte und den Osten des Weltteils für einige Jahrhunderte unter die Herrschaft tatarischer Horden brachte. Von den Hochebenen Asiens, wo unter dem Großchan (Dzengis-Chan) Oktai ein mächtiges Reich entstanden war, drangen die Tataren unter der Führung Batus, eines Enkels Oktais, nach Europa und überfluteten Russland, dessen durch Hader getrennte Fürsten ihrem Ansturm nicht widerstehen konnten. Nachdem Ende des Jahres 1240 Kiew gefallen war, dessen Fürst Michael Wsewolodowitsch sich zu dem ihm verwandten Konrad von Masowien rettete, drangen die Tataren weiter nach Westen, verwüsteten Halicz, erschienen Ende Januar 1241 an den Grenzen Ungarns und Polens zugleich und, während Batu selbst sich über Ungarn ausbreitete, drang ein anderer Haufen unter der Führung Petas in Südpolen ein, nahm (am 13. Februar) Sendomir, kurz darauf Krakau, erzwang bei Oppeln den Übergang über die Oder und stand, nachdem er auch die Landschaften Sieradz, Lentschyz und Kujawien plündernd durchzogen hatte, Anfang April in Niederschlesien. Hier stellte sich Herzog Heinrich der Fromme, der Sohn Heinrichs des Bärtigen und der heiligen Hedwig, den tatarischen Horden entgegen, und am 9. April 1241 wurde jene berühmte Schlacht auf dem Felde von Wahlstadt bei Liegnitz geschlagen, die dem tapferen Herzog das Leben kostete, Beta aber trotz seines Sieges durch den hartnäckigen Widerstand den Mut nahm, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen, und ihn verauflachte, eine Vereinigung mit dem in Ungarn stehenden Hauptheere zu suchen. An der Schwelle Österreichs wurde die Hauptflut durch König Wenzel von Böhmen und einige deutsche Fürsten aufgehalten. Bald entfernten die Tataren sich, auf die Nachricht von dem Tode des Großchans, aus Ungarn; im Südosten Europas aber, bis an die Grenzen Polens, setzten sie sich dauernd fest. Polen hatte demnach von der tatarischen Hochflut nur eine Sturzwelle abbekommen, die, soweit sie eingedrungen war, das Land verwüstet und in die Bevölkerung starke Lücken gerissen hatte. Entschieden ist es jedoch eine Übertreibung, wenn zuweilen behauptet wird, daß der

Mongoleneinfall Polen einschließlich Schlesien menschenleer gemacht und so mittelbar die Veranlassung zu der im 13. Jahrhundert vor sich gegangenen starken Besiedelung Schlesiens und eines großen Teiles Polens durch Deutsche gegeben habe. Daz̄ kaum ein Zusammenhang zwischen beiden Ereignissen besteht, beweist nicht nur der schon vor dem Mongoleneinfall beginnende Zuzug deutscher Einwanderer, sondern die fast zur selben Zeit einsetzende Eindeutschung Pommerns, welches die Tataren nie gesehen hat.

Ein starker Drang nach dem Osten hatte sich des deutschen Volkes damals bemächtigt, das über den politischen Machtbereich des Reiches hinaus nach nationaler Ausdehnung strebte. Während weite Landstriche einer friedlichen deutschen Kolonisation ohne politische Aspirationen erlagen, entstand an der Ostseeküste, durch die Niederlassung des deutschen Ritterordens, ein neues deutsches Staatswesen. Das im Niedergange befindliche Polen widersehete sich dieser Ausbreitung des Deutschtums nicht, ja es begünstigte dieselbe. Ohnmächtig, die ihm durch die geographische Lage zugewiesene, von Boleslaw Chrobry begriffene und mit fühlbarem Mut übernommene Rolle fortzuführen: die Völker der Ostseeküste dem Christentum zu gewinnen und politisch sich anzuschließen, übertrug das zerstückelte Polen die ihm zukommende Kulturarbeit dem nach Betätigung sich umschauenden Deutschtum. Schon am Ende des 12. Jahrhundert hatten deutsche Kaufleute unter den heidnischen Liven an der unteren Düna eine Handelskolonie, Riga, gegründet. Im Auftrage ihres Bischofs hatte der Orden der Schwertbrüder 1202 die Christianisierung der Gegend übernommen. In Pommern und östlich der Weichsel, im Lande der Preußen, predigten — nachdem die Missionsfahrt des heiligen Adalbert ohne Erfolg geblieben war — Bisterzienser aus dem schleswigschen Kloster Rie das Christentum, welche der Pommernherzog Sambor in Oliva untergebracht hatte. Ein Mönch dieses Klosters, Christian, ward 1215 „Bischof von Preußen“. An der Bekämpfung und der davon zu erwartenden Beruhigung der Preußen hatte das meiste Interesse der Herzog des angrenzenden Masowien. Nach der Zersplitterung des polnischen Staates und dem allmählichen Schwinden auch des moralischen Zusammenhalts der Teilstaaten hatte Masowien den Anprall der wilden Preußen allein abzuhalten, und es war ihm so wenig gewachsen, daß Herzog Konrad

nur in seiner Burg Plock (Plock) sich sicher fühlte. Auf Anraten des Bischofs Christian gründete er daher mit Einwilligung des Papstes, nach dem Muster der livländischen Schwertbrüder, zum Schutze seines Landes gegen die Preußen und zur Bekehrung derselben den Orden der „Brüder des Ritterdienstes Christi in Preußen“, die nach der für sie erbauten Burg Dobrin an der Drewenz die Dobriner Brüder hießen. Die Preußen antworteten hierauf mit einem neuen noch wütenderen Überfall, und Konrad erlitt eine solche Niederlage, daß er kaum das nackte Leben rettete. Das Kulmerland, Młasowien und Kujawien wurden verwüstet. Da entschloß sich Herzog Konrad, im Gefühle seiner eigenen Ohnmacht, zu dem historisch so folgenschweren Schritt der Berufung des Deutschen Ordens („Orden der Ritter des Hospitals S. Marien der Deutschen zu Jerusalem“), der im Orient und in Europa sich damals großen Kriegsruhmes erfreute. Daß es nicht unbedenklich war, sich der Brüder dieses hochstrebenden Ordens zu bedienen, hätte Herzog Konrad, wenn er die Ereignisse seiner Zeit verfolgte, aus der Erfahrung ersehen können, die der König von Ungarn mit ihnen eben gemacht hatte. Von diesem zur Bekehrung der Kumanen nach Siebenbürgen berufen, suchten sie sich bald von dem Ungarnkönig unabhängig zu machen und eine eigene Landesherrschaft zu begründen, was ihnen jedoch dem starken König Andreas gegenüber nicht gelang. Herzog Konrad sah aber wohl keinen anderen Ausweg. So wandte er sich in der zweiten Hälfte des Jahres 1225 an den Hochmeister des Deutschen Ordens, Hermann von Salza, und bot dem Orden, falls er den Ruf zur Bekehrung und Beruhigung der Preußen annähme, die Landschaft Kulm und Lübau als Besitztum an. Hermann von Salza griff zu, zeigte aber bald, daß er sich mit einer bloßen Grundherrschaft nicht zu begnügen gedachte. Im März 1226 ließ er sich von Kaiser Friedrich II. nicht nur die Schenkung Konrads bestätigen, sondern ließ sich auch alle die Lande, die er von den Preußen erobern sollte, als Reichslehen mit den Rechten eines Reichsfürsten verleihen. Zwei Jahre darauf kam Hermann Balke mit einer größeren Zahl von Ordensbrüdern und mit starkem Kriegsvolk als erster Landesmeister in die abgetretenen Gebiete zur Übernahme der Preußenbekehrung und — zur Begründung des Staates, der später als „nova Germania“ bezeichnet werden sollte.

In einer neuen Urkunde versprach Herzog Konrad, dem Orden zu dem Kulmerlande auch die preußischen Gebiete zu überlassen, die dieser mit der Zeit erobern sollte. Bald darauf unterwarf sich aber der Orden, nachdem ihm die Besitzungen Bischof Christians abgetreten waren, mit all seinem Besitz und seinen künftigen Eroberungen dem Papste unmittelbar, worauf Gregor IX. (1234) das Ordensland fortan für päpstliches Lehen erklärte, daß keiner anderen Hoheit mehr unterliegen sollte. Jetzt merkte Konrad, daß der Orden nicht für Masowien und nicht für Polen, sondern für seine eigene Größe tätig sein wollte, und daß er nicht einen vom Herzog abhängigen Grundbesitz, sondern eine freie Territorialherrschaft erstrebte. Wohl sicherte der Orden jetzt Masowien und die anderen polnischen Landschaften vor preußischen Einfällen, wohl „bekehrte“ er in rücksichtslos geführten blutigen Kämpfen die preußischen Heiden; aber nicht als Beschützer, sondern als grimmigster Feind wurde er bald von Polen empfunden. Inzwischen ging der Orden an sein Kulturwerk, die — allerdings mit vollkommener Unterdrückung der einheimischen Bevölkerung verbundene — Besiedelung und Bebauung des Landes, das bald eines der blühendsten, städte- und burgenreichsten Europas diesesseits der Alpen wurde. (1231 Kulm, 1232 Thorn, nach dem palästinensischen Toron benannt, 1233 Marienwerder, 1237 Elbing, 1257 Königsberg, benannt nach Montroyal im südlichen Palästina.) Von Bedeutung für die spätere Ausdehnung des Ordens wurde die 1437 erfolgte Aufnahme des von dem Bischof von Riga gestifteten Ordens der Schwertbrüder, wodurch der Deutsche Orden auch in Livland festen Fuß fasste. Für Polen war auf diese Weise, nachdem ihm schon der Unterlauf der Oder und ihre Mündung verloren gegangen war, nun auch die Weichselmündung und die ganze Ostseeküste verloren. Im Westen und Norden vom Deutschtum bedrängt, von Süden her von den Horden der Tataren beunruhigt, die dem Schwarzen Meer sich vorlagerten und eine Ausdehnung dorthin vereitelten, blieb den Polen jetzt, am Ausgange des Zeitschnitts der Teifürstentümer, nach den fast unbegrenzten Entwicklungsmöglichkeiten beim Beginn ihrer Geschichte, eine Ausbreitung nur noch nach Osten hin möglich.

Vierter Abschnitt

Für die innere Entwicklung ist die Zeit der Teilstaaten eine der wichtigsten Epochen der polnischen Geschichte. Nicht nur, daß wir erst aus dieser Zeit die frühesten urkundlichen Nachrichten über die inneren Zustände Polens erhalten und aus diesen heraus uns erst die vorangegangenen Verhältnisse erklären können: wir sehen hier zugleich die Keime der ganzen künftigen Gliederung des polnischen Staates und Volkes. In der ersten mit Boleslaw Krzywousty zu Grabe getragenen Epoche, deren innere Zustände sich uns nur in nebelhaften Umrissen offenbaren, aus der aber manches schon stammt, was wir später erst kennen lernen, erscheint der polnische Staat als eine Despotie mit einem unumschränkten Herrscher an der Spitze, der Land und Leute als sein Eigentum betrachtet. Der Anschauung, daß der Staat Privatbesitz des Fürsten ist, entspricht auch die jedesmalige Aufteilung desselben unter die Söhne des verstorbenen Herrschers. Der forschreitenden Bildung der Staatsidee, die eine solche Teilung nicht verträgt, entspringt der unter den Erben jedesmal entbrennende, auf Tod und Leben geführte Kampf um die Alleinherrschaft. Mit der Hebung der Sitten wird der Aussrottungskampf, den die Kronprätendenten gegeneinander führen, etwas milder, daher weniger erfolgreich. Da die Anschauung vom Staate als Privatbesitz des Herrschers sich forterhält, das von Boleslaw Krzywousty eingeführte Seniorat aber kraftlos ist, zerfällt der Staat. Nicht von innen heraus durch ein Auseinanderstreben der einzelnen bei der Gründung des Staates zusammengeschweißten Bestandteile, sondern von außen her, durch willkürliche Teilung, die nur der Bequemlichkeit wegen den natürlichen oder den alten Stammesgrenzen folgt. In jedem Teilstaat, und wenn es noch so winzig ist, ist der Herrscher theoretisch genau so unumschränkter Herr, wie es

vordem der Herrscher des ungeteilten Landes war. Er ist weiter des ganzen Staates Verkörperung. Er ist Herr des Bodens, seiner Erträgnisse und der auf ihm wohnenden Menschen. Er ist oberster Kriegsherr und oberster Richter, Inhaber all der Rechte, die man im deutschen Reiche mit dem Namen „Regalien“ bezeichnete. Ihm gehören das Münz- und das Bergregal, sowie die Zölle auf Brücken und Wegen. Ihm gehört die Jagd, die auf hohes Wild auch auf den Gütern des Adels und der Kirche. Tatsächlich unterliegt seine Gewalt aber infolge allmählich sich entwickelnder Gewohnheiten und besonderer Konzessionen gewissen Einschränkungen und Ausnahmen.

Schon in dem Zeitabschnitt, in dem das polnische Reich in die Geschichte tritt, ist seine Bevölkerung in verschiedene Klassen abgestuft, die zu Anfang noch wenig geschlossen erscheinen. Eine abgeschlossene Klasse bildet sich allmählich aus einzelnen bevorzugten Sippen, die ihren Einfluß zum Teil noch aus vorpiastischer Zeit her besaßen, zum Teil ihn erst durch die Gunst des Herrschers, durch die ihnen übertragenen Ämter und den mit diesen verbundenen oder als Lohn für Kriegsdienste zugeteilten Grundbesitz erhielten. Zu Anfang werden in dieser Klasse die Edlen (nobiles) und die Ritter (milites) scharf unterschieden, die Vorläufer der späteren Magnaten und des gemeinen Adels. Die polnischen Bezeichnungen für diese Abstufungen haben sich nicht erhalten. Das spätere polnische Wort „szlachta“ (sprich Schlachta), das die ganze Klasse der Edlen, einschließlich der Ritter, bezeichnet, stammt aus dem Deutschen und ist verwandt mit dem Worte „Geschlecht“ (vgl. das deutsche: nach jemandem schlachten). Das von den Adligen später geführte Wappen heißt „herb“ (aus dem deutschen: Erbe). Neben dem Wappen, dem bildlichen gemeinsamen Abzeichen, eint die einzelnen Adelsgeschlechter der dem polnischen Adel eigentümliche gemeinsame Ruf (Lösungswort, Schlachtruf, polnisch: zwołanie). Gemeinsam ist dem Edlen und dem Ritter die persönliche Freiheit und das Recht, Grund und Boden eigentümlich zu besitzen. Die Edlen stammen wohl aus den schon von früher her begüterten Geschlechtern, die Ritter verdanken Stellung und Grundbesitz dem Herrscher. Zu einer dauernden Sonderung der Edlen und Ritter, einer Teilung des Adels in einen hohen und niederen, oder zur Herausbildung einer besonderen Herrenklasse neben dem Adel ist es in Polen nicht gekommen. In der bisher

geschilderten Epoche verwischt sich allmählich der Unterschied zwischen dem Edlen und dem Ritter.

Unter dem Landvolke begegnen wir von Anfang an gleichfalls verschiedenen Abstufungen. Wenn auch volle Klarheit über die Einzelheiten nicht mehr zu erlangen ist, so lassen sich doch drei Hauptkategorien unterscheiden: die Freien, die an die Scholle gebundenen und die Sklaven. Die Freien verfügen über ihre eigene Person, besitzen vollkommene Freizügigkeit, haben aber keinen Grundbesitz und leben auf fremdem Eigentum als Pächter oder Mieter. Am zahlreichsten ist die an die Scholle gefesselte Bevölkerung. Ihre Angehörigen haben kein Grundeigentum, sondern nur einen allen westslawischen Ländern eigentümlichen laffistischen Besitz, welcher ihnen gegen gewisse einseitig vom Herzoge bestimmte Abgaben und Dienste eine Nutzung des von ihnen bebauten Ackers verleiht, den sie nicht verlassen dürfen, von dem sie aber von dem Herzog entfernt werden können. Die Sklaven sind auch persönlich unfrei und röhren in der Hauptsache von den Kriegsgefangenen her, die in der ersten kriegerischen Zeit sehr zahlreich gewesen sind, dann aber abgenommen haben. Mit Sklaven wurde auch, in der Heimat sowohl wie nach dem Auslande, Handel getrieben. Der an die Scholle gebundene Bauer war mit einer Anzahl von Lasten belastet. Er musste den Acker der herzoglichen Domänen bestellen, soweit dieser private Landwirtschaft trieb, aus seinem Hof Käse, Eier, Honig, Hühner, Schafe, Schweine und Kinder, Leinwand und andere Produkte liefern, Fronfuhren stellen und Spanndienste leisten, für die Pferde der berittenen Boten des Herzogs sorgen und solche an den Umspannorten stellen, Fuhren für das Kriegsvolk bereit halten, bei Übergängen von Flüssen behilflich sein. Bei Reisen des Herzogs und seines Gefolges hatte er für Wegweiser zu sorgen und die nötige Verpflegung zu liefern. Jede Arbeit im öffentlichen Interesse musste von ihm geleistet werden. Außerdem war er zu direkten Abgaben, zu einer Pflugsteuer, zu außerordentlichen Leistungen in Kriegszeiten usw. verpflichtet. Diese Lasten bildeten den Inhalt des sogenannten polnischen Rechts und standen dem Herrscher ursprünglich auch auf den Gütern des Adels und der Kirche zu.

Während der geschilderten Epoche sehen wir eine Verschiebung in den angegebenen Rechtszuständen. Durch die Anerkennung der

Oberhoheit des deutschen Kaisers und gelegentliche Zahlung eines Tributs an ihn, wozu sich die polnischen Herrscher jedesmal nur gezwungen herbeiließen, wurden ihre Machtbefugnisse im Inneren nicht im geringsten berührt. Dasselbe gilt von der Anerkennung der päpstlichen Protection über Polen, die schon Mieszko I. durch eine Unterstellung seines Landes unter eine „unmittelbare“ Hoheit des Papstes und die Verpflichtung zur Zahlung einer Abgabe an den päpstlichen Stuhl, des sogenannten „Peterspfennigs“, erreichte. Seit dem 12. Jahrhundert zahlt Polen den Peterspfennig regelmäßig. Sein Verhältnis zum Papste erhält hierdurch ein eigenes Gepräge. Eine Einschränkung der Macht des Herrschers nach innen zeitigt in einem in die Augen springenden Maße erst die Zeit der Teilstaaten. Hören wir schon vorher von einem Kampf des Adels oder besser gesagt einzelner einflussreicher Adliger gegen den Herrscher, so hat dieser Kampf noch den Charakter des Gelegentlichen. Erst als nach der Aufteilung des Landes in einzelne Fürstentümer die Herzöge in ihrem unaufhörlichen Kampf gegeneinander auf Parteien in den einzelnen Landschaften sich stützen müssen und die Anerkennung durch mächtige Parteiführer wichtiger wird als jede Erbberechtigung, erleidet die bis dahin unumschränkte Macht des Herrschers immer neue Einbuße. Die Kosten, welche die immerwährenden Bruder- und Vetternfehden verursachten, führten zu einer immer fortschreitenden Verminderung des herzoglichen Vermögens zugunsten der Mächtigen unter dem Adel und der auf Machtzuwachs bedachten Kirche. So bildete sich allmählich, ohne daß uns besondere geschriebene Vereinbarungen bekannt geworden sind, gewohnheitsrechtlich ein Mitwirkungsrecht der Großen, der Prälaten und Barone, wie der Ausdruck lautet, bei allen Staatsgeschäften, ja sogar bei wichtigeren Privatgeschäften des Herzogs heraus, der fast kaum noch etwas ohne den „Rat der Prälaten und Barone“ unternimmt. Die Zusammenkunft von Lentschyz von 1180 ist das erste bekannt gewordene Beispiel eines gemeinsamen Auftretens der Prälaten und Barone, woraus der spätere Senat hervorgegangen ist. Das Besondere an der Lentschyzzer Zusammenkunft ist, daß hier noch die Prälaten und Barone der gesamten Teilstaaten zu einer Beratung über eine die Gesamtheit des noch als Ganzes empfundenen Reiches zusammengetreten, während nach der Auflösung des Zusammen-

hanges unter den einzelnen Teilstaaten in jedem Herzogtum ein solcher Rat der Prälaten und Barone uns entgegentritt, auf dem sich in späterer Zeit neue landschaftliche Institutionen aufbauen. Am Schluße der Epoche ist die Macht der Prälaten und Barone so groß, daß nicht mehr das Erbrecht unter den verwandten Herzögen in der Thronfolge entscheidend ist, sondern daß sie vielmehr dem verstorbenen Herrscher den Nachfolger wählen.

Mit der politischen Macht dem Herzog gegenüber wuchs auch die materielle Macht des Adels und der Kirche und die Macht derselben gegenüber den anderen Ständen. Es ist schon gesagt worden, daß die steten Bruderschäden der Herzöge eine Minderung des herzoglichen Vermögens verursacht haben. Der Herzog mußte die Gunst der Großen nicht nur durch allgemeine, dem ganzen Stande gewährte politische Konzessionen erwerben, er mußte auch, neben neuem Grundbesitz, den er verkaufte oder verschenkte, sich allmählich derjenigen Gerechtsame entäußern, die ihm auf den adligen und kirchlichen Gütern bis dahin zugestanden hatten, also all der Befugnisse des sogenannten polnischen Rechts. Indem der Herzog auf die ihm bis jetzt vorbehaltenen Lasten des polnischen Rechts auf die adligen und kirchlichen Güter zu deren Gunsten verzichtet, entwickelt sich das Recht der Grundherrschaften. Der Gutsbesitzer wird Gutsherr, der Bauer wird sein Untertan. Diese Entwicklung geht nicht auf dem Wege vor sich, daß der Herzog etwa auf seine sämtlichen gutsherrlichen Rechte allen Adligen oder der gesamten Kirche gegenüber auf einmal verzichtet, sondern auf dem Wege privater Abmachungen von Fall zu Fall, auf dem Wege sogenannter Exemptionen oder Immunitäten, die er mehr oder weniger freigiebig dem einen oder anderen erteilt. Die Verallgemeinerung der einzelnen so geschaffenen Ausnahmen zu einem allgemeinen Recht bleibt einer späteren Zeit vorbehalten.

Einen besonderen Anstoß zur Einschränkung und zu einem immer stärkeren Zurückweichen des „polnischen Rechts“ gab die im 13. Jahrhundert einsetzende deutsche Kolonisation. Mit dem Aufhören der Eroberungskriege, die neue Gebiete und neuen Reichtum brachten, mit dem größeren Zusammenschrumpfen des herzoglichen Besitzes durch Erbteilung und Abtretungen an den Adel und die Kirche kam die Notwendigkeit, von der extensiven Wirtschaft der ersten Zeiten

zu einer intensiveren inneren Wirtschaft überzugehen. Dem verengerten Domanialbesitz mußte auf dem Wege verbesserter Wirtschaftsmethoden und stärkerer Besiedelung ein größerer Ertrag abgewonnen werden. Dies ist der Hauptgrund, weshalb die polnischen Fürsten, denen es obendrein durch das Ausbleiben von Kriegsgefangenen an einem stärkeren Zuwachs von Arbeitskräften fehlte, einen Zugang deutscher Kolonisten zu begünstigen anfingen, der mit der Zeit so stark wird, daß die den deutschen Landen näher gelegenen Gebiete, wie Schlesien, mit der Zeit ganz deutschen Charakter annehmen. Das Beispiel des Einführens fremder Landarbeiter haben die geistlichen Stifter gegeben, deren Angehörige durchweg Fremde waren. In Schlesien wurde die Germanisierung des Landes noch besonders dadurch begünstigt, daß die ersten dortigen Herzöge in Deutschland aufgewachsen und selbst deutsch geworden waren, sich daher auch mit einem deutschen Hofs umgaben und den Adel zur Nachahmung des Deutschen anspornten. Im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts entstand in Polen, besonders in seinen westlichen Teilen, auf herzoglichen, adligen und kirchlichen Gütern eine große Anzahl deutscher bäuerlicher Niederlassungen, Dörfer nach deutschem Recht. Die Gründung einer deutschen Ansiedlung ging gewöhnlich in der Weise vonstatten, daß der Herzog oder mit seiner Zustimmung ein Edelmann oder die Kirche einem Unternehmer, der locator genannt wird, ein Stück Landes zur Besiedlung und Urbarmachung durch deutsche Zugänger zuwies, der es dann unter dieselben teilte, sich selbst aber einen größeren Anteil vorbehalten durfte und dann Schulze des Dorfes wurde. Die neuen Ansiedler waren von den Lasten des polnischen Rechts befreit und hatten von dem zur Kultivierung erhaltenen Boden nur einen Zins zu zahlen, während der Schulze zu gewissen Heeresdiensten verpflichtet war. Für die zu errichtende Kirche wurden für gewöhnlich zwei Freihäuser zurückgestellt. Nachdem es sich bald zeigte, daß die nach deutschem Recht eingerichteten Dörfer mehr einbrachten, als die alten, wurde auch polnischen Dörfern deutsches Recht verliehen, oder es wurden auch von polnischen Ansiedlern Dörfer nach deutschem Recht angelegt.

Noch wichtiger als die Entstehung von deutschen Dörfern war für Polen die Begründung von Städten durch Deutsche, der dann auch die Anlegung von Städten nach deutschem Muster durch Polen

gesolgt ist. Auch hier wurde die Gründung einem Unternehmer in die Hand gegeben, der dann — ähnlich dem Schulzen des neu angelegten Dorfes — der Vogt der neuen Stadt wurde, die gewöhnlich neben einer alten bereits vorhandenen Siebelung errichtet zu werden pflegte, deren Namen sie meist übernahm, während die alte dann den Zusatz Alt- oder Polnisch bekam. Die Städte richteten sich nach dem Recht von Magdeburg, welches sie entweder von dort unmittelbar oder durch Vermittlung von Städten, wo Magdeburger Recht herrschte, übernahmen. Ein Muster für die späteren Städte gaben das schlesische Neumarkt und das preußische Kulm ab. Die Stadtbevölkerung erfreut sich der persönlichen Freiheit. Ihre Angelegenheiten verwaltet der Rat. Die Gerichtsbarkeit wird von der Schöffenbank ausgeübt, an deren Spitze der Vogt steht, dessen Amt, wie das des Schulzen, erblich ist. Die wichtigsten von Deutschen angelegten oder nach deutschem Muster eingerichteten Städte sind: Breslau (1242), Błog (1237?), Krakau (1242 bzw. 1259), Posen (1249—53), Sendomir, Bochnia (1253), Liegnitz (1255), Koreczyn (1264), Gnesen und Kalisch (1282). Die Städte wurden der Hort des Deutschtums, das in Mittel- und Niederschlesien sich dauernd erhielt, in den anderen Gebieten aber nach Jahrhunderten einer Polonisierung unterlegen ist. Der letzte Fürst von Krakau aus dem geschilderten Zeitabschnitt, Leszek II. der Schwarze, stützte sich in seinen Kämpfen gegen die Geistlichkeit und den Adel auf die deutsche Bürgerschaft von Krakau. Nach seinem kinderlosen Tode waren es die deutschen Krakauer, die Heinrich IV. von Schlesien, den deutschen Minnesänger, als Herzog nach Krakau beriefen. Die mächtige Kunst der Fleischer öffnete ihm die Tore der Stadt.

Als städtische Bevölkerung erscheinen im 13. Jahrhundert in Polen die aus dem Deutschen Reich, besonders aus Böhmen einwandernden, eine deutsche Mundart sprechenden Juden. Ihre erste Einwanderung nach Polen erwähnt der Prager Chronist Cosmas unter dem Jahre 1098. Damals flohen sie vor den durch Böhmen ziehenden Kreuzzüglern. Sie erscheinen als Grundbesitzer schon um 1200. Ein größerer Zug hat jedoch, vermutlich auf Veranlassung der Fürsten, zur Hebung der Geldwirtschaft des Landes, im 13. Jahrhundert stattgefunden. Wie die Deutschen ihr heimisches Recht, brachten die Juden das ihre mit, wie es sich in deutschen Landen entwickelt

hatte, und wie sie es im Westen von deutschen Fürsten bereits bestätigt erhalten hatten. Bestätigungen dieses Judenrechts sind uns erhalten für Großpolen in dem Privileg von Boleslaw dem Frommen aus dem Jahre 1264, für das Herzogtum Schweißnitz in dem des Herzogs Bolko von 1295. Während es den Juden in ihren eigenen Angelegenheiten vollkommene Freiheit lässt, freie Ausübung der religiösen Bräuche sichert, ihren Einrichtungen, wie Bethäusern und Friedhöfen, Schutz gewährt, regelt das Judenprivileg das rechtliche Verhältnis der Juden nach außen, dem Landesherrn und der christlichen Bevölkerung gegenüber. Die Juden sind unmittelbare Untertanen des Herzogs (Kammerknechte, wie es in Deutschland hieß), der allein sie besteuern darf, und dessen ausschließlicher Gerichtsbarkeit sie unterliegen. Das Privileg Boleslaws des Frommen gab später das Muster ab für die Regelung des Rechtszustandes der Juden im übrigen Polen.

Starke Änderungen unterlagen in dem geschilderten Zeitabschnitt die Rechtsverhältnisse der Geistlichkeit. Von dem Herrscher eingeführt und von ihm gegen eine dem Heidentum zuneigende Bevölkerung geschützt, stand die Kirche zu Anfang in vollkommener Abhängigkeit vom Landesherrn. Die Stellung, welche sie im Westen dem Staaate gegenüber beanspruchte, konnte die Kirche in Polen erst später erlangen. Erst im 13. Jahrhundert werden in Polen die gregorianischen Reformen eingeführt und die Wahl der Bischöfe, die vorher von dem Herzog ernannt zu werden pflegten, durch die Kapitel durchgesetzt. Im Laufe des 13. Jahrhunderts erkämpft die Kirche für sich das Recht der Gerichtsbarkeit in Streitsachen zwischen Geistlichen und Laien und in allen Streitsachen religiösen Charakters, wie bei Eheangelegenheiten. Nur über Grundsachen entscheidet auch dem Geistlichen gegenüber weiter das weltliche Gericht. Für ihre Güter erlangt die Kirche, und zwar früher wohl als der Adel, die oben erwähnten Befreiungen vom polnischen Recht, die Herrschaft über ihre bürgerlichen Untertanen. Das Erzbistum Gnesen, die einzelnen Bistümer erlangen in dieser Zeit fast fürstliche Besitzungen. Durch großen Reichtum zeichneten sich die zahlreichen, zum Teil schon im 12., in der Hauptsache aber im 13. Jahrhundert von den Herzögen oder reichen Adligen gestifteten und ausgestatteten Klöster der Dominikaner, Franziskaner, Bisterzienser, Augustiner,

Klarissen, Templer und Johanniter aus. Die berühmtesten Klöster waren die zu Tyniec, Miechow und Sulejow. Der Nationalität nach waren in der ersten Zeit die höheren weltlichen Geistlichen Fremde, in der Hauptsache Deutsche. Länger hielt sich das fremde, französische, wallonische, meist aber deutsche Element in den Klöstern, von denen einzelne, als ausländische Filialniederlassungen, bei ihrer Begründung sich ausbedangen, keine Polen aufnehmen zu müssen. Infolge der nationalen Absonderung erlangten die Klöster, die viel für Urbarmachung und Bebauung des Landes leisteten, in politischer Hinsicht nie den Einfluß, den die weltliche Geistlichkeit ausübte, zur Zeit als die Prälaten und Barone neben und mit dem Fürsten oder gar auch gegen ihn die Staatsgeschäfte zu leiten anfingen.

Die Verwaltung des Landes unterlag in der geschilderten Epoche einschneidenden Veränderungen. Auch zur Zeit der vollkommensten Alleinherrschaft mußte der Herrscher bei der Ausübung seiner Gewalt sich verschiedener Beamter bedienen. Das Land war in Burgbezirke, Kastellaneien, eingeteilt, an deren Spitze der Kastellan stand, der einerseits die richterliche Gewalt des Landesherrn ausübte und die Verteidigung des Landes organisierte, andererseits aber den innerhalb des Burgbezirkes liegenden landesherrlichen Grundbesitz verwaltete. Nach dem Willen des Herrschers entstanden und schwanden in der ersten Zeit die Kastellaneien je nach Bedarf. Als oberster Kriegsherr läßt sich der Herrscher zuweilen durch den Wojewoden (comes palatinus), den obersten Beamten des ganzen Hofstaates, vertreten. Unter den übrigen Hofbeamten, für welche die aus dem Westen entlehnte Bezeichnung comes üblich ist, treten hervor: der Kanzler, auch Protonotar genannt, der an der Spitze der Kanzlei steht, die Urkunden ausfertigt und das landesherrliche Siegel führt, der Marschall, der Richter, der Kämmerer, der Truchseß, der Mundschenk, der Jägermeister. Als das Land in einzelne Teilstaaten zerfällt, entsteht dieselbe Beamtenhierarchie in den einzelnen Herzogtümern. Vereinigen sich einige Landschaften wieder in einer Hand, wagt es der Herzog nicht immer, die einzelnen überflüssig gewordenen Beamtenstellen aufzuheben; die einzelnen Landschaften behalten ihre Wojewoden und anderen Würdenträger; aus den ehemaligen Hofbeamten werden auf diesem Wege

Landesbeamte. Auch die Kastellaneien werden dauernde, Veränderungen nicht mehr unterliegende Einrichtungen. Auf den Kastellaneien und Wojewodschaften, deren Inhaber nicht durch ein Gehalt, sondern durch Ausstattung mit bestimmtem Grundbesitz für ihre Mühewaltung entschädigt werden, baut sich die Verwaltung des später wieder geeinten Staates auf.

Von Lebensweise, Kultur und Bildung der Polen dieser Zeit können wir uns nur ein ungefähres Bild machen. Die Hauptbeschäftigung der Bevölkerung war der Ackerbau, die Viehzucht nur, soweit sie mit diesem zusammenhing. Jagd, Fischfang und Gewinnung von wildem Honig waren beliebte Beschäftigungen. Primitives Handwerk, Gewinnung und Bearbeitung von Metallen, in der Hauptsache des Eisens, waren von Anfang an bekannt. Um die Kastelle herum waren Niederlassungen von Handwerkern, welche die zum Kriege nötigen Gegenstände und Waffen herstellten. Jede Niederlassung übte ein besonderes Handwerk, wie es die zum Teil heute noch erhaltenen Namen der Ortschaften beweisen, z. B. Scheitnig bei Breslau, früher *szczytniki*, d. h. Verfertiger von Kriegsschilden. Mit den im 13. Jahrhundert einziehenden Deutschen, die in ihrer Heimat bereits eine ältere Kultur hinter sich hatten, kam eine erhöhte Landkultur und die Kenntnis manches hier unbekannten Gewerbes ins Land. Ein geregelter Bergbau, auf Edelmetalle in Schlesien, auf Salz im Herzogtum Krakau (Bochnia, Wieliczka) wurde erst von deutschen Bergleuten eingeführt.

Träger der Bildung war in der ganzen Zeit noch fast ausschließlich die Geistlichkeit, die an den Pfarrkirchen und Klöstern Schulen unterhielt und westeuropäisches Wissen hierher verpflanzte. Beziehungen zu Byzanz, wie sie Kiew hatte, sind nicht zu bemerken. Wenn von Anhängern einer slawischen Liturgie im Gegensatz zu Lateinern gesprochen wird, so handelt es sich wohl um eine von Böhmen aus beeinflußte Bewegung, nicht aber um Annäherung an die griechisch-orthodoxe Kirche oder gar um noch erhaltene Spuren einer etwaigen früheren Tätigkeit des Slawenapostels Methodius oder seiner Schüler. Ältere, aller Wahrscheinlichkeit nach früher vorhandene heidnische Dichtkunst wurde durch das Christentum verdrängt. Das älteste Denkmal polnischer Poesie, das vielleicht schon aus dieser Zeit stammt, später aber erst zur Niederschrift gekommen ist, ist der Polen

Schlachtgesang: das Mariensied Bogarodzica. Sonst sind Spuren polnischer Sprache dieser Zeit nur in den wenigen Glossen der sonst lateinisch geschriebenen Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts erhalten. Für die Bildung der polnischen Herrscher ist charakteristisch ein Schreiben der Herzogin Mathilde von Kärnten an Mieszko II., womit sie die Sendung eines liturgischen Buches begleitet, und worin sie schreibt: „Wer hat denn von Deinen Vorfahren so viel Kirchen errichtet? Wer hat zu Gottes Ruhme so viele Sprachen vereint? Nachdem Du in Deiner eigenen und in lateinischer Sprache Gott würdig zu preisen imstande warst, beliebstest Du, damit noch nicht zufrieden, auch noch die griechische Sprache hinzuzufügen.“ Das älteste auf uns gekommene literarische Denkmal Polens ist die lateinisch geschriebene Chronik des Abtes Balduin Gallus, eines Wallonen und Zeitgenossen Boleslaw Krzywoustys, der uns die zuverlässigste, schlicht und schmucklos erzählte älteste Geschichte Polens bis 1120 hinterlassen hat. Die Chroniken des Krakauer Bischofs Matthäus Cholewa († 1166) und eine seines Nachfolgers Vincenz Kadlubek († 1223) stehen nicht auf der Höhe der nüchternen Geschichtsschreibung des unvoreingenommenen Ausländers; jedoch überragt Kadlubek den Cholewa bei weitem. Die dem Boguchwał, Bischof von Posen († 1253), zugeschriebene bis 1250 geführte und von dem Posener Kustos Baszko bis 1273 fortgesetzte Chronik bedeutet gegen Kadlubek wiederum einen Rückschritt. Die neuere Kritik spricht übrigens dem Bischof Boguchwał jeden Anteil an der erwähnten Chronik ab und betrachtet das Ganze als das Werk Baszkos. Als polnische Gelehrte dieser Zeit sind zu nennen der bekannte Martinus Polonus aus Troppau († 1279), der Verfasser der im Mittelalter in ganz Europa stark verbreiteten Chronik der römischen Päpste und Kaiser, und Vitellio Polonus, der über Optik geschrieben hat.

Fünfter Abschnitt

Nach dem im Jahre 1288 erfolgten Tode des kinderlosen Leszels des Schwarzen fand sich wie gewöhnlich eine Anzahl von Bewerbern um das freigewordene Fürstentum Krakau. Gelang es einem der Fürsten, der mehrere Teilfürstentümer in seinen Händen bereits vereinigte, sich Krakaus zu bemächtigen, so war der Kern zu einem neuen größeren polnischen Staate gegeben. Während Wladislaw Lokietek (der Ellenlange) von Kujawien, als Bruder des verstorbenen Herzogs Erbansprüche erhob, erklärten sich Adel und Geistlichkeit für Boleslaw von Masowien. Die deutschen Krakauer Bürger riefen Heinrich IV. von Schlesien, den Minnesänger, herbei und öffneten ihm nachts die Stadt. Er erfreute sich jedoch nicht lange des Besitzes von Krakau, das ihn zusammen mit seinen schlesischen Besitzungen und mit einigen großpolnischen Gebieten, die er den dortigen Herzögen abzutrotzen verstanden hatte, zu dem mächtigsten unter den Piasten mache. Er starb 1290 kinderlos, nachdem er eine Teilung seiner Lände angeordnet hatte. Krakau sollte Przemysław von Großpolen erhalten, wodurch eine Vereinigung der wichtigsten polnischen Lände in einer Hand erreicht worden wäre. Da Przemysław außerdem durch den greisen Herzog Mestwin von Pommern, den letzten seines Stammes, zu seinem Erben und künftigen Herrn von Pomerellen eingesetzt worden war, war die Möglichkeit einer Wiedergeburt Polens von der Ostsee bis zu den Karpathen nahegerückt.

An eine Einigung Polens unter seinem Szepter dachte zu der Zeit aber auch ein anderer. In den ersten Jahrzehnten seines geschichtlichen Daseins sahen wir Polen im Kampfe mit Böhmen um die Herrschaft über die Slawen des Westens. Ein jeder der beiden Staaten wollte durch Einverleibung des anderen der große

Slawenstaat werden, der einem Vordringen des Deutschtums Einhalt zu gebieten imstande war. Im Laufe von zwei Jahrhunderten, während deren Polen in eine Anzahl von Kleinstaaten zersplitterte, der westliche und südliche Teil desselben starker Germanisierung verfiel, Böhmen aber im ganzen dem Einflusse des Deutschtums unterlegen war und sich dem Deutschen Reiche vollkommen eingefügt hatte, war der Traum eines großslawischen Staates, wie er einem Boleslaw Chrobry oder Bretislaw von Böhmen vorschwebte, zer-
ronnen. Wenn jetzt das emporstrebende Böhmen in die polnischen Händel sich mischte und gleichsam der Magnet wurde, der die polnischen Kleinstaaten an sich zog und sie um sich zu vereinen suchte, so geschah dies auf anderer Grundlage, als in den alten Zeiten. Wie das zerstückelte Polen, dachte das germanisierte Böhmen jetzt nicht mehr an slawisch-nationale Ideale. Die polnischen Kleinstaaten, müde des inneren Haders, bedrängt im Westen und Norden von den in kurzer Zeit zur Macht gelangten und nach weiterer Ausdehnung strebenden jungen deutschen Staatsgebilden, der Mark Brandenburg und dem preußischen Orden, im Süden von den immer neu einbrechenden tatarischen Horden, im Osten von dem sich bildenden litauischen Staate, sahen sich nach einer mächtigen Hand um, die sie leiten und schützen konnte; die Przemysliden Böhmens verfolgten dynastische Interessen. So erklärt es sich, daß nach dem Tode Heinrichs IV. die Krakauer, und zwar sowohl die Bürger wie auch der Adel und die Witwe Leszeks des Schwarzen, keinen der einheimischen Prätendenten, weder Przemysław von Großpolen noch Wladislaw Lokietek, anerkennen wollten, sondern sich an Wenzel von Böhmen wandten, der schon nach Leszeks Tode nach Krakau geschickt und inzwischen durch die Aufnahme einiger oberschlesischer Herzöge unter seine Lehnshoheit sich die Brücke nach Polen gebaut hatte. Wenzel nahm die ihm angebotene Herrschaft an. Bischof Arnold von Bamberg (nach anderen Nachrichten Bischof Tobias von Prag) drang in Krakau ein und nahm es für den König von Böhmen in Besitz. Wladislaw Lokietek mußte weichen und huldigte selbst dem Böhmenkönig. Da trat für Polens nationale Selbständigkeit, die unter der deutsch-böhmisichen Fremdherrschaft zugrunde gehen mußte, Przemysław von Großpolen, unterstützt von der hohen Geistlichkeit aller polnischen Lande, insbesondere aber durch den

Führer der polnischen Reaktion, den Erzbischof Jakob Świnka, in die Schranke. Gegen den mächtigen Böhmenkönig konnte er den Waffenkampf nicht aufnehmen, so rettete er den Bestand eines selbständigen Polens, indem er, nach erfolgtem Besitzantritt des durch Erbvertrag erworbenen Pommerekkens, den Titel eines Königs von Polen und Herzogs von Pommern annahm. Mit Zustimmung des Papstes, unter Gutheisung auch des Krakauer Bischofs, setzte ihm der Erzbischof von Gnesen am 26. August 1295 die königliche Krone aufs Haupt. Einige Monate darauf, am 8. Februar 1296, fiel er jedoch von der Hand eines Meuchelmörders. Vladislav Lokietek, der die Herrschaft nach ihm antrat, und der in seinen späteren Jahren der wirkliche Wiedererwecker Polens geworden ist, schien vorderhand der Aufgabe nicht gewachsen. Als er sich der anderen über die Erbschaft des ohne männliche Erben verstorbenen Przemysław herstürzenden Prätendenten nicht ausreichend erwehren konnte, trugen die Großpolen, wie vor einigen Jahren ihre kleinpolnischen (Krakauer) Brüder, die Herrschaft über ihr Land König Wenzel von Böhmen an. Ein Recht zur Übernahme derselben sollte die ihm zu gleicher Zeit angetragene Hand der Tochter Przemysławs, Reizke, geben. Auch damit noch nicht zufrieden, trug Wenzel die polnischen Lande Kaiser Albrecht zu Lehen auf und erhielt sie — laut Lehnbrief vom 3. Juli 1300 — als deutsches Reichslehen von ihm zurück. Hierauf ließ er sich in Gnesen zum Könige krönen, vertrieb Vladislav Lokietek aus den noch zu ihm haltenden Fürstentümern und vereinte so in kurzer Zeit in seinen Händen alle ehemaligen polnischen Lande, mit Ausnahme Mittel- und Niederschlesiens, die von einem Zusammenhang mit Polen sich längst schon losgesagt hatten, und der mazowischen Teilstaaten. Unter fremder Herrschaft, nationales Streben bescheiden zurückstellend, war Polen geeint. Von der Verbindung mit dem mächtigen böhmischen Königshause, das bald mit Erfolg auch nach der ungarischen Krone die Hand ausstreckte, mochte man sich viel versprechen, wenn nicht für die nationale Größe, so doch für die Ruhe nach innen und außen.

Die Pläne der Menschen kreuzte das Schicksal. Am 21. Juni 1305 starb König Wenzel. Ein Jahr darauf, am 4. August, traf der Stahl des Meuchelmörders seinen Sohn, König Wenzel III., den letzten Sproß des mächtigen Przemyslidengeschlechts, zu Olmütz, als er

sich auf dem Wege nach Polen befand. Nun war die Saat reif für den vielgeprüften, im Unglück geläuterten Wladislaw Lokietek (1306—33), den nationalen Wiederhersteller des Polnischen Reiches. Noch bei Lebzeiten König Wenzels II. hatte er bei dem Papste Bonifaz VIII., den er als wallfahrender Pilger auffsuchte, um Hilfe gebeten und leicht Gehör gefunden. Der Papst zürnte dem Böhmenkönig, der seine Pläne in Ungarn kreuzte. Bonifaz wollte dort Karl Robert von Anjou auf den Thron setzen, während Wenzel diesen seinem Sohne sichern wollte. Mit ungarischer Hilfe bemächtigte sich Wladislaw Lokietek einiger Ortschaften im Krakauer Gebiet und setzte sich von hier aus nach dem Tode des jungen Wenzel III. in Krakau fest und gewann nebst Krakau und Sandomir die Landschaften Brzesć (in Kujawien), Sieradz und Lentschyz. Großpolen unterwarf sich dem Herzog Heinrich von Glogau, Pomerellen versuchte, sich von der Zugehörigkeit zu Polen zu lösen. Da Wladislaw zu Anfang Mühe hatte, sich auch in Krakau zu halten, wo die deutsche Bürgerschaft gegen ihn war, musste er zusehen, wie der Markgraf von Brandenburg mit dem Orden um Pomerellen stritt, und wie der Orden dieses Land in Besitz nahm. Danzig, das spätere Benedig des Nordens, kam somit in demselben Jahre 1309 an den Orden, in dem Siegfried von Feuchtwangen den Sitz des Hochmeisters von Benedig nach der Marienburg in Preußen verlegte. Dasselbe Jahr brachte Wladislaw jedoch den Besitz Großpolens, das er nach dem Tode Heinrichs von Glogau, gestützt auf den polnischen Adel, gegen die Bemühungen der deutschen Bürger von Posen, erwarb. Nach einigen arbeitsreichen Jahren, in denen es ihm gelungen war, Ordnung und Ruhe im Innern herzustellen, ließ sich Wladislaw Lokietek, nach Verständigung mit dem Papste, unbekümmert um die Ansprüche, die der neue König von Böhmen, Johann von Luxemburg, auf Polen erhob, von dem Erzbischof von Gnesen zum Könige von Polen krönen (1320), nicht in Gnesen, sondern in Krakau, welches seit dieser Zeit Krönungs- und Residenzstadt der polnischen Könige wird. Das neue von Wladislaw I. Lokietek begründete polnische Königreich unterschied sich ganz bedeutend von dem unter Wenzel von Böhmen vor zwei Jahrzehnten geeinten Polenreich. Unter böhmischer Herrschaft hatte Polen die Aussicht, gleich Schlesien, dessen Herzöge sich jetzt einer nach dem

anderen der Lehnshoheit Johans unterwarfen, weiterer Germanisation zu erliegen und jedenfalls nur böhmisches Nebenland zu sein; jetzt hatte der polnische Staat seinen nationalen Charakter und dauernde Selbständigkeit wiedererlangt. Mit Recht feiert daher die nationalpolnische Geschichte Wladislaw Lokietek als Nationalhelden und datiert mit seiner Krönung den Beginn der nationalen Wiedergeburt Polens.

Der Rest der Regierungszeit Wladislaws galt der Anknüpfung diplomatischer und verwandtschaftlicher Beziehungen und kriegerischen Unternehmungen, die alle den Zweck hatten, die Krone Polens ihm und seinen Nachkommen zu sichern und die dem Polenreich von den Nachbarn abgejagten Gebiete zurückzugewinnen. Wie Schlesien allmählich unter böhmische Hoheit kam, wie Masowien dem Beispiele Schlesiens folgte, mußte er zusehen, ohne es hindern zu können. Die polnischen Grenzgebiete jedoch (Meseritz, Driesen), in welchen die Markgrafen von Brandenburg sich festgesetzt hatten, nahm er diesen nach Ausssterben der askanischen Linie wieder ab und verwüstete die Brandenburger Grenzgebiete in Verbindung mit einem litauischen Hilfsheer; Kosten eroberte er von den Glogauern und Böhmen zurück. Sein Hauptbestreben jedoch galt der Wiedergewinnung Pommerns, die ihm freilich nicht geglückt ist, trotz aller diplomatischen Bemühungen und des ihm günstigen Schiedsspruches einer vom Papste ernannten Gerichtskommission, trotz der Unterstützung Ungarns, mit dessen König Karl Robert seine Tochter Elisabeth vermählt war, trotz der kriegerischen Hilfe Gedymins von Litauen, dessen Tochter Aldona des Polenkönigs einziger Sohn Kasimir zur Gemahlin hatte. Ein vielseitiger verheerender Krieg, durch den Großpolen und Kujawien besonders mitgenommen wurden, und in dem der Orden in dem König von Böhmen und dem Markgrafen von Brandenburg Verbündete hatte, endete nach einem Siege Wladislaws bei Płowce, östlich von Kruschwitz, und nach neuen Einfällen der Ordensritter in Polen mit einem durch den päpstlichen Nunzius vermittelten Vertrag, der die Entscheidung des Streites zwischen Polen und dem Orden in die Hände der Könige von Böhmen und Ungarn legte. Kurz nach Abschluß des Vertrages, in den ersten Tagen des März 1333, starb Wladislaw Lokietek im Alter von 73 Jahren.

Ohne jeden Zwischenfall — was schon lange nicht dagewesen war — übernahm die Herrschaft sein 23 Jahre alter einziger Sohn Kasimir III. der Große (1333—1370), der einzige unter den Herrschern Polens, dem die Nachwelt ungeteilt diesen Ehrentitel zuerkannt hat. Er hatte den Ruf eines genüßfrohen und unkriegerischen Mannes, als er das Erbe seines tüchtigen, rührigen Vaters antrat. Er besaß aber einen hohen Geist und die seltene Gabe, mit den gegebenen Tatsachen, den Realitäten des Lebens rechnen zu können. Er sah ein, daß Polen das große Wettspiel im Westen verloren hatte, und besaß den Mut, das Michwiederzugewinnende aufzugeben. Er schloß Frieden mit dem Markgrafen von Brandenburg, und um die Ansprüche Böhmens auf Polen aus der Welt zu schaffen und Johann von Luxemburg von der Verbindung mit dem Orden abzubringen, entschloß er sich zu der durch Karl Robert von Ungarn vermittelten Zusammenkunft in Trenčšin (1335), auf der er eine vollkommene Verständigung mit Johann von Luxemburg und dessen Sohne Karl, dem späteren König von Böhmen und deutschen Kaiser Karl IV., erzielte und einen Verzicht Böhmens auf Polen erreichte gegen einen Verzicht seinerseits auf die unter böhmischer Lehnshoheit stehenden schlesischen Herzogtümer und Masowien. Die Folge dieser Verständigung war eine durch Johann und Karl Robert, 1336 in Wyšehrad in Ungarn, vermittelte Einigung mit dem Orden, wonach dieser Pommern, das Kulmer und Michelauer Land als „ewiges Almosen“ behalten, Dobrin und Kujawien aber an Polen zurückgeben sollte. Der Papst, der Adel und die großen Städte Polens sollten — so wünschte es der Orden, der an die Dauer der Dynastie nicht glaubte — die Abmachung bestätigen. Die Großen des Reiches, bei denen der Haß gegen den Orden als immer gefährlicher werdenden Eindringling stärker war, als die politischen Erwägungen des Königs, und die Geistlichkeit, die mit dem zu der Zeit in Polen weilenden Nuntius Galhard de Chartres auch den Papst gegen den Orden einzunehmen wußten, versagten ihre Zustimmung zu den vom König in Wyšehrad geschlossenen Vereinbarungen, und auch der Papst, dem der Nuntius die der Kurie feindlichen Deutschen den gefügigen Polen gegenüberstellte, wollte die Abmachungen nicht bestätigen. Statt dessen erhielt Galhard de Chartres den Auftrag, einen kanonischen Prozeß

zur Schlichtung des Streites zwischen Polen und dem Orden einzuleiten. Er wurde in Warschau, als einem an neutraler Stelle (in Masowien) belegenen Orte, geführt und fiel zu ungünsten des Ordens aus, der zur Herausgabe sowohl Pommerebens wie auch des Kulmer und Michelauer Landes, Kujawiens und Dobrins und zur Zahlung einer großen Entschädigungssumme verurteilt wurde. Es war leichter, das Urteil zu erlangen, als es zu vollstrecken. Nach Jahren kam 1343 zu Kalisch endlich ein Friede zwischen Polen und dem Orden zustande, in dem Polen den ihm durch das Warschauer Urteil zuerkannten Vorteilen entsagte. Der Orden behielt Pommereßen, Kulm und Michelau und gab Dobrin und Kujawien heraus. Die Prälaten und Barone und die wichtigsten Städte Polens bestätigten diesmal den Vertrag, durch den Polen auf die einst so sehr begehrte Meeresküste verzichtete.

Nachgiebig, wenn es sein mußte, verstand es Kasimir jedoch, Mehrer des Reichs zu sein, wo die Gelegenheit sich bot, und wo seinem Lande dauernder Nutzen zu erwachsen versprach. Von großer Bedeutung für die Folgezeit wurde es, daß Kasimir nach dem Tode Johanns von Luxemburg bei dessen Sohne Karl IV., dem er oft mit größeren Geldsummen ausgeholfen hatte, die Aufgabe Masowiens zugunsten Polens durchzusetzen verstand. Im Jahre 1355 huldigte Biemowit III., Herzog des geeinten Masowiens, dem König Kasimir, und Masowien bildete seit dieser Zeit, wenn auch lange noch unter eigenen Herzögen, als polnischer Vasallenstaat, einen politischen Bestandteil des Polnischen Reiches.

Der Verzicht auf Ausdehnung im Westen wies Polen nach dem Osten. Schon Kasimir zog diese Konsequenz und zeigte seinen Nachfolgern, wohin ihr Eroberungssinn sich zu lenken haben würde. Die Thronstreitigkeiten in den westrussischen Fürstentümern Halicz (auch als Rotruszland, tscherwenisches Land, Reußen oder Galizien bezeichnet) und Wohynien (zum Teil auch Wladimir oder Lodomeren genannt), die durch die Dynastie des Fürsten Roman zu großer Blüte und äußerer Macht gelangt waren, wurden nach dem plötzlichen Aussterben derselben zum Bankaspel unter den Nachbarn und gaben auch Kasimir Gelegenheit, unter den Prätendenten zu erscheinen. Es kam natürlich nicht so sehr auf wirkliche Erbsfolgerechte an, als auf die Energie, mit der man die vorgeblichen durch-

zusehen verstand. Kasimir stützte seine Ansprüche auf verwandschaftliche Beziehungen, die ihn mit dem letzten Herrn dieser Gebiete, einem masowischen Fürsten, verbanden, während Lubart von Litauen sich auf seine Verwandtschaft mit den Romanowicen berief. Das Ende der auch mit Waffengewalt unterstützten Bemühungen war, daß durch einen im Jahre 1366 abgeschlossenen Vertrag Halicz mit der blühenden, von Leo Romanowic̄ begründeten Stadt Lemberg und das westliche Wolynien (Chelm) an Polen, der Hauptteil Wolyniens an Litauen kam. Sonst hielt Kasimir mit den Litauern Ruhe. Galt es doch, mit ihnen und zusammen mit den immer verbündeten Ungarn den räuberischen Tataren Halt zu gebieten und sie in Straßfeldzügen zu züchtigen.

Doch nicht wegen dieser Kriegstaten und nicht wegen seiner Verziehthe, seines großherzigen Sichbescheidens, hat die Nachwelt einmütig ihm den Namen des Großen beigelegt. Wahrhaft groß ist, was er im Inneren seines Reiches für die Wehrkraft desselben, für den Wohlstand seiner Einwohner, für die Hebung der Kultur und Bildung des Volkes, für Recht und Sitte geleistet hat. Wie er die nach außen gesparte Energie zu intensiver innerer Tätigkeit zu benutzen verstanden hat, kann als mustergültig für alle Zeiten hingestellt werden. Das aus lose zusammenhängenden Landschaften, die an selbständiges politisches Leben gewöhnt waren, zusammengestückelte Reich seines Vaters wuchs unter seinen Händen zu einem neuen Organismus zusammen. Damit sein Volk unter einem König einheitliches Recht genieße, damit Recht überhaupt in seinen Landen herrsche, ließ er, nachdem er die Störenfriede mit strenger Hand gezüchtigt und den lange vermissten Landfrieden wiederhergestellt hatte, das Gewohnheitsrecht der einzelnen Landschaften kodifizieren, vereinheitlichen und seine Lücken ergänzen. So entstand in einer Gesetzgebungsarbeit von zwanzig Jahren das sogenannte „Statut von Wiślica“ mit seinen Ergänzungen. Enthält das Statut von Wiślica auch einzelne Bestimmungen staatsrechtlicher Natur, und ist es zum Teil auch Strafgesetzbuch und Zivilprozeßordnung, so ist sein Hauptzweck jedoch die Fixierung des Landrechtes, des Rechtes des Adels und des Bauernstandes. Galt doch für die Geistlichkeit das kanonische Recht, und richteten sich die Städter und die Juden in ihren inneren Angelegenheiten nach ihrem eigenen Recht! Nach außen

hin war die Stellung der Städte in der Regel durch die bei der Gründung erteilten Privilegien bestimmt. Um die deutschrechtlichen Städte in den staatlichen Organismus einzugliedern, hinderte Kasimir den Rechtsweg nach Magdeburg, Halle oder Lübeck und errichtete für die Städte seines Reiches einen einheitlichen obersten Gerichtshof auf dem Schlosse zu Krakau (1365). Das Privileg Boleslaws für die Juden Großpolens vom Jahre 1264, welches die Verhältnisse der Juden nach außen hin regelte, dehnte Kasimir der Große (1334) auf die Juden des ganzen Reiches aus. Zu seinen weiteren gesetzgeberischen Taten gehören die Einigung über die Regelung des Kirchenzehnts mit dem Erzbischof Baudzanta (1352) und Jaroslaw (1359) und das Gesetz über die Einrichtung und Verwaltung der Salinen von Wieliczka und Bochnia (1368).

Das Ideal Kasimirs, eines der besten Repräsentanten jener Zeit des aufdämmenden neuen Staatsbegriffes, des Zeitalters der Verträge und des dynastischen Prinzips, war ein wohlregierter, auf Recht und Bildung aufgebauter Staat, nicht der Nationalstaat. Die Einheit und Festigkeit des Staates sollten durch Rechtsinstitutionen, nicht durch eine einheitliche Nationalität verbürgt werden. Wie kaum einer vor ihm förderte Kasimir daher die deutsche Kolonisation Polens, die Aussetzung von Dörfern zu deutschem Recht, die Gründung deutscher Städte oder die Beleihung älterer Ortschaften mit deutschem Stadtrecht. Ihm lag nur die Hebung des Wohlstandes im Lande am Herzen, an dem Eindringen und der Ausbreitung einer fremden Nationalität nahm er keinen Anstoß. Charakteristisch ist für Kasimir die Wahrung der Rechte der einzelnen Nationalitäten, wie er sie bei der Verleihung des Magdeburger Rechts an die Stadt Lemberg ausspricht: Obwohl er das Magdeburger Recht der ganzen Stadt verleihe, wolle er doch, daß die dort ansässigen Armenier, Ruthenen, Sarazenen, Juden und andere bei ihren Gewohnheiten und Gerechtsamen verbleiben. Gleiche Duldsamkeit zeigte er auch in religiösen Dingen. Bei aller Ergebenheit für die katholische Kirche, für die er in den erworbenen russischen Gebieten das Erzbistum Halicz mit den Bistümern Przemysl, Vladimir und Chelm errichtete, schonte und beschützte er den Ritus der Andersgläubigen. Den Armeniern errichtete er ein Bistum in Lemberg, den Glauben der Orthodoxen störte er nicht. Um sie

jedoch in seinem Reiche einheimisch werden zu lassen, setzte er die Befreiung von Halicz vom ökumenischen Patriarchat und seine Erhebung zum Metropolitansitz durch. „Von dem brennenden Wunsche beseelt, den Nutzen und das Glück der Menschen zu verbreiten“, entschloß sich Kasimir in seinen letzten Regierungsjahren, nachdem er für den materiellen Wohlstand des Landes und durch das Erbauen zahlreicher Festungen auch für seine Sicherheit hinreichend gesorgt hatte, im Jahre 1364, in dem blühenden und von ihm verschönernten Krakau ein studium generale, eine Universität, zu begründen. Es war dies, nach der im Jahre 1348 durch Karl IV. in Prag begründeten, die zweite Universität im europäischen Osten.

Nur ein Verdienst hat Kasimir der Große, der allen gerecht zu werden versuchte, der „Bürger- und Bauernkönig“, wie ihn der Adel nannte, um sein Land sich nicht erwerben können, die Sicherung der Nachfolge durch die Hinterlassung eines männlichen Erben. Als er 1370 die Augen schloß, waren aus seinen drei Ehen nur vier Töchter und kein Sohn am Leben. Der Mannesstamm der polnischen Piasten war mit ihm erloschen.

Sechster Abschnitt

Wie ein guter Hausvater hatte Kasimir schon bei Lebzeiten dafür gesorgt, daß nach seinem Tode keine Ungewißheit herrsche und der Thronwechsel ohne Zwischenfälle vor sich gehe. Von seinen nächsten Verwandten wählte er als seinen Nachfolger nicht seinen Enkel Kasimir, Herzog von Pommern-Stettin, sondern seinen Neffen, den Sohn seiner Schwester Elisabeth, den König Ludwig von Ungarn aus dem Hause Anjou. Aus politischen und persönlichen Gründen traf er diese Wahl. Eine Vereinigung Polens mit dem entfernten, durch fremde Besitzungen von Polen getrennten Herzogtum Pommern mochte ihm nicht so nützlich und weniger dauerversprechend erscheinen, als eine mit dem angrenzenden, von Ludwig nach den gleichen Grundsätzen regierten Ungarn, das auch in der Zusammensetzung seiner Bevölkerung gewisse Ähnlichkeiten aufwies mit Polen. Beide Reiche waren in bezug auf Ausdehnung auf den Osten und Südosten gewiesen. Getrennt waren sie Rivalen, vereint konnten sie sich gegenseitig unterstützen. Aber ebenso wichtig wie diese Erwägungen mochte für Kasimir das innige Verhältnis gewesen sein, in dem er seit frühesten Jugend zu dem ungarischen Hause stand, an dem er seine Jugend verbracht und vieles gelernt hatte. Die Aussicht auf die polnische Krone veranlaßte obendrein das ungarische Königshaus, schon zu Lebzeiten Kasimirs die Interessen Polens zu schützen, und machte Ungarn zum wertvollen Verbündeten Polens. Um die Thronfolge des ungarischen Königshauses vollkommen sicherzustellen, veranlaßte Kasimir schon bei seinen Lebzeiten die Großen seines Reiches, seinen Abnachjungen mit Ludwig beizutreten, was diese im Jahre 1355 in Sandec taten.

Bald nachdem er von dem Tode Kasimirs erfahren hatte, erschien Ludwig (1370—1382) in Krakau, ließ sich hier krönen, be-

suchte Großpolen und begab sich nach Ungarn zurück. Die Regentschaft über Polen übertrug er seiner Mutter Elisabeth, der Schwester Kasimirs, und die über Kotorfzland (Neußen), nachdem die Litauer diese Gebiete wieder mit Erfolg bekriegten, seinem Neffen, dem Herzog Wladislaw von Oppeln. Es zeigte sich, daß Ludwig das Vertrauen nicht verdiente, welches Kasimir ihm geschenkt hatte. Ihm lag mehr an der Festigung seiner Hausmacht, als an dem Wohle seines neuen Kronlandes. Er selbst nahm sich nicht die Zeit zu einem längeren Aufenthalt in Polen. Die trotz ihres vorgerückten Alters lebenslustige Königin-Regentin führte ein lockeres Regiment, fühlte sich nur im Krakauischen wohl, begünstigte nur Krakauer Magnaten, denen auch großpolnische Ämter anvertraut wurden, wodurch der alte Gegensatz zwischen Groß- und Kleinpolen wieder geweckt, Großpolen sich zurückgesetzt fühlte und unzufrieden wurde. Herzog Ziemowit von Masowien versuchte, sich dem Lehnsverhältnis zu Polen zu entziehen und leistete den Lehnseid nicht; Herzog Wladislaw von Gniewkowo (Argenau), der ins Kloster gegangen war, kehrte zurück und versuchte, alte Rechte geltend zu machen. Herzog Wladislaw von Oppeln, der Günstling Ludwigs, erhielt bedeutende polnische Gebiete zu Lehen, und als die Unzufriedenheit mit der Regentin, wegen des übermütigen Benehmens ihrer ungarischen Umgebung, auch in Krakau einen solchen Grad erreichte, daß es zu Täterschaften und Ausschreitungen kam, wurde der Herzog von Oppeln vorübergehend Verweser von Polen. Kurz vor seinem Tode gab Ludwig die Verwaltung des Landes in die Hände einer Dreimänner-Kommission, was zu noch größeren Unzuträglichkeiten und fast zum Bürgerkrieg führte. So schlimm all diese Misslichkeiten auch waren, sie wären nur Episode geblieben, wie die ganze Regierungszeit Ludwigs, wäre nicht durch den Mangel eines männlichen Nachkommen im Hause des Königs auch die Zukunft des Reiches in Frage gestellt. Der Umstand, daß König Ludwig infolge dieses Mangels und um die Erbsfolge seinen Töchtern zu sichern, den Weg der Verhandlungen betreten mußte, die für die ganze Folgezeit wichtige Festsetzungen zeitigten, hebt seine kurze Regierungszeit über die Bedeutung einer Episode hinaus. Das Entreiben einer alten, zu den Zeiten Kasimirs außer Hebung gebliebenen Grundsteuer, die zwölf Prager Groschen von der Hufe betrug, und die Unzufriedenheit mit

dieser Neuerung war die unmittelbare Veranlassung zu Verhandlungen des Adels mit dem König, der deutlich durchblicken ließ, daß er zur Nachgiebigkeit bereit sei, wenn auch er Entgegenkommen finden würde in Angelegenheiten, die ihm am Herzen lagen. Auf seine Einladung erschienen die Magnaten Polens, nach vorangegangenen Besprechungen, an denen auch Vertreter der Städte teilgenommen hatten, in Kaschau, wo — trotz des Widerstandes der mit dem Hause Anjou unzufriedenen Großpolen — am 17. September 1374 das wichtige sogenannte Kaschauer Privileg, das erste und für alle späteren Zeiten bedeutungsvolle Staatsgrundgesetz Polens, zustande kam. Ludwig erreichte, für den Fall, daß er keine männlichen Nachkommen mehr haben sollte, die Anerkennung der Erbberechtigung für seine Töchter, von denen diejenige als Nachfolgerin angenommen werden sollte, welche er oder seine Gemahlin hierzu bezeichnen würde. Der Adel erhielt die Befreiung von allen Abgaben bis auf den auf zwei polnische Groschen jährlich herabgesetzten Hufzins; er allein übt den Heeresdienst aus, und zwar innerhalb des Landes (im Abwehrkrieg) auf eigene Gefahr, während er für Kriegsdienste außerhalb des Landes vollen Schadenersatz zu beanspruchen hat; der König verpflichtet sich, dem Staate nichts zu entfremden, verloren gegangene Gebiete zurück zu erlangen, Ämter und Würden nur an Landeskinder, und zwar in jeder Landschaft an die in derselben Eingebürgerten zu verteilen, bei Schlössern und Burgen, die er ohne Rat der Herren und des Adels baut, selbst die Kosten zu tragen und auf seinen Reisen niemanden zu beschweren. Vertreter der Städte waren bei dem Abschluß dieses Vertrages des Königs mit seinen Untertanen nicht zugegen; ihrer Zustimmung zu der von ihm gewünschten Thronfolge hatte der König sich schon vorher einzeln versichert. Nur der Adel tritt uns als geeinter Stand entgegen. So einschneidend die einzelnen Bestimmungen des Kaschauer Vertrages auch gewesen sind, seine vornehmste Bedeutung liegt doch darin, daß in ihm der Anfang zu erblicken ist zu der nachmals zu voller Ausbildung gelangten Anschauung, daß die Nation und der Staat durch den Adel dargestellt werden.

König Ludwig bestimmte Ungarn seiner jüngsten Tochter Hedwig, die als Kind mit Herzog Wilhelm von Österreich verlobt worden war, während er Polen seiner ältesten Tochter Maria zu-

wies, der Gemahlin des Markgrafen Sigismund von Brandenburg, eines Sohnes Kaiser Karls IV. Noch bei Lebzeiten Ludwigs sollte Sigismund sich in Polen huldigen lassen und in Großpolen, dessen Adel den dynastischen Bestrebungen Ludwigs sich widersetzte, seine Anerkennung gegebenenfalls mit Gewalt erzwingen. Während der junge, kaum vierzehnjährige Sigismund in Großpolen die Opposition niederzuzwingen sich mühte, traf die Nachricht von dem am 11. September 1382 erfolgten Tode Ludwigs ein. Die Botschaft hatte ein politisches Chaos, ein von 1382 bis 1384 andauerndes Interregnum und einen Bürgerkrieg zur Folge. Während die deutschen Städte Großpolens den Markgrafen gern als König anerkannten, teilte sich der Adel dieser Landschaft in zwei Lager, die nach dem Wappen ihrer Führer als die Parteien der Grzymała und Małcz bezeichnet werden. Die Grzymaliten unterstützten Sigismund, die Małczer gedachten, den Herzog Ziemowit von Masowien auf den Thron zu erheben. Eine Zusammenkunft der großpolnischen und der Krakauer Magnaten in Radomsk beschloß am 27. November, diejenige Tochter Ludwigs als Herrin anzuerkennen, welche ihren ständigen Sitz in Polen nehmen würde. Ungarisches, von Budapest aus regiertes Nebenland wollte man nicht werden. Mit diesem Beschlusß war die Kandidatur Sigismunds gefallen. Denn seine Gemahlin Maria war eben vor kurzem, entgegen den früheren Abmachungen, zur Königin von Ungarn ausgerufen worden. Die Polen verlangten hierauf, daß die elfjährige Hedwig zur Übernahme der Regierung zu ihnen geschickt werde. Da die Königin-Witwe von Ungarn Bedenken trug, ihre dem Kindesalter noch nicht entwachsene Tochter von sich zu entfernen, war Polen ohne Staatsoberhaupt. Die politischen Parteien und die einander aus privaten Gründen feindlichen Sippen bekriegten einander, man raubte, mordete und brandschatzte. Eine erneute Zusammenkunft der Groß- und Kleinpolen in Radomsk (am 2. März 1384), an der auch der Erzbischof und der Herzog von Oppeln und neben dem Adel auch Vertreter der großen Städte teilnahmen, die von den Unruhen besonders zu leiden hatten, setzte eine provisorische Regierung ein und ließ die Königin-Witwe von Ungarn wissen, daß, wenn sie ihre Tochter Hedwig nicht bald nach Polen schicken würde, man sich nach einem anderen Herren umsehen müßte. Am 13. Oktober 1384

fand hierauf der feierliche Einzug der kaum dreizehnjährigen Hedwig (1384—86), der Enkelin Kasimirs des Großen, in Krakau statt; am 15. wurde sie in der Krakauer Kathedrale zum „König von Polen“ gekrönt.

Bald begannen die Intrigen um die Hand der jungen Herrin. Biemowit von Masowien, der sich noch vor der Ankunft Hedwigs mit dem Plane, sie zu entführen, getragen hatte, um mit ihrer Hand um so leichter den Thron Polens zu erwerben, gab die Absicht auf in Abetracht der guten Bewachung der Königin durch den Krakauer Adel, der jetzt an Stelle des jungen weiblichen Königs ganz die Regierungsgeschäfte führte. Die gute Bewachung hinderte Hedwig auch, mit ihrem Verlobten, dem Herzog Wilhelm von Österreich, zusammenzukommen, der nach Krakau gekommen war, um mit ihr sich zu vermählen. Die Kleinpolnischen Herren hatten ihrer Königin einen anderen Gemahl in der Person des Großfürsten von Litauen, Jagello, ausgesucht. Es war ein für Polens Zukunft glücklicher Augenblick, der den Krakauer Magnaten die Idee dieser Verbindung eingegeben hatte. Von einer Ausdehnung nach dem Westen abgedrängt, bei einer freundschaftlichen Verbindung mit demselben mit dem Verlust nationaler Eigenart bedroht, war Polen nach dem Osten gewiesen. Zu schwach, um ihn zu erobern, zeigte es sich klug genug, durch eine Verbindung der regierenden Häuser ihn zu gewinnen. Den politischen Erwägungen, der Vorstellung, daß die Vermählung mit der polnischen Königin die Bekehrung des Heiden Jagello und seines griechisch-orthodoxen Einflüssen ausgesetzten Volkes zum römischen Christentum zur Folge haben würde, mußten die Gefühle des königlichen Mägdeleins geopfert werden. In dem ehelichen Bunde Polens und Litauens konnte es nicht ausbleiben, daß die herrschsüchtige, an Kultur überlegene weibliche polnische Hälfte die urwüchsige männliche litauische Hälfte sich allmählich unterordnete.

Siebenter Abschnitt

In der verhältnismäßig kurzen Zeit seit der Wiederentstehung des polnischen Reiches bis zu seinem Übergang unter die Herrschaft der Dynastie der Jagellonen hat in den inneren politischen Verhältnissen, in dem wirtschaftlichen und kulturellen Zustand des Landes eine Umwälzung und Entwicklung stattgefunden, die es angezeigt erscheinen lassen, einen Augenblick bei ihnen zu verweilen. Was zunächst das Verhältnis Polens zum Deutschen Reiche oder richtiger gesagt das des polnischen Herrschers zum Kaiser anbelangt, so ist die Belehnung mit Polen, welche König Wenzel von Böhmen noch aus der Hand des Kaisers entgegennahm, das letzte Beispiel der Anspruchnahme einer Oberhoheit oder Lehnshoheit des Reiches über Polen. Hatte sie auch vorher nur formale und nur in Ausnahmefällen vorübergehende wirkliche Bedeutung, so kam sie nach der Erstarkung Polens unter Vladislaw Lokietek, insbesondere aber nach dem Übergange der Kaiserkrone auf das um ihre eigene Hauptschaft mehr als um die Vorrechte des „Reiches“ bedachte Haus der Luxemburger vollends ins Vergessen. Die Unterwerfung unter den päpstlichen Stuhl hatte für Polen keine weiteren Folgen, als die aufrecht erhaltene Verpflichtung zur Zahlung des Peterpfennigs. In dem Prozeß Polens mit dem Orden um die Grenzlandschaften wird in dem Zahlen des Peterpfennigs ein Kriterium für die Zugehörigkeit einer Landschaft zu Polen gesehen.

Erstarkt nach außen, erlitt die königliche Macht am Schlusse der Epoche durch die Verhandlungen mit den Ständen wegen der Erbfolge eine starke Einbuße nach innen. Der Kaschauer Vertrag von 1374 beschneidet die Finanz- und die Militärhoheit des Königs in so hohem Maße, daß schon hierdurch allein das Königtum zur Ohnmacht verurteilt wurde. Mit den zwei Groschen von der Hufe,

über die hinaus der König von dem Adel und dessen Hintersassen keine Abgaben erheben durfte, ließ sich der Staatshaushalt für die Dauer nicht bestreiten. Die anfangs noch zahlreichen und einträglichen Staatsdomänen mußten daher zum Ausgleich der Defizite mit Pfandsummen belastet oder vertan werden. In der Besetzung der Ämter und daher in einer auf einheitlichen Prinzipien aufgebauten Verwaltung des Landes war der König durch die Bestimmungen, welche das Eingeborensein des Würdenträgers in der betreffenden Landschaft forderten, sehr empfindlich beschränkt. Am verhängnisvollsten für die Zukunft, denn die Wehrkraft des Landes untergrabend, waren die Bestimmungen, welche den Adel, den einzigen zu Kriegsdiensten verpflichteten Stand, von der Heeressfolge über die Grenzen des Reiches hinaus befreiten und dem König nicht nur die Kosten jedes Feldzuges, der in feindliches Land führte, aufbürdeten, sondern auch zum Tragen der Ausgaben für alle Befestigungen verurteilten, zu deren Errichtung er nicht die Zustimmung der Barone eingeholt haben würde.

Was das Königtum an Macht und Bedeutung verloren hatte, das hatte der Adel gewonnen. Am letzten Ende war er es, der von nun ab über Krieg und Frieden zu bestimmen hatte. Die finanzielle Abhängigkeit, in der sich der König dem Adel gegenüber befand, brachten ihn diesem gegenüber in eine politische. Die Übertragung der königlichen Gewalt oder eines großen Teiles derselben auf einen besonderen Stand wäre an sich nicht verderblich gewesen. Das Verhängnisvolle war, daß der Adel bei der Übernahme der Rechte nicht begriffen hatte und es auch in späterer Zeit nicht lernte, daß er mit den Rechten auch Pflichten übernahm. Verderblich wurde es für den Staat, daß die Schlachta ihre Rechte nur als „Freiheiten“ auffaßte, daß sie nur von diesen Freiheiten redete und die ganze Folgezeit nur für die Ausdehnung derselben, sowohl dem Throne wie den andern Ständen gegenüber, kämpfte und auch in Momenten größter äußerer Gefahr den Kampf um diese Freiheiten höher stellte, als die Ehre der Nation, als den Bestand oder Untergang des Staates. Dieses harte Urteil kann eine gewissenhafte Geschichte dem Adel Polens nicht ersparen, auch wenn sie anzuerkennen und zu zeigen haben wird, daß das Walten der Schlachta auch lichte Seiten gehabt hat.

Das Kaschauer Privileg ist das erste, das dem Adel in seiner Gesamtheit Rechte oder Befreiungen von Lasten erteilt, welche früher nur als Ausnahmen (sogenannte Immunitäten) einzelnen gewährt zu werden pflegten. Es ist das erste erhaltene Dokument, in welchem uns der Adel als geschlossener Stand entgegentritt. Das Statut von Wiślica unterscheidet noch zwischen verschiedenen Abstufungen des Adels, die man kurz als 1. Uradel (milites famosi, polnisch szlacheic, plur. szlachta), 2. Briefadel (milites scartabelli, polnisch Sing. sciercialka) und 3. Emporkömmlinge (die eben erst aus dem Schulzen- oder Bauernstande zum Adel gelangt sind) bezeichnen kann. Das Wehrgeld, welches für die Tötung eines Edelmanns zu erlegen ist, wird nach diesen drei Kategorien abgestuft. Und doch scheint es, daß schon in dieser Epoche dieser Unterschied sich vermindert hatte, und daß das Statut von Wiślica in seiner Dreiteilung des Adels nur ältere Rechtsanschauungen zur Niederschrift gebracht hat. Hingegen erscheint als dauernd der Unterschied zwischen einem höheren und niederen Adel, proceres maiores und proceres minores, wie sie gegen Schluß der Periode heißen. Der vornehmere Adel, die Magnaten oder Herren, das sind die Angehörigen der einflußreicheren, begüterteren Geschlechter, aus deren Reihe auch die Beamten und die Ratgeber des Königs, die Barone, genommen werden. Streng abgeschlossen sind die beiden Klassen jedoch nicht. Das Kaschauer Privileg erteilt seine Freiheiten dem gesamten Adel. Vorläufig kommt der gemeine Adel jedoch nur in den Genuß der wirtschaftlichen Vorteile und der passiven politischen Rechte; die aktiven Rechte, wie die Beeinflussung des Königs durch Rat oder Vertragung der Zustimmung zu seinen Entschlüssen, bleiben ein Vorrecht der Großen.

Für die Städte war das 14. Jahrhundert die Zeit ihrer größten Blüte. Der Entwicklung ihres Wohlstandes kam besonders die Friedenszeit unter Kasimir dem Großen und der den Städten von diesem König angediehene Schutz zugute. Die Blockholzbauten wichen den massiven Steinbauten. In Holz hatte Kasimir — nach den Worten Dugoszs — Polen vorgefunden, in Stein hat er es zurückgelassen. Dem Luxus, der in den Städten sich breit zu machen anfing, und den man einem stark entwickelten Handel verdankte, mußte durch besondere Verordnungen gesteuert werden. Krakaus Handelsbeziehungen hatten besonders durch die Angliederung

Reußens (Rotrußlands) gewonnen, dessen Hauptstadt Lemberg einen ansehnlichen Handel mit den Gebieten des Schwarzen Meeres und der Levante unterhielt. Durch den Frieden von Kalisch waren für die Städte Großpolens die Beziehungen zu Thorn und Danzig und zum ganzen Ostseegebiet hergestellt. Nach Osten und Nordosten gingen Handelswege nach Litauen und Groß-Nowgorod, wo Breslauer Kaufleute, die der Weg dorthin über Polen führte, schon im 13. Jahrhundert Niederlagen unterhielten. Gegenstände der Ausfuhr waren, neben meist aus russischen Gebieten eingeführtem Pelzwerk und dem aus Ungarn durchgeleiteten Kupfer, Holz, Teer, Asche, Getreide, vornehmlich Roggen, Felle, Wachs und Honig, Salz aus den berühmten Salinen von Wieliczka und Bochnia, und die Früchte des Bergbaues bei Sławkow und Ołkusz, die in der Hauptsache in Blei bestanden. Außer diesen Rohprodukten führte Polen im 14. Jahrhundert die berühmten „polenschen Laken“ aus, die selbst friesischen und flandrischen Tuchen Konkurrenz machten. Die Hauptverkehrsader des Landes war die von Krakau abwärts schiffbare Weichsel. Die Handelsstraßen waren noch wenig ausgebaut, immerhin führten solche von Westen nach Osten und von Norden nach Süden. Über Ungarn erstreckten sich Handelsbeziehungen sogar bis nach Italien. Trotz des materiellen großen Aufschwunges trugen die Städte den Keim künftigen Niederganges schon jetzt im Busen. Wo nicht, wie in Schlesien, auch das Land germanisiert worden war, waren die Städte deutsche Däsen, Fremdkörper im polnisch gebliebenen Staate. Im Kampfe zwischen Stadt und Land, der überall und zu allen Zeiten sich abspielt, hatten sie hier auch die Nation gegen sich, und seitdem der Adel die Gewalt im Staate erlangte, versagte auch der Schutz des Königs. Selber eine politische Macht zu werden, haben die Städte, in kleinlichem Konkurrenzkampf untereinander, in unangebrachter Gleichgültigkeit gegen den ihnen volksfremden Staat, unterlassen. Aus dem 14. Jahrhundert sind allerdings Beispiele einer politischen Betätigung der Städte erhalten. Sie werden bei der Bestätigung des Friedens mit dem Orden, bei den Vorverhandlungen in Kašchau und bei der Zusammenkunft in Radomsk (2. März 1384) als politischer Faktor mit herangezogen. Sie behalten ein Rechtsverhältnis aber nur zum König, und mit diesem geraten sie unter die politische Abhängigkeit vom Adel.

Schlimmer noch erging es den in der Hauptzahl zu gleicher Zeit mit den Deutschen eingewanderten Juden. Der im Vergleich zu dem europäischen Westen niedrige wirtschaftliche Stand Polens, verbunden mit einer noch geringer entwickelten Macht der Kirche, hatte es bewirkt, daß sie als gern gesehene Gäste hier Eingang erhalten hatten, zu einer Zeit, in der sie im Westen schon unter Verfolgungen litten. Inzwischen waren die Verhältnisse in Polen den westeuropäischen ähnlicher geworden, und damit mußte sich auch das Schicksal der Juden ändern. Die Geistlichkeit verlangt und setzt allmählich ihre gesellschaftliche Zurücksetzung durch, die Städter drängen sie von jeder Beschäftigung mit Handel und Gewerbe ab, der Staat untersagt ihnen den Erwerb von Grund und Boden und beschränkt sie ausschließlich auf Geldgeschäfte. Als im Jahre 1360 der schwarze Tod auf seinem Wege durch Europa auch Polen streift, sind die Verhältnisse hier, wie in Westeuropa, schon für Judenverfolgungen reif, und Tausende von ihnen fallen dem Wahne zum Opfer, daß die Luft oder die Brunnen durch sie vergiftet worden seien. Im folgenden Jahrhundert erscheint ihre Stellung jedoch immer noch so gesichert, daß die durch nichts begründete Sage entsteht, König Kasimir habe sie besonders beschützt, weil er eine Jüdin Esterka zur Geliebten gehabt habe.

In der Verwaltung des Landes fanden in dem verflossenen Zeitabschnitt einschneidende Veränderungen statt. Die wichtigste war die Einführung der Hauptleute oder Starosten. Nachdem die Kastellane aus königlichen Beamten Landesbeamte geworden waren, entstand für den König die Notwendigkeit, eine direkt von ihm abhängige neue Beamtenkategorie zu schaffen. Die Hauptleute wurden während der Zeit der böhmischen Herrschaft eingeführt, ihre Funktionen wurden allmählich geregelt. In jedem ehemaligen Teilstaatsgebiet wurde innerhalb der Kastellaneien der königliche Landbesitz ausgeschieden. Ein Teil davon wurde dem Kastellan als Ausstattung belassen, während der ganze Rest und die innerhalb der Kastellanei belegene Burg einem Hauptmann (starosta) übertragen wurde, der die königlichen Güter entweder verwaltete oder gegen einen jährlichen Pachtzins oder eine auf einmal zu erlegenden Pacht- oder Pfandsumme in eigene Bewirtschaftung nahm. Die Burg übergab der Hauptmann einem Burggrafen. An der Spitze der Starosteien oder Hauptmannschaften

einer ganzen Landschaft stand der oberste Hauptmann oder Generalstarost, auch bloß General genannt. Zum Fahnden auf Verbrecher wurden seit der Zeit Wenzels von Böhmen sogenannte Justitiare bestellt. Nur in Kleinpolen, wo der König sich am meisten aufhielt und selbst nach dem Rechten sehen konnte, wurden keine Hauptleute eingesetzt und die Verwaltung der Domänen einem Oberverwalter (wielkorządca) übertragen. Während die Wojewoden und Kastellane aus ehemaligen königlichen Beamten nunmehr auf einige geringe Funktionen beschränkte Würdeträger wurden, vertraten die Hauptleute den König in der Rechtspflege und übten in seinem Namen auch die Zivil- und Militärverwaltung in den ihnen unterstellten Hauptmannschaften aus. Sie leiteten die Zusammenkünste (colloquia, wiece oder zjazdy), welche ursprünglich aus den Zusammenkünsten des Herzogs mit seinen Beamten entstanden waren und der Rechtsprechung, aber auch zu Aussprachen über politische Angelegenheiten dienten. Jetzt berief zu gleichem Zwecke der Hauptmann die Zusammenkünste ein, auf denen wohl auch weiter über politische Fragen verhandelt, in erster Reihe aber unter dem Vorsitz des Hauptmanns von dem Landrichter und Beisitzern, vornehmlich in Grundsachen, in erster Instanz Recht gesprochen wurde.

Mit dem in diesem Zeitalterschnitt gestiegenen Wohlstand hob und verbreitete sich, durch die engere Verbindung mit Böhmen und dem verfeinerten ungarischen Hofe begünstigt, auch Bildung und Kultur im Lande, wovon das Bedürfnis nach einer Hochschule und die Begründung der Krakauer Universität im Jahre 1364 Zeugnis ablegt. An literarischen Denkmälern aus dieser Zeit hat sich jedoch nichts von Belang erhalten. Von hohem Werte sind die von Kasimir dem Großen herrührenden Rechtsdenkmäler; ein Licht auf die rechtlichen, sozialen, wirtschaftlichen Verhältnisse werfen die in großer Zahl erhaltenen Rechtsurkunden und Eintragungen der aus dem Ende des 14. Jahrhunderts auf uns gekommenen Gerichtsbücher. Hauptquelle für die Geschichte der Zeit ist die vortreffliche Chronik des Erzdechanten von Gnesen und zeitweiligen Reichsvizelanzlers Janus von Czarnkow, eines Zeitgenossen Kasimirs und Ludwigs.

Achter Abschnitt

Der Staat, den Jagello, Großherzog von Litauen und Erbherr von Russland, den mit ihm verhandelnden Polen am 14. August 1355 in Krewo „der Krone des Königreichs Polen zuzuwenden“ versprach, war an Umfang einer der größten im damaligen Europa und etwa dreimal so groß wie Polen selbst. Er umfaßte außer Litauen mit Samaiten (Samogitien) all die allmählich eroberten und dem litauischen Staate angegliederten Fürstentümer Westrusslands, die von russischen Stämmen bewohnten Gebiete: Podlasie am oberen Dnem, Podlesien und Wolynien südlich, Schwarzkuland nördlich des Pripjet, Podolien zwischen südlichem Bug und Dnjepr, Weißrussland am oberen und Kleinrussland oder das Kiewer Land am mittleren Dnjepr. Begründer der litauischen Macht waren Mindowe oder Mendog, der von 1240 bis 1263 regierte, das römische Christentum angenommen und von Papst Innozenz IV. den Titel eines Königs von Litauen erhalten hatte, der freilich unter seinem Nachfolger bald wieder verloren ging, vornehmlich aber Gedimin (1315 bis 1341), der die meisten russischen Gebiete unterworfen hatte, der Ausbreitung des Katholizismus nicht abhold war, selbst aber noch als Heide im Kampfe gegen den Orden fiel. Die Litauer — stammverwandt mit den Preußen oder Bruzen, den Tatwingern, Samaiten, Semgallen, Kuronen und Letten, die infolge der Niederlassung des Ordens in Preußen und Livland zu einer Einigung und zur Bildung eines nationalen Staates nicht gekommen sind — gehören ihrer Sprache nach, die bis auf den heutigen Tag die ursprünglichen vollen, an das Sanskrit erinnernden Formen bewahrt hat, der Gruppe der indoeuropäischen Völker an und sind unter diesen am nächsten den Slawen verwandt. Zäh widersehzen sie sich dem ihnen meist mit dem Schwerte gepredigten Christentum

und blieben daher in der Kultur hinter den mit ihnen angrenzenden slawischen Völkerschaften zurück. Unwillkürlich unterlagen Volk und Herrscherhaus dem Einfluß der benachbarten und ihnen unterworfenen russischen griechisch-orthodoxen Stämme. Russische Sitte, russische Sprache herrschten am litauischen Hofe und unter dem litauischen Adel; Mitglieder des Herrscherhauses und einzelne Große des Landes bekannten sich zur griechisch-orthodoxen Kirche.

Bedeutete die Verbindung mit dem Staate Jagello für Polen eine ganz ungewöhnliche Erhöhung seiner Macht nach außen, so bot sie dem polnischen Volke die Möglichkeit einer friedlichen inneren Ausdehnung, eines Durchdringens weiter Gebiete in wirtschaftlicher und kultureller Beziehung. Und es muß dem Adel Polens zugesstanden werden, daß er diese Bedeutung Litauens nicht nur von Anfang an richtig begriffen hatte, sondern daß er sie auch in den folgenden Zeiten nie aus den Augen ließ. Die *Schlachta* war es, die vom Anfang der Beziehungen zu Jagello an bis zum Aussterben der jagellonischen Dynastie, oft gegen dieselbe und gegen die maßgebenden Bestandteile der litauisch-russischen Bevölkerung die Verbindung mit Litauen so eng als irgend möglich zu gestalten sich bemühte. Die Geschichte von fast zweihundert Jahren wird zum großen Teil durch diese Bemühungen ausgefüllt.

Am 15. Februar 1368 — nachdem die Mutter der jungen Hedwig zur ehelichen Verbindung ihrer Tochter mit dem Litauerfürsten ihre Zustimmung erteilt hatte — wurde Jagello auf der Burg zu Krakau getauft und erhielt den Namen seines Paten, des Herzogs von Oppeln, Wladislaw; am 18. Februar fand die Trauung, vierzehn Tage später die Krönung statt. Als Wladislaw II. Jagello (Jagiello) regierte er von 1386 bis 1447. Am Tage seiner ehelichen Verbindung mit Hedwig belohnte er den Adel Polens für die Vermittlung der auch für ihn so bedeutungsvollen Heirat mit einem Privileg, das die Freiheiten des Kaschauer noch bedeutend vermehrte, das er vorderhand als „Herr und Pfleger des Königreichs Polen“ ausstellte, nach der Krönung aber in Neustadt-Korczyn am 29. August als König von Polen bestätigte. Würden und Ämter, sowie die Verwaltung der Burgen sollten von nun an nur dem einheimischen polnischen Adel vorbehalten und nur im Einverständnis mit der Gesamtheit an einzelne übertragen werden. Für

den Kriegsdienst außerhalb des Landes, zum Teil auch für den im Lande, erhält der Adel eine Entschädigung. Die zum Fahnden auf Verbrecher einst bestellten Justitiare, die dem rauflustigen Adel oft unbequem wurden, werden eingezogen, ihr Amt wird aufgehoben. In Großpolen, wohin sich der König kurz darauf begab, hörten die Unruhen, die bis dahin geherrscht hatten, mit seiner Ankunft auf. Mit weiser Vorsicht schlichtete der König den Streit der Parteien. Es folgte hierauf in Litauen die etwas summarisch vorgenommene Taufe des Volkes, für dessen Durchdringung mit den Lehren des Christentums jedoch bald durch Errichtung von Kirchen und Anstellung von Geistlichen gesorgt wurde. Wie in Polen einst Deutsche die ersten Priester des Landes waren, so kam jetzt diese Rolle in Litauen den Polen zu. In Wilna, der Hauptstadt Litauens, welches ähnlich den Städten Polens deutsches Recht erhielt, errichtete Jagello ein katholisches Bistum. Gegen die Bekennner der orthodoxen Kirche erließ er eine Reihe einschränkender Bestimmungen, die sie zum Übergang zum Katholizismus bewegen sollten. Trotzdem war die Anziehungs Kraft, welche der Glanz der Krone Jagellos jetzt ausübte, so groß, daß die orthodoxen Gebieter der an Polnisch-Reußen angrenzenden Länder, die Hospodare der Moldau, der Walachei und Bessarabiens, sich unter polnische Schutzherrschaft begaben und dem König Wladislaw Jagello huldigten.

Das Zusammenwachsen der beiden in Vergangenheit, gesellschaftlichem Aufbau und Kultur so verschiedenen Reiche mußte vorherhand noch auf schier unüberwindlich erscheinende Schwierigkeiten stoßen. Borerst kamen diese aus der Mitte des Herrscherhauses selbst. Litauen hatte die Epoche der Reichsteilungen noch nicht überwunden. Wie einst Polen, zerfiel es in eine Reihe von Teilstaaten, in denen, im Innern unumschränkt, die Nachkommen Gedimins herrschten, die nach außen hin aber durch die Macht der Großherzöge zu einem Ganzen vereinigt wurden. In Polen residierend, mußte Jagello in Litauen einen Vertreter zurücklassen, der in seiner Person die Einheit des Landes darstellte. Er wählte hierzu seinen Bruder Skirgello, der, wie die anderen Brüder und Vettern, auch soweit sie schon vorher nach griechischem Ritus getauft waren, zugleich mit ihm den Katholizismus angenommen hatte, gab ihm als unmittelbaren Besitz Troki, Wilna und Polozk und übertrug ihm

die Würde des Großherzogs. Für sich selbst behielt Jagello Titel und Rechte eines „obersten Herzogs“. Litauen war hierdurch gewissermaßen ein Vasallenstaat Polens geworden.

War die gemischte litauisch-russische Bevölkerung nicht geeint genug, und war ihr politischer Sinn noch nicht soweit gereift, um an diesem Verhältnis Anstoß zu nehmen, so fand sich doch unter den Verwandten Jagellos der Mann, der sich gegen diesen Zustand empörte und die Selbständigkeit Litauens wiederherzustellen gedachte. Es war dies Witold (Witowd), der in der Taufe den Namen Alexander angenommen hatte, ein Vetter Jagellos, ein Erbe des letzten heidnischen Helden Litauens Kiejschts (Kinstutts), den Jagello durch die Ermordung seines Vaters und die Zuweisung eines zu karg bemessenen Erbteils auch persönlich sich zum Feinde gemacht hatte. Der Orden, der sich durch die Erstarkung Polens und dessen Vereinigung mit Litauen, wenn nicht gleich in seiner Existenz bedroht, so doch in seiner Ausbreitungsmöglichkeit, deren er als Kolonialstaat bedurfte, stark beeinträchtigt sah, mußte jede polnisch-litauische Uneinigkeit mit Freuden begrüßen, und Witold fand in ihm den gegebenen Verbündeten gegen seinen Vetter. Zu Beginn des Jahres 1390 schloß er mit dem Orden ein Bündnis, für dessen Innehälten er Gemahlin, Schwester und Bruder dem Orden als Geiseln aushändigte. Trotz der Hilfe des Ordens, der unter seinem Hochmeister Zollner und nach dessen Tode unter dem Nachfolger desselben Konrad Wallenrod 1390 und 1391 unter Anschluß der heidnischen dem Sohne Kiejschts gewogenen Samaiten für Witold das Schwert gezogen und neben englischen Bogenschützen sogar — eine Seltenheit noch in der damaligen Zeit — Kanonen (Bombarden) ins Feld geschickt hatte, war der Erfolg auf Seiten Jagellos. Er nahm Witold die ihm zugewiesenen Gebiete von Brzesć, Suraž, Lukow und Grodno und zwang ihn zur Flucht. In einem folgenden, glücklicher geführten Feldzug gelang es Witold, sich eines Teiles von Litauen zu bemächtigen, worauf Jagello es vorzog, sich mit ihm zu versöhnen. Es war nicht schwer, Witold, der wie der Orden auf seinen eigenen Vorteil bedacht war, diesem wieder abspänstig zu machen. Durch Vermittlung Heinrichs, Herzogs von Masowien und Bischofs von Płozk, kam im August 1392 eine Aussöhnung der beiden Vettern zu stande. Jagello stattete Witold mit einem ansehnlichen Besitz aus

und übertrug ihm die Würde des Großherzogs von Litauen auf Lebenszeit. Witold versprach, Jagello und der Königin Hedwig treu zu sein und bei Polen zu bleiben; seine Besitzungen sollten nach seinem Tode an die Krone Polen fallen. Seit dieser Zeit stand Witold zu seinem Vetter, mit dem ihn, besonders gegen den Orden enge Interessengemeinschaft verband; der Gedanke an die Wiederherstellung eines selbständigen Litauens hat ihn jedoch zeitlebens nie ganz verlassen. In Litauen schaltete er als unabhängiger Herr, entledigte sich durch Intrigen und mit Hilfe von Meuchelmördern der einzelnen Leifürsten, so daß er in kurzer Zeit das ganze Land in seinen unmittelbaren Besitz bekam, eroberte Smolensk und trug sich mit Vorbereitungen zur Bezeugung Moskaus. Um freie Hand zu weiteren großen Unternehmungen zu gewinnen, schloß er — unbekümmert um Polen — 1398 auf Salinwerder, einer kleinen Memelinsel, einen Vertrag mit dem Orden, worin er diesem gegenüber auf Samiten verzichtete, wobei jedoch das linksseitige obere Memelgebiet bei Litauen verbleiben sollte; die russischen Handelsrepubliken Pskow und Nowgorod sollten gemeinsam erobert, Pskow Anteil des Ordens werden, Nowgorod an Litauen fallen. Witold ließ sich in der Vertragsurkunde als oberster Herzog von Litauen bezeichnen, was eine Loslösung von der Hoheit des Königs von Polen bedeutete. Als er jedoch, von unbändigem Tatendrang weiter getrieben, an die Unterwerfung der Tataren ging, was ihm, wenn es geglückt wäre, zum Herrn von ganz Osteuropa gemacht hätte, und bei diesem Unternehmen, an dem sich auch Polen und selbst Hilfsstruppen des Ordens beteiligten, nach anfänglichen Erfolgen von Tamerlans Heerführer bei Worskla, weit hinter Kiew (2. August 1399) eine vernichtende Niederlage erlitt, fand er den Weg zu seinem königlichen Vetter wieder. Als er nach Krakau kam, hatte die Königin Hedwig eben die Augen geschlossen. Kurz vor ihrem Tode hatte sie die Neugründung der von Kasimir dem Großen errichteten, allmählich wieder eingegangenen Krakauer Universität angeregt. Erst nach ihrem Tode führte ihr Gemahl (Juli 1400) ihren Wunsch aus.

Jagello, den nach dem Ableben Hedwigs, der eigentlichen Herrin Polens, die Herzöge von Masowien und die Magnaten Polens durch erneute Huldigung als ihren König anerkannten, war nicht

abgeneigt, seinem Vetter Witold die Unbotmäßigkeit zu vergessen. Der Adel bestand jedoch darauf und setzte es durch, daß zur Vermeidung solchen künftigen Absfalls die Verbindung Litauens mit Polen enger gestaltet wurde. Die Großen Litauens, seine litauischen und russischen Fürsten und Bojaren, sollten sich für die Union Litauens mit Polen verpflichten und, dadurch daß sie, in Übertragung polnischer Verhältnisse auf den bisher absolut regierten litauischen Staat, zur Teilnahme an so wichtigen Staatsgeschäften zugezogen wurden, auch ein persönliches Interesse an einer Verschmelzung mit Polen gewinnen, die solchen Einfluß versprach. Durch Verträge, welche die Litauer in Wilna, die Polen in Radom ausschlossen (1401), wurde vereinbart, daß nach dem Tode Witolds Litauen wieder unmittelbar an Wladislaw Jagello fallen, nach dem Tode dieses aber auch die Polen ohne Vorwissen Witolds und der litauisch-russischen Bojaren sich keinen König geben sollten; beide Reiche versprachen sich gegenseitigen Schutz.

Je sicherer sich Polen durch den Anschluß Litauens im Osten fühlte, desto näher rückte ihm die Möglichkeit, sich nach der Wiedergewinnung der im Westen einst aufgegebenen Stellungen umzusehen. Nicht umsonst hatte es der Adel König Jagello schon bei den ersten Verhandlungen mit ihm zur Pflicht gemacht, Polen die ihm verloren gegangenen Gebiete wiederzuverschaffen. Der Umstand, daß auf dem Thron Böhmens Karls IV. wenig würdiger Sohn Wenzel saß, ermöglichte eine Einnischung Polens in die inneren schlesischen Händel. Polnischer Einfluß steigt so sehr in Schlesien, daß die schlesischen Herzöge nicht nur den Polenkönig oft zu ihrem Schiedsrichter wählen, sondern daß sie seinen Thron auf der Habsburg zu Krakau umschwärmen, als wären sie seine und nicht des Königs von Böhmen Vasallen. Den Herzog von Oppeln, den unruhigen Wladislaw, der Polen durch seine Abmachungen mit dem Orden Ungelegenheiten bereitete, züchtigte er in seinem schlesischen Lande und schloß Verträge über das Oppelner Land mit dem Neffen des Herzogs. Über kurz oder lang mußte auch der Zusammenstoß mit dem Orden kommen. Den Polen, die ihn einst zur Stütze gegen die Preußen ins Land gerufen, seine Selbständigkeit gelüste aber schon als Feindseligkeit gegen sich empfanden, erschien er in seiner immer weiter greifenden Expansionslust als lästiger und gefährlicher Ein-

dringling. Mit der Bekkehrung der Litauer zum Christentum, mit dem Schwinden des Heidentums, das nur noch in dem von Litauen und dem Orden umstrittenen Samaiten ein letztes scheues Dasein führte, hörte die vornehmste moralische Aufgabe des Ordens, die Heidenbekkehrung, auf. Die auch jetzt noch, oft mit dem Beistand ausländischer, deutscher, französischer, englischer und schottischer Kriegsgäste unternommenen „Reisen“ in litauische Gebiete waren für abenteuernde Adlige aller Länder nur ein Spiel geworden, etwas, was wir heute als Sport bezeichnen würden. Der Orden suchte durch sie nur sein Staatsgebiet zu erweitern, seinen Reichstum zu mehren. Allerdings durfte der Orden, wenn er seiner moralischen Aufgaben, die er übrigens immer nur in zweiter Reihe erst in Betracht zog, jetzt ganz enthoben wurde, wenn er als kirchliche Institution nur Außerliches leistete, stolz auf das sein, was er als Kolonisator und als Staat geschaffen hatte. Wie er an den öden Gestaden des Meeres — freilich unter Ausrottung und teilweise VerSklavung der einheimischen Bevölkerung, der er den Glauben der Liebe predigte, indem er sie vertilgte — einen kunstvoll gegliederten, ordentlich verwalteten Staat begründete und entwickelte, Wüsteneien in blühende Fluren, gekrönt und gesichert durch glänzende Burgen, verwandelte, an den Ufern der Flüsse und der Küste des Meeres Städte entstehen ließ und zur Blüte brachte, deren Reichstum und Pracht in Häusern und Kirchen mit dem Glanze ältester Kulturstätten sich messen durfte, das gehört zu den glänzendsten Leistungen kolonisatorischer Tätigkeit. Und nun sollte das Erstarken Polen-Litauens, wenn es den Bestand seines Staates noch nicht bedrohte, so doch seiner weiteren Ausdehnung Halt gebieten! Man begreift, wie groß der Haß damals zwischen Polen-Litauen und dem Deutschen Orden, den „Kreuzrittern“, wie die Polen ihn nannten, sein mußte. Die Polen klagten — z. B. in einer Schrift des Rektors der Krakauer Universität Magister Paulus Vladimiri —, der Orden, den sich ihre Vorfahren zu ihrem Schilde gewählt, sei ihnen zur Geisel geworden; man regte sich darüber auf, daß man „dieses Unheil am eigenen Busen genährt hatte“. In Flugschriften, die der Orden verbreitete, wurde hingegen als Pflicht der christlichen Herrscher hingestellt, alle Polen samt ihrem König Jagello zu töten, ihre Fürsten und Großen aufzuknüpfen; dies sei verdienstvoller als

der Kampf wider die Heiden. Machte sich die gegenseitige Erbitterung in diesen und ähnlichen Schriften, die an das Forum von ganz Europa sich wandten und Kaiser und Papst beschäftigten, erst Lust nach den eben zu schildernden Ereignissen, dem Niederwerfen des Ordens in der Schlacht bei Tannenberg, so konnte sie mit dieser elementaren Gewalt nur austrechen, weil sich in der vorhergehenden Zeit der Explosivstoff in diesem Maße angehäuft hatte.

Die Streitigkeiten mit dem Orden um Grenzgebiete hatten eigentlich nie geruht. Polen hatte seine strittigen Punkte, Litauen die seinen. Ein neuer Vorfall machte das Verhältnis zwischen Polen und dem Orden noch gespannter. Der Orden hatte das unter der Oberhoheit des Königs von Polen stehende Dobriner Land im Jahre 1392 von dem Herzog Wladislaw von Oppeln, der mit Polen brechen wollte und sogar eine Teilung Polens unter die Luxemburger und den Orden anregte, in Pfandbesitz genommen. Diese Besitznahme ließ er sich jedoch ganz ostentativ vom Ungarnkönig Sigismund, dem feindlichen Schwager Jagellos, bestätigen, als wäre er und nicht der König von Polen der Oberherr des Landes. Weitere Streitigkeiten hatte die Verpfändung der Neumark im Jahre 1402 an den Orden durch König Sigismund von Ungarn zur Folge, dem sie als Markgrafen von Brandenburg zustand. Kam es auch wegen dieser Misshelligkeiten zu einzelnen kriegerischen Handlungen, so auch zu dem schon erwähnten Strafzug gegen den Herzog von Oppeln, so einigte man sich doch wieder, oder schob vorderhand die Abrechnung immer wieder hinaus. Als Witold einen Aufstand der Samaiten gegen den Orden unterstützte und König Wladislaw Jagello dem Hochmeister Ulrich von Jungingen sagen ließ, daß er einen Angriff auf Litauen mit einem Angriff auf die Ordenslande beantworten würde, erklärte der Hochmeister am 6. August 1409 Litauen und Polen den Krieg. Da weder der Orden noch auch Polen-Litauen für den Krieg gerüstet waren, kam ein Waffenstillstand von neun Monaten zustande, während dessen König Wenzel von Böhmen sich vergeblich um eine Verständigung mühete, und nach Ablauf dessen der Krieg begann, der als Kampf des sich auf sich besinnenden Slawentums gegen den bis jetzt erfolgreichen deutschen Vorposten von welthistorischer Bedeutung wurde. Während der Hochmeister mit seinem Heere, dem zahlreiche Kriegsgäste aus dem Westen, von

fürstlichen Herren jedoch nur Herzog Konrad von Öls in Schlesien und Kasimir, der Sohn des Herzogs von Stettin, zugezogen waren, sich bei Schweß, am linken Ufer der Weichsel, aufzustellen, in der Annahme, der Krieg würde sich, wie bei früheren Zusammenstößen, in der Hauptssache in Südpommern und in Kujawien abspielen, fassten Jagello und Witold den Entschluß, den Krieg nicht in einzelnen Grenzplänkeleien zu verzetteln, sondern — eine Seltenheit in der mittelalterlichen Kriegsführung — mit einem vereinten Riesenheer an einer Stelle in das Land des Gegners einzubrechen und ihm so womöglich den Todessloß zu versetzen. Mit seinen kleinpolnischen Truppen, denen Hilfskontingente aus der Moldau, Walachei, Beßarabien und den oberschlesischen Herzogtümern sich angeschlossen hatten, zog der König von seinem ersten Sammelpunkte bei Wolborz in der Nähe von Petrikau nach Czerwinst, zwischen Warschau und Płozk, wo die Großpolen und Masowier sich mit ihnen vereinten. Nachdem er auf einer Schiffbrücke die Weichsel überschritten hatte, konnte er bereits am 30. Juni mit den längs des Narew hinaufziehenden Kriegsvölkern Witolds Führung nehmen, die in der Hauptssache aus Litauern und Russen, darunter den tapferen Smolenskern, sich zusammensetzten, unter denen sich aber auch heidnische Samaiten und — was damals Anstoß in der Christenwelt erregte — auch (in Litauen angesessene) Tataren befanden. Jedoch haben auch früher der Orden und vordem zuweilen die Kaiser sich heidnischer Hilfsvölker bedient und der Orden auch später sich mit den Tataren gegen Polen verbunden. Rasch schickte der Hochmeister seine Truppen dem hereinbrechenden Feinde nach Osten entgegen und kam noch zurecht, um den zum Überschreiten der Drewenz sich anschickenden König auf dem östlichen Ufer sich entgegenzustellen. Jagello versuchte nicht den Übergang zu erzwingen, wich dem Feinde nach Osten zu aus, was im Orden anfangs als Flucht ausgelegt wurde und vorzeitigen Jubel hervorrief. Denn durch diese Bewegung drohte Jagello, das Kreuzritterheer von der Seite zu fassen, oder nach Marienburg vorzustoßen. Am 9. Juli hatten die polnisch-litauischen Heere in der Gegend von Gilgenburg die Grenze des Ordenslandes überschritten, am 13. hatten sie Gilgenburg gestürmt. Die Ordensritter bemerkten erst nachträglich die ihnen drohende Gefahr, und in Gilmärschen suchten sie dem Feinde sich entgegenzustellen. Ermüdet

gelangten sie am 15. Juli 1410 in die Gegend zwischen Gilgenburg und Hohenstein, wo an dem genannten Tage die denkwürdige Schlacht stattfand, eine der größten Feldschlachten des Mittelalters, in der die Macht des Ordens gebrochen wurde, die von den Deutschen als die Schlacht von Tannenberg, nach dem Dorfe dieses Namens, von den Polen aber nach dem südwestlich davon gelegenen Dorfe Grünfelde als die Schlacht von Grunwald bezeichnet wird. Die Zahl der sich gegenüberstehenden Truppen kann nicht genau angegeben werden und wird meist stark übertrieben. Nach vorsichtiger Schätzung betrug das Heer der Kreuzritter, das gut gerüstet war und auch schweres Geschütz mit sich führte, etwa 15 000—20 000 Mann, während die Heere Jagello und Witolds zusammen etwa doppelt so stark oder noch stärker sein mochten. Ein jeder der Gegner wollte dem andern den Angriff überlassen, bis endlich Jagello, gereizt durch die Überwendung von zwei Schwertern, die ihm Herolde des Hochmeisters mit den Worten überbrachten: „Zaudre nicht, beschleunige das Gefecht, hier schicken wir dir zwei Schwerter zu deiner besseren Verteidigung!“ das Zeichen zum Angriff gab. Die schlechter bewaffneten litauisch-russischen Truppen hielten den Ordensrittern nicht stand und wandten sich nach kurzer Zeit, bis auf einige Fähnlein Smolensker, zur Flucht. Dass die Ordensritter dem weichenden litauisch-russischen Flügel nachsetzen und sich selbst aus der Schlachtdordnung brachten, gereichte ihnen zum Schaden, denn die Polen, waren auf ihrem, dem linken Flügel siegreich und konnten die Kreuzritter auch von der Seite, auf der sie sich entblößt hatten, angreifen. Die Niederlage des Ordensheeres war eine vollkommene. Der Hochmeister und die hohen Würdenträger des Ordens fielen, das Heer ward zum Teil vernichtet, zum Teil geriet es in Gefangenschaft. Das Ordensland stand dem Polenheer offen. Als sich die Kunde von der Niederlage im Lande verbreitete, fingen die Burgen des Ordens eine nach der andern an, sich dem Könige zu ergeben, die großen Städte Elbing, Danzig und Thorn traten zu ihm über, nachdem sie die Bestätigung und Erweiterung ihrer Privilegien erlangt hatten; die vier Bischöfe des Landes erschienen vor ihm und huldigten ihm im Lager vor Marienburg; der Landadel, besonders wo er starken polnischen Einschlag hatte, wie im Kulmerlande, fiel von seiner Landesherrschaft ab und vertrat die Sache des Polen-

königs als die seine, so daß „das Land unteränig ward dem Könige binnen einem Monde“. Diese kurze Frist genügte, um den kunstvoll, vielleicht eben zu kunstvoll aufgebauten Ordensstaat mit seiner landsfremden, immer nur von außen her sich ergänzenden Ordenshierarchie an der Spitze wie ein Kartenhaus zusammenbrechen zu lassen.

Überraschend und schnell jedoch, wie er zerfallen, sollte sich der Ordensstaat, wenn auch nicht mehr in seiner alten Kraft, bald wieder aufrichten. Unter den wenigen Burgen, die dem Könige sich nicht ergaben, befand sich auch die Marienburg. Hierher hatte sich Heinrich von Plauen, der Komtur von Schweß, der zur Verteidigung Pommerebens zurückgeblieben war, mit Resten des Ordensheeres geflüchtet, und mit einer Besatzung von etwa 4000 Mann, darunter 400 Matrosen oder Schiffskindern, wie man damals sagte, vermochte er sich dem siegreichen Polenkönige zu widersehen. Es zeigte sich bald, daß das polnisch-litauische Heer der Einnahme eines so befestigten Ortes wie der Marienburg nicht gewachsen war. Jagello mußte sich zu einer regelrechten Belagerung entschließen. Auch diese war nicht Sache der Polen, denen die Ausdauer und die bei einer Ruhestellung besonders nötige Disziplin fehlte. Im Heere der Belagerer stellten sich bald Krankheiten ein. Der Adel sehnte sich nach Hause. Witold war durch Nachrichten von Bedrohungen seines Landes durch Moskowiter und Tataren beunruhigt; man hörte, daß König Sigismund von Ungarn, der Jagello noch auf seinem Zuge nach dem Ordenslande durch eine Kriegserklärung seinerseits ablenken wollte, jetzt tatsächlich Krakauer Gebiet angegriffen hätte. Da entschoß sich der König, die Belagerung von Marienburg aufzuheben und den Rückzug anzutreten. Wie sie abgefallen waren, fielen die Städte und Burgen dem Orden wieder zu. Nach weiteren belanglosen Plänkseleien schlossen die erschöpften Gegner am 1. Februar 1411 in Thorn einen Frieden. Der Orden verzichtete auf das Dobriner Land und auf die masowische Pfandschaft Sakrze für immer, auf Samaiten für Jagellos und Witolds Lebenszeit. Durch einen besonderen Vertrag verpflichtete sich der inzwischen zum Hochmeister gewählte Heinrich von Plauen als Lösungsgeld für den Fürsten Kasimir von Stettin, den Herzog Konrad von Öls und die freigelassenen Ritter die Summe von 100 000 Schek böhmischer Groschen, etwa

4½ Million Mark nach heutigem Gelde, zu bestimmten Terminen zu zahlen.

Der gemeinsam errungene Erfolg, wenn er auch hinter dem, was nach der Schlacht bei Tannenberg zu erwarten war, weit zurückblieb, brachte die Polen und die Litauer näher aneinander. Die 1401 eingegangene Union wurde auf einer Zusammenkunft in Horodlo am 2. Oktober 1413 enger gestaltet, indem besonders das Interesse des litauischen Hochadels für die Vereinigung mit Polen, als Gegen gewicht gegen einen Separatismus im Herrscherhause, in geschickter Weise geweckt wurde. Litauen erhielt dieselben Würden und Ämter, wie sie Polen besaß; die Würdenträger und Beamten bildeten den Rat des Großherzogs, gleich dem Magnatenrate oder Senate in Polen. Siebenundvierzig litauische Bojaren, die der katholischen Kirche angehörten, wurden von polnischen Adelssippen in ihren Verband aufgenommen (adoptiert) und erhielten deren Wappen. Zu gemeinsamen Beratungen über beider Länder Angelegenheiten wurden Zusammenkünfte von Adelsvertretern in Lublin oder in Barczow vereinbart. In Samaiten, welches man trotz der Abmachung in Thorn als dauernden Gewinn betrachtete, errichtete Jagello ein Bistum in Miedniki, nachdem das Volk zur Annahme der Taufe sich entschlossen hatte, Ermahnungen und Versprechungen des Königs folgend, der in der Sprache des Volkes den Staunenden die christlichen Lehren selber erklärte. Die Streitigkeiten mit dem Orden hörten jedoch trotz der Vereinbarungen des Thorner Friedens nicht auf. Auch König Sigismund von Ungarn bemühte sich nach seiner Wahl zum Deutschen Kaiser vergeblich sie zu schlichten, zumal da er immer nach eigenen persönlichen Interessen bald für den einen, bald für den anderen Partei ergriff. Vergeblich auch suchte Papst Johann XXIII. zu vermitteln. Endlich unterbreitete man die Streitpunkte, nachdem man wiederholt auch zu den Waffen gegriffen hatte, dem Konzil zu Konstanz (1414). — Der Streit zwischen dem Orden und Polen war aber ein Kampf um die Existenz des Ordens. Das Konzil von Konstanz konnte ihn daher ebenso wenig beilegen, wie das spätere von Basel. Noch weniger waren die von Kaiser Sigismund fortgesetzten, jedoch nie ehrlich gemeinten Bemühungen geeignet, dem Orden zu helfen, oder einen erträglichen Zustand zwischen ihm und Polen zu schaffen. Er konnte es nicht verhüten, daß der Orden

am 27. September 1422 den Frieden am Melnosee mit Polen abschließen mußte, wonach Samaiten und Sudauen für immer Litauen zugesprochen wurden und Polen das Gebiet von Neßau erhielt. Statt Polen aufzuteilen, wie er es dem Orden vorgeschlagen, vermehrte Sigismund selber den Territorialbestand Polens, indem er ihm, durch Geldverlegenheiten getrieben, für eine hohe Summe die an Polen grenzende Bips verpfändete.

Mit mehr Eifer, als für die Sache des Ordens mühete sich Sigismund um eine Trennung Litauens von Polen, in der Hoffnung, dadurch eine Schwächung desselben zu erreichen, und es als Gegner bei seinen dynastischen Unternehmungen und Plänen nicht fürchten zu müssen. Schon auf dem Konzil zu Konstanz hatten die weltlichen polnischen Abgeordneten, die mit der nationalen Richtung des Husitismus und seiner slawischen Spize gegen das Deutschtum sympathisierten, sich gegen eine harte Behandlung des angeklagten Hus ausgesprochen. Hatte ja Hieronymus von Prag eine Zeitlang in Krakau und auch am Hofe Witolds gewirkt! Als König Wenzel, nachdem er, als Kaiser abgesetzt, noch bis 1419 in Böhmen als König regiert hatte, im gleichen Jahre starb, wandte sich die husitische Partei Böhmens an König Jagello mit der Bitte, die Krone Böhmens anzunehmen, als dessen Erbe Sigismund sich eingefunden hatte. Unter dem Einfluß der strenggläubigen polnischen Geistlichkeit wies Jagello jedoch das Anerbieten zurück. Witold, an den die Husiten sich hierauf wandten, zeigte weniger Skrupel und sandte seinen Neffen Sigismund Korybut mit angeworbenen Söldnern nach Böhmen, um die angebotene Krone für ihn in Besitz zu nehmen. Während dieser mit wachsendem Erfolg für Witold sich mühete, versuchte Kaiser Sigismund eine große mitteleuropäische Koalition gegen Polen zusammenzubringen, welcher der in seinen Mitteln nicht wählerische, maßlos ehrgeizige Witold ein Bündnis mit den Tataren und Türken gegenüberstellen wollte. Das war jedoch eine Kombination, für die der polnische Adel, eingeschüchtert durch päpstliche Bullen gegen die Husiten und entmutigt durch den endlichen Mißerfolg Sigismund Korybut's in Böhmen, nicht zu haben war. Dieser wurde zurückberufen, führte den Kampf jedoch einige Zeit in eigenem Interesse und auf eigene Rechnung weiter. Jagello vertrug sich hierauf mit Sigismund so weit, daß dieser im Januar 1424 mit Erich von

Dänemark zur Krönung der vierten Gemahlin des Königs, der jungen Sophie (Sonka), einer russischen Fürstentochter aus dem Hause der Holzanski, erschien, die Jagello als vierundsechzigjähriger Greis heimführte, und die ihm hierauf am 31. Oktober desselben Jahres einen Sohn gebar.

Dass unverhofft der greise Polenkönig noch einen Thronerben erhielt, das störte die Pläne mancher. Enttäuscht war Friedrich, der erste brandenburgische Markgraf aus dem Hohenzollernhause, der eine Tochter Jagellos geheiratet hatte, um dadurch Ansprüche auf den polnischen Thron zu erwerben. Obwohl selbst kinderlos und an Alter seinem königlichen Vetter gleich, war Witold unzufrieden. Denn der Gedanke, in dem kleinen Prinzen seinen zukünftigen Oberherrn sehn zu sollen, behagte ihm nicht, und es mochte ihm für sein litauisch-russisches Reich bedenklich erscheinen, immer mehr in die Abhängigkeit des polnischen Adels zu geraten, unter dessen Einfluss und Gewalt der König stand. War er schon bei der Krönung der jungen Königin nicht zugegen, so hielt er sich jetzt noch mehr von Polen fern, und sing auch in der äusseren, beiden Reichen gemeinsamen Politik an, seine eignen Wege zu gehen. Dies brachte ihn sowohl mit dem Orden wie mit Kaiser Sigismund zusammen, der sich eine solche Stimmung Witolds nicht entgehen ließ. Auf einer von Sigismund angeregten Zusammenkunft in dem zu Witolds Reiche gehörigen Lukz zu Anfang des Jahres 1429, an der auch Jagello teilnahm, und auf der über Husitentum und Türkengefahr verhandelt werden sollte, schob der Kaiser dem ehrgeizigen Witold den schon lange vorbereiteten Gedanken zu, sich zum König von Litauen zu krönen und von ihm, dem Kaiser, die Krone entgegenzunehmen. Jagello widersprach dieser Vorschlage nicht, obwohl es eine Loslösung Litauens von Polen bedeutete, vielleicht in der Hoffnung, der Tod des greisen Witold würde die Schwierigkeiten von selbst wieder aus der Welt schaffen. Der Adel Polens aber wachte über dem Vorteil des Landes diesmal besser, als sein König, und wandte sich, geführt von Zbigniew Olesnicki, dem ersten polnischen Staatsmann großen Stils, mit allen Mitteln gegen diesen Plan. Als keine Vorstellungen bei Witold fruchten wollten, selbst das Anerbieten der polnischen Krone nicht, das die Polen, um die Einheit zu retten, ihm machten, und eine Gesandtschaft des Kaisers zur Überbringung der Krone sich auf den Weg

gemacht hatte, fingen die Polen die Vorboten der Gesandtschaft ab und spererten alle Wege, daß sie nicht ins Land konnte. Eine Erkrankung Witold's und sein Tod am 27. Oktober machten der Entwicklung ein Ende.

Die Geburt des Thronerben übte einen Einfluß auch auf die inneren Verhältnisse des Polenreiches. Der Adel hatte schon vorher jede Gelegenheit zur Ausdehnung seiner „Freiheiten“ wahrgenommen. Während eines Heerzuges in das Ordensland im Jahre 1422 hatte der Adel, die kritische Lage des Königs im Angesicht des Feindes missbrauchend, während eines Aufenthalts in Czerwink, sich ein königliches Privileg erwirkt, welches das Schlagen neuer Münzen durch den König von einer Zustimmung der Prälaten und Barone abhängig machte und Güterkonfiskationen nur nach richterlichem Spruch für zulässig erklärte. Um den Thron dem Sohne zu sichern, da die Erblichkeit desselben bei der Berufung Jagelloß nur für die männliche Nachkommenschaft ausgesprochen war, die er mit Hedwig haben sollte, sah sich Jagello zu Verhandlungen mit dem Adel veranlaßt, der in Ausnutzung der Lage diesmal mehr verlangte, als selbst der nachgiebige Jagello zu gewähren sich entschließen konnte. Endlich, nach langen Verhandlungen, kam im Jahre 1430 in Jedlna das im Jahre 1433 in Krakau von neuem bestätigte Privileg zu Stande, welches dem Adel die Unverletzlichkeit der Person sicherstellte. Wie das Privileg von Czerwink die Einziehung eines adligen Gutes von einem richterlichen Spruch abhängig machte, so durfte nach dem Privileg von Jedlna ohne vorangegangenen Richterspruch kein Adliger verhaftet werden, mit Ausnahme eines bei frischer Tat ertappten Verbrechers (*neminem captivabimus nisi iure victum*). Litauen gegenüber, dem nach dem Tode Witold's in der Person des dem Russentum zuneigenden und daher wieder entfernten Jagelloschen Bruders Swidrigello, dann in der des Bruders Witold's, Sigismunds, wieder ein Großherzog gegeben worden war, setzten die Polen es durch, daß in einem Vertrage mit diesem Podolien und Wolynien, die zur Kolonisation von Polen aus sich glänzend eigneten, als zu diesem Reiche gehörig anerkannt wurden.

Als er im Jahre 1434 auf einer Reise nach Halicz, „dem Sange einer Nachtigall lauschend“, sich erkältete und hierauf am 31. Mai starb, übernahm das Steuer der Regierung für den noch

unmündigen Wladislaw III. Warneńczyk (1434—44), eine Gruppe kleinpolnischer Magnaten mit Zbigniew Olesnicki an der Spitze, der inzwischen zum Bischof von Krakau aufgerückt war. Für die einzelnen Wojewodschaften wurden auf einer allgemeinen Zusammenkunft Pfleger ernannt. Die Krönung Wladislaus III. fand nicht ohne Widerspruch weiter Adelskreise statt, die den Einfluß derer um Olesnicki fürchteten. Die Opposition gegen diesen und das mit ihm verbündete Haus der Tęczyński wurde von den Melszthynski, Zbąski und Rytwiański fortgesetzt und verschärfte sich durch einen zwischen Adel und Geistlichkeit sich herausbildenden Gegensatz, der seinen Ausdruck fand in dem Kampf um den Vorbehalt der geistlichen Benefizien für Mitglieder des Adels, um die Errichtung des Kirchenzehnts, in der Hauptsache aber um die bevorzugte Stellung im Staate, welche die Geistlichkeit als Stand neben dem Adel erlangt hatte.

Gefährlicher noch waren die Spaltungen, welche in Litauen entstanden. Der Großherzog von Litauen, Sigismund, hatte zwar Wladislaw als seinen Oberherrn anerkannt, aber unter Swidrigello verbanden sich gegen ihn die russisch-orthodoxen Elemente des litauisch-russischen Reiches, die sich nicht scheuten, sich mit dem Orden und dem Fürsten von Moskau zu verbinden, um Sigismund zu stürzen und mit ihm den polnischen Einfluß in Litauen zu brechen. Es kam zu einem Kampfe zwischen Sigismund und Swidrigello; von den Polen unterstützt, trug Sigismund in einer Schlacht bei Wilkomir (1435) den Sieg über seinen Gegner davon. Zwischen dem Orden und Polen-Litauen kam hierauf in Brześć ein „ewiger Friede“ zu Stande, in dem sich der Orden verpflichtete, Litauen gegen Polen keinen Beistand zu leisten und als Großherzog von Litauen nur denjenigen anzuerkennen, der es mit Zustimmung des Königs von Polen sein würde. Von weittragender Bedeutung waren die in den Friedensvertrag aufgenommenen Bestimmungen, die einen fremden Einspruch (also etwa des Kaisers oder Papstes) gegen die Rechtsgültigkeit des Vertrages ausschlossen, und die die beiderseitigen Untertanen vom Gehorsam entbanden gegen den, der den Frieden brechen sollte. Der Orden stellte sich hierdurch selbst außerhalb des Schutzes des „Reiches“ und verzichtete auf jede Sonderstellung als geistliche Institution und machte sich anderseits in der Entscheidung

über Krieg und Frieden von seinen Ständen abhängig. Im Deutschen Reiche regte man sich über den Frieden von Brzesc auf, Kaiser Sigismund wetterte gegen den Hochmeister, Hilfe aber ward dem Orden nicht zuteil. Der vom Großherzog Sigismund besiegte Swidrigello hielt sich noch eine Zeitlang in den südrussischen Gebieten, gab endlich seine Ansprüche auf die großherzogliche Würde auf und begnügte sich mit einem kleineren ihm zugewiesenen Besitztum. Sigismund erfreute sich seines Erfolges nicht lange. Unbelebt bei den Magnaten, wurde er von diesen ermordet. Die Litauer erbaten sich hierauf König Wladislaus Bruder, den dreizehnjährigen Kasimir, zum Großherzog. Eine stattliche polnische Gesandtschaft, von Olesnicki und Tęczyński geführt, geleitete (März 1440) den jungen Prinzen nach Litauen und wollte ihn dort nicht als Großherzog, sondern als Statthalter des Königs von Polen einsetzen, um die Verbindung Litauens mit Polen hierdurch enger zu gestalten. Die Litauer widersetzten sich diesem und riefen Kasimir als ihren Großherzog aus.

In Polen, wo inzwischen Kauf- und Fehdelust wieder anwuchsen, begnügte man sich ohne König. Die Regierung führte Zbigniew Olesnicki mit seinen Helfern und mühete sich, auch im Innern Ruhe zu halten. Die Macht und der Glanz des polnischen Magnatentums erreichten ihren Höhepunkt. Mit demselben Selbstbewußtsein, mit dem sie den Prinzen Kasimir in Litauen einsetzten, in der Hoffnung, durch ihn das Land zu regieren, griffen die polnischen Herren für den von ihnen bevormundeten königlichen Jüngling und seinen Bruder, nach dem Aussterben des Luxemburgischen Hauses und nach dem Tode Albrechts von Habsburg, nach der böhmischen und ungarischen Krone. Schon bei Lebzeiten Kaisers Sigismunds verständigte sich seine Gemahlin Barbara von Cilli aus Abneigung gegen den Schwiegersohn ihres Gemahls, Albrecht von Habsburg, mit den Polen, in der Absicht, dem jungen Wladislaw das Erbe Sigismunds zuzuwenden. Als nach dem Tode des Kaisers (1437) ein Teil der Böhmen sich dem Österreicher zuwandte, der andere national-tschechisch gesinnte den polnischen Prinzen Kasimir sich zum Könige erbat, begaben sich, trotz aller Bedenken, die man gegen ein Baktieren mit den Husiten hatte, die Wojewoden von Posen und Sandomir, Sędziwoj Ostrorog und Johann Tęczyński, mit 5000

Mann nach Böhmen, und die Knaben Wladislaw und Kasimir sollten ihnen folgen. Zbigniew Oleśnicki stand trotz seines geistlichen Amtes, an der Spitze der Partei, die ein Zusammengehen mit den Husiten nicht scheute. Nach seiner Meinung war es das wichtigste Gebot politischer Klugheit für Polen, die Vereinigung der Krone von Deutschland, Ungarn und Böhmen auf einem Haupte zu verhindern. Albrecht, der inzwischen auch zum deutschen König gewählt worden war und vom Reiche und moralisch auch vom Papste unterstützt wurde, war siegreich in Böhmen. Es kam zu Verhandlungen und zu einer Waffenruhe von einigen Monaten, während welcher Albrecht (27. Oktober 1439) starb. Für den nach seinem Tode geborenen Sohn Ladislaus Posthumus wurde nach langen Unruhen in Böhmen eine Regentschaft eingesetzt, ohne daß die Polen sich jetzt um die böhmischen Angelegenheiten weiter kümmerten. Dafür verhandelten sie mit den Magnaten Ungarns, daß wegen der immer bedrohlicher werdenden Türkengefahr schnell zu innerer Ruhe kommen sollte, und vereinbarten, daß Wladislaw nach Ungarn kommen sollte, um dort als König von Ungarn gekrönt zu werden. Am 21. Mai 1440 hielt der noch nicht sechzehnjährige Wladislaw seinen Einzug in Ószen. Von allen Seiten kamen die ungarischen Großen, um ihm zu huldigen. Auch der Fürst von Serbien und der König von Bosnien erboten sich, ihn als ihren Oberherrn anzuerkennen, um Schutz gegen den sie bedrängenden Türken zu erlangen.

Die Verbindung mit Ungarn war nicht zum Glücke Polens. Der heranwachsende König, dessen Anwesenheit dem Lande nützlich gewesen wäre, hielt sich in der Fremde auf, wo wichtige und schwere Aufgaben ihn in Anspruch nahmen. In Polen regierten recht und schlecht die Magnaten. Während der polnische Adel mit den schlesischen Fürsten Fehden ausfocht oder am ungarischen Hofe weilte, wurden Polens Ostmarken von Tataren geplündert und verwüstet. Polen hatten sich in diesen Gebieten große Ländereien vom König schenken lassen, aus denen sie die russische Bevölkerung verdrängten. Diese rächte sich und lockte die Tataren ins Land. Das Beispiel Kasimirs des Großen, die Grenzgebiete durch Burgen zu sichern, hatte wenig Nachahmung gefunden. Man schrie nach der Heimkehr des Königs. Der hatte jedoch mit den ungarischen Angelegenheiten voll auf zu tun. Als er das Alter von fast zwanzig Jahren erreichte,

ward ihm die große Aufgabe zuteil, einen Kreuzzug, den der Papst und sein Legat Cesarini zustande gebracht hatten, gegen die Türken zu führen. Nach geringen Erfolgen, die er errungen hatte, bot ihm Sultan Murat II., den asiatische Geschäfte nach dem Osten riesen, einen überaus günstigen Frieden an, den er am 1. August 1444 in Szegedin annahm. Man freute sich in Polen und erwartete die Heimkehr des Königs. Ein in Petrikau versammelter Reichstag bat ihn, diese zu beschleunigen. Der Legat Cesarini war mit dem Abschluß des Friedens nicht zufrieden, ermahnte Wladislaw zur Fortsetzung des Krieges und machte ihm klar, daß der dem Ungläubigen gegebene Schwur keine Gültigkeit habe. Der König zog schon drei Wochen nach der Beschwörung des Friedens von neuem ins Feld, und — als sollte der Legat vom Himmel lügen gestraft werden — erlitt das christliche Heer bei Warna eine vollkommene Niederlage. Der König selbst ließ sein junges Leben auf dem Felde. Von den Polen erhielt er den Namen Warnençzyk, der Warnenser. Der Ausgang dieses Kreuzzugs übte auf die Polen eine so nachhaltige Wirkung aus, daß ihre Türkopolitik lange Zeit von ihr beeinflußt blieb.

Neunter Abschnitt

Eine Zeitlang mochte man an den Tod des Königs nicht glauben, und in Polen wie in ganz Europa fabelte man von einer Gefangennahme, von einer Heirat in Konstantinopel mit einer griechischen Prinzessin, und erzählte die abenteuerlichsten Geschichten. Die Polen trugen dem in Litauen weilenden Kasimir den Thron an, denn, sollte der Verschollene sich wieder einmal melden, so war seine Krone bei keinem so gut aufgehoben, wie bei seinem Bruder. Drei Jahre dauerten die Verhandlungen der Polen mit Kasimir. Aber unter dem Einfluß der Litauer, deren Großherzog er wider den Willen der Polen und ohne Anerkennung des Polenkönigs geworden war, zögerte er mit der Annahme der polnischen Krone, indem er die Möglichkeit der Wiederkehr des verschollenen Wladislaw vorschützte. Erst als man in Polen in klerikalen, dem Osten abgewandten, west-europäisch gesinnten Kreisen die Wahl des Hohenzollern Friedrichs II. von Brandenburg in Betracht zog, die Nationalen aber eine Scheinwahl des Herzogs Boleslaw von Masowien vornahmen, entschloß sich Kasimir, entgegenzukommen. Auch die Litauer, die zwar eine selbständige Stellung Polen gegenüber und die Rückgabe Podoliens und Wolyniens, aber keinen Bruch mit Polen wünschten, willigten in eine Entlassung ihres Großherzogs ein, unter der Bedingung, daß Podolien und Wolynien an Litauen zurückgegeben würden, und Kasimir bald nach Litauen wiederkehre. So wurde Kasimir IV. der Jagellone (Kazimierz Jagiellończyk, 1447—1492) König von Polen. Die Zeit seiner Regierung ist eine der glanzvollsten Epochen der polnischen Geschichte, er selbst einer der zielbewußtesten Könige Polens. Einer seiner ersten Regierungsakte war die Obdienzerklärung gegenüber dem Papste Nikolaus V. Während der Tagung des Baseler Konzils (1431—1449), das eine Kirchenreform durch-

zuführen gedachte und den Standpunkt vertrat, daß das Konzil über dem Papste stände, und während der Kirchenspaltung, die durch die Wahl des dem Papste Eugen IV. von dem Konzil gegenübergestellten Felix V. die ganze Christenheit entzweite, hielt sich Polen neutral — trotzdem Zbigniew Oleśnicki und die Universität zu Krakau die Superiorität des Konzils gegenüber dem Papste vertraten, und obwohl beide Päpste Oleśnicki den Kardinalshut versprachen. Kasimir beschloß, dem Beispiel des deutschen Königs Friedrich folgend, die Neutralität aufzugeben, und erlangte für die Gehorsamserklärung gegenüber dem Papste Nikolaus V., dem Nachfolger des inzwischen verstorbenen Eugens, außer dem Zugeständnis, bei neunzig Benefizien innerhalb der Gnesener Erzdiözese die Kandidaten nominieren zu dürfen, die Zuwendung von 10 000 Dukaten aus den Kirchenekünften als Beihilfe gegen die Tataren. Oleśnicki, der gleichfalls einlenkte, erhielt die Kardinalswürde vom Papste, was der König und der großpolnische Adel und Klerus nicht gern sahen, denn Oleśnicki wollte auf Grund seiner neuen Würde den Vorrang vor dem Erzbischof von Gnesen haben, denn das Konzil von Konstanz zur Genugtuung der Großpolen den Rang eines Primas von Polen zuerkannt hatte. Der König entschied zugunsten des Erzbischofs und setzte auf dem Reichstag von Petrikau von 1451 die Bestimmung durch, daß sich kein Geistlicher Polens ohne Zustimmung des Königs und der Räte um die Kardinalswürde bemühen dürfe.

So sehr die Stellungnahme im Kirchenstreit und persönliche Fragen, wie die Oleśnicki betreffende, die Geister auch beschäftigen mochten, so lenkten sie doch die Aufmerksamkeit von der wichtigsten, von Kasimir noch erwarteten Staatshandlung nicht ab. Der König, in der günstigen Lage, die Krone nur auf Bitten der Polen und gewissermaßen widerstrebend angenommen zu haben, hatte nicht nötig gehabt, wie seine Vorgänger Konzessionen zu machen. Aber daß er die bereits geltenden Landesprivilegien beschwören würde, das wurde von ihm erwartet und verlangt. Und auch diesem wußte sich Kasimir zu entziehen. Nicht als ob er gewillt war, sich nicht an dieselben zu kehren und die vorhandenen Beschränkungen der königlichen Gewalt abzuschaffen: den Eid auf die Privilegien abzulegen, hinderte ihn das den Litauern gegebene Versprechen, Wolynien und Podolien wieder mit ihrem Lande zu vereinen. Seiner Erfüllung

widersetzten sich auch die Polen, weil sie in diesen Gebieten das gegebene Kolonialland für ihre nationale und wirtschaftliche Ausbreitung sahen. Erst nach langem parlamentarischen Kampfe bequemte sich Kasimir auf einem im Jahre 1453 in Petrikau abgehaltenen Reichstag, die Privilegien zu beschwören, wobei er die Frage nach der Zugehörigkeit der strittigen Provinzen durch den Gebrauch absichtlich gewählter zweideutiger Worte offen ließ. Faktisch setzten sich die Polen in den Besitz Wohyniens, während Podolien bei Litauen verblieb. Der Reichstag von 1453 erlangte eine besondere Denkwürdigkeit in der Geschichte Polens, da auf ihm, wie aus den Aufzeichnungen der Zeitgenossen zu schließen ist, zum ersten Male die Würdenträger und der versammelte Adel in zwei Kammern, den aus den ersten Würdenträgern bestehenden Senat und den aus dem Rest sich zusammensetgenden Adelskreis, zu besonderer Beratung sich teilten. Auf diesem Reichstag wurde auch die Vermählung des Königs mit Elisabeth von Österreich beschlossen, der Schwester des Ladislaw Posthumus und Nichte Kaiser Friedrichs III., der Jagellonenmutter, wie man sie später der vier mit der Königskrone geschmückten Söhne wegen nannte.

Bei aller Vorliebe, welche der in Litauen aufgewachsene Kasimir für die unermesslichen wildreichen Wälder dieses Landes hatte und Zeit seines Lebens behielt, war seine Politik, mehr von den polnischen als den litauischen Interessen bestimmt, in allen großen Fragen westeuropäisch orientiert. Groß waren hier auch ihre Erfolge. Daß sie nicht noch größer waren, lag an der Verfassung Polens, an den geringen Mitteln, die dem König zur Verfügung standen. Die bedeutendste, für Polen wertvollste Errungenschaft Kasimirs war die Unterwerfung des Ordenslandes. Nachdem die Schlacht bei Tannenberg den Ordensstaat von außen erschüttert hatte, fing auch sein innerer Verfall an, deutlich in die Erscheinung zu treten. Durch die Bekehrung Litauens und dann auch Samaitens war die geistliche Aufgabe des Ordens gelöst. Neue Gebietserweiterungen aber waren durch die Erstarkung Polens und Litauens ausgeschlossen. So verlor der Orden an seiner früheren romantischen Anziehungskraft und büßte auch als Versorgungsstätte für nachgeborene Söhne deutscher Fürsten und Ritter an Bedeutung und Beliebtheit ein. Der allzu komplizierte Aufbau des Ordensstaates, der sich wohl

aufrecht erhalten ließ, solange das Glück nach außen ihm hold war, wurde als unbequem empfunden, als der äußere Erfolg sich wandte. Die Stände, der landsässige Adel, im Kulmerland und den angrenzenden Gebieten der Nation nach polnisch, überall mit Neid auf die unbeschränkten Freiheiten des polnischen Adels blickend, die Städte von dem selbst Handel treibenden Orden in ihren Unternehmungen gestört, von immer wachsenden Abgaben in letzter Zeit bedrückt, begehrten auf gegen die sich jedesmal aus dem Auslande ergänzende Fremdherrschaft. Ja selbst den mit landesherrlichen Rechten ausgestatteten Bischöfen schien die Höheit der an Ansehen zurückgehenden Ordensbrüderschaft nicht mehr erträglich. Dazu kam die durch die Ausbreitung der Feuerwaffe hervorgerufene Umwälzung im Kriegswesen, welche an Stelle der weichenden Ritterheere für Geld zu mietende Söldnertruppen setzte, die von einem Herren zum andern übergingen und keine zuverlässige Hilfe waren. Die Opposition gegen die Ordensherrschaft übernahm der schon am Ende des 14. Jahrhunderts im Kulmerlande entstandene sogenannte Eidechsenbund. Die den Ständen von dem Orden erteilten Gerechtsame genügten nicht, steigerten vielmehr deren Begehrlichkeit. Nachdem im Anfang sich die Städte geeinigt hatten, entstand 1440 der Marienwerder Bund, in dem sich die Städte und der Adel des Kulmerlandes, Pommerebens, der Gebiete Osterode, Christburg und Elbing und der Bistümer Riesenburg und Ermland zum Schutze der ständischen Interessen gegen die Landesherrschaft zusammenschlossen. Als der Hochmeister Konrad von Erlichshausen auf Drängen des Ordens den Bund verbot, verweigerte dieser den Gehorsam. Man fing an, mit den polnischen Magnaten sich zu verständigen, und als der Nachfolger Konrads, Ludwig von Erlichshausen, um Hilfe sich an den Kaiser wandte und eine päpstliche Bulle erwirkte, die den Bund auflöste, sagte die Mehrzahl der preußischen Stände dem Orden den Gehorsam vollends auf und bot 1454 dem König von Polen ihre Unterwerfung an. Eine Vereinigung mit Polen versprach den Adeligen die polnischen Freiheiten und bedeutete für die Städte einen Zuwachs an wirtschaftlichem Hinterland. Am 13. März 1454 nahm Kasimir, trotz Widersegens Olesnickis, das Angebot der Preußen an, bestätigte ihnen die von ihnen gewünschten Gerechtsame, befreite sie von dem vom Orden erhobenen Pfundzoll, überließ ihnen das

vom Orden geübte Strandrecht und teilte das ganze Ordensland in vier Wojewodschaften, die dem Gabriel, Johann und Stibor von Baisen und Augustin Schwewe übertragen wurden. Der König begab sich mit seiner Gemahlin nach Thorn, wo ihnen die von Polen abgesallenen Stände und, außer dem Bischof von Ermland, die Bischöfe des Landes huldigten. Der Orden, der von den Burgen nur noch Marienburg und Konitz in Händen behalten hatte, gab seine Sache jedoch nicht auf, und es entspann sich zwischen ihm, seinen rebellischen Ständen und dem König von Polen der sogenannte Dreizehnjährige Krieg, der das Land verwüstete, die Dörfer und offenen Städte in Einöden verwandelte, die Einwohner dezimierte und im Thorner Frieden vom 19. Oktober 1466 ein Ende fand. Der Orden rettete Ostpreußen, das ihm, jedoch unter polnischer Oberhoheit und mit der Verpflichtung zur Kriegshilfe, verblieb, während der Westen, das Kulmer und Michellauer Land, Pommern mit Danzig, Marienburg, Elbing u. a. unter unmittelbare Herrschaft Polens gelangten. Der mit landesherrlichen Rechten ausgestattete Bischof von Ermland huldigte dem Polenkönig. Außerdem wurde den Polen Aufnahme in den Orden bis zur Hälfte seiner Mitgliederzahl zugestanden. Der Frieden kam unter Zutun eines päpstlichen Legaten zustande, und es ward vorgesehen, daß er die Bestätigung des Papstes erhalte. Daß diese ausgeblieben ist, gab später zu Verwicklungen Anlaß.

Daß der Krieg nicht zu einer vollkommenen Unterwerfung des Ordens geführt hat, dessen Verpflanzung nach Podolien zum Kaufpfe gegen Tataren und Türken von den Polen wiederholt in Vorschlag gebracht wurde, daß er überhaupt so lange gedauert hat, obwohl die Marienburg und einundzwanzig andere Burgen und Schlösser von den Söldnern, denen der Orden den Sold schuldig geblieben, den Polen gegen Zahlung von 436 000 Gulden ohne Schwertstreich ausgeliefert wurden, zeigt, wie gering die Wehrmacht Polens zu der Zeit bereits gewesen ist. Zur Werbung größerer Söldnerheere fehlten dem Polenkönige die Mittel, nachdem die Magnatenwirtschaft der letzten Jahrzehnte einen großen Teil der Domängüter verloren hatte, und der Adel mit Steuerbewilligungen kargte oder solche von immer neuen Konzessionen abhängig machte. Das Kriegsaufgebot des Adels erwies sich, abgesehen davon, daß es geübten Söldnertruppen gegen-

über den kürzeren ziehen mußte und zur Bekriegung von Festungen ganz ungeeignet war, allmählich durch die Art, wie der versammelte Adel dem König sich gegenüberstellte, als staatsgefährlich. Wie schon bei Wladislaw Jagello die im allgemeinen Aufgebot versammelte Schlachta auf den Feldern von Czerwink ihren Zusammentritt dazu benutzte, um dem König Privilegien abzutrotzen, so tat dies der Adel jetzt, während der dreizehn Jahre des preußischen Krieges, zu wiederholten Malen. Schon auf dem ersten Marsch ins Ordensland benutzte der großpolnische Adel, der damals am Kriegszuge allein teilnahm, die mißliche Lage des vor dem Feinde stehenden Königs dazu, um ihm das Privileg von Zirkiwitz (vom 15. September 1454) abzuringen, das die Entscheidung über die Einberufung des Aufgebots, und somit über Krieg und Frieden in die Hände der Provinzzusammenkünfte des Adels legte. Gleichfalls im Felde kam dann (am 11. bis 15. November) das Statut von Nessaу zu Stande, das für alle polnischen Landschaften erlassen wurde, das die bisherigen „Freiheiten“ von neuem bestätigte und den andern Ständen gegenüber erweiterte, die Gesetzgebung und die Einberufung des Kriegsaufgebots von der Zustimmung der Provinztagfahrten abhängig machte. In Graudenz setzte der Adel ein Gesetz durch, das die Geistlichkeit besteuerte, das der Reichstag von Petrikau jedoch 1450 wieder aufhob. Es war unter diesen Umständen nur der nicht erlahmenden Energie und der Ausdauer des Königs zu danken, daß der Krieg mit diesem immerhin bedeutenden Erfolge endete, der Polen nicht nur in den Besitz der einst schon von Boleslaw Chrobry vorübergehend besessenen pommerschen Meeresküste, sondern auch ein preußisches Gebiet unter seine Hoheit brachte.

Eine große Erweiterung der polnischen Einflußsphäre zeitigte während der späteren Regierungsjahre Kasimirs die zielbewußt, aber mit großer Behutsamkeit von dem König geführte, von seiner Gemahlin unterstützte, ja zum Teil angeregte dynastische Politik. Im Jahre 1457, kurz nachdem der tschechische Söldnerführer Ulrich Červenka den Polen die Marienburg gegen Auszahlung des von dem Orden schuldig gebliebenen Soldes übergeben hatte, starb kinderlos der Schwager Kasimirs Ladislaus Posthumus, König von Böhmen und Ungarn. Kasimir machte für seinen vor einem Jahre geborenen Sohn Wladislaw, als Neffen des Verstorbenen, Erb-

ansprüche auf die verwaisten Throne geltend. Durch den Krieg mit dem Orden in Anspruch genommen, unternahm er jedoch vorderhand nichts weiter, als die Böhmen den Führer der Utraquisten, Georg Podiebrad, der während der Minderjährigkeit Ladislaus Landesverweser gewesen war, und die Ungarn Matthias Corvinus, den Sohn ihres volkstümlichen Helden Johann Hunyady, zum Könige wählten. Solange der Krieg mit dem Orden und nach Beendigung desselben die Kriegsmüdigkeit in Polen anhielt, ließ sich Kasimir weder durch den Papst, der alles gegen „den Sohn des Verderbens“ Georgius alias Girsch von Kunstadt und Podiebrad, Okkupator des Königreichs Böhmen, in Bewegung setzte, noch durch Kaiser Friedrich, noch durch die katholische Partei in Böhmen und Schlesien dazu bewegen, etwas gegen Podiebrad zu unternehmen. Er, der eben mit der Kurie einen Strauß wegen der Wahl des Krakauer Bischofs aussocht und lieber ein „Königreich verlieren“ als sich vom Papste einen Bischof aufdrängen lassen wollte, fühlte sich keineswegs als Führer der streng katholischen Partei und als Belämpfer des national-tschechischen, von Georg Podiebrad vertretenen Teiles der Böhmen, der ihn doch einst als Knaben auf den Thron berufen hatte. Erst als Georg Podiebrad im März 1471 gestorben war und Matthias Corvinus von Ungarn, der schon bei Lebzeiten Georgs Böhmen mit Mähren und Schlesien ihm strittig machte, sich ernstlich um die Wenzelskrone zu bemühen anfing, hielt Kasimir die Zeit für gekommen, seinen inzwischen 14 Jahre alt gewordenen Sohn Vladislav, der noch auf Betreiben Georgs kurz vor dessen Tode von den Böhmen zum König gewählt worden war, mit einem stattlichen Heere zur Übernahme der Krone zu entsenden. Nun ließ er sich aber auch nicht mehr von Drohungen des Papstes, von dem Banne seines Legaten, von den Intrigen des Ungarnkönigs, der Moskau, den Orden, die Moldau, die Tataren und Türken gegen ihn in Bewegung zu bringen versuchte, von dem einmal betretenen Wege abbringen. Den Kampf mit Matthias Corvinus nahm er auf der ganzen Linie auf, erklärte ihn als Usurpator und, auf eine dem Matthias feindlich gesinnte Partei in Ungarn gestützt, entsandte er seinen zweiten Sohn, den später jung verstorbenen und nachmals heiliggesprochenen Kasimir, nach Ungarn zur Eroberung auch des ungarischen Thrones. Dem kriegstüchtigen Matthias und seinen

kriegsgeübten Scharen waren jedoch die Polen nicht gewachsen. Mit einem Überrest des Heeres rettete sich Kasimir in seine Heimat. Ebenso ruhlos endete eine Expedition, die König Kasimir selbst, zur Unterstützung Wladislaus, zur Bekämpfung des Matthias nach dem, bis auf einige oberschlesische Herzöge, treu zu diesem haltenden Schlesien unternahm. Der Kampf mit Matthias endete mit dem zwischen ihm und Wladislaw im Jahre 1479 geschlossenen Frieden von Olmütz, wonach Böhmen bei Wladislaw, Schlesien und Mähren bei Matthias verblieben. Als im Jahre 1490 Matthias Corvinus ohne eheliche Nachkommen abging, wählten die Ungarn den durch seine Milde und Nachsicht empfohlenen Wladislaw von Böhmen zu ihrem Könige. Dieser nahm die ihm angebotene Krone an, ungeachtet dessen, daß sein Bruder Johann Albrecht auf Veranlassung seines Vaters sie zu erwerben suchte, worüber es zu einem kurzen, für Johann Albrecht ungünstig verlaufenen Bruderkampfe kam. Das Haus der Jagellonen war unzweifelhaft durch solche Machtausdehnung in Mittel- und Osteuropa vorherrschend geworden und ist es so lange geblieben, bis es dem in den späteren Generationen rührigeren, an Tat- und Spannkraft überlegeneren Habsburgern Platz mache. Die westwärts gekehrte Politik hatte Polen die lang ersehnte Ostseeküste, die Ausdehnung polnischen Einflusses nach Böhmen und Ungarn und Sicherung seiner Grenzen von dieser Seite her gebracht und die friedliche Angliederung der oberschlesischen Fürstentümer Sewerien, Auschwitz (Oświecim) und Zator eingetragen, von denen das erstere Zbigniew Oleśnicki für das Krakauer Bistum, die zwei anderen der König läufig erworben hatte, wobei Böhmen auf seine Lehnshoheit verzichtete. Von diesen Errungenschaften in Anspruch genommen, im Innern in einen Verfassungskampf verwickelt, der dem gesamten Adel die politischen Vorteile bringen sollte, die von Anfang an zwar der Gesamtheit erteilt worden, in deren Genuss aber nur wenige vornehme Familien gekommen waren, konnte Polen in der Zeit nicht Energie genug aufbringen, um auch den im Osten und Südosten sich bietenden Aufgaben gerecht zu werden.

Kasimir behielt Zeit seines Lebens die Regierung über Litauen in eigenen Händen und widersezte sich allen Vorschlägen, einen besonderen Großherzog für Litauen zu ernennen. Das zu Litauen gehörende Teilstaatsgebiet Kiew zog er nach dem Tode seines Fürsten

Simeon Olelkowic (1470) ein und verwandelte es in eine Wojewodschaft. Eine engere Verbindung Lituauens mit Polen, die wegen Podoliens und Wolyniens zu keiner Verständigung kamen, förderte er nicht. Der Ausbreitung der türkischen Macht im südöstlichen Europa wußte er nicht entgegenzutreten und konnte es nicht verhindern, daß die Türken in Bessarabien und in Kilia und Akerman (Belgorod) am Schwarzen Meer, die dem polnischen Vasallenstaate Moldau gehörten, sich festsetzten (1484). Der Versuch, den Kaiser und Benedig zu einer Koalition gegen die Türken zu gewinnen, mißlang. Hilfsstruppen, die Kasimir dem Wojewoden Stephan von der Moldau sandte, konnten, trotz mancher Erfolge, die Türken von der besetzten Küste nicht mehr vertreiben. Die Moldau ging an, sich zu Ungarn zu halten, von dem sie erfolgreichere Hilfe erwartete. Der für den Handel Reußen und Lituauens wichtige Zugang zum Schwarzen Meer ging für Polen verloren. Noch folgenschwerer wurde für den polnisch-litauischen Föderativstaat die Erstarkung Moskaus, das sich nach seiner Befreiung vom tatarischen Joch als Erben aller russischen Teilstaaten ansah, als den Kern, um den herum ein neues, alle russischen und orthodoxen Stämme vereinendes Russland entstehen sollte. Kasimirs Zeitgenosse Iwan III. Wasiljewic, der den Titel eines Herrn aller Reußen (d. h. aller russischen Lande) führte und nach seiner Vermählung mit der Nichte des letzten byzantinischen Kaisers sich als Beschützer der orientalischen Christenheit betrachtete, knüpfte die ersten engeren diplomatischen Beziehungen zu Westeuropa, das auf einmal erfuhr, daß es außerhalb Polens und Lituauens noch ein selbständiges Russland gebe, das polnisch und litauisch Reußen für sich beanspruchte, und daher immer gewillt und immer imstande sei, Polen und Lituauen Ungelegenheiten zu bereiten. Borderhand sah es Iwan III. bei seinem „Sammeln russischer Lande“ auf die zwischen Litauen und Moskau belegenen ganz oder halb selbständigen russischen Landesherrschaften ab. Seine erste Beute waren die Handelsrepubliken Pjikow (Pleskau) und Nowgorod, welche Witold einst mit dem Preußischen Orden teilen wollte. In Nowgorod war eine starke Partei für den Anschluß an Litauen, und die Republik nahm 1470 sogar einen Statthalter aus der Hand Kasimirs. Aber Iwan wußte an das religiöse Gefühl der Nowgoroder zu appellieren und schreckte sie mit der Kirchenunion, die

auf dem Konzil zu Florenz zwischen der orthodoxen Kirche Litauens und der römischen (1439) vorgenommen worden war. Nicht ohne schweren Kampf gelang es dem moskowitschen Großfürsten, der gegen die Nowgoroder zog, „nicht wie gegen Christen, sondern wie gegen Heiden und Abtrünnige von orthodoxen Glauben“, sich in den Besitz der reichen Republik zu setzen, aus der er dann die vornehmsten Familien entfernte, und in der er jeden Auflehnungsversuch in Blut ersticke. Der Orden in Livland, der das Näherrücken Moskaus fürchtete, wollte Anfangs den Nowgorodern helfen, war aber dazu nicht imstande. Daß Litauen aber der gefährdeten Republik Hilfe bringe, versuchte er zu verhindern durch das Auffangen der Nowgoroder Boten. Denn eine Unklammerung durch Litauen mußte dem livländischen Orden noch gefährlicher erscheinen, als die Nähe Moskaus. Kasimir aber, im Westen beschäftigt, sah tatenlos zu, wie Moskau ihm den Rang abließ, wie es nach Pskow und Nowgorod sich Wjatka, Rjasan, Twer, Jaroslawl und Rostow angliederte, um dann die Hand nach den unter litauisch-polnischer Herrschaft stehenden russischen Gebieten, als nach dem widerrechtlich ihm vorenthaltenen „väterlichen Erbe“ auszustrecken. Der Ausdehnung des polnischen und insbesondere des dynastisch-jagellonischen Einflusses im Westen stand im Osten die Erbfeindschaft Moskaus gegenüber, die der am 7. Juni 1492 im Alter von 65 Jahren verstorbene Kasimir seinen Söhnen hinterließ. „Er war ungelernt der Schrift und war klug und weise in der Vernunft“, wie die Hanseatische Chronik von ihm sagt. Von seinen sechs Söhnen war Wladislaw, der älteste, König von Böhmen und Ungarn. Der zweite, Kasimir, war in jungen Jahren nach frommem Lebenswandel gestorben. Friedrich, der jüngste, der dem geistlichen Stand sich gewidmet hatte, war Bischof von Krakau, dann Kardinal und Erzbischof von Gnesen. Da man an eine Vereinigung Polen-Litauens mit Böhmen und Ungarn unter Wladislaw nicht dachte, kamen nur noch Johann Albrecht, Alexander und Sigismund als Kandidaten für das Erbe Kasimirs in Betracht.

Kaum hatte er die Augen geschlossen, als die Litauer, auf einen von dem Sterbenden vorgeblich ausgesprochenen leichten Willen sich berufend, laut welchem Johann Albrecht die Krone Polens, dem Prinzen Alexander das Großherzogtum Litauen zugewiesen werden

follte, diesen zu ihrem Großherzog ausriefen. Die Unionsverträge mit Polen waren hierdurch verletzt, denn nach diesen war nur der König von Polen zur Ernennung eines Großherzogs von Litauen berechtigt. Die Befürchtung, der künftige König von Polen könnte, wie Kasimir, von diesem Rechte keinen Gebrauch machen, und die Meinung, die Vereinigung der Regierung in einer Hand habe zu einer Vernachlässigung Litauens geführt, veranlaßten die Litauer zur Nichtachtung der Verträge. Sie wünschten daher auch nicht, daß die Polen Alexander, mit Rücksicht auf seine in Litauen erfolgte Ernennung, zum Könige wählten, und empfahlen ihnen, von Alexander selbst unterstützt, die Wahl Johann Albrechts. Nicht die Aufhebung der Union, nur einen eigenen Herrn, der seine ganze Tatkraft ihnen zuwenden könnte, wünschten die Litauer. In Polen wurde in der Tat am 27. August 1492 Johann I. Albrecht (Jan Olbracht, 1492—1501) zum König gewählt. Seine kurze Regierung ist vor allem dadurch bedeutungsvoll, daß sie sozusagen die Geburtszeit des polnischen Parlamentarismus ist. Der von ihm zu Beginn des Jahres 1493 in Petrikau abgehaltene Reichstag ist der erste uns bekannte, der diesen Namen (polnisch: sejm oder sejm walny) verdient, der erste, auf dem neben dem König, der Senat und Vertreter des Adels des gesamten Landes tätig erscheinen, während es sich vordem, mit Ausnahme vielleicht der letzten Regierungsjahre Kasimirs, nur um Zusammenkünfte des Königs und seines Rates mit dem Adel einzelner Landschaften oder um Konferenzen einzelner Landschaftsvertreter miteinander handelte. Die für die einzelnen Landschaften während des preußischen Krieges erlassenen Nessauer Statuten wurden jetzt für das ganze Reich bestätigt, ihr Inhalt durch Bestimmungen der folgenden Reichstage bedeutend erweitert.

Zur häufigen Einberufung des Reichstags sah sich Johann Albrecht durch seine auswärtigen Unternehmungen gezwungen, die bedeutende Steuerbewilligungen nötig machten. Johann Albrecht wollte die Küste des Schwarzen Meeres, an der die Türken sich eingenistet hatten, von diesen säubern. Sein Erzieher, der Italiener Philipp Callimach, soll seiner Politik diese gen Süden gewendete Richtung gegeben haben. Nach langen diplomatischen und kriegerischen Vorbereitungen unternahm der Polenkönig im Jahre 1497

an der Spitze von einigen Söldnertruppen und des gesamten Aufgebots des polnischen Adels, den führten Feldzug. Der Hochmeister Johann von Tieffen leistete mit 1500 Mann Kriegsfolge. Litauen sandte Hilfsvölker. Die glänzende Expedition erlitt jedoch eine vollkommene Niederlage, nicht von den Türken, sondern von Stephan, dem Hospodar der Moldau, in dessen Interesse eigentlich der Feldzug unternommen worden war. Die Zusammenhänge sind nicht ganz klar. Es scheint, daß Stephan die Schwarze-Meer-Festungen Kilia und Akerman in den Händen der Polen noch weniger gern sehen wollte, als in denen der Türken. Er stellte sich den Polen entgegen und erklärte, er sei jetzt Vasall des Sultans. Erfolglos belagerte das polnische Heer die moldauische Hauptstadt Suczawa, und im Oktober, als der Winter nahte, entschloß sich der König zum Rückzuge. Auf dem Wege durch die Bukowinischen Wälder erlitt das polnische Heer durch die ihm aufslauenden Moldauer ungeheuere Verluste. Gehässige Stimmen erhoben gegen den König den Vorwurf, er habe den Feldzug unternommen und mit Absicht so geführt, um den ganzen polnischen Adel auf einmal zu vernichten und die selbstherrliche Gewalt in Polen einzuführen. Auf die Niederlage folgten verheerende Einfälle der Türken und Tataren. Die Moldau schüttelte ihre Abhängigkeit von Polen ab.

Mit großer Energie machte sich Johann Albrecht daran, die erlittene Niederlage wieder wettzumachen, und gab sich diplomatischen Verhandlungen hin, die zu einer Liga Polens, Ungarns, Benedigs und Frankreichs gegen die Osmanen führen sollte. Diese Politik brachte ihn in einen Gegensatz zu Kaiser Maximilian, zu dem als den mutmaßlichen Gegner Polen-Litauens auch der Großfürst von Moskau den Weg fand. Die Häuser Habsburg und Jagello traten in eine Rivalität zueinander, die bis zum Weichen der Jagellonen andauerte. Als der neue Hochmeister des Ordens, zu dem mit Absicht der deutsche Reichsfürst, Friedrich von Sachsen, gewählt worden war, dem Polenkönig den nach dem Thorner Frieden von 1466 schuldigen Eid verweigerte, wurde er von Kaiser Maximilian unterstützt. Es war dies die Antwort auf den von Johann Albrecht mit dem polonisierten Bischof von Ermland, Lukas Wazelrode, beratenen, schon unter Kasimir aufgetauchten Plan, den Orden nach

Podolien zu verpflanzen. Während der König sich rüstete, den Hochmeister zum Gehorsam zu zwingen, erlag er am 17. Juni 1501 einem Schlaganfall.

In Litauen waren unter dem eigenen Großherzog die An-gelegenheiten auch nicht zum besten gegangen. Iwan Wasiljewiç, der durch seinen Verbündeten, den Chan der Krimtataren Mengli-Girei, dafür sorgte, daß die südlischen Gebiete Litauens keine Ruhe hatten, verstand es, die orthodoxen Magnaten Litauens einen nach dem anderen zum Absfall zu verleiten und sich Moskau anzuschließen. Diese Politik des moskowitischen Großfürsten änderte sich nicht, auch als Alexander seine Tochter Helena zur Gemahlin nahm. Das Unglück, daß die Polen in der Butowina getroffen, und die den Litauern von Moskau her drohende Gefahr, führten die beiden Völker wieder enger zueinander. 1499 schworen Polen und Litauer mit deutlicheren Worten als vordem sich zu, nur mit gegenseitigem Wissen und gemeinsamer Zustimmung sich künftig den Herrscher zu wählen. Großfürst Iwan merkte die gegen Moskau gerichtete Spitze dieses Bündnisses und fuhr erst recht fort, Litauen zu belästigen. 1500 überzog er die litauischen Grenzgebiete mit Krieg, und als Johann Albrecht starb, befand sich Litauen noch im Kriegszustand mit Moskau.

Trotzdem Vladislaw von Böhmen und Ungarn und der noch unversorgte Prinz Sigismund diesmal um den polnischen Thron sich bewarben, wählten die Polen, im Beisein einer litauischen Gesandtschaft, den Großherzog Alexander zum König. Polen und Litauen waren nunmehr wieder unter einem Herrscher vereinigt, und sind es auch für spätere Zeiten geblieben. Der Wahlreichstag sprach die Vereinigung Polens und Litauens aus zu einem einzigen, unzertrennlichen, gleichartigen Körper, der ein Haupt, einen König, einen Herrn haben sollte. Am 23. Oktober 1501 nahm Alexander, auf dem Wege nach Polen, in Mielnik, die Wahlsbedingungen an. Alexander (1501—1506) war den Verwicklungen nicht gewachsen, in denen sich Polen und Litauen damals befanden. Er verstand es nicht, den Hochmeister zur Anerkennung der polnischen Hoheit zu bringen, und mußte zusehen, wie der Hospodar der Moldau polnische Grenzgebiete besetzte. Insbesondere konnte Litauen, trotz des Verstandes des livländischen Ordens, der im eigenen Interesse gegen

Moskau kämpfte, und Schich-Achmets, des Chans der Horde von Kiptschak, sich der Krimtataren und Moskaus nicht erwehren. Schich-Achmet unterlag vollkommen, verlor sein Reich und flüchtete sich nach Litauen, wo er in Gewahrsam gehalten wurde, zum Schrecken Mengli-Gireis, des Krimhans, dem man noch Jahre lang mit einer Freilassung Achmets und seiner Nachen drohte. Mit Moskau musste Litauen 1503 unter ungünstigen Bedingungen einen Waffenstillstand von sechs Jahren schließen. Über die Truppen Mengli-Gireis trug der Heerführer Alexanders, Michael Glinski, bei Klez' einen Sieg davon. Als die Nachricht von diesem nach Polen kam, hatte Alexander am 19. August 1506 in Wilna die Augen geschlossen.

Seine kurze Regierung, unglücklich nach außen, war auch für die innere politische Entwicklung wenig segensreich. Die Leere, die er im Staatsäckel Polens antraf, und die ihn zur Bezahlung der notwendigsten Ausgaben mit Anweisungen auf künftige Einnahmen, zur Verpfändung zahlreicher Domanialgüter zwang, brachte ihn in eine starke Abhängigkeit vom Adel, der auf den Reichstagen neben Zugeständnissen an den eigenen Stand auf Kosten der anderen Stände Bestimmungen durchsetzte, die den König in der Verfügung über die Staatsgüter und in der Verteilung der Ämter beschränkten. Auf dem Reichstag von 1505 zu Radom kam endlich die unter dem Namen Nihil novi bekannte Konstitution zustande, die das Recht der Gesetzgebung und des Paktierens mit fremden Mächten in die Hände des Reichstags legte.

Zehnter Abschnitt

Die *Constitutio Nihil novi* bildet einen Markstein in der Geschichte der polnischen Staatsverfassung. Da auch auf geistigem Gebiete die bald einsetzende Reformation mit ihrer Belebung der nationalen Literatur eine neue Epoche eröffnet, dürfte es angezeigt sein, die Entwicklung der inneren Verhältnisse und Kulturzustände Polens seit dem Beginn der Jagellonischen Herrschaft an dieser Stelle einer Musterung zu unterwerfen. Bei der Fülle des Stoffes, der reichen, von Kämpfen begleiteten Fortbildung der Staatsverfassung Polens und seines rechtlichen Zusammenhanges mit den ihm angegliederten Ländern, dem starken Aufblühen geistigen Lebens und eigener Kultur, kann die hier gegebene Übersicht freilich nur eine sehr zusammenfassende sein.

In dem Verhältnis der beiden „durch den Chereifen der Königin Hedwig“ vereinten Staaten zueinander hatte sich gar manches anders gestaltet und fortentwickelt, als es der Wunsch der die Einigung eingehenden Polen gewesen war. Als ihm die Krone Polens angetragen wurde, versprach Jagello, unter Zustimmung seiner erb berechtigten Anverwandten, jedoch ohne Beteiligung des litauischen Volkes selbst, sein litauisches Reich dem polnischen anzugliedern (applicare). Es war dies ein wohl absichtlich gewählter ungenauer Ausdruck für das Verhältnis, in welches die beiden Staaten zueinander treten sollten. Die Polen mochten hierbei an eine Unterordnung, eine Einverleibung Litauens und eine politische Verschmelzung mit ihrem Lande denken; Jagello und seinem Hause ließ er die Auslegung, daß es sich nur um eine Vereinigung, eine Föderation zweier gleichberechtigter Staaten handele. Während des Dutzends von Jahrzehnten, welche die Vereinigung gedauert hatte, war eine alle Teile befriedigende Formel für das gegenseitige Verhältnis nicht

gefunden worden. Witolds Bestreben, die Einigung zu zerreißen und Litauen als selbständiges Reich für sich zu gewinnen, führte zur Schaffung der Stellung eines litauischen Großherzogs, der die Hoheit des Königs von Polen als obersten Herzogs anerkannte. Dadurch wurde Litauen eine Art Vasallenstaat Polens. Der Zustand sollte jedoch nur für die Lebenszeit Witolds dauern. Dann sollten — wie die sogenannte Union von Wilna 1401 es festsetzte — beide Reiche einen Herrscher haben. Da weitere gemeinsame Institutionen nicht vereinbart wurden, sollte das gegenseitige Verhältnis in einer Personalunion durch den Herrscher sich erschöpfen. Der nach polnischem Muster zu politischen Rechten gelangende litauische Adel, die Bojaren, tritt diesmal neben dem Herrscherhause und dem polnischen Senate als Bürge der Einigung und als Beteiligter an derselben auf. Die in Polen gern gehegte Auffassung von einer Einverleibung und nicht eines bloßen Anschlusses Litauens verschaffte sich Ausdruck in der Union von Horodlo 1413. Hier erklärte Jagello ausdrücklich, daß er Litauen dem Königreich Polen einverleibe und eingesiedere. Da aber auch jetzt keine gemeinsamen Institutionen getroffen und nur gemeinsame gelegentliche Zusammenkünste und Verständigung über Krieg und Frieden vereinbart wurden, war man auch jetzt nur um ein Geringes über eine Personalunion hinausgekommen. An den von Jagello gebrauchten Ausdrücken von einer Einverleibung haben die Litauer nachträglich Anstoß genommen und die Dokumente soweit nicht anerkannt. Durch die eigenartige Adoption von siebenundvierzig vornehmen litauischen Adelsgeschlechtern durch ebensoviel polnische Adelssippen ward der Versuch gemacht, die Union der Staaten durch eine Union der Völker zu ergänzen. Die jagellonische Dynastie, die in Litauen unumschränkter regierte als in Polen und dort als erbberechtigt galt, während sich in Polen ein Wahlrecht herausbildete, hatte kein Interesse, die Verschmelzung Litauens mit Polen zu betreiben. Nachgeborene Prinzen sahen in Litauen ein Objekt für ihre Ausstattung und Versorgung. Anderseits hatte die Heranziehung des litauischen Adels zur Teilnahme am politischen Leben, die allerdings vorderhand nur einigen vornehmen Geschlechtern zugute kam, den Erfolg, daß sie das Bewußtsein dieser Kreise hob und diese einer Verschmelzung beider Länder abgeneigt mache, da sie von einer solchen ihre persönliche

Unterordnung unter die polnischen Herren fürchteten. Noch mehr war alles, was zur orthodoxen Kirche gehörte, jeder engeren Vereinigung mit Polen abhold. Hatten doch durch die Verbindung mit Polen das Russische und die orthodoxe Kirche nicht nur den Einfluß, den sie bis dahin im litauischen Staate und am litauischen Hofe sich errungen hatten, auf einmal eingebüßt; ja sie sahen sich auch durch gesetzliche Bestimmungen und den dem Katholischen überall gewährten Vorrang vollkommen in den Hintergrund gedrängt. Die Vereinigung der griechischen mit der römischen Kirche auf dem Konzil zu Florenz (1339), an der auch die Geistlichkeit Litauens sich beteiligt hatte, hatte die erhofften Resultate nicht gehabt. So erklären sich die Loslösungsversuche Litauens von Polen, die Annahme der großherzoglichen Würde gegen den Willen Polens durch den jungen Kasimir, die Ausrufung Alexanders zum Großherzog wie auch die Unternehmungen Swidrigellos. Erst die Bedrohung Litauens durch Moskau ließ auch dieses in der Vereinigung mit Polen einen Vorteil für sich sehen, und so kamen die Vereinigung von 1499 und die Union von Mielnik 1501 zustande. Aber auch jetzt handelte es sich nur um eine Personalunion: Das Königreich Polen und das Großherzogtum Litauen werden vereint und zusammengefügt zu einem einzigen, unzertrennlichen, gleichartigen Körper, der einen Haupt, einen König, einen Herrn haben sollte, welcher an angesagtem Orte und zu angesagter Zeit durch die zur Wahl erschienenen, ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden zu wählen ist. Zweck der neuen Bestimmungen ist, eine Berreifung der Personalunion zu verhindern und den Widerstreit zwischen dem in Polen zur Geltung gekommenen Wahlrecht mit dem in Litauen noch volkstümlichen Erbrecht aufzuheben.

Gleichfalls nur durch Personalunion mit Polen verbunden erscheint in dieser Epoche seit 1466 das sogenannte königliche Preußen, d. h. derjenige Teil der Ordenslände, der durch den Frieden zu Thorn in unmittelbaren Besitz des Königs von Polen gekommen war. Der Rest, der seit derselben Zeit als Vasallenstaat die Hoheit Polens anzuerkennen verpflichtet ist, versucht gegen Ende der geschilberten Epoche, sich derselben zu entziehen. Die Preußen im königlichen Anteil haben ihren eigenen Landtag, an dem die Wojewoden, Castellane, Kämmerer und Abgesandte der großen Städte teilnehmen.

Das Land zerfällt (seit 1468) in drei Wojewodschaften, Pommern, Marienburg und Kulm, und bedient sich seit 1476 durchweg des Kulmer Rechts. Die schlesischen Herzogtümer Auschwitz und Bator sind vorläufig nur Privateigentum des Königs, Seewerien (Siewierz) das des Bischofs von Krakau. Von dem in einzelne Teile zerfallenen Lehnsherzogtum Masowien kamen einige (Rawa, Sochaczew, Płozk), nach Aussterben der dort herrschenden Linien, in unmittelbaren Besitz der Krone. Diesem politischen Machtzuwachs im Nordwesten steht der Verlust der allerdings kaum mehr als nominellen Hoheit Polens über die Donauländer gegenüber, von denen Teile an die Türken kamen, die Moldau unter dem Hospodaren Stephan sich von der polnischen Abhängigkeit lößte.

Das Königtum, welches all die Gebiete zusammenhielt, erlitt in dem vergangenen Zeitraum nicht nur eine Einschränkung seiner Macht, sondern auch eine Wandlung seiner rechtlichen Grundlage. Der König war wählbar geworden. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Wahl Jagellos zum Gemahl der Königin Hedwig in der Absicht geschehen war, durch diesen Bund eine neue erberechtigte Dynastie zu begründen. Das Rechtsverhältnis Jagellos selbst und das seiner Nachkommenschaft war jedoch nicht genügend von vornherein klargestellt worden. Gewiß war er nicht bloß Prinzgemahl — eine damals unbekannte Stellung —, sondern schon zu Lebzeiten Hedwigs König von Polen; aber er leitete sein Recht doch nur aus der ehelichen Verbindung mit dieser Piastenenkeli her. Nach dem kinderlosen Tode derselben war der Rechtstitel verschwunden, die Stellung Jagellos in Zweifel geraten, und es war eine neue Huldigung der Stände nötig, um ihn in seiner königlichen Stellung zu belassen. Eine Erbberechtigung seiner Nachkommenschaft ward nicht anerkannt, da diese nicht von Hedwig herrührte. Durch Verträge und Konzessionen sichert daher Jagello die Nachfolge seinen Söhnen, aber nicht etwa auch deren späterer Nachkommenschaft. Nachdem auf diesem Wege an Stelle des Erbrechts ein, durch eine Konstitution allerdings nicht genauer umschriebenes Wahlrecht getreten war, wählen die Polen ihren König zwar weiter nur aus dem Kreise der Jagellonen, aber es sind mehr praktische Rücksichten, besonders solche auf Litauen, die an der Erblichkeit des Thrones festhalten lassen; aber trotzdem sie jedesmal aus einer Wahl hervor-

gehen, nennen sich die polnischen Könige weiter Erben des Reiches. Das Rechtsverhältnis blieb unklar — ein im Mittelalter nicht seltener Zustand. Der Wahlakt wird uns — bei der Wahl Johann Albrechts — in folgender Weise geschildert: Die versammelten Bischöfe, Wojewoden und Kastellane und noch einige Wahlberechtigte, insgesamt an vierzig an der Zahl, gaben ihre Stimme nacheinander öffentlich ab. Die Preußen, von denen anwesend waren der Bischof von Ermland, der Wojewode von Marienburg, der Kastellan von Kulm und Gesandte der Städte Thorn, Elbing und Danzig, hatten zusammen nur eine Stimme. Nach erfolgter Wahl verkündete der Marschall dem draußen versammelten Adel das Ergebnis und fragte dreimal, ob dieser damit einverstanden sei, worauf mit erhobenen Händen dreimal die zustimmende Antwort gegeben wurde.

Es ist nur zu natürlich, daß ein aufstrebender Stand, wie ihn der polnische Adel des 14. Jahrhunderts darstellte, ein so wichtiges Recht wie das Königswahlrecht bei jeder Ausübung zu einer Erweiterung seiner Vorrechte sowohl der Krone, wie auch den anderen Ständen gegenüber benutzte. Schon vom Standpunkt des allgemeinen Staatswohls aus betrachtet war das bedenklich, weil es den Thron gewissermaßen zum Handelsobjekt machte. Noch schlimmer aber und nicht nur für die zurückgesetzten anderen Stände, sondern für die ganze Staatsgemeinschaft verderblich war es, daß in der vergangenen Epoche die Gewohnheit sich einbürgerte, wonach der im allgemeinen Aufgebot versammelte Adel, angesichts des Feindes und der dem Vaterlande drohenden Gefahr, sein Beisammensein dazu benutzte, um über öffentliche Angelegenheiten zu beraten und dem König immer neue Privilegien abzutrotzen. Diesem politisch unklugen, in jeder Hinsicht verwerflichen Gebahren verdanken die Privilegien von Czerwisk (1422) und von Birkviž (1454) und die sogenannten Nessauer Statuten (desselben Jahres) ihre Entstehung. Diese Praxis machte das allgemeine Aufgebot, das im Kriege ohnehin durch die Entwicklung der Kriegstechnik immer weniger verwendbar wurde, für den König und das eigene Land gefährlicher als für den Feind, und es erklären sich hierdurch die verhältnismäßig geringen kriegerischen Erfolge und teilweisen Misserfolge der geschilderten Zeit. Die Wehrkraft des Landes stand nicht mehr im Verhältnis zu seiner territorialen Ausdehnung. Weitere Möglichkeiten

zur Erweiterung seiner „Freiheiten“ gab dem Adel das streng von ihm gehütete Kaschauer Privileg, das durch die bekannte Befreiung des Adels von jeder Abgabe bis auf zwei Groschen Hufzins, für diesen ein Steuerbewilligungsrecht bedeutete, das er jedesmal zu seinem Vorteil nutzte, wenn der König, durch äußere Verwicklungen in Notlage geraten, um neue Steuern sich an ihn wandte.

Zu dem schon in der vorangegangenen Epoche erlangten Steuerbewilligungsrecht, dem Recht auf Besoldung bei Kriegen außerhalb des Landes und der Entschädigung auch bei Kriegen innerhalb der Landesgrenzen, und dem allmählich herausgebildeten Königswahlrecht erreichte der Adel in dem eben geschilderten Zeitraum die Sicherheit des Besitzes und der Person. Seine Güter durften nicht eingezogen, ein Adliger nicht gefangen gesetzt werden ohne vorangegangenen Richterspruch. Trotzdem der Kriegsdienst ein Vorrecht des Adels bleibt, beginnt dieser bereits, sich aus einem Ritter- und Wehrstand in einen reinen Grundbesitzerstand umzuwandeln. Während vor dem die Einnahmen der Adligen in der Hauptache aus den Abgaben der Bauern bestanden, und der Edelmann nur noch für seinen eigenen Bedarf Landwirtschaft trieb, entwickelte sich im Laufe des 14. Jahrhunderts der landwirtschaftliche Großbetrieb, die Vorwerkswirtschaft. Der Adlige produziert für den Absatz, der besonders steigt mit der Vereinigung Preußens und seines großen Hafenplatzes Danzig mit Polen. Der Edelmann legt dabei jetzt auch Wert auf „Freiheiten“ auf wirtschaftlichem Gebiet. Er erreicht die Befreiung von Zöllen und Mauten zuerst bei Waren, die er für seinen Bedarf vom nächsten Markttorte einführt (1454), dann aber auch für Erzeugnisse, die er ausführt, sofern er dieselben auf seinen Gütern gewonnen hat (1496, 1504). Eine Folge des gesteigerten landwirtschaftlichen Betriebes des Edelmannes war eine Einengung der Rechte der Bauern. Damit der Adlige nicht Mangel an Arbeitskräften leide, nahmen die Reichstage von 1496, 1501 und 1505 dem Bauer das Recht, ohne Zustimmung des Gutsherrn das Dorf zu verlassen, sie fesseln ihn an die Scholle und entziehen ihn vollkommen der städtischen und der Burggerichtsbarkeit. Um die Landwirtschaft für sich zu monopolisieren, setzte der Adel auf dem Reichstag von 1496 ein Verbot des Erwerbes von ländlichem Grundbesitz durch die Städter durch.

Aber auch auf anderen Gebieten suchte der Adel den Angehörigen seines Standes Bevorrechtungen zu verschaffen. Die geistlichen Stellen, welche neben guten Einnahmen politischen Einfluß gewährten, sollten möglichst ausschließlich den Adligen vorbehalten bleiben. Die Konstitution von 1496 lässt bei den Domkapiteln nur fünf Stellen „Plebejern“ mit wissenschaftlichen Graden offen (zwei für Rechts-, zwei für Theologiedoktoren und eine für einen Doktor der Medizin oder einen Magister der freien Künste). Für diese Bestimmungen wurde dann eine päpstliche Bestätigung erwirkt.

Das wichtigste Ergebnis der innerpolitischen Entwicklung dieser Epoche ist die Herausbildung des polnischen Parlamentarismus und der Institution des Reichstags. Dieser bestand am Ende des geschilderten Zeitraums und während der ganzen Folgezeit aus drei Faktoren: dem König, dem Senat und der Landbotenkammer. Schon lange war — wie wir wissen — der Herrscher bei all seinen staatsrechtlichen Handlungen gewohnheitsrechtlich an eine vorhergehende Verständigung mit den „Prälaten und Baronen“ gebunden. In früheren Zeiten pflegte sich der König mit ihnen auf den Zusammenkünften der einzelnen Landschaften zu beraten. In dem vergangenen Zeitraum, in dem die einzelnen Landschaften immer mehr zusammenwuchsen, wurden neben diesen Zusammenkünften, die später als Kreistage (sejmiki powiatowe) bezeichnet wurden, immer häufiger Zusammenkünfte für das gesamte Großpolen mit den masowischen Landen und für Kleinpolen (zu dem später auch Reußen trat). Man bezeichnete diese Zusammenkünfte als Provinziallandtage. Für Großpolen war Koło, für Kleinpolen Neustadt-Korczyn Zusammenkunfts-ort. Die Königswahlen und Verhandlungen über die Thronfolge gaben dann Veranlassung zu allgemeinen Zusammenkünften für das ganze Reich, aus denen sich die Institution des Reichstags (sejm, sejm walny) entwickelte. Der Reichstag kam zusammen, wo es gerade passte; am häufigsten tagte er in Petrikau, das gegen Ende des 15. Jahrhunderts schon der übliche Tagungsort ist. Anfangs wirkten mit bei den Zusammenkünften, sowohl den kleinen wie den allgemeinen, die Bischöfe und die Würdenträger (die Wojewoden und Kastellane) und die hohen Staats- und Hofbeamten (der Kron- und Hofmarschall, der Kanzler, der Unterkanzler und der Kronschatzmeister) — die sogenannten Magnaten. Allmählich errangen sich jedoch auch die

niederen Beamten und auf den Kreistagen der im Kreise eingefessene Adel, auf den Reichstagen von dem gemeinen Adel beauftragte oder aus freien Stücken herzugeilte Adelspersonen Zutritt zu den Verhandlungen. Veranlassung zu einer immer regeren Beteiligung des Adels an den Staatsgeschäften gab sein Steuerbewilligungsrecht. So lange der gemeine Adel auf den Reichstagen nicht genügend vertreten war, mußten dort bewilligte Steuern erst von den Kreistagen genehmigt werden. Um diese Umständlichkeit zu vermeiden, fingen die Kreistage an, regelmäßige Vertreter, die Landboten, auf die Reichstage zu schicken. Auf dem Reichstag von 1453 in Pötrkau teilten sich, so viel wir wissen, zum ersten Male der Episkopat, die Würdenträger und die hohen Beamten einerseits und die Unterbeamten und die Vertreter des gemeinen Adels andererseits in zwei gesonderte Körperschaften. Die ersten bildeten den von nun ab geschlossenen Senat. Die zweite Körperschaft wuchs sich zur Landbotenkammer aus. Jede Wojewodschaft oder Landschaft schickte zwei Abgeordnete, sodaß es der Landboten gegen vierzig gab, während die Zahl der Senatsmitglieder am Ende des 15. Jahrhunderts siebenundachtzig betrug. Der erste bekannte aus dem König, dem Senate und regelrecht gewählten Landboten zusammengesetzte Reichstag ist der von 1493. Die Mitglieder des Senates wurden, da der König die Würden und Ämter verteilte, vom König ernannt. Daher der Eifer, mit dem König Kasimir IV. und später auch seine Nachfolger dem Papste gegenüber das Recht versuchten, die Bischöfe zu präsentieren. Da die Würden und Ämter auf Lebenszeit vergeben wurden, waren die Senatoren unabsehbar und daher, trotz ihrer Ernennung durch den König, von diesem unabhängig. Einzelne Ämter durften nicht in einer Hand und das Amt des Kanzlers nicht (seit 1504) mit dem Besitz eines der reicheren Bistümer vereinigt werden (imcompatibilita). Während die Senatoren in ihren Entschlüsse niemandem verantwortlich waren, waren die Landboten nur Beauftragte des gemeinen Adels, nicht Bevollmächtigte, die nach eigenem Ermessen raten und stimmen konnten, sondern mit Anweisungen versehene Abgesandte.

Die Kompetenzen des Reichstags versuchte die bereits erwähnte Constitutio Nihil novi von 1505 festzusetzen. Die betreffende Bestimmung lautet in Übersetzung aus dem Lateinischen: Weil die

gemeinen Rechte und öffentlichen Konstitutionen nicht den Einzelnen, sondern das gesamte Volk betreffen, haben wir in dieser Zusammenkunft in Radom mit den gesamten unseres Reichs Prälaten, Räten, Baronen und Landboten für recht und billig befunden und auch beschlossen, daß von nun ab in ewigen künftigen Zeiten nichts Neues festgesetzt werden darf, was zum Präjudiz oder zur Beschwerde des Staates, zu irgend jemandes privatem Schaden und Nachteil gereichen, und was eine Neuerung in bezug auf das allgemeine Recht oder die öffentliche Freiheit bedeuten würde.

Bedeutung und Auslegung dieser Bestimmung wird bis heute umstritten. Bei der ungenauen Ausdrucksweise der Konstitution, in der sich die unklare Vorstellung widerspiegelt, die der beschließende Reichstag selbst von seinen Wünschen gehabt haben mag, ist dies kein Wunder. War es, wie es scheint, die Absicht der Bestimmung, die gesamte Gesetzgebung von nun ab in die Hände des Reichstages zu legen, so zeigte die spätere Entwicklung, daß es noch eine Zeitlang gedauert hat, bis diese Absicht zur Geltung gekommen ist. Der mittelalterliche Staat war kein Rechisstaat in unserem Sinne. Ge-wohnheit und Willkür ließen Gesetze, die eine Neuerung bedeuteten, oft lange Zeit und zuweilen überhaupt nicht zur Geltung oder in Übung kommen. Unbestritten war es jedoch, daß nunmehr neben das im Senat vereinte Magnatentum als gesetzgebender Faktor die den gemeinen Adel vertretende Landbotenkammer getreten war. Die Magnatenherrschaft, deren Glanzzeit, wie wir gesehen haben, in die Mitte des 15. Jahrhunderts fiel, hatte ihren Höhepunkt überschritten. Der zur Gesetzgebung zugelassene gemeine Adel, bei dem sich die im 14. Jahrhundert noch bekannten Abstufungen verwischt haben, und der jetzt unter Einschluß selbst der Unbegüterten und der Habenichtse (gołota) nur eine einheitliche Masse darstellt, wird dem Magnatentum bald den Vorrang streitig zu machen versuchen.

Die Städte, welche in wirtschaftlicher Hinsicht noch eine Epoche der Blüte durchleben, haben dieser Entwicklung taten- und verständnislos zugesehen. Mit ihrer volksfremden Bevölkerung wußten sie im politischen Gesamtleben des Staates nicht Wurzel zu fassen. Sie behielten ein Verhältnis nur zum König. Wie sie selbst zu schwach waren, um dem Königtum etwa gegen Magnaten und Adel

eine Stütze bieten zu können, so konnte auch der König, bei der immer zunehmenden Einbuße an Macht, sie immer weniger gegen die Gelüste des Adels schützen, wie sich dies schon in dieser Epoche bei den Zollvergünstigungen des Adels, bei dem Verbote der Erwerbung von Landgütern durch Städter und dem Ausschluß der „Plebejer“ von den meisten kirchlichen Pfründen zeigte. Um einen Zutritt zum Reichstag bemühten sich die Städte nicht nur nicht, sie sandten ihre Vertreter nur zu ungern dorthin, wenn es sich um ihre eigene Besteuerung handelte. Nur Krakau wußte, daß Recht auf dem Reichstag vertreten zu sein zu schätzen, und pflegte seine Abgesandten hinzuschicken, die jedoch zu schwach waren, um einen Einfluß zu erreichen.

Noch geringeren Anteil am staatlichen Leben nahmen die infolge von Verfolgungen in Westeuropa zahlreicher sich niederlassenden Juden. Auch ihnen kann der König jetzt nicht mehr den Schutz angedeihen lassen, den ihnen der noch unumschränkte Herrscher im 13. und noch im 14. Jahrhundert wegen der finanziellen Vorteile gewährte, die sie ihm brachten. Er bestätigt ihnen ihre alten Privilegien, aber wirtschaftliche und religiöse Unduldsamkeit fängt an, ihre Betätigungs möglichkeiten einzuschränken, ihr Leben unsicher zu machen. Es wird ihnen das Tragen besonderer Abzeichen auferlegt. 1407, 1455 hört man von Judenverfolgungen. Während die Juden dieser Zeit im eigentlichen Polen fast ausschließlich auf Geldgeschäfte beschränkt sind, kennen sie in Neuzen — nach dem Bericht des zeitgenössischen Chronisten Matthias von Miechow — noch am Ende des 15. Jahrhunderts diese Betätigung nicht und leben dort als Arbeiter, Ackerbauer und Großkaufleute und stehen den Zollämtern vor. Sie zeichnen sich dort auch durch größere Bildung aus. Ähnlich wie in Neuzen ist die Lage der Juden in Litauen, wo sich im 14. Jahrhundert auch Karäer niederlassen, und wo ihnen im Jahre 1388 Großherzog Witold ein Privileg erteilt, das dem Kasimirs des Großen für die polnischen Juden ähnlich ist. Jedoch am Ende des 15. Jahrhunderts setzte auch hier eine Einschränkung ihrer Rechte ein. Vorübergehend werden Ausweisungsgebote erlassen.

In den Städten des Ostens, besonders in Lemberg und Kamieniec (in Podolien), lebten, gleich den Juden Handel treibend, zahlreiche Armenier.

Auf geistigem Gebiet bewegt sich das Leben in Polen im 15. Jahrhundert auf einer Höhe wie nie zuvor. Die von Wladislaw Jagello im Jahre 1400 gemäß den Wünschen der sterbenden Hedwig neu organisierte und um eine theologische Fakultät vermehrte Universität in Krakau erlebt in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts eine Glanzzeit, wie sie einer solchen sich nachher nie wieder erfreut hat. Von einem original-polnischen geistigen Leben, von einem schöpferischen, die europäische Kultur befruchtenden Geiste kann allerdings hierbei keine Rede sein. Aber keine der Strömungen des europäischen Geisteslebens bleibt dem aufstrebenden Lande fern. Husitismus und Konzilienstreit, Scholastik und Humanismus finden in Polen ihren Widerhall. Wiclit begeistert Andreas Galta von Dobczyń zum einzigen aus dem 15. Jahrhundert bekannt gewordenen Gedichte in polnischer Sprache. Husens Freund Hieronymus von Prag findet während seines Aufenthaltes in Krakau Gehör und Anerkennung. Im ganzen bleibt jedoch der Husitismus in Polen nur eine politische Bewegung und verschwindet, von dem mächtigen Krakauer Bischof Zbigniew Oleśnicki niedergehalten, bald ohne Spur. In dem großen Konzilienstreit verhielt sich Polen offiziell neutral, seine führenden Geister aber, Oleśnicki und die Krakauer Universität, diese länger als alle anderen Universitäten Europas, standen auf dem Standpunkt der Superiorität des Konzils über dem Papste. An der Universität herrschte länger als anderwärts die Scholastik. Der Humanismus mit seiner Wiederbelebung der klassischen Kultur fand seine Verbreiter in Polen in Gregor von Sanok, der in Deutschland und nachher in Krakau studiert hatte (wo er dann als Magister über Vergilius, Plautus und Juvenal las), und der nachher Erzbischof von Lemberg wurde, und in dem Italiener Philipp Buonacorsi mit dem Beinamen Callimach, der am Hofe Kasimirs und Johann Albrechts eine wichtige Rolle zuerst als Erzieher der Prinzen, dann als königlicher Ratgeber spielte. Die Krakauer Universität zeigte, bei dem kosmopolitischen Charakter der damaligen Wissenschaft und der Tugendlichkeit Polens auf diesem Gebiete, besonders in ihrem Lehrkörper einen internationalen, vornehmlich aber deutschen Charakter. Von einem Aufstreben des Polentumus gegen das fremde, besonders deutsche Element, gleich den Kämpfen des husitischen Tschekentums gegen das Deutschtum an der Prager

Universität, ist in Krakau keine Rede. Neben den Polen oder polonisierten Deutschen, wie Paulus Vladimiri (Włodkowicz), Adalbert Blar von Brudzewo, dem Schüler des Regiomontanus und Lehrer des Kopernikus, Nikolaus Kozłowski, Derslaw von Borzymow, Johann Dąbrówka, Johann Elgot, dem Historiker und Mediziner Matthias von Miechow (Miechowita), den nachmals heilig gesprochenen Johann Kanth († 1447) und Jesajas Bonar, lehrten hier die Schlesier Johann von Glogau (Philosoph † 1507), Lorenz Rabe, Bartel Stein, der Lausitzer Johann von Sommerfeld, die einheimischen Deutschen Johann Bär (Ursinus) und Erasmus Beck, Rudolph Baumann (Agricola) aus Wasserburg am Bodensee, Valentin Eck aus Lindau und vorübergehend Thomas Murner und Konrad Bickel (Celtes), der hier die sodalitas literaria vistulana gründete. Besonders gut waren am Schluß des Jahrhunderts Mathematik, Astronomie und Naturwissenschaften vertreten. Im Jahre 1488 zählte die philosophische Fakultät vierzig Dozenten. Bessere Leistungen als in Krakau seien in der Astronomie — sagt der Chronist Hartmann Schadel — in ganz Deutschland nicht zu finden. Aus allen deutschen Landen, aus Preußen, Mähren und Böhmen, aus Ungarn, ja selbst aus den Niederlanden, England, Dänemark und den skandinavischen Ländern strömten damals Studenten nach Krakau.

Die einflußreichsten Schriftsteller Polens dieser Zeit, deren Werke auch von nachhaltiger Wirkung geblieben sind, waren der politische Reformator Johann von Ostrorog († 1501) und der Geschichtsschreiber Johann Dlugosz, latinisiert Longinus († 1480). Johann von Ostrorog hatte in Erfurt studiert und kehrte um 1461 als Doktor des römischen und kanonischen Rechts aus dem Auslande in die Heimat zurück, wo er bald die Würde eines Kastellans erhielt und somit Senator wurde. König Kasimir verwendete ihn häufig zu politischen Missionen. Seinen Ruf begründete die unter dem Titel *Monumentum pro comitiis generalibus pro reipublicae ordinatione* herausgegebene Schrift, die einen dauernden Einfluß auf die späteren Politiker Polens ausübte, und in der Ostrorog für eine größere Unabhängigkeit der Römischen Kurie gegenüber, eine Einschränkung der Rechte der Geistlichkeit und die Heranziehung derselben zu den Staatslasten, eine Zurückdrängung

des Deutschtums, Beschränkung der Städte und für eine auf das Magnatentum sich stützende etwas erweiterte königliche Gewalt eintrat.

Johann Dlugosz stammte aus einer wenig vermögenden Adelsfamilie in der Sieradzer Landschaft. Er gehörte zu den Jüngern der Krakauer Universität aus der Zeit, in der die Scholastik noch unumschränkt auf ihr herrschte, und wurde nach Beendigung der Studien Sekretär des Zbigniew Oleśnicki, dessen Bewunderer er Zeit seines Lebens geblieben ist, auch nachdem er vorübergehend Erzieher der Söhne Kasimirs und von diesem zu verschiedenen politischen Sendungen verwendet worden war. Die Erziehung und das Verhältnis zu Oleśnicki, dem offenen Gegner des Königs, haben das Hauptwerk Dlugosz's, seine Geschichte Polens, stark beeinflußt. Zeigt er sich in dieser, was die Kunst der Darstellung, pragmatischen Aufbau, für den er sich Livius zum Muster genommen hatte, Großzügigkeit des Entwurfes anbelangt, als einer der besten Geschichtschreiber des ganzen europäischen Mittelalters überhaupt, so steht er andererseits seiner Betrachtungsweise, seinem Bewerten der Ereignisse und Personen nach so sehr unter dem Einfluß kirchlich-aristokratischer Anschauungen Oleśnickischer Richtung, daß sein Urteil hierdurch bis zur Parteilichkeit beeinflußt wird. Da er gründliche weitausiholende Quellenstudien getrieben und bei seiner Darstellung auch die Verhältnisse der benachbarten Staaten, ja die ganze europäische Politik mit berücksichtigt hat, ist er trotz der durch seine Voreingenommenheit häufig verringerten Zuverlässigkeit für die Geschichte des Mittelalters eine wichtige und wegen der Reize seiner Darstellung gern benutzte Quelle. Seine Geschichte Polens ist durchweg von einem stolzen nationalen Geiste getragen und hat auf seine Nachfolger, die seine Vorzüge nicht erreichen konnten, mehr lähmend, als fördernd gewirkt. Schlichter, mehr chronikartig berichtend, aber für die von ihm geschilderte Zeit zuverlässiger ist Dlugosz's jüngerer Zeitgenosse, der schon erwähnte Mediziner und Chronist Matthias von Miechow († 1525). Eine Sammlung der in Polen gültigen Gesetze, die der nachmalige Kanzler und Erzbischof Johann Lasti zusammengestellt hatte, wurde vom Reichstag zu Radom von 1505 zur offiziellen Sammlung der Reichsgesetze Polens erhoben und im Jahre 1506 im Druck herausgegeben.

Dem geweckten literarischen Interesse folgte die Buchdruckerkunst nach Polen, der am Ende des 15. Jahrhunderts einheimische und fremde Deutsche Eingang verschaffen (1474 Zainer, 1421 Świętopelk oder Schweißpoldt Tiol und Johann Haller). Malerei, Skulptur und Bildgießerei, von Deutschen zur Blüte gebracht, verschaffen der polnischen Hauptstadt den Namen des nordischen Romß. Das Bedeutendste schuf Veit Stof (polonisiert in Wit Stwoż), von dem neben anderen seit 1477 in Krakau gefertigten Kunstwerken der vielbewunderte Flügelaltar in der Marienkirche herrührt.

Elfter Abschnitt

Nach den Vereinbarungen von 1499 und der Union von Mielnik von 1501 hätten nach dem Tode Alexanders Polen und Litauen gemeinsam an die Wahl eines Oberhauptes gehen sollen. In Litauen hatte der Einigungsgedanke jedoch noch immer nicht fest genug Wurzel gefaßt. So bewirkte die Gefahr, die von Moskau her und im Innern von Unzufriedenen und zu Moskau Neigenden drohte, daß die maßgebenden litauischen Großen, ohne eine Verständigung mit Polen abzuwarten, den jüngsten Bruder des verstorbenen Königs, den neununddreißigjährigen Prinzen Sigismund, zum Großherzog austriefen. Den Polen, die einen Abfall Litauens nicht wünschten, war hierdurch ihre eigene Wahl vorgeschrieben. Einstimmig erklärte sich der in Petrikau versammelte Reichstag für Sigismund I. (1506—48), der die Krone annahm und durch den Eifer und die Hingabe, mit der er sich bald den Staatsgeschäften widmete, bewies, daß beide Länder eine gute Wahl getroffen hatten.

Ohne vor der Fülle von Aufgaben zurückzuschrecken, die ihm die Übernahme der Regierung über zwei noch so wenig zusammen gewachsene, in den letzten Jahren starken Erschütterungen ausgesetzt gewesene Länder bot, ging der durch Erfahrung gereifte Sigismund an sein schweres Amt heran. Unter den Staaten Europas nahm Polen-Litauen eine Art Doppelstellung ein. Es war zugleich nach Westen und Osten orientiert. Während Polen mit seinen Interessen im Westen verankert war, verlangte Litauen eine ständige Rücksichtnahme auf die Verhältnisse des Ostens. Im Westen war es der schon am Ende des 15. Jahrhunderts zutage getretene Widerstreit zwischen der habsburgischen und jagellonischen Dynastie, der durch Jahrzehnte hindurch die polnische Politik bestimmte. Kaiser Maximilian I. bemühte sich seit Jahren, den Thron Ungarns und Böh-

mens, auf dem der Bruder Sigismunds, der Jagellone Wladislaw, saß, seinem Hause zu sichern. Nachdem dem Ungarn- und Böhmenkönig aus seiner Ehe mit Anna von Foix ein Sohn, der schwäbische Ludwig, und eine Tochter, Anna, geboren wurden, erstrebte Maximilian mit allen Mitteln die Verlobung seines Enkelsohnes Ferdinand und seiner Enkeltochter Maria mit diesen Sprossen des ungarisch-böhmisichen Jagellonenastes. Sigismund bemühte sich, seinen Bruder von einer Nachgiebigkeit dem weitausschauenden Habsburger gegenüber abzubringen, und trat offen als Gegner Maximilians auf, indem er sich mit Barbara aus dem Hause Zapolha vermählte, welches an der Spitze der antihabsburgischen Partei in Ungarn stand. Diese Verbindung sollte dem Sohne Wladislaws den Thron in Ungarn sichern, oder, wenn Ludwig — wie man annahm — infolge seiner Kränklichkeit eines vorzeitigen Todes sterben würde, eine habsburgische Kandidatur in Ungarn unmöglich machen, indem sie die Anwartschaft des polnischen Jagellonenastes auf eine Nachfolge in Ungarn befestigte, oder dem hochstrebenden Zapolha-Geschlechte Aussichten auf den Thron eröffnete. Maximilian merkte die gegen ihn und sein Haus gekehrte Spitze der polnischen Politik und setzte alles daran, sie zu durchkreuzen. Die für Polen so unliebsame preußische Frage, den Streit zwischen dem Orden und Polen um den Eid, den die neuen Hochmeister, Herzog Friedrich von Sachsen und nach ihm Markgraf Albrecht von Brandenburg, dem Polenkönig verweigerten, machte Maximilian zu einer internationalen europäischen Frage, indem er die Hoheit des Reiches über den Orden hervorkehrte und bei dem Papste seinen Einfluss zu gunsten des Ordens verwendete. Die Feinde Polens und Litauens, Moskau und die Moldau, fanden Unterstützung bei dem Kaiser; Schweden und Dänemark und die norddeutschen Fürstentümer wurden zu einer Koalition gegen Polen aufgesondert, das so mit einem feindseligen Ringe umgeben wurde, in den als letztes Glied der Hochmeister Albrecht auch den Chan der Krimtataren einzutreten bewog.

Am gefährlichsten für Polen-Litauen war die Feindschaft Moskau. Seitdem die Großfürsten von Moskau sich als die geborenen Nachfolger der Großfürsten von Kiew und als die rechtmäßigen Beherrschter aller Reußen (d. h. aller russischen Lande) betrachteten, war zwischen Moskau und Polen-Litauen ein dauernder Friede nicht

möglich, so lange dieses noch über russische und griechisch-orthodoxe Untertanen gebot. Moskau kannte nur noch einen vorübergehenden Waffenstillstand, der nach den Worten Zwans III. keinen andern Zweck haben durfte, als dem Heere Ruhe zu gönnen, die gewonnenen Städte zu befestigen, die Bevölkerung, wo sie nicht zuverlässig erschien, wegzuführen, um eigenes, ergebenes Volk dort anzusiedeln. Großfürst Wasilij III. schürte auch in Litauen selbst und bemühte sich, die dortigen Großen zu einem Absall von ihrem Herrn zu bewegen. Einer von ihnen, Michael Glinski, Günstling König Aleksanders, fühlte sich durch die ihm von König Sigismund zuteil gewordene Behandlung gefränkt und zettelte mit Hilfe Moskaus einen Aufstand an. Es kam zum Krieg mit Moskau, der 1509 zwar mit einem „ewigen Frieden“ beendet wurde, nach drei Jahren aber von neuem ausbrach. Die Moskowiter, deren Großfürst eben mit Kaiser Maximilian ein Schutz- und Trutzbündnis abgeschlossen und von diesem in einem Schriftstück sogar den Kaiserstitel erhalten hatte, eroberten 1514 das wichtigste litauische Volkwerk, die Festung Smolensk, wobei, wie es scheint, Verrat der einheimischen Bevölkerung mitgespielt hatte. Als der Großfürst in der orthodoxen Kathedrale der eroberten Feste feierlichen Gottesdienst hielt, rühmten sich seine Bojaren, daß das Kriegsspiel im nächsten Jahre erst recht losgehen werde, daß dann aber der Großfürst das Land des Königs von der einen, der Kaiser mit deutschen, preußischen und livländischen Truppen von der andern Seite bekriegen werde. Ein noch in demselben Jahre auf den Gefilden von Orscha von dem litauischen Heere errungener Sieg, der das moskowitische Feldheer fast vernichtete, konnte den Verlust von Smolensk, das die Moskowiter behielten, nicht wettmachen.

Die Moldau hatten die Polen schon im Jahre 1510 entschieden geschlagen und dadurch auf längere Zeit zur Ruhe gezwungen. Mit den Krimtataren schloß Sigismund im Jahre 1513 ein Bündnis, demzufolge sie Polen und Litauen in Ruhe lassen und ihre Raubzüge vielmehr gegen moskowitische Gebiete kehren sollten. Als Gegenleistung erhielten sie alljährlich einen „Gold“ von 15 000 Gulden, zur Hälfte in Gold, zur Hälfte in Waren, die zu gleichen Teilen von Polen und Litauen aufgebracht werden sollten. Aber die dauernde moskowitische Gefahr, das unsichere Tatarenbündnis,

die zunehmend verwickeltere preußische Frage und die politische Rührigkeit Maximilians, die Polen mit einem Nehe feingesponnener Fäden an allen Ecken und Enden zu ungarnen verstand, und nicht zuletzt die mißlichen inneren Zustände seines Reiches nötigten Sigismund, von seinen dynastischen Plänen abzustehen und vor dem Habsburger zu weichen. Im Jahre 1515 fand in Preßburg und dann in Wien der denkwürdige Kongreß Kaiser Maximilians, König Vladislaws von Böhmen und Ungarn und König Sigismunds I. von Polen statt, der zu einer jagellonisch-habsburgischen Einigung und zur Vermählung des Sohnes und der Tochter Vladislaws mit den Enkelkindern Maximilians führte. Sigismund vermählte sich nach dem Tode Barbaras auf den Rat Maximilians mit der Italienerin Bona Sforza.

Der Vorteil, den Polen durch die Aufgabe der dynastischen Interessen seines Königshauses errungen hatte, bestand in der Freundschaft, die Maximilian bis zu seinem Tode (1519) dem Poleukönige hielt. Denn der Kaiser, statt dem Großfürsten Unterstützung zu gewähren, mühete sich vielmehr bei ihm um einen Frieden für Polen-Litauen, allerdings mit dem Erfolge, daß es nur zu einem kurz befristeten, immer wieder zu erneuernden Frieden kam, da Litauen auf Smolensk nicht verzichten wollte.

In der Hauptsache aber lag der Gewinn für Polen bei der Verständigung mit dem Habsburger darin, daß Maximilian seine schützende Hand von dem Orden zurückzog. Der im Jahre 1510 zum Hochmeister gewählte Markgraf Albrecht von Brandenburg verharrte, auch nachdem er vom Kaiser sich verlassen sah, zäh bei seiner Weigerung, die Oberhoheit Polens anzuerkennen, und verlangte sogar noch die Herausgabe der dem König unmittelbar unterworfenen preußischen Anteile. Er verband sich mit dem Großfürsten, der dem geldarmen Orden finanzielle Unterstützung versprach und zum Teil auch gewährte, verhandelte mit den Tataren, bemühte sich, allerdings mit wenig Erfolg, um Hilfe bei den deutschen Reichsständen und den ihm verwandten Fürsten. Nach dem Tode Maximilians kam es zum Kriege zwischen dem Orden und Polen (1519—1521), der polnischerseits zu Beginn mit Energie und Erfolg geführt wurde, bei der Zähigkeit Albrechts und der geringen Ausdauer der Polen aber mit einem Kompromiß endete. Dieses legte die Entscheidung

darüber, ob der Hochmeister und der Orden dem Könige von Polen den verweigerten Eid zu leisten schuldig sei, in die Hand Kaiser Karls V. und des jungen Königs Ludwig von Ungarn. Die Entscheidung sollte innerhalb von vier Jahren fallen. Als die Jahre verflossen waren, ohne daß die Schiedsrichter zusammenkamen, fand sich für die preußische Frage eine neue Lösung. Der Ritterorden hatte sich — das war den meisten wohl klar — seit längerer Zeit überlebt. Die Jahre segensreichen, kulturschaffenden Wirkens waren für ihn vorüber. Seiner ursprünglichen Bestimmung, der Heidenbefehlung und dem Kampf gegen die Ungläubigen so sehr entfremdet, daß er im schismatischen Moskowiterfürsten einen Beschützer fand und im Tatarenchan einen Bundesgenossen suchte, war er durch Vernachlässigung der strengen Ordensregeln verweichlicht und in den letzten Jahrzehnten auch sittlich in Verfall geraten. Sein Regiment war nie beliebt gewesen, und wie dies seinerzeit den Abfall Westpreußens verschuldet hatte, so war es auch jetzt allen Ständen des Landes im Grunde zuwider. Luthers Lehre hatte bald nach ihrem Bekanntwerden Verbreitung im Lande gefunden und die Auflösung des Ordens nähergerückt. So kam es, daß der 1523 den „Herren des Deutschen Ordens“ erteilte Rat Luthers, „daß sie falsche Keuschheit meiden und zur rechten, ehelichen Keuschheit greifen“ sollten, Beachtung fand, und daß der Entschluß reiste, den Ordensstaat in ein weltliches Fürstentum umzuwandeln. Der langen Streitigkeiten müde, war auch Polen, trotz der religiösen Bedenken, die insbesondere König Sigismund selbst hegte, mit dieser Lösung einverstanden. Am 10. April 1525 huldigte Albrecht als Herzog des neuen preußischen Herzogtums dem König von Polen als seinem Lehensherrn. Zwei Brüder des Herzogs wurden zur gesamten Hand mitbelehnt. Welche weltgeschichtliche Folgen dieser auf dem Marktplatz zu Krakau sich abspielende Akt der maleinst haben sollte, konnte keiner der Beteiligten ahnen. Albrecht hatte sich zur Ablegung des Vasalleneides entschlossen, weil dem Exhochmeister weder Papst noch Kaiser ihren Schutz angedeihen lassen würden. In Polen mochte man mit einem schnellen Aussterben der belehnten brandenburgischen Linie und einem Anfall Preußens an die polnische Krone rechnen. War man doch gerade Zeuge, wie das einst blühende Geschlecht der masowischen Piasten erlosch.

Am 9. August 1521 starb im Alter von vierundzwanzig Jahren Stanislaw, am 10. August 1526 folgte ihm der jüngere Janusch, der letzte masowische Herzog, in den Tod. Masowien, das bis dahin sich eine staatliche Selbständigkeit, wenn auch unter Oberhoheit Polens, gewahrt hatte, wurde nunmehr mit Polen vereint.

Einen anderen, weit bedeutenderen Zuwachs an Macht hätte das Jahr 1526 den polnischen Jagellonen bringen können, wenn Sigismund zu der Zeit nicht bereits ein alternder, ruhebedürftiger Mann gewesen wäre, der die zur Erreichung eines hohen Ziels erforderliche Spannkraft nicht mehr aufbrachte, und wenn das Reich, über das er regierte, ihm einen sicheren Rückhalt gewährt hätte. Am 23. August 1526 fand auf den ungarischen Gefilden bei Mohacs die Schlacht zwischen Türken und Ungarn statt, in welcher der unerfahrene Ludwig von Böhmen und Ungarn, wie einst Vladislav bei Warna, sein junges Leben ließ. Von den Enkeln Maximilians erhob der mit der Schwester Ludwigs vermählte Erzherzog Ferdinand, der Bruder Karls V., Ansprüche auf den böhmischen und ungarischen Thron. Auch die polnische Politik hatte für den möglichen Todessfall Ludwigs vorgearbeitet und zur Unterstützung ihres Gewichts im Jahre 1524 mit Frankreich Verbindungen angeknüpft. Aber was vermochte die Friedsamkeit des alternden Sigismund gegen den Ehrgeiz und die zähe Ausdauer Ferdinands? Bald erlahnte, nach einigen schüchternen Versuchen, die polnische Diplomatie, Ferdinand ward unbestrittener König von Böhmen, in Ungarn stellte sich ihm Johann Zapolyha entgegen.

Polen hatte den Ungarn von einem Kriege mit den unter dem Sultan Suleiman auf der Höhe ihrer Macht stehenden Türken abgeraten, wie es dem ganzen, so oft damals in Europa behandelten Projekt eines Kreuzzuges der gesamten Christenheit gegen den Halbmond kühl und misstrauisch gegenüberstand. Mit dem lauernden Moskowiter im Rücken, von den Krimtataren, ungeachtet des ihnen gezahlten jährlichen „Soldes“, dauernd beunruhigt, ohne natürlichen Grenzschutz und ohne widerstandsfähige künstliche Festung, durste sich Polen auf ein türkisches Abenteuer nicht einlassen. An der Möglichkeit einer Einigung der widerstrebenden europäischen Westmächte, an dem Zustandekommen eines gemeinsamen Kreuzzuges zweifelte man mit Recht. So hießt man es, trotz aller Aufforde-

rungen, trotz der dem Polenkönig gemachten ehrenden Anerbietung des Papstes, zusammen mit dem Kaiser die Führung des Kreuzzuges zu übernehmen, für das klügste, Frieden mit dem Sultan zu suchen. Und das um so mehr, als, nachdem die Moldau und die Krim unter eine gewisse türkische Oberhoheit gekommen waren, hierdurch auch der Friede mit diesen verbürgt zu sein schien. Die Tatareneinfälle ließen seit der Türkeneherrschaft im allgemeinen etwas nach. Gegen die Moldau mußte Polen im Jahre 1531 ins Feld rücken, weil der Hospodar Potutien an sich reißen wollte. In der Schlacht bei Oberbyn wurde er von Johann Tarnowski glänzend geschlagen. Von seinem türkenfreundlichen Standpunkt ließ Polen nicht ab, auch als Zapolya im Kampfe mit Ferdinand um den ungarischen Thron den Sultan zur Hilfe rief und die Türken wiederholt die österreichischen und ungarischen Gebiete mit Krieg überzogen. 1533 kam zwischen Sigismund und Suleiman ein Friede zustande, der für die Lebenszeit der beiden Herrscher dauern sollte. Der polnische Staatsmann, Kirchenfürst und Schriftsteller Krzycki bemerkte, als der Friede in Polen bekannt wurde, in einem Briefe an die Königin: „Eure Majestäten können nun auf beiden Ohren schlafen und wir alle unter den Füßen Eurer Majestäten. Es fehlt nur noch“ — fügt er bedeutsam hinzu — „daß auch im Hause Ordnung hergestellt werde.“

Durch den Türkeneherrschaft gesichert, gedachte der König, den im Jahre 1533 erfolgten Tod des Großfürsten Wasilij und die während der Minderjährigkeit seines Sohnes Iwan des Schrecklichen in Moskau herrschenden Unruhen zu einer Wiedererlangung der in früheren Jahren verlorenen Gebiete zu benutzen. Man rechnete mit einem Anschluß der mit der grausamen Regenschaft unzufriedenen Bojaren und glaubte an einen leichten Erfolg. Litauen, unterstützt von Polen, erklärte den Moskowitern den Krieg (1534). In der Hoffnung auf einen raschen Sieg, auf ein Zusammentreffen der des moskowitischen Druckes überdrüssigen Bevölkerung hatte man sich jedoch getäuscht. Die strenge Regierung der moskowitischen Großfürsten hatte in den zusammenge schweißten ehemaligen Fürstentümern ein Zusammengehörigkeitsgefühl großgezogen und Grundlagen einer festen Staatsordnung geschaffen, die im Laufe von wenigen Monaten schwächerer Zentralgewalt nicht zerstört werden konnten. Darin lag

ja die Stärke Moskaus Polen und Litauen gegenüber, daß dort der einzelne zu einer Unterordnung unter den allerdings in der Person des Großfürsten verklärpten Staat, zu einem ständigen Bringen von Opfern erzogen worden war, während in Polen und nach seinem Beispiel allmählich auch in Litauen ein Individualismus herrschte, der den Staat dem einzelnen unterordnete und Freiheit von Pflichten als das bürgerliche Ideal betrachtete. Nach zwei Kriegsjahren, die beiden Parteien ungefähr gleichartige Vorteile gebracht hatten, knüpften die Litauer Friedensverhandlungen an. Die Moskowiter gingen auf dieselben ein, aber nicht um Haaresbreite wichen sie von ihren alten Ansprüchen ab, weder in der Sache, noch in der Form, in der wenigstens, mit Rücksicht auf die zarte Kindheit des Großherzogs und das greise Alter des Polenkönigs, die Litauer ein Entgegenkommen verlangten. Die Verhandlungen mußten, wie immer, in Moskau geführt werden, und führten zu dem Abschluß eines fünfjährigen Friedens bei dem bisherigen Zustande.

Die letzten Regierungsjahre Sigismunds, dem ein Alter von 82 Jahren beschieden war, der in den letzten zwei Jahrzehnten jedoch von häufiger Krankheit heimgesucht wurde, unterschieden sich merklich von den ersten. Mit den besten Absichten und mit frischer Energie hatte er das Staatsrudel ergriffen. Der Kampf im Innern, das durch diesen bedingte Zurückbleiben der äußeren Erfolge hinter den weitgehenden Plänen zerwürfte ihn und machte ihn vorzeitig müde. Er war keine Kampfnatur, Gerechtigkeit und Lauterkeit des Wesens, wie sie selten in jener Zeit waren, in erster Reihe aber Friedfertigkeit waren das Merkmal seines Charakters. Nach den ersten Kämpfen mit dem habsburgischen Hause, nach dem Misglück der Pläne, durch die er in den Jahren 1510—14 mit anfangs unerschöpfbarer Energie die Finanzen und das Heerwesen Polens zu reformieren und auf eine den neueren Verhältnissen angepaßte Grundlage zu stellen gedachte, nahm seine Spannkraft ab. Die Zügel der Regierung überließ er seit der Zeit einzelnen Magnaten, auf die er sich gegen den um neue Freiheiten kämpfenden Adel stützte. Kurze Zeit war der um die polnische Kirche, um die ersten Reformversuche und die Sammlung der polnischen Gesetze verdiente Erzbischof von Gnesen, Johann Laski, sein erster Ratgeber. Dann ließ er sich mehr

von dem humanistisch gebildeten aristokratischen Bischof von Krakau, Peter Tomicki, und von seinem Jugendfreund, dem gewandten, diplomatisch begabten, aber auch österreichischem Gelde zugänglichen, selbstsüchtigen Christoph Szydłowiecki leiten. Vorübergehenden Einfluß übte auch der in der Kriegskunst und Kriegstechnik der Zeit bewanderte, in der Schule Szydłowieckis erzogene Johann Tarnowski aus. In den späteren Jahren errang eine fast vollkommene Herrschaft über den König seine Gemahlin, die Italienerin Bona Sforza. Schon im Jahre 1527 klagt Szydłowiecki: „Die Königin hat S. Majestät dermaßen fasziniret, daß ohne ihren Willen nichts geschehen mag.“ Nach dem Tode Tomickis und Szydłowieckis kamen meist Kreaturen der Königin oder ihr genehme Personen, wie Peter Amita, der Bischof Bebrzydowski, Andreas Kerzycki, zum Einfluß. Die Ämter wurden läufiglich, der Senat demoralisiert. Die Erziehung des einzigen Sohnes des Königspaares lag ganz in den Händen der Königin. Auf ihr Betreiben wurde er 1528 zum Großherzog von Litauen ausgerufen und am 18. Dezember 1529 vom polnischen Senat zum König von Polen gewählt. Der Adel war mit der nicht ordnungsmäßigen, noch zu Lebzeiten des Vaters vorgenommenen Wahl Sigismund Augusts sehr unzufrieden, und die Opposition des Adels gegen das von dem König und der Königin begünstigte Magnaten-tum, das die Wahl möglich gemacht hatte, wurde mit der Zeit noch schärfer. Sie erreichte ihren Höhepunkt im Jahre 1537 auf den Gefilden von Lemberg in dem sogenannten Hahnenkrieg. Als der Reichstag von 1536 die von dem König vorgeschlagenen Maßnahmen zur Landesverteidigung nicht bewilligte, entließ er ihn und berief, da eine genügende Grenzverteidigung nicht vorhanden war und der Hospodar der Moldau Wiene machte, sich polnische Gebiete anzueignen, das Aufgebot des Adels ein. Das Experiment erwies sich als gewagt. Es wurde dem Adel verraten, daß die ganze Kriegs-expedition nur zu dem Zwecke in Szene gesetzt worden war, um ihm Angst einzujagen und ihn zur Entrichtung von Steuern zur Erhaltung eines Söldnerheeres, wie auch zu einem Eingehen auf die sonstigen Wünsche des Königs geneigt zu machen. Erregt verlangte der Adel Rechenschaft hierüber und trat geschlossen dem König und den Senatoren entgegen. Alles, was man nur auf dem Herzen hatte, wurde vorgebracht. König und Senat bekamen die Meinung

der Schlachta in einer ungeschminkten Weise, wie kaum je in der Geschichte zu hören. Aus dem Feldlager ward ein Reichstag, auf dem der Adel nicht mehr durch Vertreter, sondern in seiner Gesamtheit teilnahm. Aus dem Kriege gegen die Moldau wurde ein Wortkampf, eine Fehde von Maulhelden und Phrasendreschern, — der Hahnenkrieg, wie er nachher spöttisch benannt wurde. Der König war gezwungen, das Aufgebot aufzulösen und den Adel heimzuschicken, worauf der Hospodar unter der Verhöhnung Polens in Podolien einfiel.

Wie alle, denen ein langes Leben beschieden ist, und welche die in ihrer Zeit vollzogenen Entwicklungen innerlich nicht mitgemacht haben, stand Sigismund am Spätabend seiner Tage vereinsamt da. Am 1. April 1548 erlag er einem der in seinen späteren Jahren öfter aufstrebenden Gichtanfälle. Erschütterungen, wie sie andere Länder jener Zeit heimgesucht hatten, hat er seinem Lande zu ersparen gewußt, drohendes Ungemach hat er häufig durch besonnene Weisheit abzulenken verstanden; andauernder Friede hatte den Wohlstand des Landes gemehrt; glorreich kann seine Regierung trotzdem nicht genannt werden, weil er in seinem mit den Jahren zunehmenden Ruhebedürfnis, die äußersten Entwicklungsmöglichkeiten auszunutzen unterlassen und die Keime der inneren Zersetzung, die sich während seiner im ganzen glücklichen Regierung deutlich genug zeigten, nicht zu ersticken vermocht hat.

Die inneren Kämpfe setzten sich fort und steigerten sich unter seinem Sohne Sigismund II. August (1548—72), dem letzten der Jagellonen. Trotzdem er schon bei Lebzeiten des Vaters gekrönt war und seit früher Kindheit den Titel eines Königs trug, seit vier Jahren in Litauen die Regentschaft führte, wollte sich sein Regierungsantritt nicht glatt vollziehen. Sigismund August war kurze Zeit mit Elisabeth, Tochter König Ferdinands I. von Böhmen und Ungarn, des nachmaligen Kaisers, vermählt. Ein früher Tod der Königin hatte die aus politischen Gründen geschlossene Verbindung gelöst. Während seines Aufenthalts in Litauen war Sigismund August, der den Reiz flüchtiger Liebschaften reichlich genossen hatte, von einer wahren großen Liebe erfaßt worden. Die Anmut der schönen dreißigjährigen Barbara, der Witwe des Palatins von Troki und Tochter des Kastellans von Wilna Georg Rad-

zivill, hatte ihn gefesselt. Heimlich hatte er sich mit ihr trauen lassen. Nach dem Tode des Vaters wollte er ihr die ihr gebührende Stellung der Königin verschaffen. Da ging, von der Königin-Mutter unterstützt, eine gewaltige Empörung durch das ganze Land. Daß der König es gewagt, sich eine Gemahlin zu nehmen, bei deren Wahl weder Senat noch Reichstag mitgewirkt hatten, die als Tochter des eigenen Landes keine große Mitgift und keine auswärtigen Beziehungen mitbrachte, und die es vermutlich versuchen würde, die Angehörigen ihrer Familie über deren Standesgenossen zu erhöhen, das war den Magnaten und dem Adel Polens zu viel. Auf Adelsversammlungen wurde die Frage erwogen, ob nicht der Thron Polens dem Erzherzog Maximilian, dem Sohne Ferdinands, angeboten werden sollte. Der von dem König einberufene Reichstag, der den Eid auf die Privilegien von ihm entgegennehmen und über die Landesverteidigung beraten sollte, verlangte, daß der König von seiner Gemahlin sich lossage. Der Erzbischof und mit ihm fast alle anwesenden Bischöfe erklärten, daß die Ehe, weil heimlich geschlossen, nichtig sei, ebenso wie der der Gattin gegebene Schwur. Sigismund August blieb standhaft, der Reichstag ging, ohne die Privilegienbestätigung von dem König entgegenzunehmen, auseinander, und Sigismund August führte seine Gemahlin auf die Burg von Krakau.

Die Art, in welcher Kaiser Karl V. vor kurzem den ihm widerstrebenden Reichsfürsten beigekommen war, und wie Ferdinand hierauf die gegen ihn zusammengetretene Konföderation der böhmischen Stände niedergerungen hatte, brachte Sigismund August auf den Gedanken, Anschluß an die Habsburger zu suchen und durch eine Nachahmung der habsburgischen Politik die rebellischen polnischen Herren und Ritter zur Botsäßigkeit zu zwingen. Das flave Blut der Jagellonen, das in seinen Adern floß, ließ ihn jedoch die hierzu notwendige Energie nicht finden. Sigismund August ließ König Ferdinand und Kaiser Karl ein Bündnis anbieten, welches das Versprechen enthielt, sich gegenseitig gegen innere und äußere Feinde beizustehen. Im Namen der „allen Königen gemeinsamen Sache“ ließ er zugleich um Mitteilung der von Ferdinand vor kurzem erprobten Mittel zur Bähmung widerspenstiger Untertanen bitten. Kaiser Karl und Ferdinand nahmen das Bündnis an; von einem

gewaltsamen Vorgehen gegen seine Untertanen riet letzterer dem Polenkönig jedoch ab, vermied es auch, auf die Frage zu antworten, ob er ihm militärische Unterstützung gegen dieselben gewähren würde. Hingegen wollten die Habsburger auf einem nächsten Reichstage durch eine vornehme Gesandtschaft sich vertreten lassen, um so das Ansehen des Königs seinen eigenen Untertanen gegenüber zu heben.

Abgekühl durch die Antwort Ferdinands, griff Sigismund August zu einem anderen Mittel, um die Opposition im Lande zu beschwichtigen. Er beschenkte die Senatoren, verteilte freigiebig Ämter und Güter, gewann den Episkopat, indem er durch ein besonderes Edikt die geistliche Gerichtsbarkeit der Bischöfe bestätigte, und erreichte es, daß auf dem neu von ihm einberufenen Reichstag der Senat sich mit der Landbotenkammer entzweite und dem König zu Willen war und der Erzbischof selbst Barbara zur Königin von Polen krönte. Barbara genoß ihr Glück nicht lange. Sie starb nach einigen Monaten, wie es scheint, am Krebs und ließ im Herzen des Königs eine Leere zurück, die auch später nicht ausgefüllt wurde. Er lebte in dem Wahne, seine Mutter habe Barbara durch Hexerei oder Gift aus der Welt gebracht; die Kluft zwischen ihm und der Königin-Mutter vertieft sich, und Sigismund August wurde ein einsamer, in sich gekehrter, misstrauischer Mann.

In der Politik war der Polenkönig, seitdem er mit dem Senat gegen den gemeinen Adel sich verbunden hatte, von den Magnaten abhängig, was sich jedoch nur in der inneren Politik zeigte. Die äußere Politik leitete Sigismund August selbstständig und erwies sich als sehr geschickter Diplomat. Trotz des Bündnisses mit Ferdinand verstand er es, auch im besten Einvernehmen mit Johann Zapolha, seinem Schwager, und nach dessen Tode mit Johann Sigismund, dessen Sohne, zu bleiben. Er erneuerte das Bündnis auch mit dem Sultan und wußte, aus all den Verwicklungen, in die ihn die sowohl Habsburg wie Zapolha, wie auch den Türken freundliche Politik brachte, heil herauszukommen. Mit Moskau, dessen Großfürsten er den Zarentitel verweigerte, erneuerte er jedesmal den ablaufenden Waffenstillstand, bis der Wettbewerb um Livland ihn zum Kriege führte.

Der Kampf um Livland veranlaßte den König auch zu einer Änderung seiner inneren Politik. Die großen Kosten, die der Krieg verursachte, zwangen ihn, mit den Magnaten zu brechen, an die er die Staatsgüter verteilt, und sich auf die Seite des gemeinen Adels zu stellen, welcher die Einziehung der an die Großen vergebenen Güter zu einem Hauptpunkt seines Programms gemacht hatte. Nachdem den Deutschordnen in Preußen sein Schicksal ereilt hatte, war es nur eine Frage der Zeit, wann der Orden in Livland ihm folgen würde. Die kirchliche Form des Ordensstaates war nicht mehr lebensfähig, und ein friedlicher Übergang aus der kirchlichen Staatsform in eine andere, weltliche, infolge der Zerissenheit des Landes, das aus einigen Landesherrschaften bestand, nicht möglich. Beschleunigt wurde der Untergang dadurch, daß die miteinander rivalisierenden livländischen Stände die Nachbarstaaten zu einer Einmischung in ihre inneren Verhältnisse geradezu herausforderten. Dänemark und Schweden, Preußen, Polen-Litauen und Moskau hatten ihre Agenten und ihre Parteigänger in Livland. Als Iwan im Jahre 1558, um einen Zins einzutreiben, den Dorpat in vergangenen Zeiten an Moskau entrichtet haben sollte, mit einem Heere von 70 000 Mann in Livland einbrach und Grausamkeiten verübt, die alle erschaudern machten, konnte das zerrüttete Land mit seinen uneinigen Landesherren, mit der jeder Kriegszucht entwöhnten Ritterschaft, mit den nur ihrem Handel nachgehenden, zwar befestigten, aber schlecht verteidigten Städten dem Ansturm nicht widerstehen. Während der Bischof von Dorpat sein Stift dem Moskowiter übergab, einzelne Ordensgebietiger zu einem Anschluß an Moskau rieten, andere hingegen von Schweden Hilfe erwarteten, war eine starke Partei, an deren Spitze der Erzbischof von Riga und der Ordenskoadjutor Gotthard Kettler standen, dafür, daß man sich unter den Schutz des Königs von Polen begebe. Die polnische Partei gewann an Einfluß, als Kettler zum Ordensmeister gewählt wurde. In Polen, wo Senat und Ritterschaft mit den inneren Angelegenheiten vollauf beschäftigt waren, so daß jedes Interesse an der äußeren Politik eingeschlafen zu sein schien, war für die Übernahme der livländischen Schutzherrschaft keine Begeisterung vorhanden. An der Lösung der livländischen Frage war aber in hohem Maße das an Livland grenzende Litauen interessiert, und Nikolaus Rad-

zirwili (mit dem Beinamen der Schwarze), der Vetter der verstorbenen Königin Barbara und der intimste Freund Sigismund Augusts, setzte sich mit seinem ganzen Einfluß für die Annahme des livländischen Angebots ein. Sigismund Augusts politischer Verstand erkannte die Bedeutung, welche der Anschluß Livlands für Polen und Litauen haben mußte, ebenso wie die Gefahr, welche in der Unterwerfung Livlands durch Moskau lag, und tat nun alles, was die Durchführung des livländischen Anschlusses erheischte. Seine ganze äußere und auch innere Politik schnitt er nunmehr nach den Erfordernissen der livländischen Frage zu.

Das Ergebnis war, daß 1561 Livland sich Litauen und Polen unterwarf, welche beide zu seinem Schutz verpflichtet waren, und daß der Ordensmeister Kettler, der dem geistlichen Stande entstieg, einen Teil des unterworfenen Landes, das Herzogtum Kurland mit der Residenz Mitau, als Lehnsfürstentum erhielt. Der König verpflichtete sich, den Livländern ihre alten Privilegien, deutsche einheimische Verwaltung und die Augsburgische Konfession zu belassen und die von den Moskowitern, Schweden und Dänen inzwischen besetzten livländischen Gebiete zurückzugewinnen. Letzteres glückte nur zum Teil, und noch lange nach dem Tode Radziwills und Sigismund Augusts hieß es, die wertvolle Erwerbung gegen mächtige Rivalen verteidigen. In dem Kampfe mit dem gefährlichsten und zähdesten Gegner, mit Moskau, ging hierbei dem litauischen Staate (1563) die nordwestlichste, an der Düna belegene und durch ihren Handel mit Riga bedeutende Festung Polozk verloren.

Wie man über den Kampf Moskaus und Polen-Litauens um den letzten Ausläufer des „neuen Deutschlands“ an der Ostsee im Deutschen Reiche dachte, das selbst Hilfe zu bringen ohnmächtig war, geht aus den Worten des Wiener Gesandten am polnischen Hofe an den Kaiser hervor, die er in den Tagen vor der Unterwerfung Livlands an diesen richtete: „Wie die Würfel auch fallen mögen, ist es fast unumgänglich nötig, das Livland seine Staatsverfassung und seine Herrschaft ändere. Vorzuziehen ist es, wenn es einem christlichen Herrscher, der unserem Reiche nicht feindlich ist, zufalle, als jenem übermütigen barbarischen Feinde. Wenn es dem Moskowiter als Erbeigentum, als welches er es anspricht, anheimstiele, wäre sicherlich zu befürchten, daß er, im Besitz des Meeres, der

Schiffahrt und der Flotte, der Christenheit und ihren Landen gefährlicher und schrecklicher werden würde, als selbst der Türke.“ Nicht immer aber sah man die Dinge in Deutschland so klar. Durch Polen und Litauen von Moskau getrennt, merkte man nicht oder unterschätzte man die moskowitische Gefahr. Nicht nur, daß die Habsburger, so oft sie ihre dynastischen Interessen von den Jagellonen bedroht glaubten, Moskau stärkten und gegen Polen unterstützten; Livland selbst und auf dem Wege über Livland die Seestädte und ganz Deutschland versorgten Moskau nicht nur mit Künstlern, Bergleuten und Handwerkern, sondern auch mit Kriegsingenieuren, Büchsenmachern, Geschützen und anderem Kriegsgerät, und das sogar noch, als Iwan Livland bekriegte und seine blühenden Städte zu Einöden machte. Einen tiefen Sinn hat die von einem deutschen Chronisten erzählte Anekdote, wonach die in Moskau gefangen gehaltenen tatarischen Prinzen von Kasan und Astrachan den durch die Straßen Moskaus geschleiften Ordensmeister Fürstenberg angespren und der eine ihm zugerufen habe, es geschehe den Deutschen recht, denn sie haben dem Moskowiter die Rute in die Hand gegeben, mit der er zuerst die Tataren gestäupt und nun sie selbst stäupe.

Die Rücksicht auf das Deutsche Reich, von wo aus der Erwerbung Livlands durch Polen-Litauen keine nennenswerten Schwierigkeiten gemacht, wo aber Ansprüche auf Preußen weiter erhoben und die preußischen Städte Danzig und Elbing zu den deutschen Reichstagen geladen wurden, war Veranlassung, daß man in Polen sich entschloß, die Belehnung mit Preußen auf Kurbrandenburg auszudehnen (1563). Man wollte bei Anschlägen, die aus dem Deutschen Reiche oder von dem in Deutschland gewählten Hochmeister gegen Preußen sich richteten, innerhalb des Kreises der Kurfürsten eine mitinteressierte Stütze haben. Man brauchte dann weniger Rücksicht auf den Kaiser zu nehmen. Die Angst, daß die Habsburger sich wieder einmal mit Moskau verbinden könnten, dessen Großfürst bei Kaiser und Papst um Anerkennung des Zarentitels sich mühete, hatte 1553 Sigismund August veranlaßt, wiederum Anschluß an Wien zu suchen und die Tochter Ferdinands Katharina, die Schwester seiner ersten Gemahlin, zu freien. Die Ehe war unglücklich und unfruchtbar. Am 7. Juli 1572 verschied der letzte Jagellone, nach-

dem er drei Jahre vorher, auf dem Lubliner Reichstag von 1569 die Union Polens und Litauens zustande brachte.

Auch diese war durch das Eingreifen Sigismund Augusts in die livländischen Wirren gefördert worden. Der Wunsch der Livländer, des gemeinsamen Schutzes Litauens und Polens teilhaftig zu werden, und die Bedrängnis, in welche Litauen durch den Krieg mit Schweden und besonders mit Moskau geraten war, ließen — neben anderen Motiven — Sigismund August, der kinderlos als letzter seines Stammes durch dynastische Rücksichten nicht mehr zurückgehalten wurde, zum Vollbringer der seit zwei Jahrhunderten vergeblich von den Polen erstrebten politischen Verschmelzung Polens und Litauens werden. Der erste Schritt hierzu war der auf dem Reichstag von 1564 erklärte Verzicht auf die immer noch in Litauen anerkannte Erblichkeit des Thrones. Die Magnaten Litauens waren mit dem Vorhaben des Königs sehr unzufrieden. Sie fürchteten, auf gemeinsamen polnisch-litauischen Reichstagen hinter den Polen zurückzustehen zu müssen, insbesondere aber bangte ihnen vor einer Übertragung polnischer Verhältnisse auf Litauen, durch welche der litauische gemeine Adel die politischen Rechte des polnischen erhalten würde. Tatsächlich war der Anfang hierzu bereits gemacht worden. Um die Union mit Polen in Litauen populär zu machen und den Einfluss der unionfeindlichen Magnaten zu unterbinden, öffnete Sigismund August schon im Jahre 1559 den litauischen Landtag der Repräsentation des Adels in einem Maße, wie dies in Litauen bis dahin ganz ungewohnt gewesen war; auf den Landtagen von 1564 und 1565 bestätigte er die dem Adel neu erteilten politischen Rechte durch besondere Dokumente. 1563 hob er den Unterschied auf, der rechtlich zwischen den Bekennern des orthodoxen Glaubens und den Lateinern seit der Union von Horodlo bestand. Die Union Litauens mit Polen brachte daher — was bei politischen Angliederungen nur selten der Fall ist — weiten Kreisen in Litauen Nutzen und politische Freiheiten. Bei alledem ließ sich auf dem Lubliner Reichstag von 1569 die Union nicht ohne Gewalt durchsetzen. Die Litauer waren auf diesem Reichstag nicht durch eine Gesandtschaft, sondern in ihrer gesamten staatlichen Vertretung anwesend, d. h. die Senatoren waren in Person erschienen, der Adel war durch Abgeordnete vertreten. Es war also ein gemeinsamer polnisch-litauischer Reichs-

tag im wahren Sinne des Wortes. Da bei den Verhandlungen jedoch nur die Senatoren hervortraten, die Vertreter des litauischen Adels, der an eine tätige Teilnahme an den politischen Geschäften noch wenig gewöhnt war, mit ihren Ansichten und Wünschen zurückhielten, machte sich von Anfang an gegen die geplante Union ein starker Widerstand geltend. Als sie mit demselben nicht durchzudringen vermochten, verließen die Litauer den Reichstag und betraten ihn erst wieder, als sie vernahmen, daß die Union auch ohne sie und gegen sie beschlossen werden würde, und daß der König die Einverleibung der lange von Polen begehrten Provinzen, Podlesiens, Wolyniens und des Kiewer Landes, in Polen ausgesprochen hatte. Durch die Abtrennung der drei genannten Gebiete von Litauen war auch die Union dieses letzteren besiegelt, denn der Rest war zu klein, um als selbständiger Staat sich zu halten. Die Litauer fügten sich nunmehr und nahmen am 1. Juli den von den Polen verfaßten Unionsentwurf an. Polen und Litauen bilden seit dieser Zeit einen gemeinsamen Staat mit gemeinsamen Reichstagen und Ratsitzungen. Der König von Polen ist ohne weiteres Großherzog von Litauen. Dies behält jedoch seine bisherigen Staats- und Hofämter und gesonderte Finanzen.

Auf demselben Reichstag wurde auch die Union Polnisch-Preußens (Westpreußens) ausgesprochen, seine Selbständigkeit, soweit eine solche bestanden hatte, aufgehoben. Bezüglich der von Schlesien läufiglich erworbenen Herzogtümer Auschwitz (Oswiecieim) und Zator war die Einverleibung schon auf dem Reichstag von 1562/63 beschlossen worden.

Die Wirkung der „Union“ war eine verschiedene. Von den unierten Ländern hatte Litauen den Vorteil des Anschlusses an ein kulturell höher stehendes Land, die weiten Schichten des gemeinen Adels wurden von der Abhängigkeit von dem Magnatentum befreit und kamen in den Genuss der „Freiheiten“ des polnischen Adels. Für Preußen jedoch war die Verschmelzung mit Polen ein Herabdrücken auf eine tiefere Stufe, für die preußischen Städte bedeutete sie politische Entrechtung und leitete den Beginn des wirtschaftlichen Niedergangs derselben ein. Für Polen war die Union eine Stärkung in politischer und in nationaler Hinsicht. Die Einheit erleichterte die Landesverteidigung und machte den Staat nach außen hin

widerstandsfähiger und stoffkräftiger. Im Innern gewährte sie dem polnischen Element die Möglichkeit unbeschränkter nationaler Ausbreitung. Mit Dank gedenkt daher die polnische Nation des letzten Jagellonen, des Vollbringers der Union, und verzeiht ihm seine menschlichen Schwächen und Fehler.

Von den Königen Polens ist Sigismund August der erste, über den uns in zeitgenössischen Aufzeichnungen, in Bemerkungen auswärtiger Gesandter, in dem Briefwechsel seiner Schwestern und in seinen eigenen Briefen, so viel Einzelheiten erhalten sind, daß sie sich leicht zu einem plastischen Bilde fügen. Im Jahre 1568, also nur einige Jahre vor seinem Tode, schildert ihn der Muntius Julius Ruggieri als mittelgroß, dünn und hager, mit schwarzem Haarwuchs, schütterem Bart, von dunkler Hautfarbe, zarter Konstitution, die ihn zum Extragen von Strapazen unfähig macht, an Podagra leidend. Als er jünger war, liebte er äußere Pracht, Jagd und Festlichkeiten, insbesondere Maskenaufzüge, durch die er selbst die Fastnacht zu eröffnen pflegte. In seiner Jugend trug er farbige Kleider nach ungarischem und italienischem Geschmack. Mit den Jahren wurde er einfacher. Man sah ihn nur noch in schwarzem, langem Gewande, und mit schwarzen Stoffen ließ er seine Zimmer ausschlagen. Wie ein Freund vieler Reden, wurde er in reiferen Jahren einsilbig, verschwiegen, und hatte, nachdem er mit Nikolaus Radziwill wegen der Union sich entzweite, keinen Vertrauten. Eine sonderbare Vorliebe hatte der verschlossene Mann für Pferde, deren Herden von einigen Tausend neapolitanischer, türkischer, spanischer, mantuanischer und polnischer Rasse in Kénischin hielt. Noch absonderlicher war seine, vermutlich von der Mutter ererbte Schwäche für Kleinodien. Während er über Mangel an Einnahmen klagte, Anleihen aufnahm, um die Kosten des Krieges zu decken, ergözte er sich im geheimen an den in seiner Schatzkammer aufgespeicherten reichen Schätzen, an Gold und Edelsteinen, von denen nur ganz Eingeweihte etwas wissen durften, und gab nach dem Zeugnis eines venezianischen Gesandten eine halbe Million Skudi für einige Schmuckstücke aus. Sigismund August sprach geläufig polnisch und italienisch und konnte sich deutsch und lateinisch verständigen. Seine Bildung war mäßig. „Er besitzt gewisse Kenntnisse von entfernteren Ländern, ihren Königen, ihrer Macht — sagt Ruggieri —,

ist hinreichend unterrichtet von den Nachbarn und kennt vorzüglich die Art seiner Untertanen, denen er sich anzupassen versteht, die er aber auch nach Gutedanken zu lenken weiß.“ Am stärksten war unter seinen Fähigkeiten die diplomatische entwickelt. Feinfühlig, empfindsam, war er für fremde Gedankengänge leicht empfänglich, erfühlte die Schwächen der Menschen und wußte sie auszunutzen. Schwierigkeiten stemmte er sich nicht kühn entgegen, er wartete, ob die Zeit sie nicht wegräumte oder zermürbte. Er war ein Meister im Auffchieben. Spitznamen wie Zauderer (*cunetator*) oder „König morgen“ wurden ihm beigelegt. Die Liebe der Untertanen war dem fühlen und verschlossenen Manne versagt. Man warf ihm Mangel an Offenheit, Falschheit und Eigennutz vor. Er war friedlich, dem Kampfe sowohl im Innern, wie nach außen hin abgeneigt.

Bei all diesen kleinen Bügen ist es jedoch unverkennbar auch sein Verdienst, wenn die Glanzzeit der polnischen Geschichte in die Zeit seiner Regierung fällt. Es war seine diplomatische Kunst, die es verstanden hat, aus der schwierigen Lage, in die ihn die Verwandtschaft mit Zápolyha und Habsburg, das Verhältnis Polens zur Türkei und zum Deutschen Reiche brachten, heil herauszukommen und seinem Lande jahrelang den Frieden zu erhalten, der den schon unter Sigismund I. entstandenen Wohlstand des Adels weiter anwachsen ließ. Er war es, der seine Landsleute, den Papst, den Kaiser und alle westeuropäischen Mächte vor der von Moskau drohenden Gefahr für das Gleichgewicht und die Kultur Europas unermüdlich warnte, und der trotz der ihm angeborenen Friedfertigkeit in den Krieg mit Moskau und Schweden sich stürzte, um Livland, das seine Selbständigkeit nicht mehr erhalten konnte, seinem polnisch-litauischen Reiche anzugliedern. Er, der Unkriegerische, begründete Polens Seemacht, da sein politischer Verstand ihn auf die Notwendigkeit dieser Maßregel hinwies.

In der inneren Politik fand er, wie wir sehen werden, eine feste Orientierung erst in der zweiten Hälfte seiner Regierung.

3wölfter Abschnitt

Die für die Regierungszeit der zwei letzten Jagellonen reicher liegenden historischen Quellen lassen uns bei den inneren Verhältnissen nicht nur das erreichte Ergebnis, sondern auch den Verlauf, den Weg und die Kämpfe, die zu dem Ende geführt haben, erkennen. Wir sehen, wie die Union allmählich, Schritt für Schritt vorbereitet wurde, und wie sie am Ende doch nicht all das erfüllte, was der Adel Polens, der vor allen die Union betrieb, sich gewünscht hatte. Preußen, welches immer den Standpunkt vertrat, daß es nur durch die Person des Königs mit Polen vereint sei, wurde zwar dem Königreich „einverleibt“. Die preußischen Wojewoden und Kastellane bekamen ihre Plätze im polnischen Senate, die preußischen Stände in der polnischen Botenkammer. Der preußische Landtag, der zwar nur wie die polnischen Landtage den Reichstag vorzubereiten helfen sollte, blieb jedoch bestehen und rettete sich noch eine gewisse Selbstständigkeit. Auch behielt Preußen eigene Finanzen und eigenes Recht.

Noch mehr war bei Litauen der Erfolg hinter dem Erstrebten zurückgeblieben. Während es in der Absicht der Polen gelegen hatte, Litauen dem polnischen Staate vollkommen einzuverleiben, so daß nach der Formulierung einzelner auch der Name Litauen verschwinden sollte, so hatte die Lubliner Union von 1569 doch nur die Einverleibung der südlichen litauischen Provinzen Podlesiens (Wojewodschaft von Bracław), Wolyniens und Kiews gebracht, während das übrige Litauen mit dem Namen und der offiziellen Bezeichnung als Großherzogtum sich immer noch eine gewisse Selbstständigkeit bewahrte. Aus der Personalunion war allerdings eine Realunion geworden: Polen und Litauen wurden unzertrennbar, denn der König von Polen war von selbst Großherzog von Litauen;

nach außen hin durften beide Länder nur als ein vereinter Staat auftreten; gemeinsam waren die Reichstage. Litauen behielt jedoch eigene Zentralverwaltung, eigene Finanzen, eigenes Recht und eigenes Heer. Durch die Freizügigkeit, die den Polen in Litauen und den Litauern in Polen gewährt wurde, unterlag Litauen allmählicher Polonisierung; es drängten sich mehr Polen nach Litauen, als Litauer nach Polen.

Von den polnischen Vasallenstaaten hatte Masowien nach dem Aussterben des dort regierenden Piastenhauses (1526) zu sein aufgehört; es wurde mit Polen vereint, behielt jedoch bis in die späteste Zeit einige besondere Rechtsgewohnheiten, obwohl es (1577) polnisches Recht annahm. Dafür war das Herzogtum Kurland als neuer polnisch-litauischer Vasallenstaat hinzugekommen; Livland wurde, so weit es mit Waffengewalt gegen Moskau und Schweden behauptet worden war, als ein unter gemeinsamer polnischer und litauischer Schutzherrschaft stehendes Land, mit eigener innerer Verwaltung, betrachtet, an dessen Spitze ein Statthalter des polnischen Königs stand. Das Ordensland war (1525) in ein polnisches Lehensherzogtum verwandelt worden; sein Herzog führte den Titel eines „Herzogs in Preußen“ und leistete dem König von Polen, dem der Titel „Herzog von Preußen“ zufiel, den Treueid. Er hatte Sitz im polnischen Senate, war aber von der Anteilnahme an der Königswahl ausgeschlossen.

Geschah die Erwerbung Livlands ohne Zutun, ja fast gegen den Willen des polnischen Adels, so ist bei der Union und bei den Inkorporationen der gemeine Adel die treibende Kraft gewesen. Und erst als Sigismund August in der zweiten Hälfte seiner Regierung sich von der Abhängigkeit von den Magnaten lößfagte und sich entschieden auf die Seite der Adelsvertretung stellte, konnten diese Forderungen der Schlachta in Erfüllung gehen. In der Union und den Inkorporationen äußert sich der am Schlusse des jagellonischen Zeitalters von dem gemeinen Adel erlangte Einfluß auf den Staat. Die Regierungszeit Sigismunds I. und Sigismunds II. Augusts ist die Zeit des Kampfes des Adels um diesen Einfluß. Die *Constitutio Nihil novi* von 1505 erkannte, nachdem sie die gesamte gesetzgebende Gewalt, wenn auch noch in unklaren Worten, in die Hände des Reichstags gelegt hatte, die den gemeinen Adel ver-

tretdende Landbotenkammer neben dem König und dem Senat als gesetzgebenden Faktor an. Eine Abgrenzung der Kompetenzen war jedoch ebenso wenig vorgenommen wie etwa eine genaue Geschäftsordnung vorgeschrieben worden war. Der Parlamentarismus war erst im Werden. Form und Inhalt sollte die Übung erst schaffen. Insbesondere war es unklar geblieben, wie weit die Anteilnahme der Botenkammer an der Gesetzgebung gehen, und in welcher Weise sie ausgeübt werden sollte. Bei dem Widerstreben sowohl des Königs wie auch der Senatoren gegen die Herrschaft des gemeinen Adels mußte dessen parlamentarische Vertretung den Einfluß sich erst erkämpfen. Bald zeigt sich das Bestreben, eine möglichst große Anzahl von Abgeordneten in die Botenkammer zu schicken, damit diese an Zahl wenigstens hinter dem Senate nicht zurückstehe. Denn wenn auch Majoritätsbeschlüsse dem polnischen Landtage fremd waren, so war es doch nicht ohne Bedeutung, ob für eine Ansicht eine größere oder kleinere Anzahl sich einsetzte. Während zu Anfang jede Wojewodschaft oder Landschaft nur zwei Abgeordnete in die Botenkammer entsandte, schickten einzelne Wojewodschaften jetzt bis sechs und mehr Abgeordnete, so daß die Reichstage selbst gegen die übermäßige Beschildung der Tagungen Bestimmungen erlassen mußten. Am Ende der geschilderten Epoche war nach Hinzukommen der preußischen und litauischen Landboten die Zahl derselben auf etwa 150 gestiegen, so daß sie der Zahl der Senatoren, die zu der Zeit 140 betrug, ungefähr gleichkam. Aufwerte sich die zunehmende Bedeutung der Botenkammer auch schon in der angewachsenen Zahl ihrer Mitglieder, so lag doch ihre Hauptstärke in dem Steuerbewilligungsrecht des von ihr vertretenen Adels.

Wie schon vordem ausgeführt, waren die Landboten nicht Bevollmächtigte des Adels, die das ihnen erteilte Mandat nur nach bestem Wissen und Gewissen auszuüben hatten, sonst aber frei nach eigener Überzeugung stimmen konnten. Die Kreistage (sejmiki), die an Stelle der Landtage seit 1519 die Landboten wählen, schicken dieselben mit gebundener Ordre auf den Reichstag. Wie sie sich zu den eingebrachten Vorlagen verhalten, welche Forderungen sie stellen sollen, wird ihnen genau vorgeschrieben. Bemühungen zur Änderung dieses Systems, welches den Reichstag von vornherein zur Unfruchtbarkeit verurteilt, da es ein Unstimmigen der Landboten durch

vorgebrachte Gründe ausschließt, sind in der geschilderten Epoche bemerkbar, führen aber zu keinem Resultate. Jeder Überredungskunst gegenüber verschanden sich die Landboten hinter den Einwand, ihre Brüder hätten ihnen den oder jenen Auftrag gegeben, hätten ihnen verboten, für die verlangte Steuer zu stimmen, wenn nicht das oder jenes ihnen bewilligt würde. Das Funktionieren des Reichstages geschah in folgender Weise: Der König berief den Reichstag nach Bedarf. Es geschah dies, indem er jeden Senator einzeln einlud, unter Mitteilung der Dinge, über welche beraten und der Wünsche, welche im Namen des Königs vorgebracht werden sollten. Gleichzeitig wurden die Kreistage einberufen, auf denen ein Abgeordneter des Königs die Vorlagen desselben vortrug und die Wahl der Landboten vorgenommen wurde. Nach dem Zusammentritt des Reichstags wählte die Botenkammer ihren Marschall, der den König in längerer Rede begrüßte. Dann trug der Kanzler die Forderungen des Königs vor. Senat und Botenkammer berieten gesondert und kamen nur zuweilen zu gemeinsamen Sitzungen zusammen. Häufig verständigten sie sich in gemeinsamen Kommissionen. In diesen pflegte auch der Wortlaut der Reichstagsbeschlüsse ausgearbeitet zu werden. Eine Abstimmung gab es nicht. Das „Botieren“ bestand darin, daß die Senatoren einzeln in einer festgesetzten Reihenfolge, mit dem Erzbischof angefangen, ihre Meinung zu den Vorlagen des Königs äußerten. In der Botenkammer nahmen einzelne Führer sowohl zu den Vorlagen wie zu den „Boten“ der Senatoren Stellung und äußerten die Wünsche der Adelsvertretung. Es war das Amt und das Recht des Königs, aus den verschiedenen geäußerten Meinungen das Gemeinsame herauszufinden und zum Besluß zu erheben. Es ist klar, daß bei einer solchen Geschäftsordnung die Gesamtmeinung festzustellen nicht leicht war. — Häufig sehen wir daher die Reichstage ohne jeden Besluß auseinandergehen, häufig auch erkennt der oder jener den vorgeblichen Reichstagsbesluß überhaupt nicht oder für seine Person oder für den von ihm vertretenen Kreis nicht an, weil er dem Besluß seine Zustimmung nicht gegeben habe.

Bei solcher Unvollkommenheit wirkte der Parlamentarismus überaus lärmend auf den Gang der Staatsgeschäfte. Zu Anfang machte sich dies noch nicht so sehr bemerkbar; denn trotz der Constitutio

Nihil novi regierte der König nach altem Muster in der Hauptsache nur mit dem Senate, dessen Rat er in Senatsversammlungen oder einzeln auf schriftlichem Wege einholte. Er erließ auf diese Weise Edikte, die Gültigkeit hatten, soweit seine Beamten ihnen Geltung zu verschaffen wußten oder wollten. Noch auf dem Reichstag von 1555 läßt Sigismund August den Abgeordneten erklären, der Senat könne auch ohne Zustimmung der Adelsvertretung gültige Beschlüsse fassen. Die Zuziehung von Landboten zu den Beratungen sei ein erst vor nicht allzu langer Zeit eingeführter Brauch, und sie geschehe nur mit Rücksicht auf die aufzubringenden Steuern; ein weiteres Mitberatungsrecht der Adelsvertretung sei nicht vorhanden. Vor allen Dingen aber wurde die ganze äußere Politik ohne Zuziehung der Botenkammer erledigt. Die Zustimmung der Senatoren wurde durch ein Überlassen von Krongütern oder durch eine Übertragung von Ämtern erkaufst, unbekümmert um Gesetze, die eine weitere Ver schleuderung des Domänenvermögens oder ein Häufen von Ämtern und Würden in einer Hand verboten. Andererseits zwang den König zu einem solchen Regierungssystem die Art, wie der Adel dem Staate gegenüber sich verhielt, in allen Fällen, wo seine Mitwirkung unumgänglich war, d. h. wenn er zur Bewilligung einer Steuer sich bequemen oder dem Heerbann des Königs folgen sollte.

Wirtschaftlicher und klüger als seine Brüder, wollte Sigismund I. bald nach seinem Regierungsantritt und der ersten Regelung der auswärtigen Beziehungen, die unter seinen Vorgängern stark zerrütteten Finanzen und die zurückgegangene, hinter der allgemeinen europäischen Entwicklung zurückgebliebene Wehrkraft des Landes reformieren und den Erfordernissen der neuen Zeit anpassen. Sein damaliger Kanzler und späterer Erzbischof Johann Zaski unterstützte ihn in seinen Absichten. Das Bestreben Sigismunds ging dahin, das bisher übliche, längst aber schon überlebte allgemeine Aufgebot des Adels (pospolite ruszenie) durch ein stehendes Söldnerheer zu ersetzen. Er dachte hierbei in erster Reihe an die Sicherung der Landesgrenzen gegen die ständig zum Überfall bereiten Tataren. Keinesfalls lag es in seiner Absicht, die königliche Gewalt durch ein stehendes Heer zu stärken, denn absolutistische Neigungen waren ihm fremd. Tatsächlich war das allgemeine Aufgebot eine veraltete, einer zweckmäßigen Landesverteidigung nicht

mehr dienende Einrichtung. Es belastete das Land mehr als eine Geldabgabe, denn es rief den ganzen Adel von seiner friedlichen landwirtschaftlichen Tätigkeit zur Waffe und ward manchmal zum vollkommenen Ruin des kleinen Grundbesitzes. Da ihm jeder Adlige unterlag, traf es Fähige und Untaugliche und führte ganz ungleichmäßiges und häufig mit der Handhabung der neueren Waffen nicht vertrautes Material zu einem Haufen zusammen. Da man mit seiner Einberufung, mit Rücksicht auf die Verheerungen, die es im eigenen Lande, besonders auf den Gütern der Geistlichkeit, bei der Verproviantierung anzurichten pflegte, jedesmal wartete, bis höchste Gefahr im Verzuge war, so kam man gewöhnlich zu spät, um den Einfall des Feindes zu verhindern; man mußte schon zufrieden sein, wenn man ihm noch die Beute abjagen konnte. In sozialer Beziehung hafteten der Institution gleichfalls ganz bedeutende Schattenseiten an. Sie verteilte die Kriegslast ungleich, schon unter dem Adel selbst. Denn sie traf schwerer denjenigen, der es weiter vom Kriegsschauplatz hatte, als den, der in seiner Nähe wohnte und sich bald einfinden konnte. Da mit Rücksicht auf die Verpflichtung zur Heeresfolge die Güter des Adels steuerfrei waren, wurden die Abgaben nur von den Städten und den Bauernhufen aufgebracht. Es ergab sich für den Adel hieraus die Verlockung, Bauerngüter, so weit es ging, einzuziehen und sie ihren Vorwerken einzuerleiben, um sie hierdurch gleichfalls steuerfrei zu machen. Zur Führung eines Krieges außerhalb der Landesgrenzen war das allgemeine Aufgebot überhaupt nicht geeignet, wegen der hohen Entschädigung, welche der König für die Teilnahme an dem Feldzug an den einzelnen zu zahlen hatte.

Eine Änderung der Wehrverfassung war natürlich ohne Reorganisation der Finanzverhältnisse nicht denkbar. Bisher hatte der König den Staatshaushalt mit den Einnahmen aus den Krongütern bestritten. Die Jagellonen hatten mit diesen Gütern nicht hausgehalten, so daß sie mit der Zeit an Umfang sehr zusammengeschmolzen waren. Es war dies nicht die Folge bloß eines schlechten Wirtschaftens. Durch Schenkungen, durch lebenslängliche Verleihungen oder billige Verpachtungen der Krongüter wurden nicht nur Verdienste um das Vaterland gelohnt, sondern mußte auch häufig die Willigkeit der Senatoren bei allen Regierungsakten er-

kaufst werden, bei denen der König an die Zustimmung des Senats gebunden war. In Zeiten stärkeren Geldbedarfs, wie sie ein größerer Krieg mit sich brachte, wurden die Güter unter den ungünstigsten Bedingungen veräußert. Der Adel mußte indessen immer häufiger um Bewilligung von Abgaben angegangen werden. Da brachte der König auf dem Reichstag von 1510 einen Reformentwurf zur Beratung, der an die Stelle des bisher üblichen allzu niedrigen Hufenzinses und der jedesmal neu zu erhebenden Steuern dauernde Abgaben setzte. Die Reformpläne wurden von dem Reichstag jedoch verworfen. Dasselbe Los teilten auf den folgenden Reichstagen weitere vermittelnde Vorschläge. Eine neue Schätzung der adeligen Güter, welche der Reichstag von 1514 beschlossen hatte, konnte nicht durchgeführt werden, weil die einzelnen Adligen sich der Vorannahme derselben widersehnten. Der Adel wollte keine neuen Lasten auf sich nehmen. Die Reformpläne des Königs waren gescheitert, und als der König sie wieder einmal aufnehmen wollte, kam es zu dem schon erwähnten Hahnenkrieg. Es blieb bei der mittelalterlichen Einrichtung des allgemeinen Aufgebots, und durch seine Beibehaltung blieb Polen in seiner militärischen Tüchtigkeit und daher auch in seiner politischen Bedeutung zurück.

Der mangelhaften militärischen Organisation des polnisch-litauischen Staates verdankt seine Entstehung in der geschilderten Epoche das Kossakentum. In dem unsicheren Grenzgebiet, das den häufigen tatarischen und etwas seltneren türkischen und moldauischen Angriffen ausgesetzt war, an den weiten Ufern des Dnjepr und Dnestr, bildete sich allmählich eine unruhige, ganz dem Kriegshandwerk sich hingebende Bevölkerungsschicht, die den Tataren ihre Lebensweise absah, zu Anfang unter Führung der Inhaber der Grenzburgen nur dem Schutz der eigenen Gebiete lebte, dann aber auch den Kampf in das Land des Feindes trug — die Kossaken.

Den Finanzen des Staates wollte der Adel auf andere Art abhelfen. Die Schlachta, die — nichts als ihre „Freiheit“ vor Augen — die vorwärts drängende zur Geldwirtschaft übergehende Zeit nicht verstand, glaubte den Staat am besten gesichert, wenn der König als wohl situierter Großgrundbesitzer für ihn sorgte. So waren ja schon zu den Zeiten Alexanders die Bestimmungen erlassen worden, welche eine weitere Vergebung der Kronegüter untersagten.

Seit den späteren Jahren der Regierungszeit Sigismunds I. ruft die Schlachta nach der Einziehung der gegen diese Bestimmungen dennoch an die Magnaten verliehenen Güter. Dieser Ruf bildet den Hauptpunkt der durch Jahrzehnte hindurch von dem Adel verlangten „Exekution der Rechte“, d. h. der wirklichen Ausführung der einmal erlassenen Gesetze. Solange der König noch Grundbesitz zu verleihen hat, ist bei dem Versagen der nötigen finanziellen Unterstützung durch den Adel die weitere Aufteilung desselben nicht aufzuhalten. Das Letzte verschleudert Sigismund August, um die Opposition gegen seine Ehe mit Barbara zu beschwören. Erst als er nichts mehr zu verschenken und zu verpfänden hat und die Einnahmen aus den polnischen Krongütern so gering werden, daß sie kaum noch zur Besteitung des königlichen Haushalts ausreichen, während der mit Moskau und Schweden wegen Livland entbrannte Krieg das Erschließen neuer Einnahmequellen notwendig macht, sagt sich Sigismund August von den Magnaten los und entscheidet sich für eine Regierung im Sinne und nach den Wünschen der Landbotenkammer. Der gemeine Adel hat gesiegt. Die ihn vertretende Botenkammer wird (seit dem sogenannten Exekutionsreichstag von 1562/63) ausschlaggebend nicht nur in den inneren, sondern auch in den äußeren Angelegenheiten. Bis dahin war es üblich gewesen, daß auswärtige, auf dem Reichstage erscheinende Gesandtschaften ihr Anliegen nur dem König und dem Senate vortrugen. Jetzt suchen sie, in Anerkennung der von der Botenkammer errungenen Stellung, auch von dieser empfangen und mit Bescheid entlassen zu werden, und bemühen sich oft im geheimen, ohne Rücksicht auf den Senat, sich mit den Abgeordneten zu verständigen. Derselbe Reichstag beschließt auch die Einziehung aller gegen die alten Bestimmungen vergebenen Güter zugunsten der Krone, ein Beschluß, der später allerdings gemildert wurde. Da der König sich auf denselben Reichstag verpflichtet hatte, den vierten Teil der Einkünfte aus den Krongütern zur Besoldung eines ständigen Grenzheeres herzugeben (die sogenannte Quarta, daher das Quartalheer, wojsko kwarciane), begnügte man sich damit, daß auch die privaten Inhaber der Krongüter zu dieser Abgabe verpflichtet wurden.

War der gemeine Adel dem Magnatentum gegenüber endlich zum Siege gelangt, und der Staat also ganz seiner Herrschaft unter-

worfen worden, so hatte er den anderen Ständen, den schon in früheren Zeiten untergeordneten Bürgern und Bauern gegenüber sich noch weitere Vorteile zu verschaffen gewußt. Für die Städte Polens ist das 16. Jahrhundert die Zeit des sich vorbereitenden wirtschaftlichen Niedergangs, der zum Teil eine Folge der Verschiebungen im Welthandel war, in der Hauptfache aber aus der verkehrten selbstsüchtigen Politik der Schlachta sich ergab. Dadurch, daß Tataren und Türken dem Schwarzen Meere sich vorgelagert hatten, verloren die dortigen früheren italienischen Handelskolonien ihre Bedeutung, und der Handel Polens mit ihnen und mit dem Orient überhaupt ging zurück oder hörte ganz auf. Es traf dies insbesondere die Städte des polnischen Südens und Südostens. In derselben Weise wirkte die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien. Polen hörte auf, der Handelsvermittler zwischen Osten und Westen zu sein, und bezog orientalische Waren nun selbst auf dem Seewege über Danzig. Die engere Verbindung mit dieser wichtigen Hafenstadt entzäudigte zum Teil für den Verlust der Verbindung mit dem Schwarzen Meere, kam aber in der Hauptfache den an Preußen angrenzenden Landstrichen zugute. Der später zu so großer Bedeutung gekommene, durch Danzig vermittelte Getreidehandel Polens hatte sich in dieser Zeit noch nicht recht entfaltet. Hauptgegenstand des Handels war das einheimische, im Innlande gezogene und aus der Moldau eingeführte Bieh. Die Städter wurden jedoch von diesem Handel immer mehr zurückgedrängt, da der Adel für sich Befreiungen von Zöllen durchsetzte, zu denen der bürgerliche Kaufmann verpflichtet blieb, und die ihn daher konkurrenzunfähig machten. Der Bieh- und später der Getreidehandel entwickeln sich allmählich zum Monopol des Adels. Eine ganze Reihe städtefeindlicher Maßnahmen setzt der Adel auf den Reichstagen durch. Er verschärft das Verbot des Erwerbs von ländlichem Grundbesitz durch die Städte, beschließt die Aufhebung der Innungen und schränkt das Niederlagerrecht der Städte ein. Er begünstigt den ausländischen Kaufmann vor dem einheimischen, dessen vermittelnde Tätigkeit sowohl im Einfuhr- wie im Ausfuhrhandel ausgeschaltet werden soll, — erstens, damit der Edelmann alle ausländischen Artikel billiger kaufen und dann, damit er die Produkte der adeligen Landwirtschaft teurer absezten konnte. Wenn bei all diesen Maßnahmen die verderbliche Wirkung sich nicht

sogleich fühlbar machte, und einzelne, besonders die großpolnischen Städte sich immer noch eines ansehnlichen Wohlstandes erfreuten, so lag dies daran, daß der Weg von einem Besluß bis zu seiner Ausführung in Polen noch sehr weit war. Der König schützt die Städte, indem er die ihnen ungünstigen Reichstagsbeschlüsse nicht ausführen läßt, dem Auslande gegenüber aber vertritt er ihre Interessen zuweilen mit großer Energie, so z. B. in dem großen jahrelangen Streite der Städte Polens mit Breslau um das von dem letzteren beanspruchte Niederlagerecht.

Schlechter wird auch die Lage der Juden im 16. Jahrhundert. Die fortgesetzten Ausweisungen aus den westeuropäischen Ländern ließen ihre Anzahl in Polen zu sehr anwachsen. Die Städter beklagen sich über ihre Konkurrenz, einzelne verlangen ihre Vertreibung. Noch haben sie den Durchgangshandel und zum Teil den Handel mit dem Auslande überhaupt in Händen. Allmählich werden sie jedoch wie der Kaufmann überhaupt ausgeschaltet. Auf dem Reichstag von 1539 setzte der Adel die Aufhebung der Gültigkeit der Judenprivilegien für die auf adligem Grundbesitz wohnenden Juden durch, ebenso auch die Unterwerfung derselben unter die Gerichtsbarkeit und das Besteuerungsrecht des adeligen Herrn, d. h. also die Übertragung des Judenregals auf den Adel. In Städten und auf den Dörfern des Adels wurden die Juden gleich den Bauern rechtlose Untertanen des Grundherrn. Unter König Sigismund erscheint als Repräsentant der Judenschaft ein Senior, der für das Aufbringen der Judensteuern verantwortlich ist und daher ein gewisses Aufsichtsrecht über sie ausübt. Gegen Schluß der Epoche entstehen in den einzelnen Landschaften Zusammenkünfte der Juden, die zum Teil den Charakter von Landtagen, zum Teil den von religiösen Synoden tragen. Wenn auch infolge der Verschlechterung ihrer Lage viele nach der Türkei auswandern, so bleibt doch die Lage der Juden in Polen im 16. Jahrhundert unvergleichlich besser, als in den westeuropäischen Ländern. Am Ausgang der Jagellonenzeit setzt auch die Blütezeit der jüdischen Literatur in Polen ein.

Für den Bauern ist das 16. Jahrhundert die Zeit der endgültigen Ausbildung seiner Leibeigenschaft. Die Statuten von Thorn und Bromberg von 1520/21 unterwarfen der Frondienstpflicht (der Robot) alle Bauern auf den adeligen, königlichen und kirchlichen

Gütern, auch soweit sie vorher, infolge Aussetzung des Dorfes nach deutschem Recht, von jeder Fronarbeit befreit gewesen waren. Nunmehr mußten sie alle, sofern sie gewohnheitsmäßig nicht schon mehr leisteten, von einer Hufe einen Tag in der Woche für den Herrn arbeiten. Als die Bauernbesitzungen infolge von Teilungen immer kleiner wurden, wurde von jeder halben Hufe mindestens ein Arbeitstag in der Woche verlangt. Von 1518 ab unterstand der Bauer der ausschließlichen Gerichtsbarkeit seines Herrn. Gegen diesen war ihm jeder Rechtsweg verschlossen. Nicht einmal der König nahm die Klage eines Bauern gegen einen Gutsherrn entgegen. Ist der Rechtszustand und insbesondere die wirtschaftliche Lage des polnischen Bauern im 16. Jahrhundert noch nicht so arg, wie sie es in der folgenden Zeit wurde, so fällt doch Ausländern, die Polen zu jener Zeit besuchen, die Not des Bauernstandes auf. Der päpstliche Nuntius Ruggieri entwirft im Jahre 1561 von dem Elend der polnischen Bauern jener Zeit ein düsteres Bild. Die schwere Knechtschaft habe sie so erniedrigt, daß sie oft noch dem Herrn für die Schläge danken, die sie erhalten; man könne dreist behaupten, daß es in der ganzen Welt keinen unterwürfigeren Sklaven gebe als den polnischen Bauern.

Mit dem Ideal einer absoluten persönlichen Freiheit, wie es die polnische Schichta in jahrelangem Ringen um ihre privilegierte Lage herausgebildet hatte, vertrug sich die Stellung nicht, welche die mittelalterliche katholische Kirche dem Staate und dem Einzelnen gegenüber für sich beanspruchte. Der Adel, der seit dem Erstarken seines Selbstbewußtseins an allem rüttelte, was den Staat zusammenhielt, mußte an einer so festgefügten und alles durchdringenden Institution, wie die katholische Kirche sie darstellte, ganz besonderen Anstoß nehmen. Als das gegebene Mittel, sich von der römischen Abhängigkeit und Tributpflichtigkeit zu befreien, und als Angriffs-
waffe gegen den einzigen neben der Schichta noch vorhandenen privilegierten Stand der Geistlichkeit bot sich im Zeitalter der Sigismunde dem Adel die Reformation. Freiheitsdrang und der Wunsch, die nach Rom fließenden Gelder, insbesondere die Annaten der Bischöfe, im Lande zu behalten und die reichen Kirchengüter zum Wohle des Staates und dadurch zur eigenen Befreiung von den Staatslasten zu verwenden, ebneten ihr den Weg unter die breite

Massen des Adels, der für mystische Spekulationen und religiöse Betrachtungen an sich nicht allzu viel übrig hatte. Möchte sie dem Einzelnen hier und da auch Herzenssache sein, in der Hauptsache war und blieb die Reformation in Polen eine politische Bewegung. Daher erlebte sie hier auch nur eine kurze Blütezeit.

Es muß hervorgehoben werden, daß im allgemeinen über die Verbreitung, welche die Reformation in Polen gefunden hat, in der Literatur ganz übertriebene Ansichten herrschen. Aus der Einmütigkeit, mit der unter Sigismund August die Botenklammer auf den Reichstagen die Wünsche der Evangelischen vertrat, wird gewöhnlich der irrite Schluß gezogen, daß der größte Teil des von ihr vertretenen Adels der Reformation zugetan gewesen sei. In Wahrheit waren nur die politisch-revolutionären Bestandteile der neuen Lehre Gemeingut der gesamten Schlachta geworden. Populär war nur der Kampf gegen die katholische Kirche als feste politische volksfremde Organisation und gegen die Vorrechte des geistlichen Standes. Einig war die ganze Schlachta in dem Kampf gegen die Gerichtsbarkeit, welche die Bischöfe nicht nur in religiösen Angelegenheiten ausübten, sondern auch in weltlichen Streitigkeiten sich anmaßten, wenn nur eine der streitenden Parteien geistlich war. Die absoluten Anhänger der Reformation waren die gegebenen Führer in diesem Kampfe und stellten die begeisterten Redner auf den Reichstagen (Siennicki, Nej, Ossolinski). Ihr häufiges Hervortreten in der Öffentlichkeit läßt sie viel zahlreicher erscheinen, als sie in Wirklichkeit waren. Im Auslande galt Polen eine Zeitlang als die Hochburg der Reformation, weil jede anderwärts noch so versteckte religiöse Richtung in Polen auf den Schutz irgendeiner einflußreichen Person und daher auf eine halbwegs sichere Zuflucht rechnen konnte.

Bei der polnischen Reformationsbewegung sind zwei Strömungen zu unterscheiden. Die erste kam bald nach dem Auftreten Luthers aus Deutschland und erfaßte in erster Reihe die deutschen Gebiete Preußens, dann die Bevölkerung der polnischen Städte, die zu jener Zeit noch starke deutsche Elemente aufwies. Der Adel schloß sich dieser Bewegung langsam an, und zwar nur in dem an Deutschland grenzenden Großpolen, wo das mächtige Geschlecht der Görka und die Ostrorogs Beschützer und Verbreiter der Reformation geworden sind. In den Städten ging die kirchliche Reformation

Hand in Hand mit dem Kampfe der unteren Volkschichten gegen die höheren und wurde vom Ansturm der Handwerker und ärmeren Bürger gegen den Patriziat begleitet; in Preußen folgte ihr auf dem Lande der Aufstand der Bauern gegen die Grundherren. In Danzig war es zu einem wahren Volksaufstand gekommen. Die Neuerer saßen den Rat und die anderen städtischen Behörden ab und ernannten neue aus Männern ihrer Mitte. Sie nahmen den Orden die Klöster weg, stellten evangelische Prediger an den Kirchen an und entfernten oder zerstörten die Heiligenbilder und Sakamente. Ähnliches ereignete sich in Thorn und Elbing. Der in politischen wie religiösen Dingen streng konservative König Sigismund bemühte sich, der Ausbreitung der Reformation durch strenge Edikte Einhalt zu gebieten, welche die Einfuhr feierlicher Bücher verboten, das Studieren an lutherischen Universitäten unter Strafe stellten und für das Predigen lutherischer Ideen Einziehung der Güter und den Tod auf dem Scheiterhaufen androhten. In Danzig übte er (1526) ein unmenschliches Blutgericht. Die strengen Maßnahmen dämmten die Reformation ein und zwangen ihre Bekänner zu scheuer Heimlichkeit, ihre Prediger zur Flucht aus dem Lande; ganz erstickt ließ sie sich aber nicht, besonders nachdem sie das einseitig sozial-politische Jugendgewand abgestreift und aufgehört hatte, nur die Religion der Kleinen und Schwachen zu sein. Gegen Schluss der Regierungszeit Sigismunds hatte sie nicht nur unter den Städtern ihre Anhänger, sondern es begann auch der Adel Interesse für sie zu zeigen. Zu den bürgerlichen und den aus Deutschland hergezogenen Reformatoren, wie Christoph Endorfim, Lorenz Korwin und andere, kamen in den vierziger Jahren die adeligen Bekänner, wie Johann Trzycieski, Andreas Modrzewski, Jakob Przyłuski usw. Allen voran jedoch verdient genannt zu werden der innerlichste und der einzige originale unter den polnischen Reformatoren, Johann Laski, ein Neffe des gleichnamigen Erzbischofs, der in Italien, Deutschland und der Schweiz Studien getrieben hatte, ein Schüler Oholampadius' und Zwinglis und ein Freund des Erasmus von Rotterdam war.

Seine Tätigkeit und zum Teil auch die der vor ihm Genannten fällt in der Hauptsache schon in die Zeit Sigismund Augusts, in welcher die zweite, von Italien und der Schweiz aus befruchtete Reformationsströmung in Polen ihre Verbreitung fand. Sigismund

August ging vor seinem Regierungsantritt der Ruf voraus, daß er reformationsfreundlich gesinnt sei; denn er hatte in Litauen, wo er in den letzten Jahren seines altersschwachen Vaters die Regentschaft führte, evangelische Prediger um sich gebuldet. Die Hoffnungen, die er in den evangelischen Kreisen des In- und Auslandes geweckt hatte, sollte er jedoch bald täuschen. Sigismund August stand im Grunde genommen religiösen Fragen ganz fremd gegenüber. Er war und blieb sein Leben lang abergläubisch, dem niedrigsten Kühlerglauben zugänglich, Religiosität aber wie auch jedes weitergehende Interesse für die großen Geistesfragen, welche das Europa seiner Zeit bewegten, waren ihm fremd. Die reformationsfreundlichen Geistlichen hatte er in seiner Jugend um sich gebuldet, wie er später ein Freund des eifrigen Protestantenten Nikolaus Radziwill blieb und dem Verkehr mit Johann Zaski nicht aus dem Wege ging, weil ihm die religiöse Überzeugung seiner Umgebung gleichgültig war. Der Tod König Sigismunds traf die evangelischen Kreise Polens noch vollkommen unorganisiert und ohne Führer. Dadurch erklärt es sich, daß sie in dem bald nach dem Regierungsantritt des jungen Königs entbrannten Streite um dessen Ehe den Aufschluß an ihn verpaßten und ihn so in die Hände des hohen Klerus trieben, der in besserer Erkenntnis der Lage den König bald auf seine Seite zu ziehen gewußt hat. Sigismund August vertrug sich mit der Geistlichkeit, und als Dank für die Krönung Barbaras durch den Erzbischof kam das Edikt vom 13. Dezember 1550 zu stande, welches im Geiste der alten Erklasse Sigismunds alle von der Römischen Kirche Absfallenden des Landes verwies, alle der Rezerei Verdächtigen von Ämtern und Würden ausschloß und die dem Adel verhaftete geistliche Gerichtsbarkeit von neuem bestätigte. Als die Bischöfe an die Ausübung desselben gingen und Geistliche, welche wie der Schriftsteller Drzechowski sich beweibten, zur Verantwortung zogen, kam es zu Unruhen. Der Adel schützte die Neuerer und verlangte auf den Reichstagen mit demselben Ungestüm, mit dem er die „Exekution“ und die „Union“ betrieb, Aufhebung der geistlichen Gerichtsbarkeit, und zwar nicht nur in weltlichen Streitfragen, sondern auch in allen Gewissensangelegenheiten. Insbesondere verlangte der Adel für sich auch das Recht, Kirchen, deren Patronat ihm zustand, dem einen oder dem andern Ritus zuzuführen (*ius reformandi*). Auf

dem Reichstage von 1555 versuchte der König, die streitenden Parteien zu einigen und brachte das sogenannte Interim zustande, wonach bis zur Schlichtung aller kirchlichen Streitigkeiten auf einem allgemeinen Konzil die Gerichtsbarkeit der Geistlichen ruhen, die ergangenen Urteile in ihrer Vollstreckung aufgehalten, aber auch keine Neuerungen im Besitzstand der Kirchen vorgenommen werden sollten. Würde der Papst ein allgemeines Konzil nicht einberufen wollen, so sollte der König ein Nationalkonzil für Polen in die Wege leiten. Der Gedanke eines Nationalkonzils hatte unter dem polnischen Adel viele Anhänger, da er dem stark aufgeblühten Nationalbewußtsein der Zeit entsprach. Selbst der spätere Erzbischof Jakob Uchański vertrat diese Idee und suchte den König für sie zu gewinnen, als dieser von seiner Gemahlin Katharina von Österreich sich scheiden, der Papst aber, aus Rücksicht auf das Haus Habsburg, die Ehe nicht trennen wollte. Den gleichen Weg zu gehen, den Heinrich VIII. von England eben gegangen war, mochte Sigismund August nicht. Zum Reformator der Kirche fehlte ihm der positive religiöse Drang; ohne diesen aber die geistigen und politischen Folgen eines solchen Bruches mit Rom, d. h. mit der Kirche, in der er erzogen war, auf sich zu nehmen, dazu war der letzte Jagellone weder gewissenlos noch auch entschlußfähig genug. Die Kurie verfolgte aufmerksam den Gang der Ereignisse in Polen. Als päpstlicher Legat kam Lippomano nach Polen. Ohne die Verhältnisse des Landes zu kennen, empfahl er unnachsichtige Strenge. Ihm folgte dann der gewandtere Commendone, von dem der König auf dem Parczower Reichstag von 1564 die Beschlüsse des Tridentiner Konzils entgegennahm.

Auf dem vorangegangenen Petrikauer Reichstag von 1562/63 hatten die Neuerer ihren größten Erfolg erreicht. Es war dies der Reichstag, auf dem der König sich vollkommen auf die Seite der Botenkammer gestellt und jede Rücksicht auf den Senat und somit auch auf die in diesem sitzenden Bischöfe aufgegeben hatte. Die Botenkammer bekämpfte auf diesem Reichstage, wie schon oft vorher, die geistliche Gerichtsbarkeit, die wie das kirchliche Recht überhaupt etwas Fremdes, mit dem polnischen Recht Unvereinbares sei. Bei der Nachgiebigkeit des Königs der Botenkammer gegenüber setzte diese es durch, daß die geistliche Gerichtsbarkeit zwar nicht auf-

gehoben, aber in ihren Folgen machtlos gemacht wurde, indem den Hauptleuten, die im Namen des Königs die Exekutivgewalt ausübten, untersagt wurde, das Urteil eines geistlichen Gerichts zu vollstrecken. Praktisch war die Befreiung des Adels von der geistlichen Gerichtsbarkeit durch diesen Reichstagsbeschluß, der auf dem Reichstag von 1565 noch einmal bekräftigt wurde, erreicht. Das Interesse des Adels für die Reformation beginnt seit dieser Zeit zurückzugehen. Nur noch gegen die nach Rom entrichteten Annaten kämpfte der Adel auf den folgenden Reichstagen an. 1567 wurde beschlossen, daß die Annaten im Königreich verbleiben dürfen, um zur Landesverteidigung verwendet zu werden. Der Reichstag von 1568/69 verbot die Ausfuhr der Annaten vollends, ohne daß dem Verbot später nachgekommen wurde. Die Reformation hatte in Polen zum Teil schon abgewirtschaftet. Der polnische Adel, durch die politischen Erfolge befriedigt, begann, der Gegenreformation sich anzuschließen. Polen, auf geistigem Gebiete selbst nicht schöpferisch, reagierte, wie kaum ein zweites Land, seinfühlig auf alles, was in der europäischen Geistesrepublik vorging. Wie es zuerst dem Lutherum, dann dem Calvinismus, nach diesem der antitrinitarischen Bewegung sich öffnete, so tat es sich willig auch der in Westeuropa aufblühenden Gegenreformation auf.

Die größte Schwäche der evangelischen Kirche in Polen war von Anfang an der Mangel an Einheitlichkeit und innerer Organisation. Da jede im Auslande verbotene Lehre, jeder im Auslande verfolgte Reformator in Polen Schutz fand, fand auch das Sektenwesen hier starke Verbreitung. Die Zahl der Sekten wuchs mit der Zahl der Reformatoren, denen hier Zuflucht gewährt wurde. Von den deutschen Universitäten, aus Schlesien und Preußen war das Lutherum nach Polen gedrungen und hatte unter der deutschen Bevölkerung der Städte und — solange andere Richtungen noch nicht aufgetreten waren — auch unter dem Adel Bekinner gefunden. Im Jahre 1548 ließen sich die aus Böhmen vertriebenen Böhmisches Brüder in Großpolen, besonders in Lissa, nieder und fanden hier auch unter den Polen Anhänger. In den fünfziger Jahren wirkten Lissmanino, Stancaro und Sozini für die Verbreitung des Calvinismus und der antitrinitarischen Richtung, des Arianismus, der die Dreieinigkeit leugnete. Seine Anhänger fand dieser letztere in Kleinpolen,

wo auch die Schule zu Pinczow sich von ihm beeinflussen ließ, und in Litauen, wo Nikolaus Radziwill sich von ihm ansteckte.

Es fehlte nicht an Versuchen, die auseinandergehenden Richtungen zu einigen. Vergebens bemühte sich darum auch Johann Laski, der mit Erfolg die evangelische Kirche in England und Friesland vorübergehend geleitet hatte. Erst als die Gegenreformation anfing, ihr Haupt zu erheben, und in den sechziger Jahren bedeutende Persönlichkeiten, wie Albrecht Laski, Nikolaus Tomicki, Sohn des Kastellans von Gnesen, und der Sohn und Erbe Nikolaus Radziwills in dem Schoße der katholischen Kirche sich zurückfanden, den Evangelischen aber die politische Unterstützung des Adels nicht weiter zuteil wurde, kam auf einer Synode zu Sandomir zwischen den Lutheranern, den Böhmischen Brüdern und den Calvinisten eine Einigung, der Consensus sandomiriensis, zustande. Die Angehörigen der drei Bekennnisse versprachen sich gegenseitig Hilfe und Unterstützung unter Zurückstellung alles Trennenden und Hervorhebung des allen Gemeinsamen. Die Antitrinitarier, die inzwischen in eine Anzahl weiterer Sekten zerfallen waren, blieben der Einigung fern.

Nicht auf einheimischem Boden erwachsen, durch die studierende Jugend von den ausländischen Universitäten eingeführt, durch volksfremde Apostel gepredigt und verbreitet, hatte die Reformation in Polen keinen dauernden Erfolg. Wie anderwärts hat sie auch hier die Geister aufgerüttelt und das nationale Schrifttum befruchtet; sie hat sich aber nie den breiteren Schichten des Volkes mitgeteilt und konnte daher leicht von der Gegenreformation wieder verdrängt werden. Wie die Polen der Reformation in all ihren einzelnen Schattierungen nicht aus religiösem Drange nachgegangen waren, sondern sie als ausländischen Import bei sich aufgenommen hatten, so folgten sie auch jetzt der gegenreformatorischen Richtung nicht aus neu erwecktem orthodoxem Eifer. Die Blüte der polnischen Jugend besuchte jetzt im Auslande die neu aufgekommenen jesuitischen Kollegien, wie sie vorher sich in den Universitäten in Wittenberg und in der Schweiz gedrängt hatte, weil dies jetzt das Neueste war. Das Jesuitenkollegium in Wien war um die Mitte der sechziger Jahre von Polen bereits überfüllt. Im Jahre 1564 ließ Hosius, die vornehmste Stütze der katholischen Kirche in Polen und eine der Leuchten des Katholizismus überhaupt, einer der Vorsitzenden des

Tridentinischen Konzils, die ersten Jesuiten in sein ermländisches Bistum kommen und begründete in Braunsberg das erste Jesuitenkollegium innerhalb Polens. Dem Braunsberger folgten die Kollegien von Elbing und Pultus^k. 1570 entstand das Jesuitenkollegium in Wilna, 1571—73 das in Posen.

Überblickt man am Schluß der jagellonischen Epoche die Entwicklung, welche Polen in derselben genommen, so fällt uns neben dem vielen Negativen, Staatszerstörenden, das in der Wirksamkeit des in diesem Zeitabschnitt zur Herrschaft gelangenden Adels lag, auch manches positive politische Element in seiner Tätigkeit auf. War das eine der Ausdruck des rücksichtslosen Egoismus einer herrschüchtigen Partei, die das Verhältnis zum Staate nicht als Pflicht, sondern als Freiheit von jeder Verpflichtung auffaßte, so war das andere der Ausdruck des nationalen Bewußtseins, das von der Schlachta allein vertreten wurde. Es ist dies, vom polnischen Standpunkt aus gesprochen, ein doppeltes Verdienst des Adels in einer Zeit, wo das Königtum national gleichgültig war, die Königinnen meist fremder Herkunft waren und Ausländer in ihrer Umgebung bevorzugten (Königin Bona!); wo das Magnatentum kosmopolitische Gesinnung zeigte und seine Vertreter im Auslande sich Grafentitel holten, die es in der Heimat nicht gab; wo die Geistlichkeit, dem Volke abgewendet, in einem verfeinerten Humanismus ihr Ideal suchte. Die politischen Erfolge des Adels gereichten dem Staate nicht zum Nutzen. Der Rückgang der Macht des Senats war nur für die Schlachta von Vorteil. Königtum und andere Stände hatten von ihm keinen Gewinn. Auch die Exekution diente nur der Schwächung des Magnatentums, die Finanzen und die Wehrkraft des Landes haben nur geringen Nutzen von ihr gehabt. Aber in der von dem Adel durchgesetzten Union kam sein erstarktes Nationalbewußtsein zum Ausdruck, sein Wunsch nach nationaler Ausdehnung, nach extensiver politischer und wirtschaftlicher Betätigung. Demselben Bewußtsein entsprangen der Widerwillen gege das römische und gegen das kirchliche Recht und die Idee an ein Nationalkonzil.

Dem erwachten Selbstbewußtsein des polnischen Volks, das jetzt allein von der Schlachta repräsentiert wird, verdankt auch das Schrifttum seinen Aufschwung, das unter den zwei letzten Jagellonen sein goldenes Zeitalter erlebte. Unter Sigismund August, der den

Verkehr mit gebildeten Männern nicht ungern pflegte und eine bedeutende Bibliothek aufstapelte, ohne aber irgendwie Mäzen der Künste sein zu wollen, streifte die polnische Literatur das höfische Gepräge ab, das sie noch unter Sigismund dem Alten gezeigt hatte, und wurde volkstümlich. Das zeigt sich vor allen Dingen in ihrem äusseren Gewande, der Sprache. Beginnt unter Sigismund I. die polnische Sprache das Latein zuerst aus dem rechtlichen Verkehr, aus der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu verdrängen, so erscheint unter Sigismund August das Polnische bereits als die Sprache, in der die Beschlüsse der Reichstage niedergelegt werden. Auf dem Reichstage von 1565 erhält Johann Herburt von Tulszthyn den Auftrag, die Gesetzesammlung Polens in die polnische Sprache zu übertragen. Noch bedienen sich die politischen Schriftsteller, die „Statisten“, wie Przykusi, Drzechowski, Frycz-Modrzewski, der lateinischen Sprache. Ihre politischen Schriften, die zum Teil die politischen Anschauungen ihrer Zeit wiedergeben, zum Teil sie beeinflussen, verraten im ganzen einen noch sehr naiven Standpunkt. Nach Dlugosz, dem großen Historiker des 15. Jahrhunderts, versiegt in Polen die Kunst des Geschichtschreibens. Miechowita, Vapovius und Decius führen schlicht und harmlos das Tagebuch der Ereignisse der ersten Regierungsjahre Sigismunds, und erst nach langer Lücke beginnt Drzechowski mit dem Regierungsantritt Sigismund Augusts seine temperamentvoll geschriebenen, im Jahre 1554 dem König überreichten Annalen. Martin Kromer, der Verfasser des religiösen Werkes „Monachus“, lässt im Jahre 1555 seine Bearbeitung der Dlugoszschen Geschichte Polens erscheinen. Lukas Górnicki und Martin Bielski sind die ersten, die heimatliche Geschichte in polnischer Sprache schreiben, der erstere seine memoiren- und episodenhaften „Dzieje w Koronie Polskiej“, der andere die 1554 erschienene, bis zum Jahre 1548 geführte „Chronik der Welt“ („Kronika świata“), die sein Sohn Joachim fortführte. Seinen ersten polnischen, wenn auch häufig in Reimen schreibenden Prosaiker erhält Polen in dem urwüchsigen, von keiner Schulbildung verfeinerten Nikolaus Rej von Nagłowice (1507 bis 1569), dem Typus des polnischen Landjunkers jener Zeit, dem Verfasser der „Spässchen“ („Figliki“), des „Tiergarten“ („Zwierzyniec“), aber auch der protestantischen Postille und einer Psalmenübersetzung. Auf die lateinisch dichtenden Andreas Krzycki, den Wiz-

bold, Politiker und Erzbischof von Gnesen († 1537), Johann Daniellus, den bierfesten Bischof von Ermland († 1574), den vom Papste mit dem Vorbeir gekrönten Lyriker Clemens Janicki (1543) folgte Johann Kochanowski (1530—1584), der nach seinen eigenen Worten der erste war, der den Fels der schönen Kalliope bestiegen, wo bis dahin kein polnischer Fuß eine Spur hinterlassen hatte. Weniger volkstümlich als Rej war Kochanowski, der, an klassischen Vorbildern, besonders an französischen und italienischen Mustern herangebildet, sich in allen Formen der Dichtkunst versuchte und als glänzender Übersetzer der Psalmen bewährte, der größte Lyriker, wenn nicht überhaupt der größte Dichter Polens bis zur Wiedergeburt der polnischen Dichtkunst im 19. Jahrhundert.

Hinter der politischen und schönen Literatur stand die Wissenschaft zurück. Der geniale Sohn des polnischen Westpreußen, der in Thorn geborene Nikolaus Kopernikus (1473—1534), kann den verfallenen Ruhm der polnischen Wissenschaftlichkeit des Sigismundischen Zeitalters nicht retten. Er war Schüler der Krakauer Universität zur Zeit ihres Glanzes. Der Aufsicht der Krakauer Bischöfe überlassen, von der königlichen Gunst nicht beschienen, war die Krakauer Hochschule im 16. Jahrhundert vollkommen zurückgegangen. Auf den Reichstagen wurde oft darüber Klage geführt, daß die Polen fremde Universitäten aufsuchen müßten, während früher Ausländer auf der Krakauer Schule nicht selten waren. Man verlangte, daß das Niveau wieder gehoben werde. Es war dies schwer in einer Zeit, in der die Schulen sich konfessionell zu teilen anfingen, und in der die neuen und neuesten Richtungen immer mehr Anklang bei den Polen fanden. Nur wenn sie sich der Reformation angeschlossen hätte, hätte sich die Krakauer Hochschule im 16. Jahrhundert ihre alte Anziehungskraft bewahren oder noch steigern können. Eine protestantische Pflanzstätte innerhalb der politischen polnischen Einflussphäre ist in der im Jahre 1544 mit Zustimmung des Polenkönigs begründeten Universität in Königsberg entstanden. Hier ist auch die erste evangelische polnische Übersetzung des Neuen Testaments erschienen, während 1561 die erste katholische Übersetzung in Krakau und im Jahre 1563 die berühmte, von Radziwill herausgegebene Übersetzung der ganzen Heiligen Schrift in Brzesc die Presse verlassen hat. Von den in Polen entstandenen evangelischen Schulen

hat keine, weder durch materielle Ausstattung noch durch geistigen Einfluß den Rang einer Hochschule erlangt.

Als fremder Import, nur von ausländischen Meistern ausgeübt, erlebte die Kunst in Polen im 16. Jahrhundert eine bescheidene Blüte. Der deutsche Einfluß, der im 14. und noch im 15. Jahrhundert maßgebend war, wich dem italienischen. König Sigismund rühmte von sich, daß er große Summen für schöne Bauten ausgegeben habe, und daß er hierzu von dem Wunsche getrieben worden sei, seine Untertanen zur Nachahmung anzueifern, damit die in andern Ländern verbreitete Kultur sich auch in Polen einbürgere. Tatsächlich waren dem König, dessen Baulust insbesondere den Städten Krakau, Lemberg und Wilna zugute kam, einzelne Magnaten gefolgt, und insbesondere waren die Bischofssitze durch monumentale Bauten, wie sie bis dahin in Polen wenig bekannt waren, geschmückt worden. Für italienische Architekten war es eine gesegnete Zeit. Einzelne Städte zeigen noch heute Spuren italienischen Kunstsinns jener Zeit, so z. B. Posen in dem nach einem Brande wiedererrichteten und erweiterten Rathaus (von Johann Baptista Quadro, 1550).

Dreizehnter Abschnitt

Sigismund August ließ bei seinem Tode Polen-Litauen nicht nur ohne Thronerben zurück, sondern auch ohne jedes Thronfolgerecht, ohne jegliche Regelung auch der Form der vorzunehmenden Königswahl und der bis zur Erledigung derselben notwendigen Zwischenregierung. Trotzdem die Frage der Nachfolge nach dem kinderlosen letzten Jagellonen noch zu dessen Lebzeiten oft Gegenstand von Verhandlungen auf den Reichstagen gewesen, und verschiedene Projekte zu ihrer Regelung aufgetaucht waren, war man doch zu keiner Festsetzung gelangt. Die üblichen Folgen dieses rechtslosen Zustandes zeigten sich bald in einer fast vollkommenen Anarchie. Das private Vermögen des verstorbenen Königs, seine reichen Schätze an Kleinodien, die in Europa ihresgleichen suchten, waren im Nu vergriffen. Großpolen und Kleinpolen stritten darum, wem die Initiative bei der Vorbereitung der Königswahl zukomme. Während die einen, die Großpolen, die Katholiken sowohl, wie aus Lokalpatriotismus auch die Protestantten, alter Gewohnheit gemäß den Erzbischof Primas als den Zwischenregenten (interrex) anerkannten, scharten sich die andern um den in Krakau residierenden Krongroßmarschall. In Litauen dachte man daran, unbekümmert um die noch frisch in Lublin geschlossene Union, wie in früherer Zeit sich selbstständig für einen Herrscher zu entscheiden und dadurch die Polen zu zwingen, ihre Wahl auf dieselbe Person zu richten. Als Kandidaten für den Thron kamen in Betracht neben einigen einheimischen Großen, die man unzutreffend als Piasten bezeichnete, und die kaum irgendwelche Aussichten hatten: der Sohn Kaiser Maximilians II., Erzherzog Ernst, Zar Iwan der Schreckliche, König Johann III. von Schweden und der als letzter auf dem Plane auftauchende Heinrich von Valois, ein Bruder König Karls IX. von Frankreich und

Sohn der berühmten Katharina von Medici. Während Iwan sich zwar schon seit Jahren mit seinen Parteigängern in Polen und besonders in Litauen verständigte, jetzt aber zu stolz war, sich durch besondere Vertreter zu bewerben, ließen der habsburgische und der französische Kandidat durch Gesandte und Agenten für sich wirken und durch Versprechungen und Bestechungen Anhänger für sich gewinnen. Dem Schweden gestatteten seine knappen Mittel keine größere Agitation. Für die Habsburger wurden die Vorteile ins Treffen geführt, welche für Polen-Litauen aus einer Verbindung mit der habsburgischen Weltmacht erwachsen würden, und besonders hervorgehoben, daß Erzherzog Ernst, der bereits tschechisch spreche, auch polnisch leicht sprechen lernen und ein nationaler König sein würde. Ihre Gegner wiesen auf das strenge Regiment hin, welches die Habsburger in ihren Ländern durchführten, und auf den durch eine solche Verbindung wahrscheinlichen Krieg mit dem Türken. Durch eine Vereinigung mit Moskau hoffte man dem ewigen Krieg mit diesem Erbfeinde auf bestem Wege ein Ende zu machen, und schmeichelte sich, den Zaren und seine Nachkommen mit der Zeit ebenso zu europäfizieren und zu polonifizieren, wie dies mit den Jagellonen gelungen war. Für Schweden sprach das gemeinsame Interesse an der Bekämpfung Moskaus. Von politischen Erwägungen kam für die französische Kandidatur nur die eine in Betracht, daß sie den Frieden mit dem Sultan sicherte. Vom konfessionellen Standpunkte aus mußten die Evangelischen sowohl gegen die von dem päpstlichen Legaten Commendone vorbereitete und unterstützte habsburgische Kandidatur Bedenken hegen, als auch gegen die Kandidatur Heinrichs von Valois, der eben in der berüchtigten Bartholomäusnacht sich hervorgetan hatte. Aber sowohl politische wie konfessionelle Erwägungen traten hinter persönlichen Beweggründen zurück, und so kam als Ergebnis der sich kreuzenden Strömungen nach einigen tumultuarischen Zusammenkünsten die zu Beginn am wenigsten erwartete Wahl Heinrichs von Valois zum König von Polen zustande; denn sein Vertreter, Bischof Montluc, hatte es besser als die andern verstanden, die einzelnen Magnaten und Adelsführer zu beeinflussen. Die Wahl fand im Mai 1573 auf einem Reichstag statt, auf dem der Adel sich nicht nur durch Abgeordnete vertreten ließ, sondern persönlich erschienen war. Gegen 40 000 Wähler

hatten sich in Warschau versammelt, dessen zentrale Lage schon Sigismund August zum Abhalten der Reichstage als günstig erschienener war, und das allmählich aus einem kleinen masowischen Städtchen zu Polens Hauptstadt sich entwickelte. Eine Reichstagskommission arbeitete eine Art Konstitution aus, welche die „Freiheiten“ des Adels schützen und mehren und die der neue Herrscher beschwören sollte. Die Henricianischen Artikel, wie diese „Umzirkelung“ der königlichen Befugnisse genannt wurde, setzten fest, daß der König sich nicht mehr, wie es die Jagellonen noch taten, als Erbherrn bezeichneten dürfe; ferner machten sie jeden Krieg außerhalb der Landesgrenzen von der Zustimmung des Adels abhängig und bestimmten, daß alle zwei Jahre der Reichstag sechzehn Senatoren zu wählen habe, welche die Tätigkeit des Königs zu kontrollieren hätten. Wenn der König die Vereinbarungen nicht erfülle, sei die Nation ihm nicht zu Gehorsam verbunden. Dem Wahlreichstag war (im Januar) die sogenannte Warschauer Konföderation vorangegangen, welche den Dissidenten — wie hier zum erstenmal die Nichtkatholiken genannt werden — Glaubensfreiheit zusicherte, mit Ausnahme des Bauern, der auch in religiöser Hinsicht dem Willen des Herrn unterworfen wurde, der ihn strafen durfte, auch wenn dieser aus religiösen Gründen sich ihm widersetze. Der Vertreter Heinrichs versprach außerdem, daß der König von Frankreich 4000 Mann Gasconscher Fußvolk seinem Bruder zur Verfügung stellen würde für einen Krieg mit Moskau, daß Heinrich aus eigenen Mitteln eine Flotte erbauen, und daß er die noch unvermählte nicht mehr junge Schwester Sigismund Augusts, Anna, heiraten werde. Heinrich von Valois (1574) beschwore die ihm gestellten Bedingungen, in der Notre-Dame-Kirche zu Paris. Im Januar 1574 traf er in Polen ein, wo sich bald bei ihm und bei dem Volke, das ihn erwartet hatte, Enttäuschung einstellte. An die lockereren Sitten, aber straffere politische Organisation seiner Heimat gewöhnt, fühlte er sich nicht wohl in einem Lande, wo die Sitten strenger, die politische Ordnung aber lose und des Königs Rechte allzu „umzirkelt“ waren. Die Ehe mit Prinzessin Anna war gar nicht nach seinem Geschmack. Als sich mit dem Tode seines Bruders Karl IX. von Frankreich, von dem er im Juni erfuhr, für ihn Aussichten auf den französischen Thron eröffneten, ließ er Thron und Krone von Polen-Litauen im

Stich und verließ heimlich in der Nacht Krakau, um sich in seine Heimat zu begeben. Einige Magnaten setzten ihm nach, erreichten ihn in Pleß, vermochten ihn aber weder durch Überredung zur Rückkehr zu bewegen, noch gelang es ihnen, ihn durch den Herrn des Ortes festhalten zu lassen.

Da Heinrich, trotz einer an ihn abgegangenen polnischen Gesandtschaft, nicht zurückkam, stand Polen vor einer neuen Königswahl. Außer dem habsburgischen Hause, dem Zaren Iwan dem Schrecklichen und dem König von Schweden traten jetzt als Kandidaten noch auf: Alfonso d'Este, der Fürst von Ferrara und bekannte Beschützer der Künste, der die Krakauer Hochschule mit bedeutenden Männern besetzen, Künstler und Gelehrte mitzubringen versprach, um den finstern, kalten, nordischen Himmel mit warmem Lichte zu erhellen, und Stephan Batory, Fürst von Siebenbürgen, der als solcher Vasall des Sultans war. Magnaten und gemeiner Adel gingen diesmal in ihrer Wahl vollkommen auseinander. Während die ersteren, geleitet von dem Erzbischof Uchanksi, den Kaiser Maximilian II. zum König ausrufen (am 12. Dezember 1575) und ihm die Wahlbedingungen (*pacta conventa*) übersandten, die er am 23. März 1576 im Stephansdom zu Wien beschwore, wählte der Adel, dem von den Senatoren sich der Bischof von Kujawien angeschlossen hatte, unter Führung des begabten nachmaligen Kanzlers Johann Zamojski, den Fürsten von Siebenbürgen. Ausschlaggebend war für den Adel in der Hauptfrage die Erwägung, daß die Wahl Batorys den Frieden mit den Türken sichern und daher auch vor den Tataren Ruhe verschaffen würde, die eben einen so furchtbaren Einfall in die südlichen Provinzen unternommen hatten, wie ihn Polen seit Menschengedenken nicht mehr zu erdulden gehabt hatte. Stephan Batory (1576—86) nahm die auf ihn gefallene Wahl als „große Ehre“ an und bot dafür „sein Vermögen, Blut und Leben“. Schon am 8. Februar 1576, nachdem er seinem Bruder den Thron von Siebenbürgen überlassen hatte, leistete er den Eid auf die ihm vorgelegten *pacta conventa* und begab sich sofort nach Polen, um die Herrschaft zu übernehmen und die Prinzessin Anna, die damals bereits 52 Jahre zählte, zu ehelichen. Am 1. Mai 1576 fand die Vermählung und die Krönung des königlichen Paars statt. Die litauischen Magnaten sagten sich bald von dem Habsburger los und erkannten

Stephan Batory an, die polnischen Senatoren folgten allmählich. Als letzter unterwarf sich der Erzbischof, als der König, der nach dem Zentrum der Gegenpartei, nach Warschau, sich aufgemacht hatte, sich „zum Frühstück“ bei ihm einlud. Auch der Herzog in Preußen erkannte Batory bald als Lehnsherrn an. Nur im königlichen Preußen hielt die Opposition sich noch. Danzig mußte mit Gewalt zum Gehorsam gebracht werden. Inzwischen starb Kaiser Maximilian, und Stephan Batory war allgemein anerkannter König. Der Kampf mit dem reichen und wohlbefestigten Danzig war nicht leicht gewesen, denn der Adel weigerte sich, wie gewöhnlich, dem König die nötigen Mittel zur Beschaffung eines Söldnerheeres zu bewilligen, und wollte sich nur zum allgemeinen Aufgebot verstehen. Von dem Vorrecht, wonach das Adelsaufgebot nur von dem König geführt werden durfte und daher nicht in gesonderte, an verschiedenen Stellen kämpfende Armeen geteilt werden konnte, wollte der Adel gleichfalls nicht abgehen. Zu einer Zeit, wo Danzig zu befreien war, ein Angriff seitens des Kaisers von Schlesien her drohte, Moskau Livland an sich zu reißen versuchte und die Tatarengefahr vor der Tür stand, konnte dies verhängnisvoll werden. „Ihr seid schlechte Hüter eurer Freiheit“ — rief der König dem Adel auf dem Reichstage zu Thorn zu. Er werde aber — sagte er weiter — „kein gemarter König“ sein. Er war es auch nicht. Energisch griff er in die inneren und äußeren Angelegenheiten des polnisch-litauischen Staates ein. Es war ein Schaden für Polen, daß er nur kurze Zeit regierte und keine Nachkommen hinterließ.

Kaum hatte er die Herrschaft sich im Innern gesichert, als er gegen Moskau sich wandte, welches auf dem besten Wege war, die polnische Herrschaft aus Livland ganz zu verdrängen. In einem dreijährigen Kriege (1579—81) gelang es Stephan Batory, Polozk, das mit dem angrenzenden Gebiet unter Sigismund August an Moskau verloren gegangen und gewissermaßen der Schlüssel zu Livland war, zurückzuerobern und Iwan zu einer Herausgabe aller von ihm in Livland besetzten Orte zu zwingen. Der päpstliche Nuntius Possevin vermittelte den Frieden. An eine Fortsetzung des Krieges, der leicht zur Zurückeroberung aller seit König Alexander an Moskau verlorenen Gebiete hätte führen können, konnte Stephan Batory nicht denken, da ihm der Adel die Mittel zu demselben versagte. Die

kriegerischen Erfolge waren ausschließlich der Energie des Königs und den von ihm eingeführten Heeresreformen zu verdanken, der Ausnutzung der Kosaken, die er zu einer ständigen Truppe organisierte, der Aushebung kriegstüchtiger Untertanen aus den königlichen Dörfern, aus denen Fußtruppen gebildet wurden, und der Verwendung ungarischer Söldner. Es ist interessant, in den Schreiben Iwans an Stephan und in den Instruktionen, die er seinen Gesandten mitgab, die immer zunehmende Achtung des Moskowiten vor dem Polenkönige zu beobachten. Während er Anfangs Stephan Batory als einen Emporkömmling, der erst „seit heut und gestern“ König ist, nicht wie seinesgleichen behandeln will, befiehlt er seinen Gesandten nachher, stillschweigend zu dulden, wenn der Polenkönig, ihn, den Zaren, nicht mehr als Bruder sollte bezeichnen lassen wollen. Bei der Geringschätzung, welche die Moskowiter seit König Alexander den Polen und Litauern in allen offiziellen Verhandlungen hatten zuteil werden lassen, war dies ein großer Erfolg. Ein solcher war es auch, daß der stolze Iwan sich so weit demütiigte, daß er Papst und Kaiser um Friedensvermittlung gebeten hatte. Gregor XIII. hatte den Jesuiten Possevin gesandt, in der Hoffnung, den Beherrscher aller Reußen der katholischen Kirche zu gewinnen, was allerdings nicht glückte. Über Estland seine Herrschaft auszudehnen, gelang es Stephan nicht. Dies hatte sich der König von Schweden genommen. Riga empörte sich 1585, bei dem Versuch der Einführung des gregorianischen Kalenders, so daß die livländische Frage bei dem Tode Stephans noch lange nicht gelöst war.

Als Iwan der Schreckliche starb (1585) und den Thron der Zaren sein schwachsinniger Sohn Feodor einnahm, durfte Polen-Litauen zum erstenmal seit langer Zeit von moskowitischer Seite her sich sicher fühlen. Als man in Polen munkelte, daß die Habsburger einen Angehörigen ihres Hauses auf den moskowitischen Thron zu bringen gedachten, und daß die moskowitischen Bojaren, in Erwartung des Ablebens ihres Zaren, mit dem Kaiser darüber verhandelten, fasste Stephan Batory einen kühnen Plan. Die türkenfreundliche Politik seiner Vorgänger aufgebend, wollte er Führer werden der Liga der christlichen Völker im Kampfe gegen den Halbmond. Zuerst jedoch mußte die moskowitische Gefahr beseitigt und

Moskau unterworfen werden. Als ihm der Adel die Mittel zu einem Vernichtungskriege gegen Moskau verweigerte, der Papst und die westlichen Mächte einen solchen vermieden wissen wollten, schlug Stephan den Moskowitern eine Vereinigung Polen-Litauens und Moskaus vor, die unter der Hand desjenigen der jetzt lebenden beiden Herrscher stattfinden sollte, der den anderen überleben würde. Der vereinte Staat sollte dann den Kampf mit den Türken aufnehmen, in dem ihn der Papst und der mächtige König von Spanien (Philip II.) unterstützen sollten. Mit allen waren Verhandlungen angeknüpft, jedoch bevor sie zu einem Resultate führten, bevor die moskowitischen und die polnisch-litauischen Unterhändler die vereinbarte Zusammenkunft abhielten, starb unerwartet im Alter von nur 54 Jahren der Polenkönig.

Vielversprechend, aber ohne endgültigen Erfolg wie nach außen war auch seine Tätigkeit im Innern. Mit Hilfe seines Kanzlers Johann Zamojski, der aus dem gemeinen Adel hervorgegangen zu dem hohen Amte durch des Königs Gunst und Dankbarkeit gelangt war, suchte er der Anarchie im Lande Herr zu werden, den Adel gefügiger und opferwilliger zu machen. In der kurzen Zeit seiner Regierung konnte ihm dies nicht gelingen. Auch eine Regelung der Königswahl durchzuführen, wollte ihm nicht gelingen. In religiöser Beziehung war er streng katholisch, begünstigte die Ausbreitung der Jesuiten, ohne die Andersgläubigen jedoch zu unterdrücken.

Die neue Königswahl war von noch größeren Unruhen und Spaltungen begleitet als die beiden vorangegangenen. Die ganze anarchistische Opposition, die mit dem strafferen Anziehen der Zügel der Regierung unter Stephan Batory unzufrieden war und das Andenken des verstorbenen Königs in gemeinen Schmähchriften besudelte, erhob jetzt das Haupt und richtete sich gegen seinen eifrigsten Helfer, den Kanzler und Feldhauptmann Johann Zamojski. Der Konvokationsreichstag, der die Wahl vorbereiten sollte, stand ganz unter dem ausschlaggebenden Einfluß Górkas und der dem Kanzler feindlichen Familie Zborowski. So wurde unter anderem beschlossen, nicht eher an die Wahl heranzutreten, als bis „alle von dem verstorbenen König herrührenden Kränkungen“ abgestellt sein würden. Persönliche Angelegenheiten wurden jedem staatlichen Interesse vorangestellt. Anstatt über die großen Gesichtspunkte zu beratschlagen,

die bei der kommenden Wahl maßgebend sein sollten, wurden Klagen einzelner über vorgeblich erlittene Unbill vorgetragen. Inzwischen wurde im Lande geraubt und geplündert, und es herrschte das Faustrecht, — vertrat ja die Konvokation die Ansicht, daß während des Interregnum die Unten in ihrer Ausübung ruhten. Zu dem Wahlreichstag, der auf den 29. Juni 1587 angesezt war, erschienen die Führer der einzelnen Parteien, jede umgeben von einer Kriegsmacht, mit Büchsen und Kanonen. Zamojski hatte ein bewaffnetes Gefolge von 6000 Mann. Die wichtigsten Kandidaten, die sich diesmal um den Thron Polens bewarben, waren das Haus Habsburg, von dem einige Angehörige sich gemeldet hatten, Zar Feodor von Moskau und Prinz Sigismund von Schweden, der Sohn König Johans III. und der Jagellonin Katharina, für den sich besonders die Schwestern dieser letzteren, die Königinwitwe Anna, mührte. Während die Litauer und ein beträchtlicher Teil der Polen, insbesondere die Maßowier, für den Moskowiter waren, wählte die Partei Zamojskis, der sich auf dem Reichstage auch der Erzbischof Karczowski angeschlossen hatte, den schwedischen Prinzen. Die Partei des Zborowskis hingegen rief drei Tage darauf Erzherzog Maximilian, den Bruder Kaiser Rudolfs II., zum Könige aus. Die Litauer verhandelten weiter mit den Gesandten des Zaren, die diesmal zur Vertretung der moskowitischen Kandidatur auf dem Reichstage anwesend waren. In Moskau, wo man eine Vereinigung Polens mit Schweden fürchtete, weil sie ein Abdrängen Moskaus von der Ostsee zur Folge haben mußte, war man zu verschiedenen Konzessionen den Polen und Litauern gegenüber bereit. Die Verhandlungen zerschlugen sich jedoch daran, daß der Zar den katholischen Glauben nicht annehmen und seine Residenz nicht von Moskau wegverlegen wollte. Moskau war jetzt nicht das, was das heidnische Litauen am Ende des 14. Jahrhunderts gewesen, und der Stolz des moskowitischen Zaren kannte keine Maßen. Zwischen den beiden gewählten Kandidaten, Maximilian und Sigismund, begann jetzt ein Wettrennen um die Erreichung der Krönungsstadt Krakau. Maximilian leistete den Eid auf die ihm vorgelegten Wahlbedingungen am 19. September in Olmütz und stand bald vor Krakau. Hier kam es zu einer Schlacht zwischen dem von Maximilian mitgebrachten Kriegsvolk, das von den zu ihm stehenden Polen unterstützt wurde, und den Truppen,

die auf Kosten der Königin Anna Zamojski zusammengebracht hatte, um Krakau für den Schwedenprinzen zu halten. Zamojski blieb Sieger. Maximilian floh, wurde aber von Zamojski verfolgt und in Pitschen in Oberschlesien gefangen genommen. Inzwischen hatte auch Sigismund die *pacta conventa* beschworen. Am 7. Oktober betrat er in Danzig polnischen Boden und wurde am 23. Dezember zum König gekrönt, der erste der drei Könige aus dem Hause Wasa, deren Regierung wenig glücklich für Polen verlief und den beginnenden Niedergang des polnisch-litauischen Staates bedeutete. Auf Vermittlung des Papstes wurde Erzherzog Maximilian aus der Gefangenschaft entlassen, nachdem er sich verpflichtet hatte, keine Ansprüche auf die polnische Krone zu erheben, und Kaiser Rudolf das alte Bündnis Österreichs mit Polen erneuerte.

Vierzehnter Abschnitt

Als Stephan Batory nach Polen kam, brachte er nur seine bedeutende Persönlichkeit, seine Bildung und seine großen Herrscher-talente mit. Losgelöst von allen vorangegangenen Verhältnissen und Beziehungen, konnte er sich unbefangen den Anforderungen der neuen Lage hingeben. Es liegt daher etwas Ursprüngliches, von Nebengedanken nicht Beeinflußtes in der Art, wie er die Zügel der Herrschaft in Polen ergriff und die sich ihm bietenden Aufgaben auffasste. Anders lag es bei seinem Nachfolger Sigismund III. Wasa (1587—1632). Dieser kam als Prinz von Schweden und Erbe der schwedischen Krone nach Polen. Unter seiner Herrschaft sollte einst Schweden mit Polen und Litauen vereint werden. Als künftiger König von Schweden verpflichtete er sich schon durch die *pacta conventa*, Estland an Polen-Litauen abzutreten. Übertrug der polnisch-litauische Staat an Ausdehnung und politischer Bedeutung das damalige Schweden noch in hohem Maße, so mußte doch Schweden als die Erbmonarchie Sigismund III. stärker ans Herz gewachsen sein, als das polnisch-litauische Wahlreich. Die Konflikte, die sich aus der Verbindung Polen-Litauens mit Schweden ergaben, verlangten zu ihrer Bewältigung eine bedeutendere Persönlichkeit, als der nur mittelmäßig begabte, ganz im Banne der katholischen Reaktion stehende Sigismund III. es war. Kaum hatte er die Verhältnisse in Polen kennen gelernt, als es ihn des Abenteuers gereute. König Johann verlangte, daß er nach Schweden zurückkehre, damit ihm der angestammte Thron durch eine Krönung noch bei Lebzeiten des Vaters gesichert werde. Die Polen ließen ihn nicht reisen, worauf er im geheimen anfing, mit den Habsburgern wegen einer Abtretung Polens an einen der Erzherzöge zu verhandeln. Zwischen den Habsburgern und dem Hause Wasa bahnte sich

eine Verständigung an, und es kam zu einer Vermählung Sigismunds III. mit der Erzherzogin Anna. Der Reichskanzler Zamojski, dessen großen Einfluß im Lande der König nur ungern ertrug, so daß es schnell zu Reibungen zwischen beiden kam, deckte die Verhandlungen Sigismunds III. mit den Habsburgern auf, und warf dem König die ohne Zustimmung des Senates eingegangene Ehe vor. Auf dem Reichstag von 1592, der nach der Vermählung des Königs stattfand, zu dem der Kanzler und seine Partei mit bewaffnetem Gefolge erschien und dem König den üblichen Handkuß verweigerte, mußte sich der König wegen der gegen ihn erhobenen Vorwürfe rechtfertigen. Der Reichstag erhielt von der gegen den König geführten Untersuchung den Namen des Inquisitionsreichstages. Der König versprach, Polen nicht zu verlassen, während der Reichstag ihm in Aussicht stellte, ihm in der Erhaltung seines angestammten schwedischen Reiches beizustehen. Es war dies mehr, als Polen seiner ganzen Verfassung und inneren Lage nach halten konnte. Infolge der fortwährenden inneren Gärung und einer sich immer mehr verflüchtigenden Staatsgewalt war der polnisch-litauische Staat äußerer Verwicklungen nicht gewachsen. Sigismund I. und Sigismund II. August hatten sich daher von jeder Anteilnahme an den großen Europa bewegenden Fragen zurückgehalten, sie hatten um jeden Preis Frieden mit den Türken gesucht und im Streite mit den Habsburgern auf ihre dynastischen Interessen verzichtet. Die nicht zu vermeidende preußische und litauische Frage lösten sie nur sehr unvollkommen. Die verhältnismäßige Blüte Polens unter den letzten zwei Jagellonen war auch nur ihrem vollkommenen Sichbescheiden in allen äußeren Fragen zu verdanken. Anders mußte es werden, als Sigismund III. Polen in den Strudel äußerer Verwicklungen hineinriß.

Als am 17. November 1592 König Johann von Schweden starb und sein Neffe, Prinz Karl, die Regentschaft übernahm, begab sich Sigismund mit Zustimmung des Reichstags von 1593 nach Schweden, wo er am 1. März des folgenden Jahres gekrönt wurde. Im August kehrte er wieder nach Polen zurück, das schwedische Reich der Regierung des ehrgeizigen Karl überlassend. In Schweden war man mit dem abwesenden König, dem der schwedische Protestantismus ein Dorn im Auge war, und der nur unwillig die Augs-

burgische Konfession in Schweden bestätigt hatte, in hohem Grade unzufrieden, um so mehr als seine Verbindung mit dem Hause Habsburg auf eine Rekatholisierung Europas hinzielte. Als er deshalb im Jahre 1598, um den sich vorbereitenden Abfall abzuwehren, nach Schweden kam, traf er auf bewaffneten Widerstand und mußte fliehen. Die Schweden setzten ihn ab, erklärten auch seinen Sohn Vladislaw des Thrones für verlustig und erkannten den bisherigen Regenten Karl als ihren König an. Statt einer Einigung mit Schweden, welche die Wahl Sigismunds bringen sollte, war die Folge derselben, da die schwedischen Wasas ihre schwedischen Thronansprüche nicht aufgeben wollten, ein verderblicher Krieg mit diesem auffstrebenden Reiche, der bis 1661 dauerte und in dem für Polen ungünstigen Frieden von Oliva seinen Abschluß fand. Zu Anfang wurde der Krieg nur in Livland geführt.

Um sich die Hilfe Polens in einem Kampfe um die schwedische Krone zu sichern, trat Sigismund in Erfüllung der durch die *paecta conventa* übernommenen Verpflichtung auf dem Reichstage von 1600 Estland heimlich an Polen ab. Georg Fahrensbach, der schwedische Hauptmann von Wenden, begab sich nach Estland, wo er mit Karl zusammenstieß, der, vorläufig noch als Regent Schwedens, Estland für dieses in Besitz genommen und Neval besetzt hatte. Auf die Frage, ob das Eintreten Fahrensbachs eine Kriegserklärung Polens an Schweden bedeute, antwortete dieser ausweichend, worauf Karl in Polnisch-Livland einrückte und Pernau und einige andere auf einen Überfall unvorbereitete Festen besetzte. Christoph Radziwill, der litauische Feldhauptmann, stellte sich den Schweden entgegen, konnte aber nicht verhindern, daß ganz Livland, mit Ausnahme von Riga und Dünamünde, in schwedische Hände fiel. Der Reichstag von 1601 beschloß hierauf den Krieg. Der Befehl über das aus polnischen Rittern und Kosaken bestehende Heer wurde dem bereits gealterten Johann Zamojski übertragen, der ihn jedoch nach einigen Erfolgen niederlegte, da die nicht besoldeten Truppen zum Meutern neigten und die dem Zamojski feindliche Partei Verdächtigungen gegen ihn erhob. Den Befehl über die Truppen und die Verwaltung Litauens übernahm hierauf der später zu großem Feldherrnruhm gelangte Johann Karl Chodkiewicz, dem es gelang, 1603 Dorpat wieder einzunehmen. 1605 trug er bei Kirchholm einen glänzenden Sieg

über die Schweden davon, die unter den besten damaligen Heerführern (wie Mansfeld und Linderson) des inzwischen zum König gewählten Karl ihm gegenüberstanden. Riga war hierdurch für Polen gerettet. Eine Ausnutzung des Kirchholmer Sieges unterblieb jedoch, und an einer Fortsetzung des Krieges hinderte einige Jahre hindurch ebenso die innere Erschütterung, welche Polen durch den sogenannten Rokosch des Zembrzydowski durchmachte, wie das moskowitische Abenteuer Polens.

Im Jahre 1605 starb Zamojski, der Führer der Opposition gegen den König. Sein Erbe übernahm der wie Zamojski aus den Reihen des gemeinen Adels hervorgegangene Wojewode von Krakau, Johann Zembrzydowski. Wie Zamojski die Vermählung des Königs mit der Erzherzogin Anna und seine Beziehungen zu den Habsburgern zum Anlaß genommen hatte, wider den König in die Schranken zu treten, so war auch diesmal das Eingehen einer zweiten Ehe mit einer Habsburgerin, der Erzherzogin Konstanza, der Vorwand für die Opposition des Zembrzydowski. Durch die Instruktion, welche die Einberufung des Reichstags von 1606 begleitete, fühlte sich die frondierende Partei herausgefordert, weil diese die Notwendigkeit von Majoritätsbeschlüssen auf den Reichstagen betonte. Was sollte aus der adeligen „Freiheit“, dem schrankenlosen Individualismus der polnischen Schichta werden, wenn Stimmenmehrheit in politischen Fragen entscheiden sollte? Der Kreis der Unzufriedenen versammelte sich um Zembrzydowski, der bald an eine Absetzung des Königs dachte, und alsbald wegen Übernahme der polnischen Krone mit Stephan Bočkaj verhandelte, der vom gewöhnlichen siebenbürgischen Adligen zum Fürsten von Siebenbürgen aufgestiegen war. Während der Reichstag seine stürmische Tagung abhielt und die verhezten Landboten ihre dreizehntwanzig Beschwerden gegen den König vortrugen, stand Zembrzydowski mit gedungener bewaffneter Macht in Stężyca und forderte den Adel zum Rokosch auf. So nannte man die Adelsvereinigungen oder Konföderationen, die sich den gesetzlichen Staatsgewalten entgegenstellten, gewöhnlich unter dem Vorwand, den Staat bessern zu wollen. Der Rokosch kam zu Sandomir zusammen, und der König wurde aufgefordert, vor diesem zu erscheinen, um sich gegen die wider ihn erhobenen Vorwürfe zu rechtfertigen. Der König zog an der Spitze eines Söldnerheeres seinen Widersachern

bis Wiślica entgegen, fing jedoch bald an, mit ihnen durch Vermittlung von Gesandtschaften zu verhandeln. Er war zur Nachgiebigkeit bereit und versprach, verschiedene Beschwerden abzustellen. Als aber die Anhänger des Rokosch nicht nachgeben wollten und auf allen ihren Forderungen bestanden, kam es zu Plänkeleien. Erst als die Uffässigen sahen, daß sie den kürzeren ziehen würden, fügten sie sich. Zembrzydowski und der Marschall des Rokoschs, Johann Radziwill, erschienen vor dem König zum Handkuß. Der kommende Reichstag sollte allen Beschwerden abhelfen. Inzwischen hatte sich aber die Gärung auch nach Großpolen verbreitet. Auch hier kam eine Konföderation zustande, welche den Streit mit dem König außerhalb des Reichstags beilegen wollte, und Zembrzydowski stellte sich an die Spitze des neuen Rokoschs, der sich dem Reichstag von 1607 entgegenstellte. Der gelehrte Jurist Herbert vertrat vor dem versammelten Adel die Ansicht, der Rokosch stehe über dem Reichstag und dem König, wie das Konzil über dem Papste. Man sagte dem König durch ein Manifest (vom 27. Juni) feierlich den Gehorsam auf, gestützt auf die Wahlvereinbarungen, welche die Nation vom Gehorsam entbanden, wenn der König seine Pflichten nicht erfüllte. In Gabriel Batory wurde ein neuer Kandidat für den polnischen Thron aufgestellt. Nun hatte der König keine andere Wahl, als abzudanken, oder den ihm angesagten Kampf aufzunehmen. In Vorbereitung auf denselben hatte er den in Livland siegreichen Feldherrn Johann Karl Chodkiewicz mit seinen Truppen aus Livland zurückgerufen. Bei Guzow fand ein Treffen zwischen den Königlichen und den Aufständischen statt, in dem die königstreuen Truppen den Sieg davontrugen. Zu einer Verfolgung der fliehenden Anhänger Zembrzydowskis und zu einer Bestrafung desselben und der anderen Führer des Rokosch ließen es die Ratgeber des Königs jedoch nicht kommen. Aus adeligem Solidaritätsgefühl. Der Reichstag von 1609 verkündete allgemeine Amnestie.

Im Jahre 1598 war der schwachsinnige Zar Feodor gestorben und mit ihm das Haus Ruriks auf dem moskowitischen Thron erloschen. Der Bojare Boris Godunow, der zu den Zeiten Feodors die Regierung des Landes in der Hand gehabt hatte, wurde Zar und Großfürst an seiner Statt. Da meldete sich im Jahre 1603 ein ehemaliger Basilianer Mönch, der vorgab, der Bruder des Zaren

Teodor zu sein, der im Jahre 1591 nur vermeintlich ermordete, in Wahrheit aber entkommene Prinz Demetrius, Sohn Iwans des Schrecklichen. In Litauen und Polen, wo es Abenteurer genug gab, bereit, auswärtigen Prätendenten zu ihren Ansprüchen zu verschaffen, und entschlossen, in der Moldau Hospodare einzusetzen, begann er Anhänger zu suchen. Bald erweckte er das Interesse der Familie Wiśniewiecki und des mit dieser verschwägerten Wojewoden von Sandomir, Georg Mniszek. Die Tochter dieses letzteren, die ehrgeizige Marina, verlobte sich mit dem Prätendenten, der ihr eine Reihe russischer Städte und Silber und Kleinodien aus dem moskowitischen Staatschaz als Morgengabe versprach. In Polen konnten man Verlegenheiten, die der Regierung Moskaus bereitet wurden, nur gern sehen. König Sigismund, der an seinem Hofe weilende Kardinal Ringoni und die einflussreiche Jesuitenpartei erblickten in dem Abenteuer eine Möglichkeit für die Ausbreitung des Katholizismus in Moskau. Der vorgebliche Demetrius ließ sich (1604) in der St. Barbarakirche zu Krakau von den Jesuiten in den Schoß der Römischen Kirche aufnehmen und wurde vom Nunthius empfangen. König Sigismund mochte mit dem Abenteurer nicht gemeinsame Sache machen, um so weniger, als Männer wie Zamosszki und Zolkiewski gegen eine offizielle Teilnahme für dem moskowitischen Thronprätendenten waren. Er begünstigte aber jeden Zugang, den der falsche Demetrius in Polen fand, mochte er doch auch hoffen, daß die Hitzköpfe, die im Innern Unruhe stifteten und den Rokosch Zebrzhowskis vorbereitet hatten, in dem neuen Abenteuer sich austoben würden. Mit polnischen Truppen, die Georg Mniszek anführte, und mit einigen tausend Kosaken machte sich der falsche Demetrius auf den Weg nach Moskau zur Eroberung der Zarenkrone. Da die Unzufriedenheit mit der Regierung Boris Godunows im moskowitischen Reiche groß war, öffneten ihm verschiedene Städte von selbst die Tore, und als Boris eines plötzlichen Todes starb, ging auch das moskowitische Heer zu ihm über. Am 20. Juni 1605 hielt er seinen feierlichen Einzug in Moskau und wurde bald zum Zaren gekrönt. Auch Marina erreichte das Ziel ihrer Wünsche und ward Zarin von Moskau. Die Herrlichkeit dauerte jedoch nur ein Jahr. Einem von dem Bojaren Wasilij Šujski angezettelten Aufstande fiel Zar Demetrius zum Opfer. Sein schändlich verstümmelter

Leichnam wurde verbrannt, die Asche mit Pulver vermengt und aus einer Kanone geschossen nach der Richtung hin, aus der er nach Moskau gekommen war. Unter der polnischen Umgebung des Zarenpaars wurde ein entsetzliches Blutbad angerichtet. Marina und ihre Verwandten wurden unter militärischer Bedeckung nach Polen zurückgebracht. Unterwegs wurde sie von Sendlingen eines neuen Abenteurers aufgegriffen, der sich für den aus dem Moskauer Aufruhr entkommenen Zaren Demetrius ausgab, und in dem Marina nach einigem Zögern ihren Gemahl „wiedererkannte“. An der Spitze eines zahlreichen Heeres, das aus freiwillig ihm zugezogenen Polen und Kosaken bestand, zog Pseudo-Demetrius II. wider Moskau, um dem inzwischen zum Zaren ausgerufenen Wasilij Šujski den Thron streitig zu machen. Der neue Zar schloß ein Bündnis mit Schweden, das er durch ein Aufgeben der Ansprüche Moskaus auf Estland und Livland erkaufte. Karl von Schweden schickte ihm hierauf Hilstruppen, die vereint mit dem moskowitischen Heere den falschen Demetrius II. schlagen sollten. Der Verbindung Moskaus mit Schweden konnte König Sigismund nicht tatenlos zusehen. Da er gerade durch Beilegung des Zborzhydowskischen Rokoschs die Hände frei bekommen und zu anstößigen Angelegenheiten Zeit hatte, erklärte er, ohne den Reichstag vorher zu befragen und nur nach Beratsschlagung mit den Senatoren, Moskau den Krieg. In der Hoffnung auf einen leichten Sieg, den die in Moskau herrschenden Unruhen versprachen, zog er eilends mit einer verhältnismäßig geringen Truppenzahl vor Smolensk. Aber hier traf ihn die erste Enttäuschung; denn Smolensk setzte sich tapfer zur Wehr. Er entschloß sich, es zu belagern. Pseudo-Demetrius II. sah dieses Eingreifen des Polenkönigs in die moskowitischen Wirren aber sehr ungern. Ein Teil seiner Truppen trat zum König über. Er mußte deshalb dem heranziehenden schwedisch-moskowitischen Heere ausweichen, welches hierauf zum Entsaß von Smolensk weiterzog. Da teilte der König seine Truppen. Er selbst blieb mit einem Teil vor Smolensk, während er Žolkiewski an der Spitze des anderen Teiles dem Heere des Zaren entgegensandte. Der tapfere Žolkiewski erfocht (am 9. Juli 1610) bei Klusin einen glänzenden Sieg, und der Weg nach Moskau stand ihm nun offen. Vor den Mauern der Stadt traf er mit den Kriegshäusen des falschen Demetrius II. zusammen, deren unter dem Befehl Sapiehaß stehender

Teil zu Žolkiewski überging, so daß Demetrius bald fliehen mußte. Er kam kurz darauf durch einen Flintenschuß um, während Marina mit ihrem Kinde in einem Gefängnis ihre hochfahrenden Pläne begrub.

Inzwischen war in Moskau gegen den Zaren Wassilij ein Aufstand ausgebrochen. Die ihm feindlichen Bojaren setzten ihn ab, lieferten ihn mit seiner Familie den Polen aus und boten Žolkiewski für den polnischen Prinzen Wladislaw den Thron Moskaus an. Am 27. August 1610 schworen die Moskowiter dem Prinzen Wladislaw als ihrem Zaren unter der Bedingung, daß er zur orthodoxen Kirche übertrete. An dieser Bedingung mußte die Wahl Wladislaws scheitern, wie vordem eine Wahl des moskowitischen Zaren zum König von Polen infolge der Glaubensverschiedenheit und der Unnachgiebigkeit beider Parteien nicht zustande kam. König Sigismund wollte, wie es bei seinem Charakter und seiner Stellung zur Kirche nicht anders zu erwarten war, von einem Austritt seines Sohnes aus der Römischen Kirche nichts wissen. An einem zur orthodoxen Kirche übergetretenen und damit dem Polentum fremd gewordenen Prinzen auf dem Zarenthrone konnte dem polnischen Staate auch nichts gelegen sein. König Sigismund verlangte daher den Thron Moskaus für sich, um dieses Reich mit Polen-Litauen zu vereinen und — woran Sigismund wohl in erster Reihe gedacht hat — es dem Katholizismus zuzuführen. Eine Unterwerfung Moskaus auf Gnade und Ungnade, und eine gewaltsame Vereinigung mit Polen-Litauen wäre in jener Zeit vollkommener Zerrüttung der moskowitischen Verhältnisse nicht unmöglich gewesen. Und an eine solche dachte Sigismund III. Er setzte daher die Belagerung von Smolensk fort, bis es ihm ein Sturm am 11. Juni 1611 in die Hände gab. In Polen hatten sich wohl Abenteurer gefunden, die dem ersten und dem zweiten falschen Demetrius aus Fehdelust und privaten Interessen auf den Thron verhelfen wollten, für eine große Staatshandlung, für die Angliederung Moskaus an den polnisch-litauischen Staat war wenig Verständnis und noch weniger Opferwilligkeit vorhanden. Der Reichstag, den der König nach der Einnahme von Smolensk abhielt, und auf dem Žolkiewski in feierlichem Aufzug mit dem gefangenen Zaren Wassilij Šujskij erschien, erwies sich nicht besonders freigiebig. Erst im Oktober 1612 konnte der

König sich von Smolensk aus an der Spitze einer ansehnlichen Macht auf den Weg nach Moskau machen, das die von Žolkiewski zurückgelassenen Truppen vorderhand halten sollen. Die lange Zeit untätigen Wartens hatte diese jedoch demoralisiert. Da der Sold nicht pünktlich einging, machte sich ein Teil von ihnen ans Plündern, beraubte den moskowitischen Staatschätz und zog nach Hause. Die übrige Besatzung erlag einer Volksbewegung, welche unter Führung des Fürsten Požarskij und des Bürgers Minin alle patriotischen, jedem fremden Einfluß abholden Kreise umfaßte; ihre Überreste mußten sich ergeben. Im Februar 1613 bestieg der Bojare Michael Romanow den Thron der Zaren. Ein Versuch des Königs, den in Moskau bedrängten Polen zu Hilfe zu kommen, war mißglückt, denn seine Kräfte, die nur aus 3000 deutschen Söldnern und 1200 polnischen Reitern bestanden, reichten zu einer größeren Unternehmung nicht aus. Unverrichteter Dinge machte der König nun kehrt. Als Folge der abenteuerlichen moskowitischen Feldzüge zeigte sich ein Herumstreifen der verschiedenen nicht mehr beschäftigten Truppenüberreste, welche die königlichen und adligen Güter brandschatzten und plünderten. Zu ihrer Befriedigung mußten höhere Steuern aufgebracht werden, als sie zum Führen eines regelrechten Feldzuges zu richtiger Zeit nötig gewesen wären. Der Krieg mit Moskau hörte jedoch nicht auf. Die Moskowiter bemühten sich, Smolensk wieder zu erobern, die Polen und Litauer wollten den neuen Zaren nicht anerkennen und beanspruchten den Thron für den Prinzen Wladislaw. Der Reichstag von 1616 beschloß, Wladislaw auszurüsten und ihm zur Erlangung des moskowitischen Thrones beizustehen, unter der Bedingung, daß er Moskau mit Polen-Litauen unzertrennlich vereine. Nach langen Vorbereitungen unternahm Wladislaw im folgenden Jahre den geplanten Feldzug, gelangte ohne besonderes Hindernis vor die Tore von Moskau, konnte dies jedoch nicht erobern. Es kam zu einem Frieden zwischen Moskau und Polen-Litauen (1618). Das unter Sigismund I. verlorene Smolensk und ein Teil der Sewerischen Städte kamen an Litauen zurück.

Die Streitkräfte, mit denen der moskowitische Krieg geführt wurde, bestanden zum großen Teil aus Kosaken. Auf sie stützten sich die Abenteurer, die den Thron des Zaren zu erobern gingen; sie machten den Hauptteil der Truppen Wladislaws bei dessen Feldzug

gegen Moskau aus. Mit Erlaubnis König Sigismunds III. kämpften unter Führung Lissowskis kosakische Kriegshäuser an der Seite der katholischen Truppen des Kaisers gegen die protestantische Union im deutschen Reiche. Gezügelt und staatlich organisiert, hätte das seit dem 16. Jahrhundert stark angewachsene Kosakentum Polen zur größten Kriegsmacht Europas machen können. Aber ungebändigt wie es war, durch soziale und konfessionelle Maßnahmen in einen Gegensatz zum Staate gedrängt, wurde es ihm bald zur Quelle von Ungelegenheiten und allmählich zu einer Ursache ernster innerer und äußerer Verwicklungen. Anfangs begnügten sich die Kosaken mit dem Schutz der vom Staate selbst schlecht verteidigten Südmärken gegen tatarische Überfälle und fanden ihren Lohn in der Freiheit, mit der sie sich in den unermesslichen Steppen, insbesondere an den Ufern des Dnjepr ansiedeln durften; allmählich, als sie den Tataren ihre Kriegsführung abgelernt hatten, gingen sie zu Angriffen auf tatarische und türkische Gebiete über, ohne Rücksicht auf den Frieden, der zwischen Polen und der tatarischen Horde oder dem Sultan bestand. Schon unter Sigismund I. mußte man sich wegen solcher Übergriffe der unruhigen Grenzbevölkerung in Konstantinopel entschuldigen. Mit dem Anwachsen der Zahl der dem Kosakenleben sich widmenden Abenteurer waren die kosakischen Einfälle in tatarisches und türkisches Land häufiger geworden. Auf ihren schnellen, festen Kähnen, den „Kiebitzen“ (czajki), machten sie den Unterlauf des Dnjepr und das Schwarze Meer unsicher. Im Jahre 1615 erreichten sie unter ihrem Führer Konaszewicz, demselben, der mit den Polen vor Moskau zog, die Ufer Kleinasiens und steckten Trapezunt und Sinope in Brand. Es hatte dies nicht nur diplomatische Verwicklungen, sondern auch Strafzüge der Tataren und Türken zur Folge, welch letztere gegen Polen auch wegen der Einmischungen polnischer Freischärler in die Angelegenheiten der Moldau gereizt waren. Die Unternehmungen Polens gegen Moskau wurden durch die türkisch-tatarischen Verwicklungen auf das empfindlichste gestört. 1617 mußte ein Teil der gegen Moskau ziehenden Truppen unter Zölkiewski nach Süden abschwenken, um Polen und Litauen gegen die Tataren und Türken zu verteidigen. Er wendete größeres Unheil ab, indem er einen Vertrag annahm, wonach Polen sich verpflichtete, in die moldauischen Angelegenheiten sich nicht zu mischen, die Kosaken im Zügel

zu halten und die kosakische Grenzburg Berszada zu zerstören. Die kosakischen Beunruhigungen und die türkischen Gegenmaßnahmen hörten jedoch nicht auf. Es kam zur Belagerung Zölkiewstis bei Cecora, aus der er sich durch einen Rückzug im sogenannten beweglichen Tabor (Wagenburg) retten wollte und dabei mit dem größten Teil seiner Truppen umkam (1620). Im folgenden Jahre erschien der neue Sultan Osman I. an den Grenzen Polens an der Spitze eines gewaltigen Heeres. Polnische Truppen unter Führung Chodkiewiczs und unter Teilnahme des Prinzen Wladislaw und 40 000 Kosaken unter Führung des Konaszewicz zogen den Türken bis Chocim entgegen, wo sie sich im Feldlager verschanzten, da sie einen Angriff auf das an Zahl überlegene feindliche Heer nicht wagten. Einen Monat, während dessen der verdiente Chodkiewicz starb, hielten die Polen die Belagerung aus und hätten sich wegen Mangel an Munition bald ergeben müssen, wenn nicht die Türken aus anderen Gründen zum Abzug sich veranlaßt gesehen hätten. Das zu Beginn des Feldzuges einberufene allgemeine Aufgebot hatte sich noch nicht versammelt. Es kam eine Einigung zu stande, wonach die Pforte sich verpflichtete, die Tataren von Einfällen in Polen-Litauen abzuhalten, während Polen dieselbe Verpflichtung bezüglich der Kosaken und hinsichtlich der turko-tatarischen Grenzgebiete übernahm. 1622 wurde der polnisch-türkische Friede ratifiziert. Als Unterhändler hatte polnischerseits Jakob Sobieski, Vater des späteren Königs Johann Sobieski, gewirkt.

Weniger glimpflich verlief der nach wiederholt erneuertem Waffenstillstand im Jahre 1621 von neuem ausbrechende Krieg mit Schweden. Zu Anfang spielte er sich in Livland ab. In Schweden saß seit 1611 Gustav Adolf auf dem Throne, nach dem Zeugnis der Zeitgenossen in Staats- und Kriegskunst einer der ersten Fürsten seiner Zeit. Nachdem er Dänemarks Vorherrschaft in der Ostsee zurückgedrängt, Moskau die Grenzgebiete am Ladoga und der Newa abgenommen hatte, wandte er sich der endgültigen Eroberung Livlands zu, als eines weiteren Stükess der Ostseeküste, über das er Schwedens Herrschaft auszudehnen gedachte. In kurzer Zeit gelang es ihm hier, wo ihm der unschuldige, durch Magnatenstreitigkeiten zum Kronfeldherrnstaabe gelangte Leo Sapieha und dessen Sohn Stanislaus gegenüberstanden, sich Rigas und Dünainündes

und allmählich ganz Livlands und teilweise auch Kurlands zu bemächtigen. Eine Eroberung des sich anschließenden Preußens, des herzoglichen sowohl wie des königlichen, sollte den schwedischen Besitz an der Ostsee abrunden, Polen von der Küste entfernen und dessen starrsinnigen König zur Aufgabe seiner Ansprüche auf den schwedischen Thron zwingen. Im Juni 1526 erschien Gustav Adolf mit seiner Flotte vor Pillau, dem befestigten Hafen Königsbergs.

Das herzogliche Preußen war nach dem kinderlosen Tode des schwachsinnigen Albrecht Friedrichs, des Sohnes des ersten Preußenherzogs Albrecht (27. August 1618), gemäß der von Brandenburg im Jahre 1563 erhaltenen Mitbelehnung als polnisches Lehnsherrzogtum an den Kurfürsten von Brandenburg gekommen, nachdem dieser schon vorher vom Könige von Polen als Vormund Albrecht Friedrichs anerkannt worden war. Der preußische Adel hatte zwar, unter Billigung des größten Teiles der polnischen Räte, geblendet von den Freiheiten, der „Libertät“, der polnischen Schlachta, die brandenburgischen Ansprüche nicht anerkennen mögen und eine unmittelbare Einverleibung in den polnischen Staat gewünscht. König Sigismund III. wie sein Vorgänger Stephan Batory glaubten mit dem kurfürstlich brandenburgischen Hause sich nicht verfeinden zu dürfen und schätzten die Dienste, die ihm dieses erweisen konnte, so hoch, daß sie über dessen Ansprüche nicht hinweggehen wollten. Pillau war zu wenig geschützt, um sich gegen Gustav Adolf verteidigen zu können. Es ergab sich ohne Schuß. Den Preußen erklärte der Schwedenkönig, er komme als Freund, und nur weil er bei seinem Marsch gegen die Pfaffenknechte im Ermland, wo der polnische Prinz Albrecht Bischof geworden, im Rücken gedeckt sein wolle, habe er sich Pillaus bemächtigt. Die Preußen müßten sich aber von selbst ihm anschließen, er würde sie gegen Polen verteidigen. Während Gustav Adolf ohne große Mühe Elbing und Marienburg nahm, baten die preußischen Räte, vorbehaltlich der Zustimmung des abwesenden Kurfürsten Georg Wilhelms neutral bleiben zu dürfen. Der Krieg Gustav Adolfs gegen Polen war zum guten Teil auch ein Krieg des protestantischen Königs, des angehenden Beschützers aller Evangelischen Europas, gegen Polen als den nordöstlichen Eckpfeiler des Katholizismus. Wie Kurfürst Georg Wilhelm aber im Reiche es nicht mit der protestantischen Union, sondern mit dem Kaiser

hielt, so wollte er auch in Preußen zu dem Polenkönige halten. Mit 3000 Mann zu Fuß und 600 Pferden erschien er zu Beginn des Jahres 1627 in Preußen, zog sich jedoch von den Polen den Vorwurf der Felonie zu, da er sich nicht bald mit dem Polenheer vereinen wollte und zwischen Neutralität und unbedingtem Anschluß an Polen schwankte. Als er sich endlich entschloß, mit Polen zu gehen, überraschte Gustav Adolf bei Preußisch-Mark seine Truppen, und diese, auf einen Kampf nicht vorbereitet, ergaben sich den Schweden.

In Polen war man trotz der drohenden Gefahr nicht einig genug, um dem schwedischen Eroberer mit allen Kräften entgegenzugehen. Der Reichstag von 1626 war wie die meisten vorangehenden durch Parteiführer, die ihre privaten Interessen verfochten, gestört worden. König Sigismund brach im August 1626 mit 11 000 Mann nach Preußen auf. Der hierauf in Thorn abgehaltene Reichstag nahm sich der Landesverteidigung ernster an, verhielt sich aber misstrauisch dem König gegenüber, der den Versuch machte, den polnischen Thron seinem jüngeren Sohne Johann Kasimir zu sichern, während für den älteren Wladislaw Schweden reserviert werden sollte. Die Führung der polnischen Truppen in Preußen hatte Stanislaw Koniecpolski. Der Krieg wurde mit abwechselndem Glück geführt, eine von Sigismund III. aufgestellte Flotte von Gustav Adolf vernichtet, Danzig aber durch einen Sieg Koniecpolskis bei Puzig gesichert. Die Reichstage bewilligten die Steuern nur unwillig, Koniecpolski konnte den Truppen den Sold nicht zahlen, der Reichstag von 1628 verstand sich nur zur Bewilligung des allgemeinen Aufgebots. Erst der Reichstag vom Februar 1629 entschloß sich zu ernsteren Maßnahmen, beschloß eine Rauchfangsteuer und bewilligte die Mittel zur Besoldung österreichischer Hilfs-truppen. Unter Führung Hans Georg von Arnims kamen diese, von des Kaisers Generalissimus Wallenstein nach dessen Siegen über die protestantischen Reichsfürsten den Polen zu Hilfe gesandt, in einer Zahl von 10 000 Mann nach Preußen. Durch diese verstärkt, drängte Koniecpolski den Schwedenkönig nach Marienburg zurück und brachte ihm (Juli 1629) bei Stuhm eine Niederlage bei, bei der Gustav Adolf mit knapper Not der Gefangenschaft entkam. Die Schweden erholteten sich jedoch bald. Das Eingreifen des Kaisers

in den polnisch-schwedischen Krieg reizte Gustav Adolf. Das an Preußen sich anschließende Pommern, erschien als Abrundung der in schwedischen Händen bereits befindlichen Teile der Ostseeküste wie gegeben. Daß auch die spanischen Habsburger Anknüpfung an Polen suchten, zeigte, wie groß die habsburgisch-katholische Gefahr für Schweden und die evangelischen Staaten Europas werden konnte. Um nicht den Krieg gegen Polen und die Habsburger zu gleicher Zeit zu führen, zeigte sich Gustav Adolf einem Waffenstillstand geneigt. Durch Vermittlung Englands und Frankreichs, dessen damaliger Lenker Richelieu den jungen Schwedenkönig zu einer Einmischung in die Angelegenheiten des Deutschen Reiches frei haben wollte, kam am 26. September 1629 zu Altmark zwischen Polen und Schweden ein sechsjähriger Waffenstillstand zustande. Die Schweden behielten ihre livländisch-kurländischen Eroberungen, im herzoglichen Preußen Memel, Pillau, Fischhausen und Lychstädt, im königlichen Preußen Braunsberg, Tolkmit, Elbing und einen Teil der Mehrung. Marienburg und Stuhm erhielt der Kurfürst von Brandenburg in Sequester.

Die Verbindung Polens mit dem Hause Wasa war keinem der beiden Teile zum Glück. War sie für Polen eine Quelle schwerer politischer Verwicklungen, denen dieses seiner Staats- und Wehrverfassung nach nicht gewachsen war, so hatte sie den nach Polen berufenen Zweig um den erblichen Thron von Schweden gebracht. Der polnische Thron war nur ein färglicher Ersatz dafür, denn er war nicht erblich. Umsonst mühete sich Sigismund III., einem seiner Söhne die Nachfolge in Polen zu sichern. All seine Künste scheiterten am Widerstand des Adels. Wie vordem gegen die Wahl Johann Kasimirs, so sträubte sich der Adel auf dem Reichstag von 1632 gegen die Wahl Wladislaus zum künftigen König. Als Sigismund III. am 30. April 1632 seine Augen schloß, konnte er seinen Söhnen nur die Ansprüche auf den schwedischen Thron hinterlassen.

Was Wladislaw bei Lebzeiten des Vaters nicht erreichen konnte, das wurde ihm nach dem Tode desselben ohne Mühe zuteil. Er hatte sich schon als Prinz eine so große Volksbürtigkeit erworben, daß seine Wahl zum König ohne besonderen Zwischenfall von statten ging. Es hatte sich neben ihm auch kein anderer Bewerber gemeldet.

Die Wahlsbedingungen die er beschwören mußte, schränkten die königliche Gewalt noch um ein weiteres ein. Von nun sollte der König ohne Zustimmung des Reichstages keinen Angriffskrieg beginnen dürfen. Wladislaw IV. (1632—48) unterschied sich in Art und Charakter ganz merklich von seinem Vater. Während dieser, trotz seines langen Aufenthalts in Polen, hier fremd geblieben war, war Wladislaw IV. durch und durch polnisch, mit dem polnischen Adel, mit dem er wiederholt ins Feld gezogen war, innig vertraut und verwachsen. Die schweigsame, verschlossene, steif abweisende Art Sigismund III. hatte sich auf seinen Sohn nicht vererbt, den im Gegenteil eine Leutseligkeit und Zugänglichkeit auszeichnete. Aber gleich seinem Vater beging Wladislaw IV. den für Polen verhängnisvollen Fehler, daß er es vor Aufgaben stellte, denen es seiner politischen Struktur nach nicht gewachsen war, ohne — wie dies Stephan Batory zu tun versuchte — den Staat vorher von innen heraus reformiert zu haben. Seine Ansprüche auf den Zarenthron gab Wladislaw bald auf, ebenso wie die auf die unerreichbare schwedische Krone. Moskau besiegte und demütigte er aber, rundete die russischen Besitzungen Litauens ab und erzwang von Moskau den „ewigen“ Frieden, den dieses seit dem 15. Jahrhundert, trotz wiederholter Fürsprache des Kaisers und des Papstes, dem polnisch-litauischen Staate versagte und jedesmal nur, durch äußere Umstände gezwungen, in kurzbefristeter Form gewährte. Der Zar hatte den Thronwechsel in Polen dazu benutzen wollen, um das durch Sigismund III. eroberte Smolensk zurück zu erlangen und schickte während des polnischen Interregnum's seinen Heerführer Šejin an der Spitze eines zahlreichen Heeres, das durch deutsche und englische Soldtruppen verstärkt war, gegen Litauen. Nach einigen in dem unvorbereiteten Lande leicht errungenen Erfolgen mußten die Moskowiter vor Smolensk hältmachen. Hier traf sie Wladislaw, der bald nach seiner Wahl zur Verteidigung des Landes ausgezogen war. Am linken Ufer des Dnjepr zwang er sie zur Feldschlacht, in der die Moskowiter jener Zeit westeuropäischen Truppen immer unterlegen waren, und durch einige geschickt ausgeführte Unternehmungen brachte er das ganze moskowitische Heer (4. Februar 1634) zur Kapitulation. Die russischen Heerführer wurden in der Heimat nachmals für ihre Niederlage geköpft. Wla-

Wladislaw nahm den Weg auf Moskau, willigte aber in den Frieden von Polanowka (21. Mai 1634), in dem er auf seine Ansprüche auf den Zarenthron, der Zar auf Livland verzichtete und Litauen Smolensk, Cernigow und Sewerien endgültig zugesprochen erhielt. Den Zarentitel, gegen dessen Anerkennung Sigismund August sich sträubte, versagte Polen-Litauen dem Beherrschter Moskaus jetzt nicht mehr, nachdem Wladislaw, nach seiner moskowitischen Wahl, ihn selbst geführt hatte. Im folgenden Jahre (1635), in dem der mit Schweden geschlossene fünfjährige Waffenstillstand ablief, verlängerte Wladislaw denselben zu Stuhmsdorf auf weitere sechszig Jahre. Schweden, dessen König Gustav Adolf am 16. November 1632 unter Hinterlassung einer minderjährigen Tochter in der Schlacht bei Lützen gefallen war, verzichtete auf seine Eroberungen in Preußen; in Livland wurde der vorhandene Zustand beibehalten.

Nach einer Reihe von Friedensjahren, in welchen der König, mit einer Habsburgerin vermählt, eine habsburgfreundliche Politik führte, ohne allerdings in die europäischen Händel einzugreifen, reiste in Wladislaw IV. der Entschluß, die Tataren aus der Krim zu vertreiben und den Strauß mit dem türkischen Halbmond aufzunehmen. Die Mittel zu diesem großen Unternehmen, dessen Plan eines Bettlers Gustav Adolfs würdig war, sollten zu Anfang aus der Mitgift seiner zweiten Gemahlin, Maria Gonzaga, hergenommen, in der Hauptsache aber von dem von den Türken bedrängten Benedig und dem Papste hergegeben werden. Die nötigen Truppen sollten die Kosaken stellen. Nach der Wiedergewinnung der Ostseeküste durch die An gliederung der Ordenslande, nach der Ausbreitung nach Osten durch die Vereinigung mit Litauen und den eben siegreich mit Moskau abgeschlossenen Kampf, war das Wiederfinden eines Anschlusses an die Schwarze-Meer-Küste die nächste von der Natur aus gewiesene historische Aufgabe Polens. Der Adel Polens, der bisher die nationalen Interessen immer richtig verstanden oder doch aus einem instinktiven Triebe heraus vertreten und oft auch gegen das von dynastischen Rücksichten eingenommene Königtum verfochten hatte, — derselbe Adel, der seinerzeit die treibende Kraft im Kampfe mit dem Orden gewesen und die Einigung Polens mit Litauen eingeleitet und durchgeführt hatte, vermochte sich diesmal für die große Idee seines Königs nicht zu begeistern. Nicht daß er sie und ihre große nationale Be-

deutung nicht begriffen hätte. War es doch der Trieb nach nationaler Ausdehnung in der Richtung auf die Schwarze-Meer-Küste, der unternehmende polnische Männer seit der Zeit der letzten Jagellonen immer wieder in die Verhältnisse der Donauländer eingreifen und Hospodare in der Moldau ein- und absetzen ließ, oder sie zu Kosakentümern machte, die bis tief in türkisches Gebiet hinein ihre Aussfälle unternahmen. Die auf eigene Faust von vereinzelten Waghälsen ausgeführten Unternehmungen konnten naturgemäß nur den Charakter von Abenteuern haben, die, ohne der Nation zu nützen, den Staat zuweilen in große Verlegenheit brachten, der oft für die Tat eines einzelnen sich entschuldigen oder auch Demütigungen über sich ergehen lassen mußte. Der großzügigen Idee, auf ganzer Linie einen wohlorganisierten, durch Geldhilfe der Westmächte, durch ein Bündnis mit Moskau — wie es der König im Sinne hatte — unterstützten Kampf gegen Tataren und Türken aufzunehmen, verschloß sich der Adel Polens. Schon daß vom König die Initiative des Planes ausging, genügte, um ihn dem Adel, der allein den Staat verlorperte, verdächtig erscheinen zu lassen. Opfer, wie sie ein so großes Ringen verlangen würde, wollte die dem Kriegshandwerk seit den letzten Jagellonen entwöhnte, der Getreide- und Biehproduktion und dem Handel zugewandte Szlachta, nicht bringen. Um meisten zuwider war dem Adel der Plan des Königs wegen des Anteils, der in dem Kriege dem Kosakentum zugedacht war. Mit diesem führte der polnische Adel, vornehmlich die in den Südostmarken begüterten Großgrundbesitzer, seit Jahrzehnten einen erbitterten Kampf. Es war gewiß ein Fehler, daß der polnisch-litauische Staat die Entstehung des Kosakentums, dieses Zusammenflusses Heimatloser aller Art und Stände, in seinen Grenzgebieten zugelassen hat, wo sie — im Anfang von der Staatsgewalt nur wenig in Schranken gehalten — von Jagd und Fischfang, von Raub und Einfällen in tatarisches Gebiet lebten. Noch verhängnisvoller aber war es, daß der polnische Staat mit seinen einseitigen Interessen des Adels den Wall nicht zu würdigen verstand, den das Kosakentum allmählich gegen die Tataren zu bilden anfing, und aus ihm nicht die gegebene dauernde Schutz- und Angriffstruppe schuf, deren Polen bei seiner sonst so schlechten Wehr- und Finanzverfassung so dringend bedurfte. Über ungeschickt unternommene Anfänge einer Organisation des

Kosakenwesens ist man nicht hinausgekommen. Der in den Grenzgebieten begüterte Adel, die ganze *Schlacka*, die nach den wenig bevölkerten fruchtbaren Südostmarken hinauszog, um diese zu kolonisieren und einer intensiven Bewirtschaftung zu erschließen, sah es nicht gerne, daß die Bauern der Frondienste sich entledigten, ins „Feld gingen“ und „kosakten“. Man fing an, die Kosaken (seit 1572) zu registrieren und nahm sie als Grenzwacht in königlichen Sold. Anderseits verlangte man, daß die Nichtregistrierten das Kosakenleben, wie es besonders jenseits der Stromschnellen (porogi, daher saporoger Kosaken) des Dnjepr eigene Formen angenommen hatte, aufgaben und in den Bauernstand zurückkehrten. Dadurch kam es zu wiederholten Aufständen. Seit der kirchlichen Union von Brzesc (1595), welche einen Teil der orthodoxen Bevölkerung in die Arme Romis geführt hatte, fanden sie auch in konfessionellen Unstimmigkeiten Nahrung. Jedesmal blutig unterdrückt, ließen sie immer neue Erbitterung zurück. Die zu ihrer Bewachung errichtete Zwingburg Kudak wurde 1635 von den Kosaken zerstört.

Als die auf einigen Reichstagen (seit 1641) vom König gestellten Anträge, den Kampf mit den Tataren aufzunehmen, abgelehnt wurden, fasste der König den verhängnisvollen Entschluß, die Nation zum Kriege zu zwingen. Die Kosaken sollten, wie sie es schon oft gegen den Willen des Königs getan hatten, diesmal mit seiner Zustimmung und in größerem Maßstabe, vom Schwarzen Meer aus einen Überfall auf tatarische und türkische Gebiete unternehmen und so die Tataren und Türken zum Kriege gegen Polen reizen, dem dieses sich dann nicht mehr entziehen können. Wladislaw verhandelte mit Benedig, mit dem Papste, mit dem Zaren. Er nahm für das Geld seiner Gemahlin ausländische Truppen in Sold und brachte Artillerie nach Lemberg. Die Senatoren widersegten sich diesen Unternehmungen. Der Kanzler Ossolinski verweigerte den königlichen Schriftstücken das Siegel. Der Reichstag von 1646 bestimmte, daß der König die Soldtruppen entlasse, mit einer kleinen Leibgarde sich begnüge und keine Ausländer am Hofe halte. Der Reichstag von 1647 verweigerte die Erstattung der für die Soldtruppen verausgabten Gelder der Königin. Bei den Kosaken war die Enttäuschung wegen des unterbleibenden Feldzuges, der Beute und Abenteuer versprach, groß. Leicht ließen sie sich darum von Bogdan

Chmielnicki, der wegen persönlicher Kränkungen die polnischen Adligen, die Königlein, wie man sie spöttisch nannte, wütend hasste, zu einem neuen Aufstande aufzutriebeln. Chmielnicki verband sich mit den Tataren, die unter Tuhaj Bey, dem Statthalter von Perekop, sich ihm anschlossen. In der Schlacht an den Gelben Wassern schlugen die vereinten Kosaken und Tataren die Truppen, die der Feldhauptmann Nikolaus Potocki unter seinem Sohne ihm entgegen gesandt hatte, und bald darauf den Feldhauptmann selbst in dem Tale Kruta Balka bei Korsun (Mai 1648). Die Blüte der polnischen Ritterschaft blieb auf dem Felde oder kam in Gefangenschaft. Kurz nach dem Empfang der Nachricht von dem Kosakenaufstande, dessen Größe man allerdings in Polen noch nicht ahnte, erkrankte Wladislaw IV. auf dem Wege nach der Ukraine (das Grenzgebiet, die Mark) und war am 20. Mai 1648, sechs Tage vor der Schlacht bei Korsun, nicht mehr am Leben. Sein einziger Sohn Sigismund Kasimir war ihm einige Monate vorher im Alter von neun Jahren im Tode vorangegangen.

Während die Vorbereitungen zur Wahl des neuen Königs getroffen wurden und diese selbst von statthen ging, befand sich die ganze polnisch-litauische Südostmark im Aufruhr. Den Kosaken schloß sich die gesamte russische und griechisch-orthodoxe Bauernbevölkerung Polnisch- und Litauisch-Reußen an. Der aufgehäufte Ingrimm jahrhundertelang gefnechteter Generationen entlud sich mit einer elementaren Gewalt. In bestialischer Weise wütete die aufgewiegelte Bauernmasse gegen die adeligen Herren, gegen deren jüdischen Pächter und gegen die katholische Geistlichkeit. Religiöser Fanatismus steigerte den sozialen Haß. Die orthodoxe Geistlichkeit und die Akademie in Kiew feierten nach seinen weiteren Erfolgen den Trunkenbold und Wüterich Chmielnicki, der die freien Tage am Schnapsfaß zubrachte, sich mit Wahrsagern umgab, als den „Moses des russischen Glaubens“, als einen „auferstandenen Makkabäer“. Dennoch ist es ein Irrtum, die Kosakentrevolte und den an dieselbe sich anschließenden Bauernaufstand als etwas anderes, denn als sozialen Kampf anzusehen. Die orthodoxe Kirche hatte in Polen-Litauen wohl über Zurücksetzung, aber nicht über Verfolgung zu klagen. Auch nicht nach der Einführung der Union von Brzesz. Der Kosak kämpfte für seine ungezügelte Freiheit, gegen die „Königlein“, die ihn zur

Hörigkeit zurückführen wollten, und der hörige Bauer schloß sich ihm an, weil er — wie im 16. Jahrhundert der Bauer im Deutschen Reiche — von der adeligen Untertanenschaft sich frei machen wollte. Daß in den sich bekämpfenden Schichten, dem Adel, seinen jüdischen Agenten und der Bauernschaft, zugleich verschiedene Religionen sich gegenüberstanden, verschärfte den Kampf, zeitigte Forderungen auch auf konfessionellem Gebiete, hatte aber den Kampf nicht hervorgerufen. Dadurch erklärt es sich auch, daß die Bauernrevolten aus Neuzen nach anderen, rein katholischen Gegenden, nach dem Tatragebirge und selbst nach Großpolen hinübergreifen konnten. Hier wurden sie schnell unterdrückt und konnten den Umfang nicht annehmen, wie in den Grenzmarken, wo sie in dem eigenartigen Kosakentum Schutz und Stütze fanden.

Um den Thron des durch die schweren Unruhen arg geprüften Landes bewarben sich nur die beiden Brüder des verstorbenen Königs, der Bischof von Breslau und Płock Karl Ferdinand, und der etwas abenteuerliche, vor kurzem im Kardinalspurpur aus Rom heimgekehrte Johann Kasimir. Der letztere, der besonders für sich agitieren ließ, wurde am 20. November 1648 gewählt, nachdem er auch Chmielnicki durch Verhandlungen und Versprechungen für sich gewonnen hatte, so daß seine Regierung Ruhe von den Kosaken versprach. Johann Kasimir (1648—68) erhielt vom Papst die Erlaubnis zum Austritt aus dem geistlichen Stande und vermählte sich mit der Witwe seines Bruders, Maria Louise Gonzaga. Dadurch blieben die Beziehungen zum französischen Hofe und eine gelegentliche Unterordnung unter die französische Politik, wie sie die Regierung Wladislaus IV. in den letzten Jahren schon zeigte, fortbestehen. Nicht unzutreffend deuteten die Zeitgenossen die Initialen der Unterschrift Johann Kasimirs J(ohannes) C(asimirus) R(ex) als initium calamitatum regni, als Beginn der Unglücksfälle des Reiches. Denn in seine Regierungszeit fällt der Vertrag von Wehlau (1657), der Friede von Oliva (1660) und der Waffenstillstand von Andrusow (1667), die den Niedergang der polnischen Machtstellung einleiten. Polen und Litauen waren während der zwanzig Jahre seiner Herrschaft der Tummelplatz der verheerendsten Kämpfe. Die Schuld an dem Unglück lag jedoch nicht an dem König, sondern an der Entwicklung, welche der polnisch-litauische Staat genommen hatte, seitdem er ganz in die Hände des

gemeinen Adels gekommen war. Immer mehr trat es zutage, wie wenig der große polnisch-litauische Staat, der dauernd eine europäische Großmacht hätte sein können, irgendwelchen Verwicklungen gewachsen war. Die schrankenlose Freiheit des einzelnen und das Wohl der Gesamtheit ließen sich nicht vereinen. Der Mangel an Gemeinsinn untergrub den Staat, der allmählich aufhörte, ein Organismus zu sein. Die Teile widerstrebten dem Ganzen. War im Kampfe mit dem Kossakentum Nachgiebigkeit beschlossen und der Weg von Verhandlungen beschritten, so handelten einzelne dawider, indem sie sich an die offiziellen Abmachungen nicht kehrten und den Krieg mit eigenen Söldlingen fortsetzten, wie dies der Kossakenfresser Jeremias Wiśniewiecki tat. Zog man auf Gesamtbeschluß in den Krieg, so hielt man nur so lange aus, bis der erste Erfolg sich einstellte, und ging auseinander und versagte die Mittel zur Ausnutzung des errungenen Vorteils. So lockte man geradezu unternehmende fremde Potentaten zur Einmischung in die polnischen Angelegenheiten. „Es könne nichts so Unbilliges oder Ungereimtes — meinte der Kurfürst von Brandenburg — gefordert oder auf die Bahn gebracht werden, das bei dem jetzigen die polnische Republik zerrüttenden und sehr gefährlichen Zustand nicht zu erhalten stünde.“ Der Ansicht war auch Karl X. Gustav, der Nachfolger der Königin Christine von Schweden, und in kurzer Zeit lag ganz Polen zu seinen Füßen.

Als Wiśniewiecki die Kossaken, noch vor Ablauf der auf dem Krönungsreichstag mit ihnen vereinbarten Waffenruhe, angriff, vereinte sich Chmielnicki wiederum mit den Tataren, deren Chan selbst diesmal an der Spitze eines großen Heeres mit ihm ins Feld zog. Bei Zborow wurde am 15. August 1649 das von dem König angeführte Polenheer von den Tataren und Kossaken fast umzingelt. Der König entschloß sich, zu verhandeln. Den Tataren wurde ein jährliches „Geschenk“ von 200 000 Talern zugesagt. Den Kossaken wurden die alten Rechte und Privilegien bestätigt; die Zahl der registrierten Kossaken wurde auf 40 000 erhöht; zwischen dem Königreich und dem den Kossaken überlassenen freien Gebiete wurde eine Demarkationslinie festgesetzt, über welche hinaus ein polnisches Heer nicht gehen durfte. Den Untertanen königlicher und adliger Güter wurde das Recht gewährt, sich in der Grenzmark (Ukraine) niederzulassen; Jesuiten und Juden sollten aus derselben entfernt werden. Der orthodoxe Metro-

polit von Kiew sollte Sitz im Senat erhalten. Diese Vereinbarungen von Zborow konnten jedoch den Brand nicht mehr löschen. In Polen zeigte man wenig Neigung, sie zu halten, und Chmielnicki war nicht mehr Herr der von ihm entfesselten Bauernbewegung, die jetzt auch nach fernpolnischen Gebieten sich auszudehnen begann. Chmielnicki suchte Rückhalt bei den Tataren, dem Sultan und dem Zaren; er wollte in Siebenbürgen sich ein Reich gründen. 1651 kam es zu neuem Kampfe. Ende Juni fand sich der König an der Spitze einer Armee von 100 000 Mann bei Beresteckzo ein, wo ihm die Kosaken und Tataren, an Zahl überlegen, gegenüberstanden, und wo es am 28. bis 30. Juni zu einer der größten Schlachten Europas im 17. Jahrhundert kam. Die Polen siegten, nutzten den Sieg aber nicht aus, denn das allgemeine Aufgebot ward wieder einmal uneinig und fing an, auseinanderzugehen. Es kam zu neuen Verhandlungen und Vereinbarungen. Der Reichstag von 1652, der die Abmachungen bestätigen sollte, wurde durch einen einzigen Abgeordneten, Siciński, „zerrissen“, der sein Veto gegen die Beschlüsse einlegte. Die Kämpfe gingen weiter. Als Chmielnicki sich von den Tataren verlassen sah, denen es nur auf die polnischen „Geschenke“ ankam, und als sein siebenbürgisches Abenteuer mißglückte, faßte er, nach einem Schwanken zwischen dem Sultan und dem Zaren, den Entschluß, sich dem letzteren zu unterwerfen. Ungeachtet des mit Polen-Litauen bestehenden „ewigen Friedens“, ging Zar Alexej Michailowic auf das Anerbieten ein und nahm (Februar 1654) die Kosaken und die Ukraine diesseits und jenseits des Dnjepr (Kleinrussland) „unter seine hohe Hand“. Der Zar besetzte den ganzen Osten und Südosten des polnisch-litauischen Reiches, Polozk, Smolensk und Kiew, und als man in Polen sich so weit wieder gesammelt hatte, daß man an eine Wiedereroberung der verlorenen Gebiete ging, machte sich (1655) die kritische Lage Polens, „von dem alles zu erhalten stand“, ein neuer Feind zunutze. Trotz des noch bis 1661 laufenden Waffenstillstands wurde es von Schweden überfallen.

Nach der Abdankung des Königs Christian (11. Februar 1654) bestieg den Thron von Schweden der Neffe Gustav Adolfs, Karl X. Gustav von Pfalz-Zweibrücken. In Schweden drängten die inneren Verhältnisse zum Kriege. Er war schon beschlossen, noch ehe man wußte, gegen wen er geführt werden sollte. Er wurde Polen als

dem nächsten und schwächsten Nachbarn erklärt, unter dem Vorwand, daß der König von Polen durch den Gebrauch des etc. in seinem Titel den Anspruch der polnischen Wasas auf Schweden aufrecht erhalte. Da der Reichstag von Warschau beschlossen hatte, daß die einzelnen Landschaften ihre Grenzen durch ihr eigenes Adelsaufgebot verteidigen sollten, rüstete zuerst das zunächst von Schweden bedrohte Großpolen, dessen Aufgebot sich bei Usch (Ujście) dem unter dem schwedischen General Wittenberg Anfang Juli 1654 von schwedisch-Pommern her einrückenden Heere entgegenstellte. So weit jedoch war der Gemeinsinn zu der Zeit in Polen bereits gesunken und der Staatsbegriff verflüchtigt, daß die Führer der polnischen Adelstruppen, die Wojewoden von Posen, Koliß und Snowrazlaw, ohne eine Schlacht zu versuchen, sich von ihrem Könige lossagten und Karl Gustav von Schweden als König anerkannten. Die Schweden besetzten die Festungen, und Karl Gustav, der im August eintraf, wurde feierlich als König begrüßt. Nur der Erzbischof und das Domkapitel hatten sich vor dem protestantischen König geflüchtet. Bei Kolo vereinigte sich das Heer Karl Gustavs mit dem Wittenbergs. Sie zählten beide nur 32 000 Mann, zeigten aber, was eine in den langen Kämpfen des Dreißigjährigen Krieges geübte, von einem genialen Feldherrn geführte Truppe zu leisten vermochte. Schon am 20. August besetzte der schwedentönig Warschau, das Johann Kasimir, an der Spitze einer Truppenmacht von nur 12 000 Mann, fliehend verließ. Inzwischen hatte ein drittes schwedisches Heer unter Pontus de la Garde von Livland aus Litauen beschritten, wo es ebenso wenig Widerstand gesunden hatte, wie das Heer Wittenbergs in Großpolen. Hier hatte bei Kiejdany am 18. August der Großhauptmann von Litauen, der protestantische Johann Radziwill, einen Vertrag unterzeichnet, wonach Litauen mit dem Königreich Schweden in derselben Weise vereint wurde, wie es bis dahin mit Polen gewesen. Die Schweden sollten von den Moskowitern, die eben (am 8. August) Wilna eingenommen hatten, die verlorenen Gebiete zurückerobern. Während Karl Gustav sich gegen Krakau in Marsch setzte, vor dessen Mauern er am 15. September eintraf, zog Chmielnicki gegen Lemberg. Krakau kapitulierte am 16. Oktober. Lemberg kaufte sich gegen hohes Lösegeld von der Belagerung Chmielnickis los, der weiter westwärts nach Lublin und Zamość zog.

In einer kurzen Spanne Zeit war der polnisch-litauische Staat zertrümmert, sein Gebiet unter Schweden, die Moskowiter und Kosaken aufgeteilt. Der König war mit seinem Hofe nach Schlesien geflohen. Um die so rasch gemachten Eroberungen zu sichern, brauchte Karl Gustav eine bessere Verbindung nach Schweden, als dies das entfernte Pommern abgab. Um Preußen als Basis für diese Verbindung zu gewinnen, verhandelte Karl Gustav mit dem Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm, der das herzogliche Preußen durch Vertrag vom 7. Januar 1656 von Schweden zu Lehen nahm, und versuchte, sich des königlichen Preußens (Westpreußens) ganz zu bemächtigen, was ihm bis auf Danzig gelang. Das nordische Benedig wollte sich dem die Herrschaft in der Ostsee an sich reisenden Schweden nicht unterwerfen, in der Befürchtung, unter der schwedischen Herrschaft seine wichtige maritime Rolle zu verlieren.

So schnell, wie sie ihm zugefallen waren, fielen die polnischen Lande von dem schwedischen Eroberer wieder ab. Was die eine Partei ihm zugewandt hatte, machte die andere ihm wieder streitig. Das Kloster zu Czenstochau mit dem berühmten schwarzen Muttergottesbild hatte eine schwedische Belagerung von einigen Monaten glücklich überstanden. Religiöser Eifer, genährt von der eine Einziehung der Kirchengüter befürchtenden Geistlichkeit, wandte sich gegen den der Mehrzahl des Volkes glaubensfremden Sieger, dessen Truppen im Lande die Herren spielten und auch das Bauernvolk gegen sich aufbrachten. Es kam zu einer kirchlich-nationalen Erhebung, zuerst von Schlesien aus von dem flüchtigen Johann Kasimir unterstützt, dann persönlich von ihm geführt. Anfang 1656 war er wieder im Lande, und in dem unbesezt gebliebenen Lemberg, wo hin er über Ungarn gekommen war, versammelte sich der ihm treu gebliebene Teil des Adels um ihn. In einem unaufhörlichen Kleinkrieg beunruhigte und schwächte man die schwedischen Truppen. Als die Zahl seines Kriegsvolks genügend angewachsen war, zog Johann Kasimir gegen Warschau, vor dem er, 60 000 Mann stark, anlangte. Die Stadt ergab sich ihm. Der auf die erste Nachricht von dem Abfall aus Preußen herbeieilende Karl Gustav zögerte nicht, mit seinen schwächeren Truppen den Kampf mit Johann Kasimir aufzunehmen. Er verfügte nur über 9000 Schweden, denen sich der Kurfürst mit ebensoviel Brandenburgern angeschlossen hatte. In

einem Vertrage vom 25. Juni 1656 hatte der Schwedenkönig, neben den schon vorher gewährten Vorteilen einer nur geringen Lehnsabhängigkeit Preußens, dem Kurfürsten die Wojewodschaften Posen, Kalisch, Lentschitz und Sieradz, welche Brandenburg mit Preußen verbanden, mit voller Souveränität abgetreten. Die schwedisch-brandenburgischen Kerntruppen siegten in einer dreitägigen Schlacht vom 28. bis 30. Juli bei Warschau über das meist irreguläre Kriegsvolk der Polen. Warschau fiel wieder in die Hand des Schwedenkönigs, ganz Europa hallte von dem großen Siege und dem Ruhme der genialen Führung Karl Gustavs wieder; tatsächlich war jedoch die Partie für den „nordischen Pyrrhus“ verloren, und es handelte sich nur noch darum, Teile vorteile zu retten. Polen hatte inzwischen eine große diplomatische Aktion eröffnet, war mit Kaiser Ferdinand III. und dann mit seinem Nachfolger Leopold I. zu Vereinbarungen über diplomatische Unterstützung und Leistung von Kriegshilfe gekommen. Mit dem Zaren, der das Anwachsen der schwedischen Macht mit Bangen verfolgte, war eine Verständigung und auf Grund der augenblicklichen Lage am 3. November 1656 ein Waffenstillstand vereinbart worden, dessen Zustandekommen durch Verhandlungen über eine Nachfolge des Zaren auf dem polnischen Throne nach dem Ableben Johann Kasimirs gefördert worden war. Der Kampf mit Schweden wurde fortgesetzt. An allen Ecken und Enden des polnisch-litauischen Reiches kämpften einzelne Truppenkörper gegeneinander. Den Schweden und Brandenburgern schloß sich der Fürst von Siebenbürgen Georg Rákoczy an. Wieder hatten die Schweden große Vorteile, und Polen schien verloren. Da griffen die Dänen die schwedischen Besitzungen an der Ostsee an, was Karl Gustav zum Verlassen Polens bestimmte. Vor polnischen und österreichischen, von Hatzfeld geführten Truppen, zog sich Rákoczy nach Siebenbürgen zurück und wurde von dem Sultan heimgesucht, der sein polnisches Abenteuer nicht gebilligt hatte. Schwedisches Heer stand nur noch in Preußen. Unter dem Einfluß der österreichischen Diplomatie entschloß sich Polen zu einer Verständigung mit dem Kurfürsten, den bei seiner ersten Verbindung mit Schweden Johann Kasimir zornentbrannt zu zerschmettern und nie mehr in Gnaden aufzunehmen gedroht hatte. Am 19. September 1657 kam zwischen Polen und dem Großen Kurfürsten der folgenschwere Ver-

trag von Wehlau zustande, der das herzogliche Preußen von der Lehns-hoheit Polens befreite und den Kurfürsten von Brandenburg zum souveränen Herzog von Preußen machte.

Polen nahm unter dem Einfluß des Kaisers an dem dänisch-schwedischen Kriege teil, bis die Friedenssehnsucht so groß wurde, daß die Bemühungen der Königin Maria Louise den Sieg davontrugen und Polen auf die Seite des zu Schweden haltenden Frankreichs brachten. Auf dem großen Kongreß zu Oliva bei Danzig, an dem die Vertreter Polens, Schwedens, Dänemarks, des Kaisers, des Kurfürsten Friedrich und Hollands teilnahmen, kam der nach dem Orte der Zusammenkunft benannte Friede von Oliva von 1660 zustande, wonach der König von Polen auf jegliche Ansprüche auf Schweden verzichtete, und Livland jenseits der Düna dauernd bei Schweden verblieb. Die Vereinbarungen mit Brandenburg wurden bestätigt.

Die friedfertige Stimmung gegenüber Schweden hatte ihren Grund auch in den sich ändernden Verhältnissen im Osten. Nach dem Tode Chmielnickis zeigten die Kosaken wieder Lust, unter die Herrschaft Polens zurückzukehren, so daß ein Krieg mit Moskau, das den Gewinn nicht aufgeben wollte, unumgänglich war. Das Kriegs-glück war den Polen hold. Innere Unruhen ließen aber eine Aus-nutzung desselben nicht zu. Unter dem Einfluß der kinderlosen Königin wollte der König dem französischen Prinzen d'Enghien den Thron sichern. Den Plänen des Königspaares widerseckte sich ein großer Teil des Adels, der im Solde anderer Prätendenten stand. Unter dem Kronmarschall Lubomirski kam es zu einer Konföderation und zu einem bewaffneten Aufstande. Die Truppen, welche gegen Moskau kämpfen sollten, revoltierten, da sie ohne Sold blieben. Unter diesen Umständen war eine Fortsetzung des Krieges nicht möglich. Nach wiederholten fruchtlosen Scharmüzeln schloß Polen mit Moskau am 13. Januar 1667 den dreizehnjährigen Waffenstillstand von Andrusow, infolge dessen der ganze Osten Litauens, Smolensk, Sewerien, Cernigow und Kiew in den Händen Moskaus verblieb. Der Titel des Zaren als Selbstherrsherr aller Reußen begann Inhalt zu bekommen. Mit Ostruzland, dem Großfürstentum Moskau, war nunmehr auch ein Teil Westrußlands vereint. Moskau wird allmählich „Rußland“. Nach dem Tode seiner Gemahlin setzte Johann

Kasimir die französische Politik derselben eine Zeitlang fort, bemühte sich weiter, die Nachfolge in Polen dem Prinzen Enghien zu verschaffen. Als aber nicht nur der Adel im Innern sich diesem wider setzte, sondern auch Ludwig XIV. von Frankreich an den polnischen Angelegenheiten sein Interesse verlor und dem Gegner d'Enghiens, Friedrich Wilhelm von Neuburg, sich zuwandte, legte der allseits verlassene Johann Kasimir am 16. September 1668, gebeugt durch das Alter und durch die Mühsal andauernder Kriege, gebrochen durch die Unfruchtbarkeit gütlicher Verhandlungen, bedrückt von den Sorgen von zwanzig Jahren — wie er selbst sich ausdrückte — das, was die Welt am höchsten schätzt, die Krone, nieder. Vier Jahre nach der Abdankung starb in Frankreich, wohin er sich unter den Schutz des „Sonnenkönigs“ zurückgezogen hatte, der letzte Nachkomme der polnischen Wasas, in weiblicher Linie ein Sproß des einst so ruhmreichen Jagellonengeschlechtes.

Fünfzehnter Abschnitt

Bei der Abdankung Johann Kasimirs waren neunundneunzig Jahre verstrichen seit der Vereinigung Polens mit Litauen und der Einverleibung des königlichen Preußens durch die Lubliner Union von 1569. Mehr als hundert Jahre waren es, seitdem der letzte Jagellone Sigismund August dem gemeinen Adel zur Vorherrschaft im Staate verholfen hatte.

Polen und Litauen fingen an, zusammenzuwachsen. Die Angst der litauischen Herren, von den Polen politisch bevormundet zu werden, erwies sich als unbegründet. Im Gegenteil! die litauischen Großgrundbesitzer, die Ländereien ihr eigen nannten, welche ganzen Herzogtümern glichen — die „Königlein“, wie man sie nannte —, errangen allmählich ausschlaggebenden Einfluß auf die politischen Geschäfte des polnisch-litauischen Staates. Sie umgaben sich mit einer Klientel von armen Adligen, über deren politische Stimmen sie verfügten. Durch das Hineinströmen des politisch noch wenig geschulten und an politische Vorrechte noch wenig gewöhnten und daher von einigen einflußreichen Familien gelenkten litauischen gemeinen Adels in die gesetzgebenden Körperschaften des vereinten Staates ging der zwar schon unter den Jagellonen unruhige und lärmende, aber eine gesunde Entwicklung noch nicht ausschließende polnische Parlamentarismus des 16. Jahrhunderts in der eben geschilderten Epoche zurück.

Großen Vorteil brachte die Union der Ausdehnung des nationalen Polentums, das in den unermesslichen Gründen Podoliens, Wolyniens und des eigentlichen Litauens ein vor der Tür liegendes dankbares Kolonialgebiet fand. Der politische litauische Separatismus verlor sich allmählich, wiewohl er noch lange nicht erlosch und in der wiederholt hervortretenden Neigung Litauens nach einer

Vereinigung mit Moskau, besonders aber in der Leichtigkeit sich zeigte, mit der bei dem Siegeszug Karl Gustavs Litauen von Polen sich loszogte und sich mit Schweden verband. Am stärksten war die separatistische Neigung jetzt wie seit jeher bei der orthodoxen Bevölkerung. Durch diese Neigung begünstigt, trennte sich das auf dem Unionsreichstag von 1569 Polen einverlebte Kiewer Land (Kleinrussland, Ukraine) von dem polnisch-litauischen Staate und unterwarf sich moskowitischer Herrschaft, was es später allerdings bedauert hat, bei der aufsteigenden Macht Russlands und dem Niedergange Polens aber nicht mehr rückgängig machen konnte.

Das königliche Preußen (Westpreußen), das sich anfangs der Union widersezte und noch nach der Einführung derselben gegen sie ankämpfte, fand sich allmählich mit ihr ab. Insbesondere ward der preußische Adel begeisterter Anhänger polnischer Herrschaft, und zwar nicht nur im königlichen, sondern auch im selbständigen, herzoglichen Preußen. Bei dem Aussterben der Albrechtschen Hohenzollernlinie gab sich der Adel des herzoglichen Preußens (Ostpreußens) alle erdenkliche Mühe, unter Auflösung des preußischen Vasallenstaates, unter die so bequeme unmittelbare polnische Herrschaft zu kommen. Der preußische Adel widersezte sich der Berufung der kurfürstlich-brandenburgischen Linie, und wenn Polen den Wunsch desselben nicht erfüllte, so geschah es nicht aus Loyalität dem kurfürstlichen Hause gegenüber, sondern jedesmal aus Rücksicht auf die von den Anwärtern gezahlten Gelder und auf die politische Lage, welche die Freundschaft Brandenburgs als wünschenswert erscheinen ließ. Wie der Übergang Preußens unter brandenburgische Herrschaft, statt Polen die politische Unterstützung Brandenburgs und durch dieses einen gewissen Einfluß auf die Politik des Deutschen Reichs zu bringen, vielmehr zur vollkommenen Loslösung des herzoglichen Preußens und zum Untergang der polnischen Hoheit über Preußen geführt hat, haben wir bei der Schilderung der politischen Geschehnisse gesehen. Von nun an mußte Brandenburg-Preußen darauf bedacht sein, seine isolierten beiden Bestandteile zu vereinen. Die Verbindung mußte, der geographischen Lage Brandenburgs und Preußens gemäß, durch westpreußisches oder großpolnisches Gebiet führen. Brandenburg-Preußen beginnt ein Interesse an einer Berstückelung Polens zu haben. Es wird Erbe des Deutschen Ritterordens, und es wird

eine Frage der Zeit, wann es in den vollständigen Besitz der von diesem begründeten deutschen Staatsgebilde kommen wird. Von den Ländern des livländischen Ordens, für deren Erwerb der letzte Jagellone die gesamte Energie eingesetzt hatte, die er aufzubringen imstande war, bleibt nur Kurland unter der Oberhoheit Polens. Livland kam im Frieden von Oliva an Schweden, während die Eroberung Estlands Polen nie geglückt war. Wie im 15. Jahrhundert das Schwarze Meer, geht jetzt, bis auf einige vorläufige Überreste, die Ostsee für Polen verloren. In dem im 15. und 16. Jahrhundert mit so viel Begeisterung und so schönen Erfolgen geführten Kampfe um das Dominium maris Baltici hatte Polen jetzt schon das Spiel verloren.

Wenn zu einer Zeit, wo die benachbarten Staaten Erschütterungen durchmachten, welche ihren Bestand bedrohten, zu einer Zeit, in der das Deutsche Reich den Dreißigjährigen Krieg durchlebte, in Moskau ein von inneren den Staat fast auflösenden Krisen begleiteter Dynastiewechsel stattfand, der polnisch-litauische Staat solche äußeren Misserfolge erlebte, — was sollte aus ihm erst werden, wenn die Nachbarn ihre Krankheiten überstanden und innerlich wieder erstärkten? Es fehlte nicht an prophetischen Weissagungen, die Polens Untergang voraussagten, und an Stimmen, die es zu politischer Vernunft ermahnten. Denn es war nicht schwer einzusehen, wohin die innere Entwicklung, welche Polen unter der schrankenlosen Herrschaft des Adels nahm, letzten Endes führen musste. Nur in einer späteren Zeit konnten Zweifel oder Meinungsverschiedenheiten darüber auftreten, was Polens Untergang verschuldet hat. Am Ende des 16. und im Laufe des 17. Jahrhunderts merkten sowohl Ausländer wie einsichtige besonnene Polen die abschüssige Bahn, auf der die Staatskarosse sich bewegte. Aber Völker und Staaten pflegen auf dem einmal betretenen historischen Wege nicht Kehrt und nicht Halt zu machen. Sie gehen ihn zu Ende, auch wenn er in den Abgrund führt. Und Polens historischer Weg führte in den Abgrund, denn es war der Weg der staatlichen Auflösung, für einen Staat an sich verderblich, doppelt gefährlich aber in einer Zeit, in der die benachbarten Staaten im modernen Absolutismus und durch neue Verwaltungsprinzipien sich zu festigen anfingen. Aber Polens Adel sah nur seine „Freiheit“. Polen-Litauen war in dem eben ge-

schilderten Zeitabschnitt zur vollkommenen Wahlmonarchie geworden. Schon seit Jagello wählten sich die Polen ihren König. Aber die Vereinigung mit Litauen, wo trotz aller polnischen Beeinflussung an der Erblichkeit des Thrones in der jagellonischen Dynastie festgehalten wurde, bewirkte es, daß die Wahl nur eine Formalität war und die Jagellonen, trotzdem sie die Krone jedesmal einer Wahl zu verdanken hatten, sich nicht mit Unrecht als Erbherren des Reiches bezeichnen konnten. Seit dem Tode Sigismund Augusts war es anders geworden. Nun ging jeder neue König aus einer wirklichen Wahl hervor. Bei dem Gleichheitsideal, das den Adel beseelte, mochte man sich für einen einheimischen Kandidaten, einen Piasten, wie man dies nannte, nicht entschließen und einen Adelsgenossen nicht zum Könige erheben. Daher kamen als Bewerber ausländische Prinzen in Betracht. Auswärtige Mächte, ehrgeizige Dynastien, mischten sich, um die Wahl ihrer Kandidaten vorzubereiten, in die inneren Angelegenheiten Polens, verschafften sich Parteigänger durch Versprechungen und Bestechungen. Während einzelne fremdem Gelde dienstbar wurden, diente der ganze Staat fremden politischen Interessen.

Da für die Königswahl keine streng bestimmte Norm vorgeschrieben war, der einzelne polnische Edelmann, bei dem grenzenlosen Individualismus, den er anstrehte, sich mit dem Staat identifizierte und seine Meinung durchzusetzen suchte, konnten die Wahlen sich nicht glatt abwickeln und führten wiederholt zu gewaltigen inneren Erschütterungen. Die Zeit zwischen dem Tode oder Abdankung eines Königs und der Wahl eines neuen hieß Interregnum. Nachdem vor der Wahl Heinrichs von Valois Erzbischof und Krongroßmarschall noch darum kämpften, wer den Staat bis zur Neuwahl zu vertreten hätte, galt es nachher als ausgemacht, daß dem Erzbischof die Staatsleitung zukomme. Er führte dann auch den Titel Interrex. Zur Vorbereitung der Königswahl kommt, regelmäßig in Warschau, eine von dem Erzbischof ausgeschriebene Konvokation oder ein Konvokationsreichstag zusammen. Die Konvokationsbeschlüsse werden als Konföderationen, d. h. als freiwillige Vereinbarungen bezeichnet, wie auch die Konvokation selbst eine Konföderation, eine freiwillige Vereinigung ist. Die Konvokation bestimmt den Wahlreichstag, der gewöhnlich in dem Dorfe Wola bei Warschau tagt.

Um diesem nehmen nicht nur der Senat und Abgeordnete des Adels teil, sondern der gesamte Adel, soweit er sich einsfindet. Einigt man sich auf einen Kandidaten, bestimmt der Wahlreichstag den Tag der Krönung, und erst wenn diese vollzogen ist, hört das Interregnum auf. Kommt eine Einigung nicht zustande, so greifen — wie wir gesehen haben — die Parteien zur Waffe, und über den Erfolg der Wahl entscheidet der Bürgerkrieg und die Energie der sich gegenüberstehenden Kandidaten. Durch die Gunst des Adels gewählt, ist der König diesem zu besonderer Nachgiebigkeit verpflichtet. Das gegenseitige Verhältnis zwischen König und Adel wird in einem besonderen Vertrage, den sogenannten *pacta conventa*, genau umschrieben, welche der Gewählte noch vor der Krönung beschwören muß. Die verhängnisvollste, schon Heinrich von Valois vorgelegte und dann wiederholte, Bestimmung war die, laut welcher die Nation dem König zum Gehorsam nicht verbunden war, wenn er seine Befugnisse überschritt oder seine Pflichten nicht erfüllte. Im übrigen wurde die ganze Regierungsgewalt in die Hände des Reichstags gelegt, der alle zwei Jahre einmal zu tagen hatte. Dem König wurden zur Kontrolle seiner Handlungen sechzehn in seiner Nähe, abwechselnd zu je vier, sich aufhaltende Senatoren, „Residenten“, beigegeben.

Die durch die *pacta conventa* immer weiter getriebene Einigung, die „Umrücklung“, der königlichen Macht wäre an sich nicht staatsverderblich gewesen, denn es war ja auch mancher Republik ein dauerndes Dasein beschieden. Der Fehler in der Entwicklung der polnischen Staatsverfassung war der, daß hier die dem König genommene Gewalt nicht auf ein anderes, sei es noch so kontrollierbares, verantwortliches, einfaches oder kompliziertes Organ übertragen worden ist, sondern einfach verflüchtigt wurde. Der krasse Individualismus, der den Staat in eine Summe gleichberechtigter und gleichfunktionierender Einzelpersonen auflöste, zerstörte den Staatsorganismus. Wie weit der Individualismus ging, zeigte die Entwicklung, welche der Parlamentarismus genommen hatte. Zur Zeit der Jagellonen, als man nach der parlamentarischen Staatsform erst rang, war es wohl auch die Meinung der meisten, daß Reichstagsbeschlüsse einstimmig gefaßt werden müßten, wenn sie für alle Gültigkeit haben sollten. Aber es war doch dem König über-

lassen, aus der Verschiedenheit der Voten das herauszuhören, was allen gemeinsam war, und dies zum Reichstagsbeschuß zu erheben. Freilich widersegte sich dann mancher einem solchen Beschuß, mit der Begründung, er habe ihm nicht zugestimmt, und er binde ihn daher nicht. Nunmehr wurde die Einstimmigkeit für jeden Reichstagsbeschuß theoretisch und praktisch verlangt. Noch mehr! Jedem einzelnen Abgeordneten wurde das Recht zugestanden, den Reichstag durch sein Veto zu „zerreißen“, d. h. abzubrechen, wodurch auch alle vorangegangenen Beschlüsse null und nichtig wurden.

Das erste „Zerreißen“ eines Reichstags durch einen Abgeordneten (Sicinski) geschah im Jahre 1652, und die Antwort der Gesamtheit auf diese jedes staatlichen Leben lähmende Handlung war nicht eine Aufhebung dieses sonderbaren Rechts des einzelnen; das liberum veto, so sehr es sich selbst als absurd erwies, wurde zum geprägten und wie der Augapfel gehüteten Kleinod der polnischen Staatsverfassung. Da die Landboten weiter nur Beauftragte des Kreises waren, der sie abgesandt hatte, und der ihnen den Befehl, wie sie zu stimmen hatten, mit auf dem Weg gab, war es nicht ausgeschlossen, daß der oder jener mit der Weisung, den Reichstag zu zerreißen, von vornherein sich auf diesen begab. Mit einem solchen Reichstag ließ sich die Staatsmaschine nur sehr schwer im Gange erhalten. Und es ist nur natürlich, daß sowohl der König ihn zu umgehen suchte, wie Kasimir IV., als er den Krieg mit den Türken wünschte, wie auch daß Parteien oder einzelne, die etwas erreichen wollten, dies außerhalb des Reichstags zu tun unternahmen. So kam es dazu, daß der König die „Umqirkelung“ brach, in der er sich befand, und Grund gab zur Klage, daß er an die bestehenden Gesetze und Bräuche sich nicht halte. Anderseits stellte neben den Reichstag sich die Konföderation, d. h. die freiwillige Vereinigung Gleichgesinnter, die irgendeinen Zweck erreichen wollten und ihren Willen durchsetzen, wenn keine Gegenkonföderation sich ihnen entgegenstellte. Bei dem nicht seltenen gegen die Gesetze und Bräuche verstörenden Verhalten des Königs richtete die Konföderation sich auch gegen diesen und wurde dann als Rokosch bezeichnet (vermutlich nach dem Namen des Feldes, auf dem die tumultuarischen ungarischen Reichstage abgehalten zu werden pflegten). Gab der König nicht nach und hatte er seine Parteigänger, so kam es zum

Bürgerkrieg, wie wir dies bei der Schilderung der Geschehnisse der vergangenen Epoche wiederholt gesehen haben. Der Rokosch konnte sich natürlich auch gegen einen nach Recht und Ordnung handelnden König richten, was auch nicht ausblieb, da persönliche Gründe, Beleidigungen wegen vermeintlicher Zurücksetzung bei der Verteilung der Ämter u. dgl. bei dem polnischen Adligen schwerer wogen, als die Rücksicht auf das Wohl der Gesamtheit. Man darf nie vergessen: In seinen Augen war der polnische Edelmann eben der Staat; das adlige Individuum war Selbstzweck.

Dass der Adel wie in früheren Epochen so auch jetzt sich nicht bloß mit politischen Vorrechten begnügte, sondern auch soziale und finanzielle Vorteile sich weiter verschaffte, ist bei dem Eigenmuß, der ihn als soziale Kaste auszeichnete, nichts Auffallendes. 1578 übertrug Stephan Batory die bis dahin dem König allein zukommende Rechtsprechung in letzter Instanz in Zivilsachen dem Adel. Es geschah dies durch die Errichtung eines von Adelsabgeordneten besetzten obersten Gerichtshofs, des Krontribunals, das abwechselnd in Petrikau und Lublin tagte. 1581 wurde ein solcher Gerichtshof mit Tagungen in Wilna und Minsk für Litauen eingerichtet. In den Henricianischen Artikeln (1573) und in den *paeta converta*, die Stephan Batory beschwören musste, nimmt der Adel der Krone das Bergregal. Die unterirdischen Schäze werden als Zubehör des adeligen Grundbesitzes erklärt. Die königlichen Salinen werden verpflichtet, dem Edelmann das Salz zu billigeren Preisen als den Angehörigen anderer Stände zu liefern. Immer größer wird das Land, welches der Edelmann als Vorwerk einzieht und von den untertanen Bauern für sich bearbeiten lässt. Die Frondienste desselben wachsen, denn der Getreideexport über Danzig nimmt zu; er erreicht am Schluss der geschilderten Epoche seinen Höhepunkt. Der Edelmann braucht Arbeitskräfte, und durch eine Reihe von Reichstagsbeschlüssen (1578, 1581, 1611, 1613, 1626, 1635, 1638, 1641) sucht er der Flucht des Bauern zu steuern, der sich durch diese den zunehmenden Frondiensten und der Willkürherrschaft des Gutsherrn zu entziehen sucht. Denn der Edelmann ist unumschränkter Herrscher auf seinem Gute und über die zu demselben gehörenden Bauern geworden. Er kann ihn von der Scholle verjagen; er spricht ihm Recht, gegen das es keine Berufung gibt; er zwingt ihn in seiner

Mühle sein bißchen Getreide mahlen zu lassen, nur aus seiner Brennerei den Schnaps zu kaufen, seine überflüssigen Produkte auf den Hof zum Verkauf zu bringen.

Zugunsten des Adels werden auch die Städte in jeder Beziehung weiter eingeengt. Polnische Schriftsteller (Görnicki) stellen die Behauptung auf, Städte seien überhaupt überflüssig, wobei auf die Tataren verwiesen wird, die keine städtischen Ansiedlungen haben. Den Getreide- und Viehhandel nahm der Adel in dieser Zeit selbst in die Hand. Die Selbstverwaltung der Städte wird beschnitten; immer mehr werden sie der Aufsicht der Hauptleute unterstellt, die ihr Amt nur zu eigener Vereicherung auszuüben. Die Reichstage erlassen Taxen, nach denen die Kaufleute in den Städten sich zu richten haben. Der Wohlstand der Städte beginnt zurückzugehen. Während einige Patrizier in den Adel aufgenommen werden, wird 1633 bestimmt, daß ein Adliger, der städtische Hantierungen verrichtet, den Adel verliere. Der Übergang aus dem Plebejer- in den Adelsstand wird erschwert. Seit 1601 gehört zur Nobilität ein Reichstagsbeschluß.

Der Eifer, mit dem der Adel, das alte Kriegshandwerk an den Nagel hängend, schon seit dem 16. Jahrhundert der intensiven Bewirtschaftung seiner Güter und dem Handel mit den landwirtschaftlichen Erzeugnissen sich zuwandte, begünstigte eine neue deutsche Einwanderung aus den benachbarten Ländern, aus Pommern, Brandenburg und Schlesien, die besonders stark wurde, als die Wirren des Dreißigjährigen Krieges so manchen deutschen Bauern und Bürger von Haus und Hof verjagten. Trotz Gegenreformation werden diese fast ausschließlich evangelischen Buzügler, besonders während der Regierung Wladislaus IV., als wertvoller Volkszuwachs in Polen aufgenommen. Sie begründen neue Städte, wie Rawitsch, Schwersenz und Bojanowo, erweitern alte Stadtgründungen durch Vor- und Nebenstädte und legen zahlreiche neue Dorffsiedlungen, mit freier nicht frondienstpflichtiger Bauernschaft an. Insbesondere sind es die westlichen Gebiete Polens, die dieser erneuten deutschen Kolonisation unterliegen. Zur selben Zeit strömen polnische Kolonisten nach dem Osten und Südosten, wo die unermesslichen Gründen Woly niens, Podoliens und der Ukraine landwirtschaftlicher Nutzung erschlossen werden.

Die Kolonisation und die intensive wirtschaftliche Ausbeutung der polnisch-litauischen Südostmarken wird die Ursache der Kosakenunruhen, der zahlreichen Aufstände, die mit der großen Revolte Chmielnickis und dem Abschlag der Ukraine enden. Religiöse Momente spielten hierbei nur eine begleitende, den Kampf etwas verschärfende Rolle. Die in den Südostmarken im Laufe von zwei Jahrhunderten entstandene freie Kosakenbevölkerung ließ sich nicht in die Hörigkeit zurückführen, wie der Adel es wollte. Die Kriege des 17. Jahrhunderts führte Polen meist mit Hilfe der Kosaken. Organisiert und geziert, konnten sie dem Staat von großem Vorteil werden. Man fühlte es und suchte ihnen schon im 16. Jahrhundert eine geeignete Organisation zu geben. Stephan Batory ließ Kosakenregister anlegen und nahm sie in königlichen Dienst. Die Frondienste, mit denen der Adel die Bauern bedrängte, trieben immer mehr Leute „ins Feld“. Die Zahl der Kosaken wuchs und nahm immer mehr zu. Statt einer Stütze wurden sie eine Gefahr für den Staat. Nach dem Abschlag der Ukraine und ihrem Anschluß an Moskau hatte Polen nur noch wenig Kosaken. In seinen kriegerischen Unternehmungen blieb es dann auf Söldnertruppen angewiesen, da das allgemeine Aufgebot sich nun völlig überlebt hatte.

Der Chmielnickische Kosakenaufstand brachte wie der zu gleicher Zeit wütende Schwedenkrieg eine Wendung auch in der Geschichte der Juden in Polen und Litauen. Die Gesetzgebung von 1539 hatte die auf adligen Gütern und in adligen Städten wohnenden Juden unter die Herrschaft des Adels gebracht. Wie früher „Kammerknechte“ des Königs waren die Juden auf adligen Besitzungen jetzt Untertanen des adeligen Grundherrn, der sie bei der intensiveren Bewirtschaftung seiner Güter jetzt genau so brauchte, wie vordem der Herzog oder König zur Nutzbarmachung der Domänen. Vom königlichen Bankier und Großunternehmer wird der Jude in Polen jetzt Agent und Faktotum des Magnaten und des gewöhnlichen Adligen. Mit dem Rückgang des Wohlstands in den Städten geht auch der Wohlstand der dort wohnenden Juden zurück. Die Städte schreien nach ihrer Ausweisung, in der leeren Hoffnung, sie würden dadurch vor dem immer fühlbarer werdenden Niedergang sich retten. Dennoch ist die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts noch die Blütezeit in der Geschichte der polnischen Juden. Die ihnen feindlichen

Gesetze waren noch nicht zur Geltung gekommen. Noch klagt ein Schriftsteller dieser Zeit (Miczyński): „Bei uns ist der Pächter Jude, der Arzt Jude, der Kaufmann Jude, der Zolleinnehmer Jude, der Müller Jude, der Schankwirt Jude, der Sekretär Jude, der intimste Diener Jude ... Geh nach Litauen, nach Neuszen, nach Wolynien, nach Podolien, nach Weißrussland, überall sitzen die Juden an den Zöllen, die Juden sind Pachtinhaber von Städten, Gütern, sogar ganzen Herrschaften und Fürstentümern, sie sind Steuer- einnehmer, Bergwerksinhaber, haben Monopolrechte in ihren Gasthäusern ... In den Städten beherrschen sie den Handel ... Sie fahren auf Flößen und Schüten die Weichsel hinab bis nach Danzig Wachs, Fuchten, Talg, Felle, Wolle, Stahl, Zinn, Salpeter, Potasche und Getreide aller Art, handeln mit Kindern und Pferden, die sie über die Grenze und aus dem Lande führen.“ In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zeigen die Juden eine feste Organisation, wie nie zuvor. Es ist dies die Blütezeit der sogenannten Bierländersynode, der gemeinsamen Tagungen von Abgesandten aus Großpolen, Kleinpolen, Litauen und Neuszen. Diese Bierländer- tagungen regeln auch das bürgerliche Leben der Juden durch Vereinbarungen und Bestimmungen, sie erlassen Kleiderordnungen und andere polizeiliche Vorschriften, Rechtsbestimmungen wie Konkurs- ordnungen usw. In die Zeit fällt auch die höchste Blüte der jüdi- schen, besonders der talmudischen Wissenschaft in Polen. Wohlstand und Blüte gehen jedoch unter in den Kosakenauftänden und in dem Schwedenkriege. Die Juden Polens und Litauens erleben Verfol- gungen und Massenniedermezelungen, wie sie solche in anderen Ländern nur zur Zeit der Kreuzzüge durchgemacht haben. Soweit sie nicht ermordet werden, verlassen die Juden jetzt Polen in grossem Schwung, ziehen nach der Türkei und nach den westeuropäischen Ländern, besonders nach Deutschland, das nach dem eben beendeten Dreißigjährigen Kriege neuer Buzügler wieder bedarf. Für den Rest beginnt in Polen die Epoche vollkommenen Verfalls.

Hinter den politischen und wirtschaftlichen Ideen, welche die Zeit bewegten, standen die religiösen bedeutend zurück. Polen gab sich jetzt der Gegenreformation ebenso willig hin, wie es sich im vorangegangenen Zeitalter der Reformation geöffnet hat. Wie diese nur gewissermaßen die Oberfläche berührte und in weite Kreise

nur wenig gedrungen war, so führte auch die Gegenreformation in Polen nicht zu solchen Erschütterungen wie im westlichen Europa. Wir haben gesehen, wie schon zu der Jagellonischen Zeit die Gegenreformation ihre ersten Erfolge in Polen feierte, wie die Söhne des polnischen Adels zu den neuen Jesuitenschulen strömten, so wie sie vordem an den Pflanzstätten des Protestantismus sich drängten. Der rührige Jesuitenorden verstand es, die Neigung der Polen zu Neuerungen besser auszunutzen, als es seinerzeit der in sich uneinige Protestantismus gewußt hatte. Während zu den evangelischen Schulen die Polen ins Ausland reisen mußten, wurde jetzt das ganze polnische Land mit einem Netz von jesuitischen Pflanzstätten des Geistes überzogen. Krakau, Lemberg, Warschau, Posen, Bromberg, Jarosław, Kalisch, Kamieniec, Kiew, Krośno, Krzemieniec, Lomża, Luzk, Ostrog, Pińsk, Płock, Pultusk, Rawa, Sandomir und Winnica im Königreich, Wilna, Bobrujsk, Brest, Grodno, Kowno, Krož, Nieswiež, Nowogrodek, Orša, Smolensk und Polozk in Litauen, Konitz, Danzig, Marienburg und Thorn in Preußen, Riga und Dorpat in Livland hatten bald Jesuitenschulen aufzuweisen; Posen und Wilna hatten Akademien. Von den Königen Polens begünstigten Stephan Batory und Sigismund III. das Treiben der Jesuiten und die Gegenreformation in hohem Maße. Besonders unterlag ihrem Einfluß Sigismund III. Er beschleunigte die Rückkehr der Großen zum Katholizismus dadurch, daß er Würden und Ämter nur an Katholiken verlieh, so daß der Senat während seiner Regierungszeit fast rein von Protestanten wurde. Hatten die Übertritte zum Katholizismus schon in den letzten Regierungsjahren Sigismund Augusts begonnen, so häuften sie sich jetzt in dem Maße, daß nach einigen Jahrzehnten nur noch einige evangelische Geschlechter unter dem Adel übrig waren. Rom erleichterte die Gegenreformation in Polen, indem es den politischen Forderungen des polnischen Adels, die seinerzeit zur Gegnerschaft gegen das Papsttum führten und die Ausbreitung der Reformation begünstigten, jetzt mit großem Verständnis entgegenkam. Sixtus V. erkannte das Recht des Polenkönigs auf Nominierung der Bischöfe in der Bulle von 1589 unumwunden an. Urban VIII. hob die den Polen verhafteten Appellationen nach Rom in geistlichen Sachen auf und übertrug die Entscheidung in letzter Instanz dem päpstlichen Nuntius in War-

schau (Bulle von 1634 und Reichstagsbeschuß von 1635). Zugleich nahm man der Kirche die Möglichkeit, ihren allerdings sehr großen Grundbesitz durch Erwerb von neuem adligem Grund und Boden zu vermehren. Der Protestantismus ward so allmählich ganz zurückgedrängt. In den Städten wurden die Evangelischen aus dem Rat hinausgedrängt; dann wurde ihnen selbst der Buzug erschwert. Die einem adligen Herrn untertanen Städte und Dörfer machten gezwungenerweise den Glaubenswechsel mit dem Herrn mit. Wie seinerzeit im Reformationszeitalter der Grundherr als Patron „seine“ Kirche nach Gutdünken reformierte, so führte er sie auch jetzt, ohne die eingepfarrten Untertanen zu befragen, wieder zum Katholizismus zurück. Es kam auch zu Auseinandersetzungen gegen die Protestanten, die insbesondere von den Böglingen der Jesuitenschulen angezettelt oder geführt wurden. Verfolgungen jedoch blieben aus. Schon während des ersten Interregnums hatte die Konföderation vom 28. Januar 1573 den vom katholischen Glauben Abweichenden, den Dissidenten, wie sie hier genannt werden, Glaubensfreiheit gesichert. Die Bischöfe hatten zwar gegen diese Bestimmung protestiert, aber immer beriefen sich auch später die Dissidenten auf dieselbe als auf die geschriebene Garantie ihrer Glaubensfreiheit. Den Bauern allerdings nahm die Konföderation selbst aus, indem sie anordnete, daß dieser aus religiösen Bedenken keinen Grund zum Ungehorsam gegen den Grundherrn herleiten dürfe. Der milde Wladislaw IV., bekannt durch das Schreiben an Kaiser Ferdinand, das um Gnade für die der Religion wegen verfolgten Schlesier bat, unternahm den Versuch, die Evangelischen zu einer Verständigung mit den Katholiken zu bringen. Vom 28. August bis 21. November 1645 ließ er in Thorn das colloquium charitativum, die „liebreiche Aussprache“ der Anhänger der verschiedenen Bekenntnisse, abhalten, das allerdings wie seine Vorgänger zu keinem Resultate führte. War auch Polen wie im Zeitalter der Reformation so auch in dem der Gegenreformation von der religiösen Bewegung selbst nicht in der Weise erfaßt worden, wie seine westlichen Nachbarländer, so nahm es an derselben wie vordem, so auch jetzt dadurch Teil, daß es den anderwärts wegen des Glaubens Verfolgten Zuflucht bei sich gewährte. Die starke deutsche Einwanderung, der Polen während des Dreißigjährigen Krieges unterlag, und von der oben die Rede war,

bestand fast durchweg aus evangelischen Flüchtlingen des östlichen Deutschlands. Von kultureller Bedeutung war die 1628 unter Führung des bedeutenden Amos Comenius erfolgte Einwanderung der böhmischen Brüder in einer Stärke von einigen hundert Familien nach Lissa. Hier schrieb der große Pädagoge seine weltberühmten Werke, die *Janua linguarum reserata* und das *Vestibulum linguae latinae*.

Eine eigenartige Nebenerscheinung, die dann eine große Bedeutung erlangte, zeitigte die Gegenreformation in Polen. Sie störte das Einvernehmen, das bis dahin zwischen der zwar in politischer Beziehung zurückgesetzten, aber doch in keiner Weise bedrängten griechisch-orthodoxen und der herrschenden katholischen Kirche bestanden hatte. Zu den Dissidenten wurden auf einmal auch die Bekennner des griechischen Ritus gerechnet, die zahlreich den Osten und Südosten des polnisch-litauischen Reiches bewohnten. Der Bekämpfungseifer der Jesuiten wandte sich bald auch diesen zu und verschärfe den Gegensatz, der zwischen der russisch-orthodoxen und der übrigen Bevölkerung ohnehin bestand. Den Bemühungen der Jesuiten ist in der Hauptsache die im Jahre 1595 in Brzesć in Litauen (Brest-Litowsk) zustande gekommene Union der orthodoxen mit der katholischen Kirche zu verdanken. Die zusammengetretenen Bischöfe der russischen Gebiete Polen-Litauens unterwarfen sich dem Papste; Rom machte den Neubekhrten der „unierten“ Kirche gewisse Konzessionen in bezug auf Sprache und einige Formalien. Statt jedoch die Orthodoxen mit den Katholiken zu vereinen, trieb die „Union“ einen Keil zwischen die Bekennner der beiden Religionen, zwischen Polen und Ruthenen. Da sich der Union nur ein Teil der russischen Bevölkerung anschloß, war die Glaubensfrage durch sie nicht gelöst. Die bei der orthodoxen Kirche Verbliebenen, die „Disunierten“ im Gegensatz zu den Unierten oder Uniaten, fürchteten von nun an, daß sie gewaltsam der Union zugeführt werden würden. Sie bekämpften die Unierten als Verräter am Glauben und wandten ihre Augen nach Moskau als dem Beschützer der orthodoxen Kirche. Die Angst vor der Union und der durch sie geschürte Haß gegen den Katholizismus wirkte auch stark bei den Kosakenaufständen mit und erleichterte den Übergang der Ukraine unter moskowitische Herrschaft.

Auf geistigem Gebiete stellt die geschilderte Epoche einen Rückschritt gegen die Zeit der letzten Jagellonen dar. Die Gegenreformation und die Beherrschung des Geistes durch die Jesuiten war der Wissenschaft und Literatur im allgemeinen nicht zuträglich. Die Reformation mit ihrer Abwendung von Rom und dem Lateinischen hatte wie überall, so auch in Polen, eine nationale Literatur geweckt. Der größte Vertreter derselben, der schon in der vergangenen Epoche erwähnte Dichter Johann Kochanowski, lebte und wirkte noch bis tief in den eben geschilderten Zeitabschnitt hinein. Das neuere Dichtergeschlecht, an Talent weit hinter Kochanowski zurückbleibend, Alonowicz (Acernus), Szymonowicz (Simonides) und Sarbiewski wenden sich wieder dem Latein zu. Sarbiewski ist einer der besten Nachahmer des Horaz. Reicher als die schöne Literatur ist die politische, denn die Politik beherrschte den Geist des Edelmanns, und nur dieser war es, der Muße zu literarischer Tätigkeit hatte. Ungemein zahlreich ist die Flugschriftenliteratur dieser Zeit. Während im einzelnen die politische Entwicklung, die Polen nahm, gelobt oder verteidigt wird, ahnen doch die meisten die drohende Gefahr und machen (freilich oft sehr naive) Reformvorschläge. Zu den Ermahnern und Warnern gehört auch der beste Kanzelredner Polens, der Jesuit Peter Skarga, der besonders in seinen begeisterten Reichstagspredigten zu politischer Umkehr ruft. An größeren Geschichtschreibern fehlt es, wie in der vorigen Epoche. Einen Ersatz bieten die häufiger werdenden Memoiren. Die Geschichte der Reformation schildern Węgierski und Stanislaus und Andreas Lubieniecki. Vollkommen daneben liegt die Wissenschaft. Die Krakauer Universität schlafst weiter den Schlaf, in den sie schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gefallen war, und die Jesuitenschulen zählten die Pflege strikter Wissenschaften nicht zu ihren Aufgaben. Ein kurzes bedeutungsloses Dasein führt eine vom Kanzler Johann Zamoyski in seinem Stammhause Zamość begründete Privatuniversität.

Sechzehnter Abschnitt

Polen-Litauen ging seinen verhängnisvollen Weg weiter. Um den durch die Abdankung Johann Kasimirs frei gewordenen Thron bewarben sich einige Kandidaten. Nicht nur, daß die von Johann Kasimir verschmähte Krone einige kleine Fürsten lockte: Österreich und Frankreich, die beiden alten Rivalen, mischten sich wieder in die Verhältnisse Polens, und jedes wollte es vor seine Politik spannen. Ein Strom von Bestechungsgeldern ergoß sich wieder in die Taschen der polnischen und litauischen Senatoren. Volkswohl und Staatswohl fielen überhaupt nicht mehr in die Wagschale. Zu spät beschloß der Konvokationsreichstag (Oktober 1668), den Senatoren und Landboten den Eid abzufordern, ihre Wahlstimmen nicht zu verkaufen. Auf den Wahlreichstag (Mai 1669) erschienen, trotz aller gegenteiligen Abmachungen, die meisten Magnaten mit ihrer bewaffneten Haussmacht. Während im Senat sich die Parteien Friedrich Wilhelms von Neuburg, Karls von Lothringen und des Prinzen von Condé bekämpften, murkte der Adel und beschuldigte die Senatoren, sie verzögerten die Wahl, bis der Adel, müde des Wartens, nach Hause fahre. Da nannte jemand einen neuen Kandidaten: den litauischen Fürsten Michael Wiśniowiecki, den Sohn des grimmigen Rosatenfeindes Jeremias. Der Name hallte wider im Kreise des Adels, und abends verkündete der Erzbischof-Primas, von der Schlachta gedrängt, die Wahl Michael Wiśniowieckis (1669 bis 1673) zum König von Polen.

Die kurze Regierungszeit Michaels war ausgefüllt durch innere Kämpfe. Die französische Partei, zu der der Erzbischof Prażmowski und der Krongroßhauptmann Johann Sobieski gehörten, wollten sich mit der Wahl Michaels nicht zufrieden geben, setzten ihre Verbindungen mit dem französischen Hofe fort und trachteten

danach, den König, der inzwischen eine österreichische Prinzessin, eine Schwester Kaiser Leopolds, geheiratet hatte und von dem österreichischen Residenten sich leiten ließ, zu stürzen und einen Franzosen auf den Thron zu setzen. Die Reichstage wurden nacheinander von einzelnen Abgeordneten zerrissen. Während diese inneren Wirren, denen der unbegabte Michael Wiśniowiecki nicht beizukommen verstand, das Reich in feindliche Lager spalteten, die mit den Waffen gegeneinander loszugehen bereit waren, brach vom Südosten, aus der immer noch unruhigen Kosakenecce her, das Unheil herein. Ein Teil der Kosaken hatte sich dem Sultan unterworfen, was Muhammed IV., dem Bezwinger von Kandien, Gelegenheit gab, sich in die polnisch-kosakischen Händel zu mischen. 1672 überfiel er Podolien, nahm die Festung Kamieniec, die immer als Schlüssel zu Polen betrachtet wurde, und erzwang die Vereinbarungen von Buczacz, in welchen Polen dem Sultan Podolien mit der Feste Kamieniec und den noch polnischen Teilen der Ukraine überließ, zu einem jährlichen Tribut sich verpflichtete und Reuszen mit Lemberg für eine Summe von 80 000 Gulden loskaufte. Ein Sieg, den im folgenden Jahre Sobieski über ein türkisches Heer bei Chocim davontrug, änderte nichts an der Lage. Am 10. November 1673, gerade als Sobieski seinen Sieg bei Chocim feierte, starb der kaum 33 Jahre alte König. Das infolge seines Todes eingetretene Interregnum hinderte an einer Fortsetzung der kriegerischen Unternehmungen. Welche Erfolge könnte ein Volk auf dem Schlachtfelde erringen, dessen Wehrmacht, statt wider den Feind zu ziehen, das Feldlager zum Reichstag umwandelte und politische Versammlungen abhielt statt Schlachten zu liefern? Nach dem Verlust von Kamieniec hatte sich das allgemeine Adelsaufgebot bei Golub zu einer Konföderation vereinigt, welche die Bestrafung der französischen Partei-gänger verlangte und den Erzbischof seines Amtes entthob. Der Konföderation von Golub stellte Sobieski eine andere entgegen, der die von ihm befehligen Truppen sich anschlossen. Das erzbischöfliche Palais wurde sein Hauptquartier. Ein Bürgerkrieg wurde vermieden; man einigte sich. Der Reichstag von 1673 beschloß, den Krieg gegen die Türken fortzusetzen. Auf Sobieskis Sieg bei Chocim erfolgte nichts. Die litauischen Truppen, unter Führung des Feldhauptmanns von Litauen, trennten sich von Sobieski.

Das Spiel um die polnische Krone und durch sie um die politische Bevormundung Polens begann von neuem. Als Partner stellten sich wieder Österreich und Frankreich ein, die beide verschiedene Kandidaten vorschoben und auf dem üblichen Wege der Versprechungen und Bestechungen Parteigänger für sie warben. Da erschien auf dem Wahlreichstag am 2. Mai 1674 an der Spitze seiner Truppen Johann Sobieski und stellte seine eigene Kandidatur auf. Von dem Glanze des Sieges bei Chocim umstrahlt, von seinen Waffengenossen unterstützt, wurde er bald der Liebling des Adels, der sich für ihn erklärte. Die Litauer, unter Führung des eifersüchtigen litauischen Feldhauptmanns Bac, hielten sich eine Zeitlang abseits, schlossen sich aber bald der Wahl an, die am 21. Mai endgültig stattfand. Johann III. Sobieski (1674—1699) ließ sich in der ersten Zeit seiner Regierung, gemäß seinen früheren Verbindungen und Beziehungen und unter dem Einfluß seiner französischen Gemahlin Maria Kasimira d'Arquien ins Schlepptrai der französischen Politik nehmen. Er unterstützte den ungarischen Aufstand Lókolics gegen den Kaiser, die Schweden gegen den Kurfürsten von Brandenburg. Als aber Ludwig XIV. ihm in seinen Bestrebungen, die monarchische Gewalt in Polen zu stärken und den Thron seinem Hause zu sichern, die Hilfe versagte, weil Frankreich an einer solchen Wendung der Dinge in Polen kein Interesse hätte, und die Gemahlin Sobieskis wegen privater Kränkungen gegen den Sonnenkönig ausgebracht wurde, wechselte Johann Sobieski seine Politik und schloß sich Österreich an. Mit diesem verband ihn der gemeinsame Kampf gegen die Türken. Unter Ibrahim Schischman waren die Türken noch vor der Krönung Sobieskis in Reußen eingebrochen, und erst als er Lemberg und die nach Kamieniec wichtigste Festung Trembowla vor ihnen rettete und Ibrahim zum Rückzuge über den Dnjepr gezwungen hatte, begab sich Johann Sobieski (Januar 1676) zur Krönung. Trotz der Bewilligungen des Krönungstreichstages, der die Aushebung von einem Rekruten von jedem 28. Rauchfang beschlossen hatte, hatten die Kämpfe wider die Türken nur geringen Erfolg, und der König entschloß sich zum Frieden von Żórawno (16. Oktober 1676), der Podolien mit Kamieniec in den Händen des Sultans beließ und nur einen Teil der nach dem Absall der Kosaken noch polnisch gebliebenen Ukraine den Polen zurückgab. Als der

österreichische Gesandte in Konstantinopel, Caprara, von den großen Vorbereitungen berichtete, welche unter der Leitung des Großwesirs Kara Mustafa zu einem Kriege gegen Österreich von der Pforte gemacht wurden, suchte Kaiser Leopold I. das Bündnis Polens. Das Verhältnis zu Frankreich hatte sich am polnischen Hofe bereits abgekühlt, und Johann Sobieski war wider die polnischen Großen, welche gegen den Willen des Königs die Beziehungen zu Frankreich fortsetzten, mit großer Strenge vorgegangen. Am 31. März 1683 kam zwischen Österreich und Polen ein Schutz- und Kreuzzündnis wider die Türken zustande. Der Polenkönig verpflichtete sich zur Aufstellung eines Heeres von 40 000 Mann, mit dem er, um die Türken zu beschäftigen, die Wiedergewinnung von Podolien und der Ukraine versuchen sollte. Im Falle einer Belagerung Wiens oder Krakaus waren beide Herrscher gegenseitig zur Hilfe verbunden; wer von ihnen persönlich im Lager anwesend sein sollte, sollte den Oberbefehl über die ganze Armee führen. Keiner von den Vertragschließenden durfte einen Sondersfrieden schließen.

Im Frühjahr 1683 begann der große Feldzug Kara Mustafas. An der Spitze eines riesenhaften Heeres — es werden Zahlen von 300 000 Mann genannt — zogen die Türken durch Ungarn gegen Österreich. Karl von Lothringen, der Heerführer des Kaisers, der gegen die ungarischen Aufständischen mit Erfolg gekämpft hatte, sah sich gezwungen, sich bis hinter Wien zurückzuziehen. Am 14. Juli stand Kara Mustafa vor Wien, welches der Kaiser mit dem Hofe flüchtig verlassen hatte. Es begann die ewig denkwürdige Belagerung von Wien, der Entscheidungskampf zwischen Orient und Okzident. Den tapferen Angriffen der Janitscharen, dem vernichtenden Minenkriege der kriegsgeübten Türken setzten die Wiener, unter der Leitung des Grafen von Starhemberg, Ausdauer und großes organisatorisches Geschick entgegen. Doch war die Stadt fast ein Trümmerhaufen, als der ersehnte Entschluss herauhnahme. Dem Herzog Karl von Lothringen waren 8000 Mann Bayern unter dem Kurfürsten Max Emmanuel, 1000 Salzburger, 8000 Mann aus dem fränkischen und schwäbischen Kreise unter dem Grafen Waldeck und 10 000 Sachsen unter dem Kurfürsten Johann Georg III. zugezogen. Dem abgeschlossenen Bündnis gemäß rüstete Johann Sobieski sofort nach erhaltener Nachricht. Da Gefahr im Verzuge war, brach er, ohne den Buzug der

Litauer abzuwarten, mit 20 000 Polen am 15. August zum Ent-
satz der bedrohten Kaiserstadt auf. Den General Łaziski ließ er
den Weg über Sajbusch nehmen, während er selbst nördlicher bei
Tarnowitz die Grenze überschritt und durch Schlesien und Mähren
der Donau zu eilte. Es gelang den christlichen Heeren sich zu ver-
einen und die Donau zu überschreiten. Johann Sobieski übernahm
den ihm nach dem Vertrage vom 31. März 1683 zukommenden
Oberbefehl über das vereinte Heer, und am 12. September fand
die große Schlacht statt, in welcher die vom Wiener Walde her an-
gegriffene türkische Armee eine vollkommene Niederlage erlitt. Die
Polen kämpften auf dem rechten Flügel. Die polnischen Husaren
zeichneten sich besonders aus. Der Kurfürst von Bayern, der Graf
Waldeck umarmten Sobieski — wie dieser selbst berichtet —, küßten
ihn auf den Mund, während die Generale ihm die Hände und Füße
küßten und die Mannschaften und Offiziere den „braven König“
hoch leben ließen. Wien und mit ihm die westliche Kultur Mittel-
europas war gerettet. Dem Siege bei Wien folgte die Eroberung
Ungarns, bei der Sobieski noch mitwirkte. Kaiser Leopold nahm die
Hilfe Sobieskis als etwas Selbstverständliches entgegen; die Polen
aber und ihr König waren durch den kühlen Empfang des Kaisers
in Wien und sein späteres Verhalten enttäuscht und verstimmt.
Die Verdienste Sobieskis und seiner polnischen Völker bei der Be-
freiung Wiens sind verschieden eingeschätzt, sie sind durch Eigenlob
übertrieben und von Mißgunst herabgesetzt worden. Gewiß hat
Sobieski den Sieg nicht allein errungen, aber kaum wahrscheinlich
ist es, daß er ohne ihn errungen worden wäre. Und dann hätte
Wien und hätte Österreich vielleicht das Schicksal Budapests und
Ungarns getroffen. Die Geschichte Mittel- und Osteuropas hätte
einen anderen Verlauf genommen. Mit Recht sehen die Polen
daher in dem Entsalze Wiens ein Glanzblatt, freilich das letzte, in
ihrer Geschichte und verehren in Sobieski den Heldenkönig, der
Polens Ruhm in Europa widerhallen ließ, zu einer Zeit wo das
Ansehen Polens durch seine innere Mißwirtschaft bereits tief ge-
sunken war.

Der Sieg von Wien brachte Polen zwar keinen unmittelbaren,
aber doch einen bedeutenden mittelbaren Vorteil. Mit ihm beginnt
der Niedergang der türkischen Macht in Europa. Von Österreich

und Benedig, die zusammen mit Polen auf Betreiben des Papstes Innocenz XI. bald eine heilige Liga bildeten, und dann von Russland bedrängt, wird das Osmanentum vom Angriff zur Verteidigung gezwungen, die Türkengefahr beginnt ihren Schrecken zu verlieren. Es war dies überaus wichtig für Polen, das mit seinen inneren Wirren zum Führen eines größeren Krieges immer unsäglicher wurde und mit seinen ungeschützten Grenzen türkischen und tatarischen Einfällen offen lag. Die folgenden Unternehmungen Sobieskis gegen die Türken waren nicht von Glück begleitet. Als er mit diesen dynastische Ziele verband und die Moldau und die Walachei für seinen Sohn Jakob erobern wollte, entfesselte er eine Fronde der Magnaten, an deren Spitze die litauische Familie der Sapieha stand. Hatte der polnische Adel schon für dringende vaterländische Aufgaben zugeknöpfte Taschen und taube Ohren, so war dies um so mehr der Fall, als er den Verdacht hatte, der König verfolge Familieninteressen, und er Gefahr für seine „Freiheiten“ witterte. Die Reichstage wurden, wie unter dem unbegabten Vorgänger Sobieski, fast regelmäßig von einzelnen Abgeordneten wieder „zerrissen“. Und um die Hände für den Türkenkrieg frei zu haben, hatte Johann Sobieski am 3. Mai 1686 den immer nur auf ein paar Jahre erneuerten Waffenstillstand von Andrusow mit Russland in einen unbeschränkten „ewigen“ Frieden verwandelt und so auf die lange umstrittenen polnisch-litauischen Ostmarken, Smolensk, Cernigow und Kiew endgültig verzichtet. Moskau, das nach seiner Ausdehnung über die einst selbständigen russischen Fürstentümer und einen Teil der polnisch-litauischen russischen Provinzen jetzt mit Recht sich als Russland bezeichnet, übernahm, weitschauender als Polen, in dem Frieden von 1686 die Pflicht der Bekämpfung der Tataren. Es sollte nicht lange dauern, bis es sich an den Gestaden des Schwarzen Meeres festsetzte, da, wohin die Geschichte einst Polen gewiesen hatte. Durch seine Misserfolge nicht abgeschreckt, unternahm Sobieski, nachdem sein Sohn Jakob durch Vermittlung des Kaisers die Hand der Prinzessin von Neuburg erhalten hatte, im Jahre 1691, vom Reichstag nach schwerer Mühe mit knappen Mitteln ausgestattet, einen neuen Kriegszug zur Eroberung der Moldau und der Walachei, kam aber mit verhungerten und dezimierten Truppen zurück. Die Fronde in Litauen war inzwischen so weit gediehen, daß man laut von einer

Entthronung des Königs sprach. Der litauische Feldhauptmann Pac hatte schon vorher dem Zaren angeboten, sich ihm mit ganz Litauen zu unterwerfen. Verbittert sagte Sobieski vor seinem Tode dem Bischof Zaluski, der dem Erkrankten zum Niederschreiben des Testaments riet: „Wenn mir bei Lebzeiten keiner gehorcht, soll ich mich dem Wahne hingeben, daß man mir nach dem Tode meinen Willen erfüllt?“ Am 17. Juni 1696 starb nach vielen Enttäuschungen Polens Heldenkönig Johann III. Sobieski. Mit ihm verblich die Abendröte polnischen Ruhmes.

Siebzehnter Abschnitt

Die neue Königswahl zeigte, wie weit der moralische Niedergang Polens bereits gediehen war. Ein Abgrund von Verderbtheit und politischer Korruption tat sich auf. Um den freigewordenen Thron bewarben sich mehr als ein Dutzend Kandidaten. Politische Erwägungen sprachen überhaupt nicht mehr mit. Nur wer besser das Geschäft des Bestechens und des Stimmkaufs verstand, wer das meiste Geld zu verteilen hatte, durfte auf Erfolg rechnen, und er wurde dem zuteil, der später kam und voll gefüllte Taschen hatte, als die anderen sich bereits verausgabt hatten. So wurden auch die Verführer und Bestecher betrogen. Die ernstesten Bewerber waren Jakob, der älteste Sohn des verstorbenen Königs, dessen Kandidatur von Österreich unterstützt wurde, und der von Ludwig XIV. von Frankreich geförderte Ludwig Conti. Der Wahl Jakob Sobieskis setzte sich eine Anzahl polnischer und litauischer Großen mit aller Leidenschaft entgegen. In Polen waren es die Lubomirskis, in Litauen die Sapiehas, die alle Mittel anwendeten, um die Wahl Jakobs zu hintertreiben. Als auf einmal als neuer Bewerber Friedrich August von Sachsen erschien, zu einer Zeit, als der französische Agent seine Geldmittel bereits erschöpft hatte, sah sich die Partei Jakobs, die auf einen Erfolg für sich nicht mehr rechnete, veranlaßt, auf die Seite Friedrich Augusts überzugehen. Durch seinen Übertritt zum katholischen Glauben erhielt dieser auch die Unterstützung des Papstes, und als es, nach der „Berreifung“ des Konvokationsreichstags, endlich zum Wahlreichstag kam (Mai 1697), kamen als ernstliche Bewerber nur noch der Franzose und der Sachse in Betracht. Der letztere hatte den Vorteil, daß er in der Nähe von Polen sich befand und seine Wahl nötigenfalls mit seinen sächsischen Truppen unterstützen konnte. Auf dem Reichstag teilten sich

die Stimmen. Die einen, mit dem Erzbischof an der Spitze, wählten Conti; der Führer der anderen, der Bischof von Kujawien, Dombski (Dąbrowski), verkündete Friedrich August von Sachsen als König von Polen. Während Conti nur der weite Seeweg nach Danzig offen stand, beschwore Friedrich August, als König von Polen August II. der Starke (1697—1733), die *pacta conventa* bereits am 27. Juli auf polnischem Boden und wurde am 15. September von dem kujawischen Bischof in Krakau zum König gekrönt. Conti, der am 25. September in Oliva bei Danzig ankam, merkte, daß seine Sache, trotz eines gegen August II. von dem Erzbischof einberufenen Rokoschs, verloren war und begab sich zum Spott Europas nach Hause. August II., der nur körperlich Starke, moralisch ein Schwächling, ein Wüstling und Nachäffer Ludwigs XIV., war nicht der Herrscher, der Polen auf der abschüssigen Bahn des Verderbens aufzuhalten imstande war. Die Korruption, die ihn auf den Thron gehoben, verbreitete sich unter seiner Regierung weiter, die politische Fäulnis griff um sich. Der Gedanke an eine Aufteilung Polens taucht immer häufiger auf, König August II. selbst spielt mit ihm. Kein Wunder! Der auf die Spitze getriebene Individualismus, der vom Staate für den einzelnen alles verlangte, von Opfern des einzelnen für die Allgemeinheit nichts wissen wollte, hatte den polnischen Staat von innen heraus längst in eine Summe von Einzelpersonen aufgelöst.

Zuerst erntete Polen noch die Früchte der sibiestischen Türkenkriege. Die geschwächten Türken nahmen 1698 den Karlowitzer Frieden an, den das siegreiche Österreich, um für den spanischen Erbfolgekrieg die Hände frei zu haben, ihnen bot. Der Frieden gab den Polen das an die Türken verlorene Podolien mit Kamieniec und die polnische Ukraine wieder. Hierdurch brachte die Pforte Polen von dem Bündnis mit Russland ab, mit dem allein sie wegen der Schwarzen Meerküste den Krieg fortführen wollte. Bald darauf verwickelte August II. Polen in den Nordischen Krieg 1700—1721, in dem Schweden seine Großmachtstellung einbüßte, Russland auf breiter Strecke an der Ostsee sich festsetzte. Polen-Litauen aber, das politische Aspirationen nicht mehr besaß und neutral bleiben wollte in einem Kriege, den sein König führte, und der zum Teil auf seinem Territorium sich abspielte, kostete alle Schrecken des Krieges.

An die verheerenden Durchzüge freundlicher und feindlicher Soldatensta schlossen sich innere Kämpfe und Bürgerkrieg. In Rawa Ruska in Neuzen traf August II. mit dem aus Europa heimkehrenden Peter dem Großen zusammen. Hier knüpfte sich bald ein Band der Freundschaft zwischen den beiden Monarchen. Die Jugend des Schwedenkönigs gedachten die beiden Herrscher, die für ihre Pläne in König Friedrich von Dänemark bald einen Ge nossen fanden, dazu zu benutzen, um über Schweden herzufallen. August II. wollte für Polen die livländischen Provinzen zurück gewinnen, während Peter der Große am Finnischen Meerbusen Russlands Fenster nach Europa schaffen wollte und Dänemark seine Wünsche hatte. Außerdem gab der Krieg mit Schweden August II. einen Grund, sein sächsisches Heer, mit dem er seiner nicht gesicherten Wahl wegen nach Polen gekommen war, und auf dessen Entlassung die Polen drängten, noch weiter bei sich zu behalten. Bekanntlich entledigte sich Karl XII. bald des einen seiner Feinde. Er schlug den Dänenkönig und zwang ihn zum Frieden von Travendal. August II. mit seinen Sachsen hatte nur wenig Erfolg in Livland. Die versuchte Einnahme Rīgas mißglückte. Polen ließ sich in den Krieg mit Schweden nicht hineinziehen. Die polnischen Senatoren wollten nichts von einem solchen wissen. Von den litauischen rieten einige zur Einberufung des allgemeinen Aufgebots für Litauen. Als der litauische Adel aber sich versammelt hatte, dachte er nicht daran, den König in seinen Kriegsplänen zu unterstützen. Der größte Teil vereinigte sich in einer Konföderation, um die verhafteten Sapiehas ihres Einflusses und ihrer Güter zu be rauben. Es kam zum Bruderkrieg. Die Sapiehas mit ihrem Anhang waren die schwächeren und mußten das Land verlassen. Inzwischen war Karl XII. in Livland gelandet und hatte die sechsfache Übermacht der Russen bei Narwa geschlagen. Es schien, daß Peter der Große von dem Schlag sich nicht mehr erholen würde. Er gab jedoch seine Hoffnung nicht auf, schloß mit August II. bei Virži (Februar 1701) ein engeres Bündnis ab, durch welches er dem Polenkönig ein Unterstützungsheer von 20 000 Mann und 100 000 Rubel Hilfsgelder versprach. Der Reichstag von Warschau, der unter dem Eindruck der Proklamierung des Königreichs Preußen und der Krönung des Kurfürsten Friedrich zum ersten König von

Preußen (18. Januar 1701) stand, verließ ungemein stürmisch und gab dem Könige auf, die sächsischen Truppen bis zum 1. Januar 1702 aus dem Lande zu schaffen. Da schlug Karl XII. die mit den Russen vereinten Sachsen an der Düna und erschien an der polnischen Grenze. Die Polen wollten den Einmarsch der Schweden aufhalten. Sie erklärten den Schwedenkrieg ihres Königs als dessen privates Abenteuer, und der Erzbischof Radziejowski ersuchte Karl XII. in einem Schreiben, die Neutralität Polens zu schonen. Auch August II. knüpfte inzwischen, als er sich von der Unmöglichkeit, die Polen in den Krieg mit Schweden hineinzuziehen, überzeugt hatte, Verhandlungen mit dem Schwedenkönig an, wobei er bis zu dem Vorschlag einer Aufteilung Polens ging. Karl XII. verlangte die Absetzung des Polenkönigs und benutzte die von diesem gemachten Anerbietungen dazu, um ihn in den Augen seiner Untertanen zu kompromittieren. Der Schwedenkrieg verwandelte sich für Polen in einen inneren Krieg. Es bildete sich eine großpolnische Konföderation, welche die Entthronung Augusts II. und die Wahl des in Schlesien wohnenden Jakob Sobieski zum König verlangte. Karl XII. hatte sich inzwischen nach Polen begeben. Er kam über Kowno, Grodno sehr bald, ohne Widerstand zu treffen, in Warschau an. Mit Zustimmung des Senats berief jetzt August II. das allgemeine Aufgebot, das nur sehr spärlich sich sammelte und zusammen mit den Sachsen Augusts II. von Karl XII. bei Klischow geschlagen wurde (19. Juli 1702). Während die Schweden nunmehr auch Krakau besetzten, floh August II. nach Sandomir. Hier kam eine Konföderation zu seinen Gunsten zustande, die in erster Reihe Friedensverhandlungen mit dem Schwedenkönig verlangte, für den Fall eines Befreiungskriegs derselben August II. Unterstützung versprach, unter der Bedingung jedoch, daß die sächsischen Truppen den Wojewodschaften unterstellt würden und der König ohne Wissen der Stände keine Verträge abschließe. In Lublin brachte August II. darauf einen Reichstag zusammen, von dem die Großpolen jedoch bald sich absonderten, um eine Konföderation gegen den König zu gründen. Karl XII. erkannte infolge der Sezession der Großpolen den Lubliner Reichstag als eine Vertretung Polens nicht an und bestand auf der Absetzung Augusts II., der in seiner Bedrängnis Peter dem Großen von Russland sich immer enger anschloß. Dem

Bündnis mit Russland trat Litauen bei, während Polen durch dasselbe dem König entfremdet wurde. Die großpolnische Konföderation, deren Leitung jetzt der Erzbischof übernahm, kündigte (den 2. Februar 1704) August II. den Gehorsam auf und verhandelte auf eigene Hand mit den Schweden. Dem König gelang inzwischen ein Handstreich. Unbeachtet der österreichisch-schlesischen Neutralität ließ er Jakob Sobieski und dessen Bruder Konstantin aufslauern, auf dem Wege von Breslau nach Ohlau von seinen Schergen einfangen und nach der Pleißenburg in Sachsen abführen. Die großpolnische Konföderation und Karl XII. hatten hierdurch ihren Kandidaten für den polnischen Thron verloren. Der Schwedenkönig, der von der Enthronung Augusts nicht abstehen wollte, zwang die Konsöderierten, Stanislaus Leszczynski, Wojewoden von Posen, zum König zu wählen (15. Juli 1704). Das veranlaßte die zu August II. haltende polnische Partei, dem Bündnis mit Russland beizutreten. Am 30. August 1704 kam die Allianz Polens mit Russland zu stande, welche den Einmarsch größerer russischer Truppenverbände und 20 000 Kosaken unter Mazeppa nach Polen-Litauen zur Folge hatte und das ganze Land unter eine Vormundschaft Russlands brachte. Zur Auszeichnung seiner Getreuen stiftete August II. im folgenden Jahre den ersten polnischen Orden des weißen Adlers. Zwei Jahre tobte der Krieg auf polnischem und litauischem Territorium. Um ihn schnell zu beenden, rückte Karl XII. plötzlich von Großpolen aus durch Schlesien in Sachsen ein, das er in kurzer Zeit besetzte. Ins Mark getroffen, sah sich August II. zum Frieden von Altranstädt gezwungen (24. September 1706), in dem er auf die polnische Krone zugunsten Stanislaus Leszczynskis verzichtete. Am 17. Dezember fand er sich selbst in Altranstädt ein, um die harten Friedensbedingungen anzunehmen.

Der Frieden von Altranstädt kam Peter dem Großen sehr un-gelegen. In der Zeit, in der Karl XII. mit Polen beschäftigt war, hatte er eine Reihe von Erfolgen erzielt, Teile der Ostseeküste besetzt und in Ingemanland, am Finnischen Meerbusen, seine neue Residenzstadt Petersburg begründet. Nun mußte er fürchten, daß Karl XII. mit seiner ganzen Macht und mit den Polen des Gegenkönigs Leszczynski sich auf ihn stürzen würde. Peter begab sich daher selbst nach Polen, „um das ohne Haupt verbliebene Reich

bei sich zu erhalten". Er verhandelte mit den Gegnern Leszczynskis, ließ durch den neuen Erzbischof Szembek das Interregnum verkünden, trug Jakob Sobieski und dem Fürsten von Siebenbürgen Rakoczy den Thron Polens an und besetzte die wichtigsten Orte Polens und Litauens mit seinen Truppen. Im September 1707 verließ Karl XII. Sachsen und begab sich nach Polen. Peter zog sich vor ihm nach Litauen und der Ukraine zurück. Januar 1708 nahm Karl XII. seinen Zug gegen Norden, Peter wich ihm aus, nachdem er das Land hinter sich verwüstet hatte. Karl XII. bog hierauf etwas südwärts ab und nahm die Richtung auf Moskau. Bald gab er aber auch diesen Weg auf. Durch den Kosakenhetmann Mazepa bewogen, der von Russland abspringen und mit seinen Kosaken sich dem Schwedenkönig anschließen wollte, wandte sich Karl XII. gen Süden, nach der Ukraine. Der Verrat Mazepas war entdeckt worden, und er konnte dem Schweden nur mit einem geringen Haufen zuziehen. Am 8. Juli 1709 fand bei Poltawa jene denkwürdige Schlacht statt, in welcher der bisher unbesiegbare Held durch den schnell herbeigeeilten Peter eine vollkommene Niederlage erlitt. Karl XII. war vernichtet. All seine Erfolge waren dahin. Sein nacktes Leben rettete er durch eine Flucht nach der nahen Türkei. Da erklärte August II. den Alt-transtädter Frieden für ungültig und kehrte wieder nach Polen zurück. Am 5. Oktober 1709 traf er mit Peter dem Großen in Thorn zusammen. Die Verträge mit Russland wurden erneuert und von dem Warschauer Reichstag von 1710, der ganz unter dem Einfluß des russischen Residenten Dolgorukij stand, bestätigt. August II. fasste den Plan, mit Hilfe des Zaren die inneren Zustände Polens umzugestalten und die absolute Gewalt einzuführen. Doch weder war er der Mann dazu, noch lag eine Festigung Polen-Litauens im Interesse des russischen Zaren. Von der Türkei aus setzte Karl XII. alle Hebel in Bewegung; und von Schwedisch-Pommern aus, wohin er geflüchtet war, und von der Moldau her war Leszczynski am Werke, Russland und Polen nicht in Ruhe zu lassen. Aus dem türkischen Kriege, den Karl jetzt gegen Peter anzettelte, ging dieser, wenn auch mit dem Verlust Azows, doch im ganzen heil hervor. Die übrigen Unternehmungen hatten keinen Erfolg. In Polen murkte man über den Verbleib der sächsischen Truppen im Lande, über die vielen Kriegslieferungen und die Verheerungen, welche die

russischen Truppen anrichteten. Es bildete sich eine Konföderation wider August II., und es trat das Erniedrigende für Polen und seinen König ein, daß dieser die Vermittlung des Zaren zwischen sich und seinen Untertanen anrief. Dolgorukij wurde zum Schiedsmann ernannt, und unter seiner Vermittlung, der die nahe Anwesenheit russischer Truppen Nachdruck verlieh, kam eine Einigung zustande. Die sächsischen Truppen sollten fünfundzwanzig Tage nach der Ratifikation des Vertrages Polen verlassen, die bestehenden Konföderationen wurden aufgelöst, die Bildung neuer wurde untersagt. Auf einem für den 31. Januar 1717 einberufenen Reichstag sollten die Vereinbarungen debattelos gutgeheißen werden, der Reichstag sich mit anderen Sachen nicht befassen. So geschah es. Die ganze Tagung dauerte sechs Stunden und erhielt den Namen des „stummen Reichstags“. Er bildet einen Markstein in der Geschichte Polens, das seine Selbständigkeit verlor und unter den Einfluß Russlands kam. Das fremdem Einfluß offene, käufliche Polen ward stumm im Rate der Völker Europas. In dem nach dem Tode Karls XII. abgeschlossenen Frieden von Nystadt, der den Nordischen Krieg beendete, erhielt Russland Livland, Estland und den südlichen Teil des heutigen Finnlands. Kurland, den polnischen Vasallenstaat, hatte Peter noch während des Krieges besetzt und dachte nicht daran, es wieder herauszugeben. Nach dem Frieden von Nystadt nahm Peter den Titel eines Kaisers (Imperator) von Russland an.

In seinen letzten Regierungsjahren bemühte sich August II., seinem Sohne Friedrich August den Thron Polens zu sichern. Zeitweilig dachte er daran, diesem die Kaiserkrone zu verschaffen. Seine dynastischen Pläne veranlaßten ihn zu einer Politik, welche von den Polen nie gebilligt wurde. Seinen Verträgen mit Österreich und anderen Staaten trat Polen nicht bei. Unter dem Einfluß Russlands, das die Unordnung in Polen zu erhalten suchte, wurden die Reichstage zerrissen, die der König dann einzuberufen unterließ, indem er nur mit dem Senatsrat zu regieren versuchte. Zu einer Reform des Regierungssystems kam es aber nicht. Es gelang dem Könige nur, einzelne Adelsfamilien, die vordem unbedeutend waren, zu heben, und andere, vorher mächtige, zu schwächen. Unter der Führung Russlands bildete sich 1731 eine russisch-österreichisch-preußische Koalition, mit dem Zwecke, nach dem Tode Augusts II. sowohl

dessen Sohn Friedrich August, wie auch den im Exil wohnenden Leszczynski, der inzwischen Schwiegervater Ludwigs XV. geworden war, nicht auf den polnischen Thron zu lassen. So nahmen diese drei Nachbarreiche die Politik des entmündigten Polens in ihre Hand.

Am 1. Februar 1733 machte der Tod der wenig glücklichen Regierung August II. ein Ende.

Bei den bisherigen Königswahlen hatten die Kandidaten die Stimmen der polnischen Wähler gekauft. Jetzt wurde dem ohnmächtigen, geringgeschätzten polnisch-litauischen Reiche der König von den Nachbarstaaten aufgedrängt. Das Absenden eines Heeres, das bei der militärischen Ohnmacht Polen-Litauens nicht einmal allzu groß zu sein brauchte, kostete nicht mehr, als die Bestechungen der schwankenden Wähler und führte sicherer zum Ziele. Nach dem Tode Augusts II. machte sich eine starke Bewegung zugunsten Stanislaw Leszczynskis bemerkbar, der sich nicht nur die ständigen Gegner des verstorbenen Königs, sondern auch seine Parteigänger aus den letzten Jahren anschlossen. An der Spitze der Bewegung stand der Erzbischof Theodor Potocki. Russland und Österreich waren jedoch gegen Leszczynski, dessen Wahl eine Abhängigkeit Polens von Frankreich, eine Solidarität desselben mit Schweden und der Türkei bedeutete. Russland ließ dies den Erzbischof in einem geharnischten Schreiben wissen. Der Konvokationsreichstag (April 1733) nahm einen Beschluß an, wonach zum König nur ein eingeborener Pole (ein Piast), ein Katholik, gewählt werden dürfe, der weder ein eigenes Heer noch eine eigene Haussmacht besitze und mit einer Katholikin vermählt sei. Österreich und Russland ließen durch ihre Vertreter, Wilczek und Löwenwold, erklären, daß sie die Wahl Leszczynskis oder eines anderen von Frankreich geförderten Kandidaten nicht zugeben würden. Als Gegenkandidaten stellten die vereinten Nachbarmächte Friedrich August von Sachsen, den Sohn Augusts II. auf, nachdem dieser unter Verzicht auf eigene Erbansprüche die Pragmatische Sanktion Karls VI. anerkannte und Russland die Versicherung gab, den Kaiserstitel der russischen Herrscher anzuerkennen, in Kurland die Sachen so laufen zu lassen, wie es Russland wünsche, und endlich an der den Nachbarn so bequemen polnischen Staatsverfassung als König nichts zu ändern. Auf dem Wahlreichstag bei War-

schau (September 1733) erklärte sich die Mehrzahl für Leszczynski, der in Verkleidung eines Kaufmanns durch österreichische Lande nach Polen gekommen und bei der Wahl zugegen war. Am 10. September wurde er zum König von Polen gewählt. Die persönlichen Gegner Leszczynskis und die von Österreich und Russland gewonnenen Parteigänger hatten sich von der Wahl abgesondert, auf das andere Weichselufer, nach Praga, begeben und erkannten die Wahl Leszczynskis nicht an. Russland hatte schon lange für den Fall einer polnischen Königswahl an der Grenze Litauens ein Heer in Bereitschaft gehalten. Am 2. August hatte dieses, 20 000 Mann stark, unter Lasch die litauische Grenze überschritten und stand jetzt, zur Unterstützung der polnischen Gegner Leszczynskis vor Praga. Leszczynski, der französische Geschäftsträger Monti und eine große Anzahl Senatoren zogen sich vor der russischen Macht zurück und begaben sich nach Danzig, das fest auf Seiten Leszczynskis stand. Dort wurde ein zu Schiff sich näherndes französisches Hilfsheer erwartet.

Am 5. Oktober wählten die Gegner Leszczynskis Friedrich August von Sachsen, als König von Polen August III. (1733—1763), zum König. Russische Artilleriesalven begrüßten die Wahl. Seine Krönung fand am 17. Januar 1734 in Krakau statt. Gegen die Wahl Augusts III. bildete sich unter dem Wojewoden von Lublin Johann Tarlo eine Konföderation. Frankreich erklärte Österreich den Krieg, den sogenannten polnischen Erbfolgekrieg. Inzwischen belagerte der russische Heerführer Münnich Leszczynski in Danzig. Die französische Flottille, die ihm nach Danzig zu Hilfe gekommen war, musste sich wie Danzig selbst ergeben. Leszczynski floh in Bauernkleidung nach Königsberg, von wo aus er seine Bemühungen um die lang ersehnte und nicht erreichte polnische Krone forsetzte. Das Konföderationsheer Tarlos wurde geschlagen. Eine neue Konföderation (vom 5. November 1734, in Dzikow) unter Adam Tarlo, Hauptmann von Jaslo, die auf diplomatischem Wege für Leszczynski wirkte, hatte keinen Erfolg. Frankreich und Österreich schlossen Frieden, Leszczynski entsagte, auf Veranlassung von Frankreich selbst, am 26. Januar 1736 dem polnischen Throne und wurde mit dem Herzogtum Lothringen ausgestattet. Dort verbrachte er noch drei Jahrzehnte, der Wohltätigkeit und Wissenschaft lebend. Der Ratifikationsreichstag (Juni 1736) erkannte August III. als König an.

Seine Gegner wurden durch Ämter und Würden gewonnen. August III., von imponierender großer und kraftvoller Gestalt, aber mäßigem Geiste, liebte den Prunk wie sein Vater, war im übrigen aber sein Gegenstück. Er führte ein musterhaftes Eheleben, war indolent, hatte nichts von Initiative und der Beweglichkeit, die seinen Vater ausgezeichnet hatte. Er war der geeignete Wächter des Schlafes, in den Österreich und Russland, die Politik Polens in ihre Hand nehmend, dieses eingelullt hatten. Den genannten Staaten schloß sich unter Friedrich dem Großen bald Preußen an mit der ausgesprochenen Absicht, eine Reform der polnischen Staatsverfassung, wenn eine solche versucht werden sollte, zu verhindern. „Polen war“ — nach den Worten eines Zeitgenossen, Wenzel Rzewuski — „bereits tot, es hatte nur vergessen, umzusinken.“ August III. ließ in allen Angelegenheiten der polnischen Politik in der ersten Zeit sich von Sulkowski, seinem natürlichen Bruder, leiten, nachher von seinem sächsischen Minister Brühl, einem unbegabten Fant, dem Manne, der in seinem Jahrhundert — nach einem Ausspruch Friedrichs des Großen — die meisten Gewänder, Uhren, Spitzen, Stiefel, Schuhe und Pantoffeln hatte, dem Warschau allerdings manche Verschönerung, Polen aber keine Wohltat zu verdanken hat. Die Czartoryskis, später als andere Magnatengeschlechter zu Ansehen und Reichtum gelangt, regierten durch ihn den Hof und erwirkten für ihn ein Gerichtsurteil, welches ihn als Abkömmling einer einst aus Polen ausgewanderten Adelsfamilie anerkannte. Er erhielt hierauf das Eingeborenenrecht und durste Ämter und Würden in Polen bekleiden. Die Gegner der Czartoryskis und der mit ihnen verschworenen Poniatowskis waren die in der sogenannten Nationalpartei vereinten, von Joseph Potocki, dem Kronhauptmann, und nach dessen Tode von Johann Clemens Branicki geführten Sippen. Der Kampf der Magnatenfamilien untereinander füllt einen großen Teil der Regierungszeit Augusts III. aus. Die Richtung, die der polnischen Politik zu geben versucht wird, hängt nicht von der Rücksicht auf das Staatswohl, sondern von dem Interesse der sich bekämpfenden Familien ab. Joseph Potocki suchte 1736 eine Konföderation zusammenzubringen, die Polen auf die Seite Frankreichs, Schwedens und der Türkei führen sollte, er wiederholte seine Bemühungen 1741; seine Pläne scheitern an den Gegenbemühungen

des Wojewoden von Podolien, Wenzel Rzewuski, dann an denen der Czartoryskis. Der Wunsch der letzteren, Polen gegen Friedrich den Großen und auf Seiten Sachsen in die schlesischen Kriege zu verwickeln, wird von den Gegnern der Czartoryskischen Sippe zunichte gemacht (1744). Während diese zu dem englischen Gesandten Williams in Beziehungen stehen, unterliegen die anderen dem Einfluß des französischen Geschäftsträgers Broglie. 1750 versucht die Hofpartei, d. h. die Czartoryskis, auf dem Reichstag einige Reformen durchzuführen, insbesondere die Abschaffung des liberum veto. Dem widersteht sich die Nationalpartei unter Führung des alten Joseph Potocki, und der Reichstag wird zerrissen. Daselbe Los trifft den Reichstag von 1752, auf dem die Czartoryskis eine Vermehrung des Heeres durchsetzen wollen, um unter dem Einfluß von Williams Polen dem österreichisch-russischen Bündnis zuzuführen. Die Anhänger Broglies und des preußischen Gesandten Malzans lassen es zu keinem Beschuß kommen. Eine Konföderation, welche die Czartoryskis zusammenbringen wollen, kommt infolge der Gegenbemühungen Michael Potockis und Branickis nicht zustande. Als durch die Verständigung Friedrichs des Großen mit England (1756) die politische Weltlage sich ändert und Russland dem neuen französisch-sächsischen Bündnis beitritt, verliert die polnische Politik jede Orientierung. Die franzosenfreundlichen Gegner der Czartoryskis befanden sich mit einmal auf der Seite Russlands, gegen dessen Einfluß sie bis jetzt gekämpft hatten. Die Verbindung der Czartoryskis mit Russland ward eine noch engere; denn der mit ihnen verschwägerte Stanislaw Poniatowski war von Williams nach Petersburg mitgenommen worden, wo er der Liebhaber Katharinas, der Gemahlin des Thronfolgers und späteren Kaiserin wurde. Die Czartoryskis wußten, daß die Feindschaft Russlands mit Preußen nur so lange anhalten würde, als die Kaiserin Elisabeth auf dem Throne Russlands sitzen würde. Wegen der Belehnung Karls, des Sohnes Augusts III., mit Kurland (1759) entzweiten sich die Czartoryskis mit dem Hofe und planten, in der Hoffnung auf russische Hilfe, eine Konföderation zur Enthronung Augusts III. Katharina, inzwischen Kaiserin geworden, ließ (1763) Karl von Sachsen aus Kurland vertreiben und setzte dort Biron zum Herzog ein. Eine Enthronung Augusts III. erschien der Kaiserin Katharina jedoch nicht als gelegen; ihre Kassen

waren, wie sie schrieb, zu der Zeit leer, und sie hätte den Kubel in Polen nicht so rollen lassen können, wie es das Zustandekommen einer ausschlaggebenden Konföderation erheischt hätte. Die Czartoryskis, die bereits russische Truppen nach Litauen berufen hatten, mußten sich vorderhand beruhigen. Der am 5. Oktober 1763 in Dresden erfolgte Tod des Königs machte ihrer Verlegenheit ein Ende.

Während der großen Ereignisse, welche in den verstrichenen drei Jahrzehnten sich abspielten, in denen Preußen zur Großmacht heranwuchs und Russland Riesenländer verschlang, stand Polen tatenlos da. Den schlesischen Kriegen Friedrichs des Großen, dem schwedisch-russischen (1741), den großen orientalischen Kriegen Russlands sah Polen teilnahmslos zu. 1736 nahm Russland die Hauptstadt des Thans Baghēi-Saraj und schloß, zusammen mit Österreich, mit den Türken den Frieden von Belgrad (17. September 1739). Was Polen nie gewagt hatte, die Tataren in ihren eigenen Nestern anzugreifen und sie zu unterwerfen, das hatte Russland vollbracht. Die Zurückhaltung Polens von den kriegerischen Verwicklungen der Zeit brachte dem Lande jedoch auch keineswegs die Segnungen des Friedens. Denn ohne selbst Krieg zu führen, war das schwache, innerlich vollkommen zerrüttete, von seinen Nachbarn misachtete Land der Schauspiel- und unaufhörlicher Truppenmärsche und fast unaufhörlichen Kriegsgetümmels. Russland führte seine Truppen nach der Krim und der Türkei durch litauische und polnische Gebiete, ohne nach der polnischen Staatshoheit zu fragen. Während der schlesischen Kriege wurde Polen sowohl von den Russen wie von den Preußen zum Kriegsschauplatz gemacht. Die Russen und Preußen requirierten im Lande, meist ohne zu bezahlen, oder sie zahlten mit besonders dazu angefertigten minderwertigen Münzen. Das Land wurde verwüstet, die Bevölkerung ausgesaugt. Friedrich der Große scheute sich nicht, Rekruten für seine Truppen im Lande auszuheben. Die Geringsschätzung, die der polnische Staat bei seinen Nachbarn genoß, wird am besten dadurch beleuchtet, daß diese sich kaum noch für verpflichtet hielten, mit Polen abgeschlossene Verträge zu halten. So hob z. B. Friedrich Wilhelm I. einseitig, ohne mit Polen auch nur Verhandlungen anzuknüpfen, einen die Oberschiffahrt betreffenden älteren Vertrag auf und legte dadurch den Getreidehandel auf der

Warthe und Oder lahm. Wie sollte das Ausland vor einem Staate Achtung haben, an dessen Auflösung die eigenen Kinder unermüdlich arbeiteten, und den die eigenen höchsten Würdenträger unaufhörlich bloßstellten und hundertsach ans Ausland verkauften?

Rußland gegenüber war Polen in vollkommene Abhängigkeit geraten. Der russische Resident regierte in Polen. Er wies den willigen Senatoren die Bestechungsgelder an; den Gegnern des russischen Einflusses gegenüber stützte er sich auf ein stets an der Grenze Polens bereitstehendes russisches Heer. Die neue, die letzte Königswahl in Polen wurde von Petersburg aus kommandiert. 30 000 Mann hatte Rußland an den Grenzen Litauens bereits zusammengezogen, als man in Petersburg von der Krankheit Augusts III. gehört hatte; 50 000 Mann wurden noch weiter bereit gehalten. Der Kandidat Rußlands war der ehemalige Liebhaber Katharinas, der Neffe der Czartoryskis, Stanislaw August Poniatowski. Er fand einen Gegenkandidaten nur in der Person Friedrich Christians, des Sohnes des verstorbenen Königs, dessen Kandidatur Preußen und Rußland, die am 11. April 1764 eine Defensivallianz und eine geheime Konvention eingingen, sich widerseckten, da sie befürchteten, die polnische Krone könnte auf diesem Wege im sächsischen Kurhause erblich werden. Als Erbmonarchie gestärkt, würde Polen aufhören, die verächtliche Größe zu sein, die es war, und man würde in der Politik wieder mit ihm rechnen müssen. Österreich und Frankreich hielten sich von einer Einwirkung auf die Königswahl diesmal fern. Angesichts der Stellungnahme Rußlands versprachen sie sich keinen Erfolg. Auf den Kreistagen, die dem Konvokationsreichstag vorangingen, zeigte sich eine starke Strömung gegen die Czartoryskische Sippe, von der man, wenn sie zum Ruder gelangen würde, der alten „Freiheit“ feindliche Reformen befürchtete. Die Czartoryskis riefen hierauf zu ihrer Unterstützung und persönlichen Sicherheit russische Truppen ins Land. Ihre in der Nationalpartei vereinigten Gegner erschienen in Waffen auf dem Konvokationsreichstag (April 1764), worauf die Russen zur Überwachung des Reichstags nahe an Warschau heranrückten. Die Nationalpartei protestierte und zog sich von den Beratungen zurück. Der Konvokationsreichstag nahm einige Reformen in der Verwaltung und der Justiz vor, setzte eine Geschäftsordnung für den Wahlreichstag fest, wagte sich jedoch nicht,

bei seiner Abhängigkeit von Russland und Preußen, an eine Aufhebung des liberum veto, das infolge der trüben Erfahrungen der letzten Jahrzehnte bereits viele Gegner in Polen hatte.

Am 7. September wurde, nachdem die Gesandten Russlands und Preußens ihn den Wählern empfohlen hatten, Stanislaw August Poniatowski (1764—95) zum König von Polen gewählt. Die Gegner der Czartoryskischen Sippe gaben, bis auf einige, die ins Ausland sich zurückgezogen hatten, und unter denen Karl Radziwill sich befand, den Widerstand auf und schlossen der Wahl sich an. Der neue König war ein mit gutem Willen, aber nur mäßigen Fähigkeiten ausgestatteter Mann, dem es keineswegs gelingen konnte, Polen von der ihm drohenden Gefahr des Untergangs zu bewahren. Das Verhängnis, das unter seiner Regierung über den polnischen Staat hereinbrach, war das Ergebnis einer jahrhundertelangen Entwicklung, die Polens Kräfte abnehmen ließ, während seine Nachbarn zu ungeahnter Stärke sich auswuchsen. Mit dem entkräfteten, korrumptierten Polen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts konnte keiner es wagen, den Kampf gegen das zur erstklassigen Großmacht herangewachsene Preußen und den kraftstrotzenden russischen Riesen aufzunehmen. Und diese beiden Mächte hatten aus staatsegoistischen Gründen sich zusammengetan, um in Polen das freie Wahlrecht, die herrschende Verfassung und die Grundgesetze aufrechtzuerhalten. Polen jetzt durch innere Reformen erstärken zu wollen, war zu spät. Auch wenn seine Söhne einmütig in diesem Wunsche sich zusammengefunden hätten, wäre seine Erfüllung jetzt nicht mehr möglich gewesen. Aber wie weit war Polen von einer solchen Einmütigkeit!

Es zeigte sich dies schon auf dem ersten Reichstag von 1766. Hier stellte die Partei des Königs den den Russen nicht genehmen Antrag, daß wenigstens in Finanz- und Steuerangelegenheiten die Beschlüsse mit Stimmenmehrheit gefaßt würden. Dem widerseßten sich die Gegner des Königs, die hierdurch sich auf einmal im russischen Lager befanden. Um für die Zukunft ähnliche Reformanträge seitens des Hoses zu verhindern, organisierte der russische Gesandte Repnin eine Konföderation, zu deren Leitung er aus Dresden den dort weilenden, mit der Wahl Stanislaw Augusts unzufriedenen Karl Radziwill berief. Diese kam am 23. Juni 1767 in Radom

zustande. Der König wurde gezwungen, der Konföderation beizutreten, was Karl Radziwill allerdings enttäuschte, da er gehofft hatte, die Konföderation würde die Enthronung Stanislaw Augusts herbeiführen. Die von Repnин beherrschte Konföderation wählte eine Delegation, welche Russland ersuchen sollte, die Bürgschaft der alten polnischen Staatsverfassung und einer Gleichberechtigung der Dissidenten (worunter man die Evangelischen und die der Kirchenunion nicht beigetretenen Griechisch-Orthodoxen verstand) zu übernehmen. Den Krakauer Bischof Soltyk, den Kiewer Bischof Zaluski und Wenzel und Severin Rzewuski, die sich der Abordnung einer solchen Delegation widersetzten, ließ Repnин in der Nacht vom 13. zum 14. Oktober 1767 ergreifen und ins Innere Russlands deportieren. Unter der Leitung des Gabriel Podostki, dem Russlands Empfehlung den Erzbischöfsthul zu Gnesen verschaffte, erledigte die Delegation am 24. Februar 1768 ihre Aufgabe und schloß mit Russland einen Vertrag ab, den der bald einberufene, ganz in der Gewalt Repnинs stehende Reichstag bestätigte. Russland übernahm die Garantie der Kardinalrechte Polens, als welche aufgeführt wurden: die freie Königswahl, Einstimmigkeit bei Beschlüssen über Krieg und Frieden, über Finanz- und Heeresangelegenheiten, die Geschäftsortnung des Reichstags und Justizsachen. Weiter bestimmte der Vertrag, daß die Dissidenten zu allen Ämtern und Würden zuzulassen, daß die seit 1717 ihnen weggenommenen Kirchen zurückzugeben, die Edikte gegen die Ketzer aufzuheben seien. Am 5. März nahm der Reichstag den Vertrag, der Polen unter die Aufsicht Russlands stellte, in stummer Sitzung an. Auf demselben Reichstag wurden auch einige das Los der Bauern erleichternde Bestimmungen angenommen.

Gegen die russische Drangsalierung, in der Hauptstadt aber gegen die russische Forderung der Gleichberechtigung für die Dissidenten bildete sich die Konföderation von Bar. Das Kronheer unter Xaver Branicki und russische Truppen unter Aprazin und Kredetnikow wandten sich gegen die Konföderierten, deren Führer Krasinski und Puławski nach der Moldau unter türkischen Schutz sich flüchteten. Die Russen hatten jedoch die katholische Bevölkerung, sowohl die noch zu Polen gehörende wie die, welche an seiner Grenze wohnte, aufgeheizt, und unter Führung von Gonta und Źelezniaj ergossen sich die Hajdamakenbanden, wie man sie nannte, über den Südosten

Polens. Brennende Dörfer und Städte bezeichneten den Weg, den sie gezogen. In einzelnen Orten, wie in Human, wurde die ganze Bevölkerung niedergemehelt. „Die Haidamouken werden in Pohlen geliebt“, schloß Katharina ironisch einen sonst französisch geschriebenen Brief an ihren Gesandten in Warschau. Die Konföderierten zogen sich aus den Südostmarken nach dem Norden und Westen zurück. Sie suchten Verständigung mit dem Auslande, mit den Mächten, die einst den Frieden von Oliva und den von Karlowitz unterschrieben hatten. In Frankreich und bei der Pforte fanden sie Gehör. Österreich war von den schlesischen Kriegen her ermattet und ging politischen Verwicklungen aus dem Wege. Frankreich schickte Offiziere nach Polen, welche die ungeübten Truppen der Barer Konföderierten organisierten; die Pforte nahm eine Verfolgung der Konföderierten bis auf türkisches Gebiet durch die Russen zum Vorwand und erklärte, von dem französischen Gesandten in Konstantinopel Bergennes dazu bewogen, Russland den Krieg. Polnische Freiwillige kämpften in den türkischen Reihen. Der russisch-türkische Krieg brachte jedoch nicht nur den polnischen Konföderierten eine herbe Enttäuschung, sondern dem gesamten Europa, das scheel auf das schnelle Anwachsen Russlands blickte und die Gefahr zu ahnen anfing, die es einst für den europäischen Kontinent bedeuten sollte. Russland erfocht im Jahre 1770 die großen Siege bei Tschesme, bei Larga und am Kegul und schickte sich an, die Türken aus Europa zu vertreiben. Polen war wieder ganz in der Gewalt Russlands. Die Konföderierten, trotz der ihnen von Dumouriez gegebenen Organisation, waren versprengt, und der König Stanislaw August, den die Konföderation am 9. August 1770 für abgesetzt erklärt hatte, begab sich notgedrungen mit seinen Czartoryskischen Ohmen und Vettern unter die russischen Fittiche. Russlands Erfolge wider die Türken hatten die feindlichen deutschen Staaten Österreich und Preußen zusammengebracht; der junge Kaiser Joseph II., der mit seiner Mutter Maria Theresia die Regierungsgeschäfte Österreichs teilte, erklärte, für Österreich existiere kein Schlesien mehr. Auf den Zusammenkünften in Neiße und Mährisch-Neustadt (1769 und 1770) traten Friedrich der Große und Joseph II. sich näher, wiewohl Friedrich von dem heißblütigen Habsburger sich nicht dazu bewegen ließ, in dem russisch-türkischen Krieg zu intervenieren und zusammen mit

Österreich Russland in den Arm zu fallen. Aber Polen zum russischen Vasallen werden und von Russland auffaugen zu lassen, schien keinem von beiden Monarchen ratsam. Polen zu stärken und es zum Vollwerk gegen das Russentum zu machen, war aber nicht ausführbar. Dazu war Polen bereits viel zu tief gesunken. Außerdem hätte eine solche Politik den Krieg mit Russland bedeutet, und Friedrich war mehr als kriegsmüde. Dazu kam es, daß der Staat Friedrichs des Großen einer Brücke zwischen Brandenburg und dem isolierten, das Königtum tragenden Preußen bedurfte; und diese Brücke bildeten die zu Polen gehörenden Gebiete von Westpreußen und Ermland. Joseph II. war von einem Ehrgeiz und einer Ländereig geplagt, die sich auf Kosten Polens so leicht wie sonst nirgends befriedigen ließen. Schon als Kronprinz (1731) hatte Friedrich den Erwerb Polnisch-Preußens für die brandenburgisch-preußische Monarchie als sehr wünschenswert bezeichnet. In seinem „Politischen Testament“ vom November 1768 empfiehlt er seinem Nachfolger, die Erwerbung Westpreußens zu erstreben und dies im Wege von Verhandlungen mit Russland zu erreichen zu suchen. Schon im folgenden Jahr versucht Friedrich der Große, diesen Weg selbst zu betreten, und läßt in Petersburg in vorläufig noch unverbindlicher Form erkunden, wie Russland sich zu dem Plane stellen würde: Österreich für eine Unterstützung, die ihm dies im Türkenkriege gewähren würde, an einer Annexion der Zips und des Gebietes von Lemberg nicht zu hindern, während Preußen sich Polnisch-Preußen und das Ermland aneignen würde und Russland den ihm zufagenden Teil Polen-Litauens nehmen könnte. An einer Annexion Polnisch-Preußens durch Preußen schien man in Petersburg keinen Anstoß zu nehmen, nur Österreich wollte man keinen Anteil gönnen, um so weniger als der Türkenkrieg auch ohne österreichische Hilfe über Erwarten glücklich verlief. Da schuf Österreich die „vollendete Tatfache“, indem der ungestüme Joseph II. die einst im 15. Jahrhundert an Polen verpfändete, Ende des 16. Jahrhunderts allerdings ganz aufgegebene, früher zu Ungarn gehörige Zips für dieses besetzen ließ. Und weil er gerade dabei war, ließ er auch die angrenzenden Gebiete von Nowotarz, Czorszyn und Sandec mit besetzen. Als man in Petersburg von dem Vorgehen Österreichs erfuhr, sagte Katharina scherzend zum Prinzen Heinrich (dem Bruder Friedrichs

des Großen), der zur Vorbereitung einer neuen Verständigung zwischen Preußen und Russland dort weilte: „Warum sollen nicht alle in der Weise zugreifen?“ Auf die Entgegnung des Prinzen, daß König Friedrich auf polnischem Gebiet zwar einen Militärfordon errichtet habe, um das Einschleppen der Pest nach seinen Landen zu verhindern, daß er aber keine polnischen Hauptmannschaften (Starosteen) besetzt habe, erwiderte die Kaiserin, weiter im Scherz: „Aber warum denn nicht besetzen?“ Scherzend wurde das Schicksal Polens besiegelt. Russland und Preußen verständigten sich mit Österreich über die Einzelheiten der Teilung, was noch einige Zeit in Anspruch nahm, da der Appetit Österreichs besonders groß war und dies zur Durchsetzung seiner Forderung auch zum Kriege bereit war. Am 5. August 1772 kam zwischen den drei Mächten ein Vertrag zustande. Laut diesem sollte Österreich das Land zwischen oberer Weichsel und Bug (die alten Fürstentümer Wladimir und Halicz [Lodomeren und Galizien], auf welche Ungarn schon im 14. Jahrhundert auf Grund verwandtschaftlicher Beziehungen der Königshäuser Ansprüche erhoben hatte) sich nehmen; Russland sollte das Land zwischen Düna und Dnjepr, Preußen die Palatinate (Wojewodschaften) Pommern, Kulm und Marienburg nebst der Stadt Elbing (aber ohne Danzig und Thorn, die freie Städte bleiben sollten) erhalten. Der Erwerb Österreichs betrug etwa 1400 Geviertmeilen mit 3 000 000 Einwohnern, der Russlands 1900 Geviertmeilen mit 1 800 000 Einwohnern, der Preußens nur 644 Geviertmeilen mit kaum 600 000 Einwohnern. Bei der Besitznahme und Grenzstreckung gingen die einzelnen Mächte über das Vereinbarte etwas hinaus. Friedrich der Große rückte die Grenzen so vor, daß sie den ganzen Neßedistrict einschlossen und seinen Anteil bis auf etwa 800 Quadratmeilen mit 750 000 Einwohnern erhöhten. Die Besetzung der bezeichneten Gebiete, die dem Körper des polnisch-litauischen Staates amputiert wurden, geschah ohne jeglichen Widerstand von seiten Polens. Stanislaw August beschränkte sich auf diplomatische Vorstellungen, die er bei den Teilungsmächten und den Staaten, die den Traktat von Oliva unterzeichnet hatten, unternahm. Die Teilungsmächte, insbesondere Russland, verlangten, daß ein einzuberufender Reichstag, an dem Vertreter der annexirten Provinzen nicht teilnehmen durften,

die Teilung anerkannten. Der König und ein Teil der Senatoren wollten das Zusammenkommen des Reichstags hintertreiben. Russland bestand auf einer Zusammenkunft und drohte mit weiteren Annexionen. Eine Delegation des hierauf 1773 zustande gekommenen Reichstags hieß, in der Form eines Vertrages mit den Teilmächten, die Annexionen derselben gut. Für den Rest des Reiches wurde als Grundprinzip der Verfassung festgelegt: Wahlkönigtum, Ausschluß von Ausländern von der Krone, Verwaltung des Landes und Verteilung der vakanten Ämter und Würden durch eine vom Reichstag in geheimer Wahl durch Stimmenmehrheit zu wählende Kommission, die den Namen „dauernder Rat“ (rada nieustająca) erhielt. So endete die erste Teilung Polens, die freilich keine Aufteilung, sondern nur eine starke Beschneidung seines Territoriums war.

Nach der Teilung setzte für den übriggebliebenen Torso des polnisch-litauischen Reiches eine Zeit verhältnismäßiger Ruhe ein. Man begann, in sich zu gehen, und versuchte, die Fehler des vergangenen Jahrhunderts gutzumachen. Eine Reihe von Reformen sollte das sinkende Staats Schiff wieder flott machen. In den Reformplänen kommen nicht nur die traurigen Erfahrungen, welche man am eigenen Staatskörper gemacht hatte, sondern auch die aus dem Westen importierten theoretischen Lehren des Zeitalters der Aufklärung zum Ausdruck. Bedeutende Verdienste um die Hebung der Bildung im Lande erwarb sich die noch im Jahre 1773 eingeführte Bildungskommission, eine Art Ministerium für Schulwesen und Bildung. Ihr standen die Einnahmen aus den — nach der Aufhebung des Jesuitenordens durch den Papst Clemens XIV. (21. Juli 1773) — eingezogenen Ordensgütern zur Verfügung. Der Reformpartei, an deren Spitze der König und Ignaz Potocki standen, gelang es nach langen Bemühungen, auf dem Reichstag von 1791 die sogenannte Konstitution vom 3. Mai durchzuführen, welche die ganze Staatsverfassung Polens änderte, für Polen und Litauen gemeinsame Staatsbehörden schuf und in der Tat Bestimmungen enthielt, die unter anders gearteten außerpolitischen Verhältnissen bei mehr Begeisterung und allgemeinem Verständnis für sie eine Wiedergeburt des unglücklichen Landes ermöglicht hätten. Die Konstitution vom 3. Mai 1791 erkannte die katholische Religion als die im Staate herrschende an,

sicherte aber freie Religionsübung den Anhängern anderer Bekennnisse. Sie bestätigte die alten Adelsprivilegien, erteilte aber auch den Städten wichtige Gerechtsame und besserte das Los der Bauern. Sie beließ die Gesetzgebungsgewalt dem Reichstag, hob aber das liberum veto und die Konföderationen auf und führte die Beschlusssfassung mit Stimmenmehrheit ein. Das Königswahlrecht wurde dahin abgeändert, daß nunmehr nicht mehr der einzelne König, sondern die Dynastie gewählt werden sollte; als Nachfolger für den lebenden König wurde der Kurfürst Friedrich August von Sachsen bestimmt. Der König sollte oberster Heerführer sein, ihm die Ernennung der Beamten und Würdenträger zustehen; er regiert zusammen mit einem verantwortlichen Ministerium, dem verschiedene Kommissionen unterstellt sind.

Die erste Frage mußte es sein, welche Stellung Russland der Konstitution vom 3. Mai gegenüber einnehmen würde, die die von Russland garantierte alte Verfassung Polens aufhob. Der österreichische Gesandte in Petersburg schrieb nach dem Eintreffen der Nachricht am russischen Hofe: „Ich habe die Kaiserin, den Fürsten Potemkin und den Grafen Ostermann sehr konsterniert durch den Gedanken gesehen, daß Polen unter einer erblichen Dynastie zu einer Bedeutung kommen könnte; da man es hier im Gegenteil als vorwiegendes Interesse für die Nachbarmächte ansieht, daß Polen nie aus dem Zustand der Nichtigkeit herauskomme.“

Was war es, das Stanislaw August und der ganzen Reformpartei den Mut gegeben, Russland in dieser Weise zu reizen? Der König wollte schon bald nach der ersten Teilung den ihm verbliebenen Staat aus dem politischen Schlaf wecken und ihn wieder zur Geltung bringen. Die Nachbarstaaten sollten Polen wieder achten lernen und seine Freundschaft wieder zu schätzen wissen. Wiederholt ließ Stanislaw August der Kaiserin Katharina ein Schutz- und Trutzbündnis antragen. Er reiste ihr 1787 entgegen, als sie ihre berühmte Reise nach dem Süden Russlands antrat, wo ihr Potemkin die bekannten „Potemkinschen Dörfer“ vorführte. Die Kaiserin empfing den Polenkönig, ihren einstigen Günstling, wie eine hohe Lehns- herrin den huldigenden Vasallen. Auf ein Bündnis mit Polen legte sie keinen Wert. Sollte es ihr als Bundesgenosse wert werden, müßte sie es erst innerlich erstarken lassen, und das wollte sie nicht.

Da bot sich eine Möglichkeit, sich an Preußen anzulehnen, daß sehr ungern die zwischen Russland und Österreich zustande gekommene Annäherung und die neuen russischen Siege über die Türken sah. Der preußische Gesandte in Warschau, Lucchesini, verhandelte wegen einer preußisch-polnischen Allianz auf der Grundlage einer Abtretung von Danzig und Thorn, wofür Preußen die Polen zu einer Rückeroberung des von Österreich annexierten Galiziens behilflich sein wollte.

Da Polen aber auf die beiden preußischen Städte nicht verzichten wollte, kam es zwischen den beiden Staaten nur zu dem lauen Bündnis vom 29. März 1790. Der Gedanke an eine Rückeroberung Galiziens, der bereits zu einer Aufstellung eines Heeres von 16 000 Mann geführt hatte, mußte wieder aufgegeben werden. Die kühnen Pläne, sich von der russischen Gewalt zu befreien und die Folgen der Teilung von 1772 wenigstens teilweise rückgängig zu machen, durfte Polen nur so lange hegen, als Russland im türkischen Kriege beschäftigt war. Als dieser durch den Frieden von Jassy (6. Januar 1792) beendet wurde, mußte die Abrechnung kommen. Und auf diese war Polen ganz und gar nicht vorbereitet. Die Allianz mit Preußen und eine Verständigung mit Österreich, welche beiden sich jetzt gegen Frankreich verbanden, hatten nur eine nichtssagende Fürsprache dieser Reiche bei Russland zur Folge. Im Innern hatte Polen nicht nur nichts vorbereitet, um etwa einen bewaffneten Kampf gegen Russland aufzunehmen, sondern es wurde weiter wie immer, trotz des bitteren Ernstes der ganzen Lage, von Parteien zerrissen. In jahrhundertelang großgezogenem politischen Unverstand wurde der Ringkampf der Parteien am Rande des Abgrundes fortgesetzt, der sie alle verschlingen sollte. Kaiserin Katharina, welche die polnischen Verhältnisse und den polnischen Charakter genau kannte und mit kühtester Berechnung die Schwächen Polens auszunutzen verstand, hatte kurz, nachdem sie von der Reform der polnischen Verfassung erfahren hatte, an ihren Gesandten in Warschau, Bulgatow, geschrieben, sie werde wie früher so auch jetzt ruhige Zuschauerin bleiben, bis die Polen selbst zur Wiederherstellung der früheren Gesetze Hilfe von ihr verlangen würden. Und sie brauchte nicht lange zu warten. Tatsächlich war die Konstitution vom 3. Mai 1791 nur durch eine Überrumpelung des Reichstags eingeführt worden,

indem zur Einbringung der Vorlage ein Tag abgewartet worden war, an dem die Gegner des Königs und der Reformpartei nicht zugegen waren. Die Opposition meldete sich aber bald. Schon als in Jassy die russisch-türkischen Friedensverhandlungen gepflogen wurden, waren dort Führer der königfeindlichen Partei, wie Felix Potocki und Severin Rzewuski, erschienen, um mit Potemkin und nach dessen Tode mit Besborodko über Gegenmaßnahmen gegen die Reformen sich zu verständigen und, wie die Kaiserin es erwartet hatte, ihren Schutz zu erbitten. Da Österreich und Preußen jetzt durch ihren Krieg mit Frankreich beschäftigt waren, hatte Russland vollkommen freie Hand in Polen. Katharina sah es von Anfang an auf neue Erwerbungen in Polen ab, die das in den Türkenkriegen Erworbene abzurunden geeignet waren. „Wolynien und Podolien zu nehmen sind Vorwände genug vorhanden, meinte Katharina, man braucht nur zu wählen.“ Russland ließ nun Polen erklären, daß es die vorgenommenen Reformen mißbillige, und schickte bald zur Unterstützung seiner Deklaration Truppen ins Land. Hierauf organisierten die Russen aus den reformfeindlichen Elementen die Konföderation von Targowice, welcher beizutreten der König gezwungen wurde. Preußen mochte nicht untätig zusehen, wie Russland sich großer Landesteile bemächtigte. Ohne Erfolg im Kriege gegen Frankreich, wollte es sich in Polen schadlos halten. Man verhandelte in Petersburg, und Russland, welches Österreich und Preußen weiter im Westen beschäftigt wissen wollte, zeigte sich geneigt, Preußen Konzessionen zu machen. Am 23. Januar 1793 hatten sich Russland und Preußen über eine zweite Teilung Polens geeinigt. Ein preußisches Heer unter Feldmarschall von Möllendorf war bereits in Polen eingrukkt. Preußen erhielt Danzig und Thorn, die Westpreußen zugeteilt wurden, die Landschaften Kujawien und Dobrin nebst Czenstochau, die Wojewodschaften Gnesen, Posen, Kalisch, Lentschyz und Sieradz nebst Wielun und Teile von Rawa und Plozk, die zu einer Provinz Südpreußen vereinigt wurden. Die Erwerbungen umfaßten mehr als 1000 Quadratmeilen mit über 1 100 000 Einwohnern. Russland nahm im Osten Polen-Litauens, ein Gebiet von 4533 Quadratmeilen mit 3 000 000 Einwohnern. Ein nach Grodno einberufener Reichstag, dessen Mitglieder zum Teil durch russisches Geld gekauft waren, im übrigen aber durch russische Truppen, die die Beratungs-

stelle umgaben, in Schach gehalten wurden, erkannte am 22. Juli durch Vertrag mit Russland, am 25. September durch Vertrag mit Preußen die neue, die zweite Teilung Polens an.

In dem von neuem beschnittenen polnischen Staate begann es zu gären. Die Empörung über die erlittene neue Schmach teilte sich auch den breiteren Massen des Volkes mit. Die alten französischen Beziehungen wurden wieder enger geknüpft. Von der eben sich abspielenden französischen Revolution, die ganz Europa in ihren Strudel zu ziehen schien durch die geistige Ansteckung, die sie verbreitete, versprach sich das bewegliche Polenvolk Rettung. Die Verbindung mit der Revolution, die Beziehungen von Männern wie Madaliński und Thaddäus Kościuszko mit Paris reizten die Kaiserin Katharina, die mit Ingrimm und Entzeiten auf die von Frankreich ausgehende Bewegung sah. Als die polnisch-litauischen Truppen auf Drängen Russlands reduziert werden sollten, brach gegen die in Polen sich breit machende russische Gewalt unter Madaliński und Kościuszko ein Militäraufstand aus, der sich schnell über das ganze Land verbreitete. Den regelmäßigen kriegsgeübten russischen Truppen waren die Revolutionäre nicht gewachsen. Kościuszko's Sieg bei Racławice (4. April 1794) gab der aufständischen Bewegung eine größere Ausdehnung; er ward Diktator Polens; am 10. Oktober jedoch wurde er bei Maciejowice von Suworow geschlagen. Verwundet kam der letzte polnische Nationalheld in russische Gefangenschaft. Am 4. November nahm Suworow im Sturm die Vorstadt Warschau, Praga; am 6. hielten die siegreichen russischen Truppen ihren Einzug in Warschau, von welchem die gleichfalls in Polen eingezogenen Truppen König Friedrich Wilhelms II. vor kurzem, zum Spott der Kaiserin Katharina, unverrichteter Dinge hatten zurückgehen müssen. Durch Traktate vom 3. Januar 1795 zwischen Russland und Österreich, vom 24. Oktober 1795 zwischen Russland und Preußen einigten sich die Nachbarstaaten Polens über eine Aufteilung des Restes des polnisch-litauischen Staates, den ganz den Russen zu überlassen Preußen und Österreich sich sträubten. Preußen erhielt das Land zwischen Pilica, Bug und Njemen (Neuostpreußen) mit der Hauptstadt Warschau und das Gebiet von der schlesischen Grenze bis zur oberen Pilica (Neuschlesien); Österreich erhielt das Land östlich und südlich der Pilica und südlich und westlich des Bug (die Wojewod-

ſchaften Krakau, Sendomir und Lublin); Russland nahm den Rest, d. h. Kurland, Samogitien (Samaiten) und Litauen, soweit es dies nicht schon bei der zweiten Teilung ſich angeeignet hatte. Stanislaw Poniatowski dankte ab, lebte in Grodno unter russiſchem Schutz und starb am 12. Februar 1798 in Petersburg. So war nach einem wechselvollen Bestand von über acht Jahrhunderten der polniſche Staat bis ſelbst auf ſeinen Namen untergegangen. Wie Preußen und Österreich die erworbenen Gebiete ihren Ländern als neue Provinzen zufügten, ſo wollte auch Katharina nicht den Titel einer Königin von Polen annehmen, da ſie, wie ſie ſagte, nur ehemals russiſche Gebiete und keinen Fingerbreit vom eigentlichen Polen ſich angeeignet hätte. Der Name „Polen“ ſollte aus der Geschichte ausgemerzt werden.

Achtzehnter Abschnitt

Über den Untergang Polens, die Ursachen, die ihn herbeigeführt haben, die Folgen, die er für die spätere politische und nationale Gestaltung Europas gehabt hat, sind zahlreiche, zuweilen sehr stark voneinander abweichende Betrachtungen angestellt worden. Der geographischen Lage, einer vorgeblichen Rassenverschiedenheit zwischen Adel und Bauer, den Jesuiten und den Juden ist, je nach dem Standpunkt des Beobachters, die Schuld an dem Unglück Polens gegeben worden. Kühle und unvoreingenommene Betrachtung führt jedoch zu dem Schluß, daß Polen untergegangen ist, weil es schwach war zu einer Zeit, als seine Nachbarn stark waren. Innere, von der polnischen Nation herbeigeführte, von den Polen selbst verschuldete und äußere, von ihnen unabhängige Umstände haben den Untergang des polnisch-litauischen Staates verwirkt.

Die Entwicklung der inneren Verhältnisse hat in den in den vorangegangenen zwei Abschnitten geschilderten Epoche, bis zum letzten Augenblick des Besinnens und Insichgehens den Weg weiter verfolgt, den sie einmal genommen hatte, und das war der Weg der Staatsauflösung zugunsten der ungezügelten Freiheit des Individuums, allerdings, wie wir wissen, nur des bevorrechtigen adeligen Individuums. Es bürgerte sich im Auslande als Bezeichnung für den polnischen Staat der Ausdruck Republik ein, was jedoch nur eine unzutreffende Übersetzung des polnischen Wortes Rzeczpospolita war. Dieser ist zwar eine wörtliche Übertragung des lateinischen respublica, bedeutet aber, wie dieses, nicht Republik im neueuropäischen Sinne des Wortes, sondern einfach: Staat. Daß an der Spitze der polnischen „Republik“ ein König stand, enthält daher nichts Widersinniges, nur den polnischen Verhältnissen Eigentüm-

liches. Der andauernde Rückgang der Macht des polnischen Königstums, das im letzten Jahrhundert nur noch ein Schattenkönigtum ist, ist ein Gegenstück zu der Entwicklung, welche die kaiserliche Gewalt im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation genommen hat. Auch diese hat allmählich zur Auflösung des alten Kaiserreichs geführt über den beschämenden Weg nationaler und territorialer Einbußen in Ost und West, in Süd und Nord. Aber das deutsche Volk wurde vor einem vollkommenen Untergang seiner staatlichen Existenz bewahrt, dadurch, daß im Deutschen Reich der Staatsgedanke, soweit er sich im Reich verflüchtigte, in den einzelnen Territorien einen Unterschlupf fand. Der polnische Staat löste sich in Einzelpersonen auf. Hier hatten sich nicht, wie im Deutschen Reich, staatlich gegliederte Territorien entwickelt. Aus den Landschaften, den Wojewodschaften und Kastellaneien nicht, weil diese nicht erblich waren und nur lebenslänglich verliehen wurden. Aber auch die Latsifundien der polnischen und besonders der litauischen Großen, die an Umfang manch deutsches Herzogtum übertrafen, entwickelten sich nicht zu staatlich organisierten Territorien. Der Magnat hatte zwar einen ganzen Staat von Beamten, er unterhielt eine Haussmiliz, die sich manchmal in die Tausende belief, er gebot nicht nur über ländliche Siedlungen, sondern auch über Marktflecken und Städte. Söhne des ärmeren Adels drängten sich an den Höfen der Magnaten und erhöhten ihre Pracht und Bedeutung. Aber das Ganze war im primitiven patriarchalischen Zustande stecken geblieben. Das Verhältnis zu Land und Leuten behielt privaten, nicht staatlichen Charakter. Die Hausschuppen dienten mehr dem Prunk, traten in Tätigkeit bei privaten Fehden und blieben in militärischer Ausbildung hinter den stehenden Truppen der Zeit zurück. Die Konföderationen, die seit dem häufigeren Berreissen der Reichstage öfter werden und die oft dem König entgegentreten, oder von Gegenkonföderationen bekämpft werden und so häufig zum Bürgerkrieg führten, haben ihre Analogie in den Ligen und Bündnissen der deutschen Territorialfürsten, die gleichfalls gegeneinander oder gegen die Spire des Reichs gerichtet sind. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Konföderationen in den deutschen Fürstenbündnissen ihr Vorbild hatten. Gewöhnlich tritt die Konföderation nur in einer Wojewodschaft zusammen und sucht die anderen Wojewodschaften

schäften für sich zu gewinnen. Umfaßt sie das ganze Land, nennt sie sich Generalkonföderation. Es ist natürlich, daß die Konföderierten, die zu einem bestimmten Zweck sich zusammengetan haben, in ihren Entschlüssen sich nicht durch den Widerspruch eines einzelnen behindern lassen können. Wer nicht einverstanden ist, kann ja aus der Konföderation austreten. In den Konföderationen bildet sich daher die Gewohnheit der Beschlusffassung durch Stimmenmehrheit heraus. Der Unzufriedene fügt sich oder kehrt der Vereinigung den Rücken. Daher ist die Tätigkeit der Konföderationen, so staatsgefährdigend die Einrichtung an sich ist, zuweilen für den Staat von Nutzen.

In der Zeit, in der Polen, durch die Schwedenkriege und Kosakenauftände geschwächt, durch die folgenden Königswahlen mit ihrem Bestechungssystem weiter korrumpt, der Staat durch die Konföderationen weiter zersezt, jede Reform durch den für seine Freiheiten besorgten Adel unterbunden wird, die Wehrkraft durch den Widerwillen des Adels gegen jedes Opfer für den Staat weiter herabsinkt, erstarke Russland, Österreich und Preußen und wachsen sich zu mächtigen expansionslustigen Staaten aus. Die Türken- und Tatarengefahr ist seit dem Siege von Wien, seitdem Österreich und dann Russland den Kampf gegen den Halbmond aufzunehmen, gebannt; aber immer enger umklammern die Nachbarstaaten Preußen, Österreich und Russland den polnisch-litauischen Staat, der seiner historischen Aufgaben nicht eingedenkt, den Kampf mit der türkotatarischen Macht den beiden letzteren überlassen, den mühevoll errungenen Besitz an der Ostsee, die Oberhoheit über Preußen, die Länder des livländischen Ordens zu behaupten nicht gewußt hatte. Russland hat seinen Peter den Großen und Katharina II., die durch Einführung der Errungenschaften westeuropäischer Technik, durch das Besetzen wichtiger Posten mit gebildeten Ausländern die schlummernden Kräfte des Landes geweckt und ins Riesenhohe gesteigert haben; Preußen hat seine großen Könige, die den Staat musterhaft organisieren, ein vorbildliches Beamtentum und eine zu intensiver Anstrengung aller Kräfte gewöhlte Bevölkerung heranziehen; Österreich erholt sich, nachdem es vom Alp der Türkennot sich befreit hat. Russland, das alte Moskau, ist seit jeher der Erbfeind des polnisch-litauischen Staates, die russischen (ruthenischen) Gebiete desselben be-

trachtet es als ihm entwendete, zu Unrecht ihm vorenthaltene Territorien. Preußen-Brandenburg ist darauf angewiesen, über polnisches Land sich eine verbindende Brücke zu schlagen, über polnisches Land, dessen Bevölkerung zum Teil deutsch ist, und altes deutsches Kolonialland war. Österreich ist darauf bedacht, für den Verlust Schlesiens, auf das es endgültig verzichten muß, sich anderweitigen Landersatz zu verschaffen. Die Königswahlen und das mit ihnen Hand in Hand gehende Bestechungssystem haben fremdem politischem Einfluß Tür und Tor geöffnet. Das Ausland regiert mit in Polen. Auf dem schlüpfrigen Wege, am Rande des Abgrunds gab es keinen Halt mehr. Um so weniger als durch jahrhundertelange Erziehung zur Uneinigkeit auch im Moment der äußersten Gefahr eine allgemeine Erhebung, eine alle erfassende, alle mit sich reizende Begeisterung, die das Unmögliche möglich macht, ausgeschlossen war. Ein jeder hatte seinen eigenen Plan zur Rettung des Vaterlandes, selbstredend einen solchen, der auch ihm persönlich einen Vorteil brachte, denn der schrankenlose Individualismus, dem man seit Geschlechtern huldigte, hatte die Ansicht großgezogen, daß man selbst das Vaterland war.

Daher war die Reformbewegung, die nach dem Tode Augusts III. einsetzte, von vornherein zur Unfruchtbarkeit verdammt. Die Überzeugung, daß man auf dem begangenen Wege dem Ruine entgegengehe, daß die eigenartige Staatsverfassung zur Staatskatastrophe führen müsse, hatte sich vielen schon am Ende des 16. Jahrhunderts, als der Adel das Ruder des Staatschiffes in seine Hand bekommen hatte, aufgedrängt. Die beredten Reichstagspredigten des Jesuiten Peter Skarga legen Zeugnis davon ab. Während die einen das Heil in einer Stärkung der königlichen Gewalt sahen (die Regalisten), wollten sie die anderen in einer Fortentwicklung der einheimischen Verfassung finden und blickten mit Überhebung auf die Verhältnisse des Auslands, wo die absolutistische Richtung in den Staatsverfassungen sich anbahnte. Die meisten fanden sich mit den heimischen Verhältnissen ab, weil sie ihnen Vorteil brachten. In Polen verlangte der Staat keine Opfer, im Gegen teil, er war dem einzelnen dienstbar. Ämter und Würden, das Recht, auf dem Reichstag zu stimmen, brachten persönlichen, klingenden Vorteil. Das liberum veto ward zum „Augapfel polnischer

Freiheit". Es konnte das absurde Sprichwort entstehen: Polen wird durch die Anarchie erhalten. Die im 18. Jahrhundert einsetzende Reformbewegung ist nur zum Teil dem von den Uneigennützigeren empfundenen Reformbedürfnis entsprungen. Im übrigen war sie ein Kind der westeuropäischen Aufklärung, die wie die anderen Geistesrichtungen vorher nach Polen gedrungen war. Deutsche, englische und besonders französische Einflüsse, die Lehren der Kamerälisten, Physiokraten, Rousseaus und Montesquieus sind es, welche die polnische Reformbewegung befruchten. Dem Adel wird der Verzicht auf einzelne Bevorrechtenungen nahegelegt. Der sogenannte vierjährige Reichstag, der die Konstitution vom 3. Mai 1791 verfündet hat, beschränkte die Steuerfreiheit des Adels. An eine Reform der Rechtsverhältnisse der bäuerlichen Bevölkerung wagte sich auch die Konstitution vom 3. Mai nicht heran. Mehr Rücksicht ward auf die Städte genommen. 1775 wurde in Litauen, 1791 in Polen Bürgerlichen der Erwerb von Landgütern gestattet. Eine neue städtefreundliche Gesetzgebung sollte die verarmten, durch die Schwedenkriege, die Kosakenaufstände und endlich durch den Nordischen Krieg verwüsteten und heruntergekommenen Städte zu neuer Blüte verhelfen. Den Städten zuliebe bestimmt die Konstitution von 1768, daß die Juden in den Städten nur den Beschäftigungen nachgehen dürfen, welche ihnen die mit den Städten geschlossenen Verträge gestatten. Da wo ältere Vereinbarungen der Juden mit den Städten, in denen sie wohnen, nicht vorliegen, erhalten die Städte das Recht, die Juden aus ihrer Mitte auszuweisen. Die Judenschaft verarmt und geht kulturell zurück. Eine Konstitution von 1775 will sie zur Beschäftigung mit Ackerbau bewegen und gewährt Steuererleichterungen jüdischen Ackerbauern. 1792 wurde ihnen die Sicherheit der Person verbürgt, das Halten christlicher Bedienung gestattet und den Städten eine willkürliche Erhöhung ihrer Lasten untersagt.

Den Andersgläubigen, den Dissidenten, gegenüber verhielt sich Polen im allgemeinen — eine Folge der Wirkung der Jesuiten — im 17. und 18. Jahrhundert ziemlich unduldsam, wenn auch direkte Verfolgungen nur selten sind. 1658 wurden die Arianer, die als Ketzer und nicht als Dissidenten aufgefaßt wurden, des Landes verwiesen. Die Konstitution von 1717 beschränkte die öffentlichen

Gottesdienste aller Dissidenten, verbot ihnen, neue Gotteshäuser zu bauen; der Reichstag von 1736 schloß sie von allen Ämtern, auch von dem eines Landboten oder Tribunalabgeordneten aus. Viel Aufsehen in ganz Europa erregte der Thorner Fall von 1724. Zwischen der katholischen und evangelischen Schuljugend in Thorn war es — wie dies oft und in vielen Gegenden Polens damals vorzukommen pflegte — wieder einmal zu Zank und Tätschkeiten gekommen. Die oft angegriffenen und gereizten Dissidenten ließen sich hierauf dazu hinreissen, das Jesuitenkollegium zu überfallen, die Heiligenbilder zu entfernen und zusammen mit den Möbeln des Kollegiums zu verbrennen. Das Gericht verurteilte, unter Mitwirkung einiger vom Reichstag delegierter Abgeordneter, den Bürgermeister Rösner und neun Bürger zum Tode, viele andere Bürger zu Gefängnis und Geldstrafen. Das Urteil wurde, trotz Fürsprache Peters des Großen und des preußischen Hofs für die Verurteilten, vollstreckt. Es hatte dies eine große Erregung in ganz Europa zur Folge. Russland und Preußen verlangten Genugtuung und drohten mit Gewaltmaßregeln. Der Tod Peters machte den Verwicklungen ein Ende. In den russischen Gegenden wurde weiter die Union gefördert. 1692 schloß sich die Diözese von Przemyśl, 1700 die von Lemberg, 1701 die von Luzk der Union mit der Römischen Kirche an. Die Behandlung der Dissidenten, worunter man die Evangelischen und die der Union nicht beigetretenen Griechisch-Orthodoxen oder Disunierten verstand, hat Russland häufig zum Vorwand genommen, um sich in die inneren Verhältnisse Polens zu mischen. Aber es wäre ganz verfehlt, wollte man glauben, daß Russland ohne die Dissidentenfrage sich in die polnischen Angelegenheiten nicht gemischt hätte. Eine bessere Behandlung der Dissidenten hätte an dem politischen Schicksal Polens nichts geändert. Der von Russland erzwungene Traktat von 1768 sichert den Dissidenten vollkommene Gleichberechtigung. 1775 heben die Polen, entgegen diesem Traktat, die Gleichberechtigung der Dissidenten auf. Die Konstitution vom 3. Mai 1791 begnügt sich damit, die Freiheit aller Religionsbekenntnisse zu verkünden. Die nach 1768 vorgenommenen Reformen hatten, wie nicht minder die Konstitution vom 3. Mai, sämtlich den Charakter eines Staatsrechts, denn durch den Vertrag mit Russland von 1768 war die alte Ver-

fassung Polens unantastbar und Rückland der Bürge ihrer Unantastbarkeit geworden.

Erst spät, in der Reformbewegung des 18. Jahrhunderts, zeigt sich nach längerer Pause in Polen von neuem der Einfluß ausländischer Geistesrichtungen. Der Dreißigjährige Krieg hatte Polens geistige Verbindung mit dem europäischen Westen unterbrochen. Der Stolz auf die heimischen Einrichtungen im Gegensatz zu dem im Westen sich herausbildenden Absolutismus hatte Polen von einem engeren geistigen Verkehr mit Westeuropa zurückgehalten. Da Polen eine originale Kultur nicht hervorbrachte, war es durch die geistige Abschließung zurückgeblieben. Die Beherrschung des Geisteslebens durch die Jesuiten ist Polen schlecht bekommen. An der großen Entwicklung, welche die Wissenschaften, insbesondere Mathematik und Naturwissenschaften, im 17. Jahrhundert in Westeuropa nehmen, bleibt Polen unbeteiligt. Jesuitische Rechtgläubigkeit und Scholastik beherrschen hier das Geistesleben, zu einer Zeit, in der es in Europa aller Fesseln sich befreit und einen ungeahnten Aufschwung nimmt. Bezugene vom Auslande werden nur Luxuswaren und Industrieerzeugnisse aller Art. Freilich hat der geringere geistige Verkehr mit dem Auslande auch den Vorteil, daß Polen von der im Westen unter dem Einfluß luxuriöser Höfe um sich greifenden Sittenverderbtheit verschont bleibt. Arm ist die Literatur des ganzen Zeitabschnitts, die nur für kirchliche und politische Stoffe Interesse zeigt. Erst gegen Ende der Epoche regt sich unter französischem Einfluß, den der Gegenkönig Augusts des Starken, Stanislaw Leszczyński, von seinem französischen Exil aus zu fördern anfangt, neues Leben. Es entsteht zuerst eine große Übersetzungs-, dann auch eine eigene, an französische Vorbilder sich anlehrende Literatur. Von den politischen Schriftstellern sind zu nennen Norwicki, Jabłonowski, König Stanislaw Leszczyński, der Reformator des polnischen Schulwesens, der Pijarist Stanislaw Konarski. Den Bemühungen dieses letzteren und des Pijaristenordens ist die Herausgabe der Sammlung der polnischen Gesetze und Reichstagsbeschlüsse, die bekannten Volumina legum, zu verdanken. In der Zeit von 1733—1782 sind von Matthias Dogiel, dem Pijaristenrektor in Wilna, die drei Bände des Codex diplomaticus erschienen, der die wichtigsten Staatsverträge Polens enthält. Von polnischen Geschichtschreibern verdienstliche Erwähnung die Verfasser

von Memoiren Otwinowskii, Kitowicz, Przebendowskii, vor allem aber Adam Naruszewicz, der Hofpoet und Historiograph Stanislaw August Poniatowskis. In sechs Bänden, die er in der Zeit von 1780—86 erscheinen ließ, gab er eine Gesamtdarstellung der Geschichte Polens bis zum Jahre 1386. Das Werk bildet den Anfang kritischer polnischer Geschichtsschreibung. Wichtig auch für heutige Geschichtsforschung ist die von ihm handschriftlich hinterlassene große Sammlung von urkundlichen Materialien zur Geschichte Polens, bekannt unter dem Namen Teki Naruszewicza, jetzt Eigentum des Fürstlich Czartoryskischen Museums in Krakau. Von Bedeutung für die Geschichte Polens sind die von den Preußen Hartknoch und Schulz herausgegebenen Schriften und besonders das Werk von Gottfried Lengnich, Geschichte der preußischen Lande (1722). Zu den polnischen Wissenschaftlern, die am Ausgange der Epoche auftauchen, gehören Hugo Kollataj, der die Krakauer Universität nach dem Muster der westeuropäischen reformiert, und der bürgerliche Stanislaw Staszic, der in Frankreich zu den Füßen Dubonts, Buffons und Raynals gefesselt und, 1773 nach Hause zurückgekehrt, seine im Auslande gewonnenen Kenntnisse dazu benutzt hat, um durch Flugschriften und persönliche Einwirkung die Bildung seiner Landsleute zu heben.

Die Dichtkunst hat in den Zeitgenossen Sobieskis, Wacław Potocki, dem das Epos „Wojna Chocimska“, der Krieg von Chocim, zugeschrieben wird, und in Wespasian Kochomski, dem Verfasser der Psalmodien, ihre letzten kaum nennenswerten Vertreter, bis zur beginnenden Wiedergeburt gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Der heitere Bischof von Ermland, Ignaz Krasicki († 1801), der mit seiner leichten Muse etwas an Andreas Krzycki erinnert, den die Zeitgenossen übertreibend als Dichterfürsten bezeichnen, ist der Verfasser von guten Fabeln und Sprüchen und einer Reihe satyrischer Gedichte, ist witzig und anmutig, aber nicht original. Er ahmt durchweg französische Vorbilder nach. Ein stärkeres Talent, wenn auch nicht origineller als Krasicki, ist Stanislaw Trembecki († 1812), berühmt besonders durch das schöne Gedicht „Zofówka“, in dem er die Schönheiten des Potockischen Parks von Tulezyn beschreibt. An Talent reichen nicht an ihn heran Kajetan Wegierski und die vom fremden Einfluß sich befreien den polnischen Volkston

wiederfindenden Franz Dionis Kniażnin († 1807), der Verfasser lyrischer Gedichte und der damals so beliebten lyrischen Opern, und Franz Karpinski († 1825), der Verfasser der Elegie „*Powrót na wies*“, Rückkehr aufs Land.

Die Kunst, an die lange Zeit in Polen niemand mehr gedacht hat, wird wieder belebt unter dem kunstfinkigen Johann Sobieski. In der Hauptfache sind es Italiener, wie Giuseppe Belotti, welche die Warschauer Magnatenhäuser (Krasinski'sches Palais u. a.) bauen. Als Bildhauer und Baumeister wirkt in der Zeit Sobieskis acht Jahre lang Andreas Schlüter in Warschau. Mit August dem Starken kommen weitere deutsche Künstler nach Polen, wie Daniel Pöppelmann, der Erbauer des Dresdener Zwingers. Unter Stanislaw August Poniatowski, der die Maler Baciarelli, Canaletti und Lebrun an seinen Hof beruft und Smuglewicz zum Künstler ausbilden lässt, kommt italienische Kunst von neuem zur Geltung.

Neunzehnter Abschnitt

Drei in Vergangenheit, politischem Aufbau und innerer Organisation, nationaler Zusammensetzung und Kultur verschiedenen Staaten zugeteilt, sollten die Bestandteile des ehemaligen Polens verschiedene Schicksale erleben. Erst sollten jedoch die Erschütterungen, welche der durch die französische Revolution und ihr Kind Napoleon hervorgebrachte europäische Wirbelwind den Völkern und Staaten des Erdteils bescherte, den verhältnismäßig ruhig verlaufenen drei Teilungen Polens ein lebhaftes und blutigeres Nachspiel geben und die nach dem Sturze Napoleons vorgenommene staatliche Neuordnung Europas einige nicht unbedeutende Korrekturen an dem Ergebnis der drei Teilungen vornehmen.

Von den Teilnehmern des Aufstandes, der die dritte Teilung begleitet hatte, war es einem großen Teile gelungen, ins Ausland zu fliehen. In der Türkei, den italienischen Staaten und in Frankreich fanden sie Zuflucht. Anfangs war Benedig, nachher Paris der Mittelpunkt der polnischen Auswanderung. Die Türkei und die westeuropäischen Staaten sollten sich des Unrechts annehmen, das in Mitteleuropa begangen war, und das frühere Gleichgewicht der Staaten wieder herstellen. Frankreich bereitete den Polen die erste Enttäuschung, indem es noch im April 1795 in Basel den Frieden mit Preußen abschloß, ohne hierbei die polnische Frage auch nur zu berühren. Man hoffte auf den noch von Frankreich fortgesetzten Krieg mit Österreich. Es bildete sich in Paris die polnische Deputation, welche die Beziehungen des polnischen Volkes zu Frankreich und den an der Teilung Polens unbeteiligten Staaten unterhalten sollte. Die „Deputation“ war die richtige Repräsentantin des polnischen Volkes, denn in ihrer Mitte entstand bald Uneinigkeit über Mittel und Wege, die zum Ziele führen sollten, und das polnische

Wolf hatte bald zwei Vertretungen in Paris. Die französische Regierung riet beiden Deputationen, engere Beziehungen zur Türkei anzuknüpfen, sie zum Kriege gegen Österreich und Russland zu bewegen und diesen durch einen Aufstand der Polen im österreichischen und russischen Anteil zu unterstützen. Johann Heinrich Dombrowski (Dąbrowski) bildete auf Empfehlung Napoleons Bonapartes, des damaligen Befehlshabers der französischen Truppen in Italien, aus polnischen Freiwilligen die ersten polnischen Legionen, die den Mailändern im Kampfe gegen Österreich als einen der gemeinsamen Feinde beistehen sollten. Dombrowski plante einen Aufstand aller unter dem Szepter der Habsburger vereinten slawischen Völkerschaften, sowie der Ungarn gegen Österreich; in der Moldau sammelte ein anderer Dombrowski, Xaver, ein Heer, das in Galizien einbrechen sollte. Da schloß Frankreich 1797 seinen Frieden mit Österreich. Die polnischen Legionen schlugen sich nunmehr für Frankreich in Italien, zeichneten sich in dem Koalitionskrieg Englands, Russlands und Österreichs gegen Frankreich aus und kämpften in französischen Diensten auf der Insel Haiti, wie später in Spanien, immer mit der stillen Hoffnung im Busen, Frankreich würde sich ihres Volkes und ihres zerstückelten Vaterlandes erbarmen und annehmen. Am 2. Dezember 1804 ließ Napoleon sich zum Kaiser der Franzosen krönen. Das Deutsche Reich ging in Stücke. Es kamen die Tage von Austerlitz, Auerstädt und Jena, die Friedensverträge von Schönbrunn, Preßburg und Tilsit. Ein neugestaltetes Europa lag zu den Füßen des Korsen. Der Friede von Tilsit brachte einem Teile Polens eine vorübergehende staatliche Selbständigkeit. Das Ultimatum Preußens an Napoleon, das den Abzug der französischen Truppen aus Süddeutschland und die Rückgabe einiger im Westen besetzten Gebiete an Preußen forderte, hatte (1806) zum Kriege Preußens mit Frankreich geführt. Napoleon entschloß sich, im Kriege gegen Preußen sich auch der Polen zu bedienen. Dem General Bajęczkowski, der aus österreichischer Gefangenschaft entkommen war, übertrug er die Bildung einer neuen, der sogenannten nordischen Legion. Nach dem Siege von Jena (14. Oktober 1806) forderte er die unter preußischer Herrschaft befindlichen Polen zum Aufstand auf und berief zur Beratung über die Leitung desselben die bekanntesten Führer der polnischen Militärrevolution. Kościuszko,

der aus russischer Gefangenschaft von Kaiser Paul entlassen worden war, in Nordamerika für die Freiheit der Amerikanischen Staaten gekämpft hatte und bei der Bildung der ersten polnischen Legionen nach Paris gekommen war, weigerte sich, Napoleons Rufe zu folgen. Dem Republikaner erschien eine Verbindung mit dem Tyrannen Europas nicht möglich. Nur wenn er die Wiederherstellung des alten Polens in sichere Aussicht stellen würde, wollte Kościuszko Napoleon sich anschließen. Dombrowski und Wybicki fanden sich jedoch in Berlin, im Lager Napoleons, ein und erließen eine Proklamation, welche die Einwohner Preußisch-Polens zum Aufstande aufforderte. Als am 7. November 1806 die französischen Truppen unter Davoust Posen besetzten, eilten Dombrowski und Wybicki dorthin und begannen im Posenschen und in Kalisch den Aufstand zu organisieren. Bald war ganz Großpolen in Aufruhr. Die deutschen Besetzungen zwischen Warthe und Weichsel mußten sich zurückziehen. Am 19. November erklärte Napoleon in Berlin einer polnischen Abordnung, Frankreich habe die Teilung Polens nie anerkannt, die Polen hätten jetzt das Los ihres Landes in eigener Hand. Am 28. November sah der preußische Gouverneur Köhler sich veranlaßt, Warschau zu verlassen, nachdem er die Einrichtung einer Bürgermiliz und die Überwachung der Sicherheit dem Fürsten Joseph Poniatowski übertragen hatte. Am folgenden Tage zogen 1000 Mann französischer Kavallerie, von dem Volke mit Jubel begrüßt, in Warschau ein, wo abends der Schwager Napoleons Murat eintraf. Inzwischen war Napoleon in Posen angekommen, wo er verschiedene polnische Deputationen gnädig empfing und andeutete, daß die Zukunft Polens von dem Verhalten seiner Söhne abhänge. Radziński, ehemaliger Wojewode von Gnesen, berief nach altem polnischen Brauch das allgemeine Aufgebot ein. Der Adel folgte dem Rufe. Am 7. Dezember erließ Fürst Joseph Poniatowski, von Murat zur Organisierung eines polnischen Heeres berufen, in Warschau einen Aufruf, der zum Eintritt in das neu zu bildende Heer aufforderte. Am 14. Januar 1807 gab Napoleon, der inzwischen in Warschau sein Winterquartier aufgeschlagen hatte, dem besetzten polnischen Lande eine provisorische Verwaltung mit einer aus eingeborenen Polen bestehenden Kommission an der Spitze. Der polnische Feldzug, wie Napoleon seinen Winterfeldzug gegen Preußen

nannte, brachte dem Kaiser der Franzosen jedoch manche Enttäuschung. Bei Pultusk waren die den Preußen zu Hilfe eilenden Russen (am 26. Dezember 1806) geschickt ausgewichen und hatten einen Sieg Napoleons vereitelt. Die Schlacht vom 7. und 8. Februar 1807 bei Preußisch-Eylau war unentschieden geblieben. Erst im Frühjahr kamen die Erfolge Napoleons, die Kapitulation von Danzig (14. Mai 1807), an dessen Belagerung durch Lefèvre auch Dombrowski teilnahm, und der entscheidende Sieg über die Russen bei Preußisch-Friedland (14. Juni). Am 25. Juni fand hierauf die bedeutsame Zusammenkunft Napoleons mit Kaiser Alexander I. von Russland in Tilsit statt, bei welcher Alexander die Sache Preußens aufgab und dies Napoleon auf Gnade oder Ungnade auslieferte. Am 9. Juli 1807 wurde der Frieden von Tilsit geschlossen, dessen Artikel IX aus den von Preußen bei der zweiten und dritten Teilung erworbenen und ihm jetzt bis auf Weniges abgenommenen polnischen Gebieten ein neues Staatsgebilde, das Herzogtum Warschau schuf. Das Gebiet von Bialystok (160 Quadratmeilen) wurde Russland zugesprochen. Dem Kurfürsten Friedrich August von Sachsen, den die Konstitution vom 3. Mai 1791 einst zum Erben der polnischen Krone einsetzen wollte, und der 1806 den Titel eines Königs von Sachsen angenommen hatte, wurde die Herrschaft über das neue Herzogtum übertragen. Am 22. Juli 1807 erhielt das Herzogtum Warschau, das 1860 Quadratmeilen umfaßte und eine Bevölkerung von 2 400 000 Einwohnern besaß, von dem in Dresden weilenden Napoleon eine eigene Verfassung, die nur in einigen Punkten an die alte Verfassung Polens anknüpfte. Sie erkannte die katholische Religion als die herrschende an, gewährte aber freie Übung allen anderen Bekenntnissen, hob die Standesprivilegien, jede Untertänigkeit (esclavage) auf und verkündete die Gleichheit aller vor dem Recht. Hinsichtlich der Juden wurde die Rechtsgleichheit jedoch nachträglich einigen Einschränkungen unterworfen. Regierungs- und Verwaltungssprache ist die polnische, das bürgerliche Recht regelt der französische code civil, das Strafrecht bleibt, wie es Preußen eingeführt hatte. Dem Herzog wird ein Rat von sechs verantwortlichen Ministern beigegeben, die zusammen mit vier Referendaren den Staatsrat bilden. Die gesetzgebende Gewalt übt der Landtag aus, der aus 18 Senatoren, 60 Vertretern des Adels und 40 Vertretern der anderen

Stände besteht, und dessen Tagung 15 Tage dauert. Das Land wurde in die Departements von Posen, Kalisch, Bromberg, Płozk, Warschau und Łomża geteilt. Das stehende Heer wurde auf 30 000 Mann festgesetzt.

Bald sollte dieses in Tätigkeit treten. Im April 1809 erklärte Österreich dem Kaiser Napoleon den Krieg. Während ein Teil der österreichischen Truppen nach dem Westen zog, überschritt Herzog Ferdinand mit einer Armee von etwa 40 000 Mann die Grenzen des Herzogtums Warschau, um diesen nordöstlichen Vorposten napoleonischer Macht aufzuheben. Dem Fürsten Poniatowski, der die Führung der polnischen Truppen übernahm, stand nur ein Teil des regelmäßigen Heeres des Herzogtums zur Verfügung, da verschiedene Kontingente den Truppen Napoleons angegliedert waren und an den verschiedensten Stellen Europas beschäftigt wurden. Poniatowski musste der österreichischen Übermacht weichen und Warschau verlassen. Er begab sich jedoch in die unverteidigt gelassenen Gebiete Österreichisch-Polens und machte die Territorialverluste im Herzogtum Warschau durch Besetzungen auf österreichischem Gebiete wett. Der österreichisch-französische Krieg endete, nach dem Siege Napoleons bei Wagram, mit dem Frieden von Wien (14. Oktober 1809), der Österreich von den aus den polnischen Teilungen herrührenden Erwerbungen nur die Gebiete rechts der Weichsel beließ, während er Russland den Kreis Tarnopol zuwies und das österreichisch-polnische Land links der Weichsel dem Herzogtum Warschau einverleibte. Dieses erhielt hierdurch einen Zuwachs von 960 Quadratmeilen mit 1 500 000 Einwohnern. Das hinzugekommene Gebiet bildete die Departements von Lublin, Radom, Krakau und Sielce. Die Konstitution des Herzogtums Warschau wurde auf dasselbe ausgedehnt; der Senat erhielt hierdurch einen Zuwachs von 12 Mitgliedern; 40 Abgeordnete hatte der Adel, 26 die Städte auf den Landtag zu schicken.

In dieser vergrößerten Form war dem Herzogtum Warschau nur der Bestand von einigen wenigen Jahren beschieden. Das aus dem Gleichgewicht gebrachte Europa wollte nicht zur Ruhe kommen. Napoleon, dessen Machtbereich bis an die Grenzen Russlands reichte, wollte auch dieses zu blindem Gehorsam unter seinen Willen zwingen. Am 14. Februar und 17. März 1812 schloß Napoleon die gegen

Rußland gerichteten Bündnisse mit den durch die vorangegangenen Kriege gefügig gemachten Preußen und Österreich, am 22. Juni erklärte er, nachdem er über Thorn nach Wilkowischki gekommen war, von hieraus Kaiser Alexander I. von Russland den Krieg. Polen, als die Brücke zwischen West- und Osteuropa, wurde jetzt von beiden Gegnern umworben. Schon im Jahre 1810, als Kaiser Alexander den Krieg mit Frankreich kommen sah, erörterte er vor seinem Freunde und Jugendgespielten Adam Czartoryski den Gedanken einer Wiederherstellung Polens in den Grenzen, die es vor den Teilungen hatte, aber in Personalunion mit Russland. Michael Ogiński arbeitete für den Zaren Denkschriften aus über eine Organisation eines autonomen Litauens und einer Vereinigung eines wiederhergestellten Polens mit Russland. Am 24. Dezember 1812 erließ Alexander eine Amnestie für diejenigen Polen Litauens, die sich Napoleon angeschlossen hatten. Vor der Eröffnung des Krieges gegen Russland, den er als seinen zweiten polnischen Feldzug bezeichnete, hatte Napoleon durch seinen Gesandten, den Erzbischof Pradt, den Polen die Wiederherstellung ihres früheren Reiches, jedoch unter Verzicht auf das österreichische Gebiet, in Aussicht stellen lassen und zu einer Beteiligung an dem Kriege gegen Russland aufgefordert. Am 26. Juni wurde der Landtag in Warschau eröffnet, zwei Tage darauf in Anknüpfung an die alten Bräuche eine Generalkonföderation gebildet, welche die Wiedererstehung des alten Polens verkündete und sämtliche Polen zum Anschluß an die Konföderation einlud. Eine Anzahl aus Litauen stammender, im Herzogtum Warschau weilender Polen trat der Bewegung bald bei. Als Napoleon am 29. Juni in Wilna eintraf, aus dem die Russen sich zurückgezogen hatten, richtete er hier eine besondere mit Polen besetzte Regierung ein. Von Alexander und Napoleon zu gleicher Zeit mit Versprechungen überhäuft, von beiden allerdings mit der Erfüllung derselben auf die Zukunft vertröstet, schlossen sich die Polen keinem von beiden mit dem Kaiser an, der von ihnen erwartet wurde. Mit der großen Armee Napoleons zogen gegen Russland die Truppen des Herzogtums Warschau und die vorher anderwärts beschäftigten polnischen Legionen, so daß ihn im ganzen gegen 80 000 Polen geleiteten. Sie nahmen teil an seinem Marsche bis vor Moskau, an seinem Pyrrhus Siege über Kutusow bei Borodino und an dem Einzug

in Moskau, das sie mit ihm, nach dem großen Brande, am 19. Oktober verließen. Die französische Armee trat den Rückzug an. Am 26. bis 28. November vollzog sich der traurige Übergang über die Berezina, am 15. Dezember kamen die letzten Reste der großen, von Hunger und Krankheit dezimierten Armee über den Niemen. Die Polen und Österreicher zogen sich auf Warschau zurück. Der Rat der Generalkonföderation berief das allgemeine Aufgebot des Adels ein; im Februar 1813 musste der Rat jedoch schon Warschau vor den heranziehenden Russen verlassen. Ihnen schlossen sich am Ende des Monats die Preußen an. Die polnischen Truppen zogen sich unter der Führung Joseph Poniatowskis aus Polen zurück und vereinten sich mit der französischen Armee, deren Los sie bei Leipzig (17. und 18. Oktober 1813) teilten. Poniatowski, von Napoleon zum Marschall von Frankreich ernannt, ertrank auf dem Rückzug in der Elster. Allmählich kapitulierten die von den Napoleonischen Besetzungen noch gehaltenen Festungen im Bereiche des ehemaligen polnischen Staates. Am 29. Dezember fiel als letzte Danzig. Am 13. April 1814 wurde Napoleon von der siegreichen Koalition in Fontainebleau zur Abdankung gezwungen. Dem Rest des polnischen Heeres, etwa 6000 Mann stark, wurde freier Abzug nach der Heimat gewährt, die es unter Führung des Großfürsten Konstantin erreichte. Schon am 22. März 1813 hatten die Russen unter Kutusow Warschau bezogen. Nach der Abdankung Napoleons wandte sich Kościuszko an Kaiser Alexander mit der Bitte, das aus der Geschichte getilgte Polen wieder herzustellen, sich zum König des neuen Staates zu krönen und den polnischen Bauern, welchen die Verfassung des Herzogtums Warschau zwar gleiches Recht gewährt hatte, ohne an der wirtschaftlichen Abhängigkeit von den Grundherren etwas zu ändern, nunmehr die volle Freiheit zu geben. Auf dem Wege zum Wiener Kongreß wurde der Kaiser Alexander (am 19. September 1814) an der Grenze Polens und Litauens von einer polnischen Deputation begrüßt.

Der Wiener Kongreß, der wegen der polnischen und sächsischen Frage sich nicht einigen konnte, erlebte die Überraschung der Flucht Napoleons von der Insel Elba und seiner Landung in Cannes, und beschloß nun endgültig durch russisch-österreichisch-preußischen Vertrag vom 3. Mai 1815 die Begründung eines mit Russland

vereint bleibenden Königreichs Polen, des später sogenannten Königreichs Polens (polnisch: królestwo Polskie, russisch: carstwo Polskoje). Krakau mit einem Weichbild von 23½ Quadratmeilen ward freie Stadt, d. h. Republik, unter Garantie und Aufsicht Russlands, Österreichs und Preußens. Österreich behielt Galizien und Lodomerien, Russland behielt seine Erwerbungen aus den drei Teilungen und den Kreis Bialystok. Preußen behielt den nach dem Frieden von Tilsit bei ihm verbliebenen Anteil, dem Danzig und die vom Herzogtum Warschau abgesonderten Departements Bromberg und Posen, unter dem Namen Großherzogtum Posen hinzugefügt wurden. Das neue Königreich Polen wurde aus dem Rest des Herzogtums Warschau gebildet. Die Teilung war also, mit gewissen Änderungen bestehen geblieben. Der aus der Geschichte gestrichene und selbst von Napoleon gemiedene Name Polen ward jedoch wieder eingeführt. Es war wieder, wenn auch territorial eingeengt und politisch mit Russland verbunden, ein polnischer Staat, ein Königreich Polen vorhanden ¹⁾.

1) Ungerechtfertigt ist die von manchen neuen Schriftstellern beliebte Bezeichnung „Bartum“ Polen. Das russische „carstwo Polskoje“ bedeutet nur: Königreich Polen.

Zwanzigster Abschnitt

Ein staatliches polnisches Leben war nach dem Wiener Kongress, abgesehen von der Miniaturrepublik Krakau, nur im Königreich Polen denkbar. Bei den an Preußen und Österreich gelangten oder bei diesen von den drei Teilungen her verbliebenen Gebieten konnte es sich nur um das Erhalten oder Verschwinden polnischen Volkstums, um ein engeres oder loseres Zusammenwachsen der ehemals polnischen Lände mit dem neuen Staate handeln, dessen Bestandteil sie geworden waren.

In den in Wien zwischen den drei Teilmächten geschlossenen Verträgen vom 21. April/3. Mai 1815 vereinbarten dieselben (Artikel V des russisch-österreichischen, Artikel III des russisch-preußischen Vertrages): „Die den respektiven hohen vertragschließenden Parteien untertanen Polen erhalten eine nationale Vertretung und nationale Institutionen gemäß der politischen Daseinsform, welche eine jede der Regierungen, unter denen sie verbleiben, ihnen zu geben für nützlich und geziemend halten wird.“ Die Vereinbarung wurde in die Schluszakte des Wiener Kongresses vom 9. Juni 1815 als Artikel I aufgenommen. In dieser augenscheinlich mit Absicht gewählten orakelhaften Form, bei der der Nachsatz den Vordersatz bis zur Aufhebung einschränkte, erweckte die Vereinbarung einerseits bei den Polen die Hoffnung auf eine nationale Fortexistenz auch unter fremder Herrschaft und schien ihnen einen rechtlichen Anspruch auf eine solche zu geben, während sie andererseits doch alles von dem Gutdünken der Regierungen abhängig mache.

Preußen war ein nationaler, ein fast durchweg nur von einer Nation bewohnter Staat und wollte es bleiben. Seine strenge Organisation fühlte sich gefährdet durch politische Konzessionen an besondere Volksgemeinschaften. Dazu kam, daß ein großer Teil von dem

durch die Teilungen an Preußen gelangten polnischen Gebiete entweder, wie Westpreußen, einst deutschen Charakter gehabt hatte, oder, wie Großpolen, von deutscher Kolonisation mehr oder weniger durchsetzt war. Sie dem Deutschtum zurückzugewinnen oder frisch zuzuführen schien teils historisch berechtigt, teils praktisch nicht allzu schwer ausführbar. Als Friedrich der Große nach der Erwerbung Westpreußens dieses während der polnischen Herrschaft tatsächlich verwahrloste und fast verkommene Land besuchte, meinte er, Kanada sei besser kultiviert, als diese seine neue Provinz; er habe ein Stück Anarchie erworben, gedenke aber es umzuwandeln, damit es ein europäisches, ein germanisches Aussehen erhalte. Zum zweiten Male leisteten deutscher Ordnungssinn und deutsche Betriebsamkeit an diesem Teile der Ostseeküste bewundernswerte Kulturarbeit. Das Ödland, das bis dahin immer im Zunehmen war, wurde der Bearbeitung wieder zugeführt, Sümpfe wurden trockengelegt, Kanäle gebaut, Kolonisten ins Land gebracht, das Volk belehrt und unterstützt. Land und Stadt blühten wie unter einem Zauberstabe auf. An diesen Tatsachen kann keine Geschichtsschreibung vorbeigehen. Die Erwerbungen Preußens aus der zweiten und dritten Teilung Polens waren jedoch zu groß, die Zeit, die auf sie folgte, zu unruhig, als daß sich hier das hätte wiederholen können, was eben für Westpreußen geschehen war. Der Wiener Kongreß hatte jedoch Preußens Anteil an polnischem Besitz wieder merklich beschnitten. In den hundert Jahren, die auf ihn folgten, hatte Preußen seinen polnischen Anteil kulturell und in wirtschaftlicher Beziehung, wie es von preußischer Verwaltung nicht anders zu erwarten war, ungemein gehoben; die nationalen Gegensätze jedoch zwischen den einheimischen Polen und den zugewanderten Deutschen, zwischen dem einheimischen Volkstum und der deutschen Regierung hatte es nicht zu beheben vermocht. Der völkische Chauvinismus, der sich im 19. Jahrhundert als Reaktion gegen das napoleonische Zeitalter mit seiner willkürlichen Staatenbildung herausbildete, hat die Gegensätze immer mehr verschärft.

Zu Anfang wurde dem „Großherzogtum Posen“ den anderen preußischen Provinzen gegenüber eine gewisse Sonderstellung gelassen. Während an der Spitze dieser überall ein Oberpräsident stand, wurde hier noch das Amt eines königlichen Statthalters eingeführt und dies

einem Polen, dem mit dem preußischen Königshause durch seine Ehe mit Prinzessin Luise von Preußen verschwägerten Anton Radziwill übertragen. Als 1830 jedoch der Aufstand der Polen im Königreich gegen die russische Herrschaft ausbrach und der Bruder Radziwills die Führung desselben übernahm, mußte Anton sein Amt niederlegen. Die Stelle des Statthalters wurde seit der Zeit nicht mehr besetzt. Unter dem Oberpräsidenten Flottwell (1830—1841) begann für die Provinz Posen eine Zeit segensreicher kultureller Tätigkeit, jedoch mit der ausgesprochenen Absicht eines allmählichen Zurückdrängens des polnischen Volkstums. Nicht nur politisch, auch national sollte Posen den anderen Provinzen Preußens immer ähnlicher werden.

Noch zur Zeit der Statthalterschaft Radziwills war durch Erlaß vom 8. April 1824 mit der Ablösung der auf den bäuerlichen Gründen ruhenden Lasten und der Überweisung des Eigentums an die Insassen der Beginn gemacht worden. Flottwell ließ die wichtige Reform in raschem Tempo durchführen, parzellierte eine große Anzahl verschuldeter oder infolge der Teilnahme an dem russischen Aufstande verlassener und für Staatsgelder angekaufter adliger Güter und schuf im Posenschen einen kräftigen Bauernstand. Die Bauern kamen hier besser weg, als in den anderen preußischen Provinzen, wo bei der Regelung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse auf die Junker mehr Rücksicht genommen werden mußte. Mit besonderer Sorgfalt nahm sich Flottwell der Posenschen Städte an; 41 von ihnen gab er Selbstverwaltung nach der revidierten Preußischen Städteordnung vom 17. März 1831. Im Jahre 1833 wurden die dem Adel untertanen Städte von den auf ihnen lastenden Vorrechten der Grundherren befreit. In demselben Jahre erhielten die jüdischen Religionsgemeinden Korporationsrechte. Landwirtschaft und Handel blühten, die Fabrikation begann sich zu regen. Von der Tätigkeit Flottwells hatte aber auch die Germanisation einen großen Nutzen. Auf den parzellierten Gütern wurden zum Teil deutsche Kolonisten angesiedelt. Die Städte nahmen infolge starken deutschen Bezuugs, durch Anschluß der Juden an das Deutschtum deutschen Charakter an. Bei den Behörden und in den Schulen, für deren Ausbau viel geschah, wurde der deutschen Sprache immer mehr Raum gegeben.

Durch die Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV., der den nationalen Wünschen der Polen entgegenkommen wollte, erlitt die Arbeit und das System Flottwells, der 1841 entlassen wurde, eine Unterbrechung. Bald wurden jedoch alle Gebiete des ehemaligen Polens in die aufständischen Bewegungen der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts hineingezogen; die Polen spielten die Rolle führender Helden, überall gefeierter und von deutschen Dichtern (Lenau, Uhland, Platen) besungener Freiheitskämpfer. Der für das Jahr 1846 in allen Teilen des ehemaligen Polens vorbereitete und vom Auslande her geleitete Aufstand wurde in seinen ersten Anfängen erstickt. Im Posenschen, in dessen Hauptstadt ein besonderes demokratisches Revolutionskomitee sich niedergelassen hatte, wurde die Revolution, noch bevor sie zum Ausbruch gekommen war, entdeckt. Bei dem Berliner Volksaufstand in den Märztagen des Jahres 1848 verlangte das Volk die Freilassung der im Moabiter Gefängnis festgehaltenen Rädelshörer der Posener Revolution von 1846. Der König gab dem Verlangen des Volkes nach. Die freigelassenen Mieroslawski, Biesiekierski und Libelt wurden von der Berliner Bevölkerung jubelnd begrüßt. Im Freiheitstaumel wollte man nach Russland ziehen und der Thrannei des Zaren den Garaus machen. Die preußische Verfassung von 1848 brachte auch den polnischen Bürgern des preußischen Staates politische Rechte, im übrigen trat aber bald eine Ernüchterung ein. Den Polen gegenüber kehrte man zur Flottwellschen Politik zurück. In der Zeit des genossenen Entgegenkommens und des erstarnten polnischen Nationalbewußtseins hatte der aus nicht adligen Kreisen stammende Dr. Karl Marcinowski den später nach ihm benannten Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger, der Wissenschaft sich widmender junger Leute begründet, der seitdem der polnischen Wissenschaft, aber auch dem polnischen Nationalbewußtsein bedeutende Dienste geleistet hat. Zur selben Zeit schenkte Graf Eduard Raczyński seine bedeutende Bibliothek nebst dem schönen Gebäude, in dem sie untergebracht wurde, der Stadt Posen.

Noch einmal loderte die Sympathie des deutschen Volkes für die Polen auf, als die im „Königreich“ vereinten Polen ihren letzten blutigen Versuch unternahmen, Russlands Herrschaft von sich zu schütteln. Die preußische Regierung, damals schon seit 24. Sep-

tember 1862) unter der Leitung Bismarcks, teilte die Sympathie des Volkes nicht, und es kam zwischen ihr und dem Landtag zu scharfen Auseinandersetzungen in der polnischen Frage. Mit der Steigerung des deutschen Volksbewußtseins durch die Begründung des Deutschen Reichs (1870/71) beginnt eine neue Epoche auch für die Polen Preußens. Die Begeisterung, die Freude über das neu geeinte Deutsche Reich ist so groß, daß man als Störenfried, ja als Reichs- und Staatsfeind empfindet jeden, der in den allgemeinen Jubel nicht mit derselben ungeteilten Freude einstimmt oder gar noch Sonderwünsche auf den Herzen hat. Derselbe nationale Überschwang, der die Deutschen ergriffen hatte, erfaßte auch die Polen —, aus anderen Gründen allerdings und führte in anderer Richtung. In dem unglücklich beendeten Aufstand des Königreichs Polen gegen Russland im Jahre 1863 begruben die Polen nach menschlichem Ermessens für unabsehbare Zeiten jede Hoffnung auf ein politisch selbständiges Polen. Mit um so größerem Eifer, einem an religiösen Fanatismus grenzenden Zelotentum gab man sich der Erhaltung und — wo es möglich schien — auch einer Ausdehnung des Volkstums, der Sprache, der eigenen Kultur hin. Die polnische Bewegung griff nach Westpreußen, ja nach Oberschlesien über, wo das Volk, seit sieben Jahrhunderten politisch von Polen getrennt, erst lange gerüttelt, durch Volksredner und Zeitschriften erst lange bearbeitet werden mußte, bis es an seine Zugehörigkeit zur polnischen Nation zu glauben anfing. In der Politik Preußens den Polen gegenüber lassen sich seit der Begründung des Deutschen Reichs bis zum Ausbruch des Weltkriegs etwa drei Epochen unterscheiden, von 1871 bis 1890, von 1890 bis 1894 und von 1894 bis 1914, die im Grunde genommen nur eine, durch die *Ara Caprivi*ischer Versöhnungspolitik (1890—94) unterbrochene Epoche versuchter vollkommener Eindeutschung der ehemals polnischen Gebiete ist. Von 1872 bis 1885 führte Bismarck den Kampf gegen das Polentum im Zusammenhang mit dem gegen die katholische Kirche geführten sogenannten Kulturmampf. Nachher setzte er ihn unter Schonung des Katholizismus fort. In die erste Zeit fällt der Konflikt mit dem Erzbischof Ledochowski, der am 3. Februar 1874 zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt und am 15. April desselben Jahres seines Amtes entsezt wurde. Während seiner Ge-

fangenschaft wurde er vom Papste zum Kardinal ernannt, und während er nachher in Rom weilte, wurde er, abwesend, von neuem zu 2½ und dann wieder zu einem Jahre Gefängnis verurteilt. Erst 1885, als Preußen den Kulturmampf beendete, entsagte Ledochowski seinem Amte, und an die Spitze der Gnesener Erzdiözese kam der Deutsche Julius Dinder, da Preußen auch nach der Aussöhnung mit der katholischen Kirche einen Polen auf den Gnesener Erzbischöfssstuhl nicht lassen wollte. 1886 (Gesetz vom 26. April) betrat Preußen den Weg der Germanisierung Posens und Westpreußens durch eine vom Staate geförderte, durch riesenhafte Geldmittel unterstützte Kolonisationspolitik. Man glaubte hierbei, sich in Friderizianischen Bahnen zu bewegen, übersah aber, daß Friedrich ein schwach bevölkertes Land kolonisierte, zu dessen Bearbeitung die Hände fehlten, und daß er, wenn er auch deutsche Zugänger begünstigte, doch auch polnische Ansiedler in großer Zahl aufnahm, wenn sie nur der Kultur des Landes nutzen wollten. Bei den neuen Kolonisationsversuchen handelte es sich dagegen um meist genügend dicht bevölkerte Landgebiete, wobei der Grund und Boden für schweres Geld erworben und für die neuen Ansiedler erst Platz geschaffen werden mußte. Die letzte Konsequenz der neuen Kolonisationspolitik war das Enteignungsgesetz vom 20. März 1908, welches der Ansiedlungskommission, einer eigens zur Leitung des Kolonisationswerkes eingesetzten Behörde, das Recht gab, Grund und Boden zu Ansiedlungszwecken durch zwangsweise Enteignung, gegen Entschädigung des Besitzers, zu erwerben. Der Ausbruch des Weltkrieges, der bestimmt war, die begraben geglaubte polnische Frage wiederum zur großen europäischen Frage zu erheben, traf die deutsche und polnische Bevölkerung in Preußen in starker Voreingenommenheit gegeneinander.

Anders stand es mit den Polen in Österreich. Das Jahrhundert österreichischer Oberhoheit hatte dem Königreich Galizien und Lodomerien nicht einen Teil des kulturellen und wirtschaftlichen Aufschwungs gebracht, den die preußische Verwaltung ihren polnischen Gebieten eingebracht hatte; aber der Umstand, daß Volkstum, Sprache und eigene Bildung hier frei sich entwickeln durften und der nationale Fortbestand gesichert war, ließ die Polen des österreichischen Anteils zu den treuesten Anhängern der habsburgi-

ischen Monarchie werden. Dieser Zustand hatte allerdings nicht von Anfang an bestanden, sondern sich erst in den letzten Jahrzehnten herausgebildet. In der Stellung des österreichischen Staates zu den Polen und infolgedessen auch dieser dem Staate gegenüber sind zwei scharf voneinander getrennte Epochen zu unterscheiden. Solange Österreich ein einheitlicher, zentralistisch regierter Staat sein und die Vormacht Deutschlands bleiben wollte, solange dauerte die Epoche staatlicher Gleichmachung und Germanisierung in den österreichisch-polnischen Landen. Mit dem Siege des föderalistischen Prinzips und dem Unterliegen Österreichs im Kampfe mit Preußen um die Vorherrschaft in Deutschland beginnt die Epoche der politischen Selbstverwaltung und der ungehemmten nationalen Entwicklung Österreichisch-Polens.

Das Königreich Galizien und Lodomerien, wie Österreich seinen Anteil aus der ersten Teilung Polens nannte, wurde nach dem Muster der älteren österreichischen Provinzen organisiert, bekam österreichisches bürgerliches und Strafrecht und eine ständische Vertretung. Die fürstlichen Titel derjenigen Familien, die diese früher in Preußen besaßen, wurden von der Kaiserin Maria Theresia bestätigt, die ehemaligen Wojewoden, Kastellane und Grodstarosten (Burghäuptleute) durften sich um Grafentitel, die Kreisbeamten um Freiherrntitel bewerben. Die Fürsten, Grafen und Barone bildeten zusammen mit den höheren Geistlichen des römischen und griechischen Ritus den Magnatenstand, der gewöhnliche Adel den Ritterstand. Kaiser Joseph II. befreite (durch Patent von 1782) die Bauern von der Leibeigenschaft, ohne ihnen jedoch das Eigentum am Grund und Boden, auf dem sie saßen, zu übertragen. Gemäß der Ansicht des Kaisers, die Monarchie müsse eine einzige, in allen Einrichtungen und Lasten gleiche Provinz bilden, führte er wie überall, so auch in seinen polnischen Landen die deutsche Sprache als ausschließliche Amts- und Gerichtssprache ein und übertrug die Verwaltung fast ausschließlich deutschen Beamten. Die Habsburgische Monarchie war jedoch ein aus den verschiedenartigsten Bestandteilen zu sehr zusammengewürfelter Staat, als daß die vom Kaiser gewünschten Reformen sich hätten durchführen lassen, am wenigsten in dem sich überstürzenden Tempo, in dem er es wünschte. Trotz des besten Willens blieben die Leistungen des Kaisers und seiner

Regierung für das Wohl der von ihm regierten Völker hinter denen seines Vorbilds, Friedrichs des Großen, ganz bedeutend zurück. Ihm selbst fehlte das Genie des großen Preußenkönigs, der das preußische Beamtenamt schuf, das sich wie der König selbst in den Dienst des Staates stellte und diesen nicht lediglich als Pflegeanstalt für sich betrachtete. Trotz aller Bemühungen um die Volksbildung, die Begründung einer Universität in Lemberg (1784) und einer großzügigen Unterstützung einer deutschen Kolonisation blieben hier die Erfolge aus, die Friedrich in so reichem Maße in Westpreußen erntete. Die österreichischen Beamten verstanden es hier nur, die zwischen den Ständen bestehende Feindschaft zu schüren, um den einen gegen den anderen ausspielen zu können, was später zu den blutigen Bauernrevolten führte. Nach dem Kongress von Wien teilte Kaiser Franz I. die Nation in den von ihm besessenen Anteil Polens in die vier Stände der Geistlichkeit, der Magnaten, der Ritterschaft und der Bürger der königlichen Städte. Eine Vertretung dieser vier Stände trat alljährlich zu einem Landtag zusammen, dessen Aufgabe sich in der Entgegennahme der kaiserlichen Forderungen, der Verteilung der von der Regierung festgesetzten Steuern und in der Beratung von Petitionen an den Thron erschöpfte. Im übrigen regierte die österreichische Regierung nach dem Wiener Kongress streng konservativ und jeder Neuerung abhold. Das Leben stagnierte, die Länder blieben in der Kultur zurück, die Unzufriedenheit in der Bevölkerung wuchs. Mit dem Aufstande der Polen im Königreich gegen Russland (1830) sympathisierte die österreichische Regierung, solange er sich nur gegen die Herrschaft Russlands wandte, dem Österreich gerne jede Verlegenheit wünschte. Als in Warschau aber eine kollegiale demokratische Regierung eingesetzt wurde, erschien es dem Fürsten Metternich kompromittierend, mit den Revolutionären in Verbindung zu bleiben, und er versagte die Unterstützung, die er anfangs in Aussicht gestellt hatte.

Als man im österreichischen Anteil den von den Polen für das Jahr 1846 in allen drei Anteilen vorbereiteten Aufstand befürchtete, zettelte die Regierung eine Erhebung der bäuerlichen Bevölkerung gegen die adeligen Grundbesitzer an. Im Kreise Tarnow fing der Aufruhr unter der Führung eines Bauern Jakob Szela an und verbreitete sich bald nach den Kreisen Bochnia, Sandec und

Przemysl. Der Adel wurde zu Hunderten grausam hingemordet, seine Höfe geplündert und verwüstet. Die Unruhen des 17. Jahrhunderts schienen von neuem erweckt. In ihnen ging nicht nur der geplante Aufstand wider die österreichische Regierung unter, sie halfen auch, dem Krakauer Freistaat den Garasus bereiten, der mit der Zustimmung der drei Teilungsmächte zu dem österreichischen Anteil an Polen geschlagen wurde.

Der von dem Wiener Kongress geschaffene Freistaat Krakau, mit seinem Umfang von $23\frac{1}{2}$ Quadratmeilen, hatte bis dahin im großen und ganzen nur ein Scheindasein geführt. Kommissare Russlands, Österreichs und Preußens hatten den Senat eingesetzt und der Republik die Verfassung gegeben. Residenten der drei Mächte blieben in Krakau, um über dem politischen Leben der Republik zu wachen. Die drei Teilungsmächte hatten auf dem Wiener Kongress vereinbart, daß keiner von ihnen Truppen nach Krakau einführen würde, wofür dieses jedoch verpflichtet wurde, politischen Flüchtlingen keine Zuflucht zu gewähren. Als sich jedoch im Dezember 1830 die Nachricht von dem im „Königreich“ ausbrechenden Aufstande hierher verbreitete, schloß sich ein Teil der Krakauer Bevölkerung dem Befreiungskampfe an. Da zogen russische Truppen in Krakau ein und säuberten das Gebiet von den Aufständischen. Vertreter der Teilungsmächte redigierten hierauf von neuem die Verfassung des Freistaates, dessen Souveränität beschnitten wurde. Von neuem und in noch stärkerem Maße geschah dies im Jahre 1836, als wiederum polnische Flüchtlinge hier Zuflucht gefunden hatten. Österreichische Truppen hielten den Freistaat mit Unterbrechungen bis 1841 besetzt. Am 18. Februar 1846 rückte auf die Nachricht von dem sich vorbereitenden großen Aufstande von neuem ein österreichisches Heer in Krakau ein. Der Aufstand kam trotzdem zwei Tage darauf, unter der Führung des Eduard Dembowksi, zum Ausbruch. Auf die Kunde, daß größere aufständische Massen den Insurgenten zu Hilfe kämen, verließ die österreichische Besatzung die Stadt. Die Residenten der drei Mächte, der Senatspräsident und ein Teil des Senats zogen mit. Johann Tyssowski übernahm die Diktatur. Als die aufgewiegelte galizische Bauernschaft Krakau sich näherte, fassten die Krakauer den Gedanken, in kirchlicher Prozession ihnen entgegenzugehen. Die vor Krakau stehenden österreichischen

Truppen richteten unter den Teilnehmern des Zuges ein Blutbad an, als dessen erstes Opfer Dembowksi fiel. Inzwischen näherte sich der Stadt auch ein russisches Heer. Der Diktator Tyssowski räumte in der Nacht vom 2. zum 3. März die Stadt an der Spitze der Aufständischen und ließ sich auf schlesischem Boden von preußischen Behörden entwaffnen. Am 6. November 1846 kamen die drei Mächte überein, den Freistaat Krakau aufzuheben und sein Gebiet als Teil der österreichischen Monarchie dem Königreich Galizien einzuzubleiben. Trotz des Widerspruchs seitens Englands und Frankreichs wurde der Beschluß ausgeführt.

Das bewegte Jahr 1848 sah auch in Österreich die Verbrüderung deutscher und polnischer Freiheitskämpfer. An demselben Tage aber, an dem die kaiserlichen Truppen unter Windischgrätz des revoltierenden Wiens sich bemächtigten, wurde die aufständische Bewegung auch in Lemberg mit Gewalt unterdrückt. Krakau wurde bombardiert, und die Bevölkerung mußte sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Die Bauern erhielten jetzt durch kaiserliches Patent vom 15. April 1848, gewissermaßen als Lohn für ihr staatstreues Verhalten, das Eigentum an dem Grund und Boden, auf dem sie saßen. An die Spitze Galiziens wurde als Statthalter Graf Agenor Gólichowski gestellt, mit dessen Amtsperiode die Überleitung der österreichischen Politik den Polen gegenüber in die neue, 1867 zur Geltung kommende Ära der Verständigung beginnt. Selbst Pole, bemühte er sich, für seine Landsleute auf dem Gebiete der Verwaltung und der Geltung der Sprache das durchzusetzen, was von der damaligen immer noch zentralistischen österreichischen Regierungspolitik zu erreichen war. Frei werdende Beamtenstellen besetzte er immer mehr mit einheimischen Polen, sorgte für die wirtschaftliche Hebung des zurückgebliebenen Landes durch den Bau von Straßen und Eisenbahnen und durch Regulierung der Flüsse. Das Wichtigste aber war, daß er die Polen zu einer Aussöhnung mit den gegebenen Verhältnissen, zu einer Loyalität gegenüber dem regierenden Hause erzog. Der mißglückte Aufstand von 1863 im „Königreich“, wie der von 1830 anfangs von Österreich unterstützt, nach seinem Übergreifen nach Galizien durch die Verkündung des Belagerungszustands eingedämmt, trug das Seine dazu bei, um die Polen zu belehren, daß sie sich in die geschaffene Lage endlich finden müßten.

Der preußisch-österreichische Krieg von 1866, der zu der Niederlage Österreichs bei Königgrätz und zu dem Frieden von Prag (23. August 1866) führte, hatte eine vollkommene Änderung der äußeren und inneren Politik Österreichs zur Folge. Aus dem Deutschen Bunde hinausgedrängt, verzichtete Österreich nicht nur auf seine führende Stellung in Deutschland, sondern auch auf seine historische Rolle als deutsche Vormacht überhaupt. Das zentralistische System, das die bunt zusammengewürfelten Landschaften zu einem einheitlichen Staat zusammenschmelzen, die deutsche Sprache nicht nur zur gemeinsamen Verwaltungssprache, sondern allmählich auch zur gemeinsamen VolksSprache machen wollte, wurde aufgegeben, die Monarchie in die österreichische und ungarische Reichshälften zerlegt. Die einzelnen Länder der österreichischen Hälften erhielten eine möglichst weitgehende Selbstverwaltung, die Völker eine Berücksichtigung ihrer nationalen Wünsche. An der Spitze Galiziens stand — schon seit 1851 — als Vertreter des Monarchen ein Statthalter, mit dem Sitz in Lemberg. Als Vertretung des Landes erscheint der galizische Landtag in Lemberg, der sich aus 151 auf die Dauer von fünf Jahren gewählten Mitgliedern zusammensetzt, und zwar aus 44 Abgeordneten des Großgrundbesitzes, 20 Abgeordneten der Städte, 74 der Landgemeinden, 3 der Handels- und Gewerbezimmern, von Vertretern der Krakauer und der Lemberger Universität, der technischen Hochschule, den Erzbischöfen und Bischöfen der drei Konfessionen, der katholischen, der unierten und der griechisch-orthodoxen. Der Landtag wählt aus seiner Mitte den Landesausschuss, dem das Schulwesen, die öffentlichen Wohlfahrtseinrichtungen, die öffentlichen Arbeiten und das Finanzwesen unterstehen. An der Spitze des Landesausschusses steht der vom Kaiser ernannte Landmarschall. Als österreichisches Kronland ist Galizien im österreichischen Reichsrat vertreten und entsendet 78 Vertreter ins österreichische Abgeordnetenhaus. Hier haben die Polen sich meist als die besten Stützen der Regierung bewährt, bei dieser aber auch immer Konzessionen für sich herauszuschlagen verstanden. Im Ministerrat werden die Interessen Galiziens durch einen besonderen Minister für Galizien vertreten. Auf Grund der Verordnung des Gesamtministeriums vom 5. Juni 1869 ist die polnische Sprache die amtliche Sprache des Landes; sie ist auch Unterrichtssprache in den Schulen; im Verkehr mit den

Zentral- und Militärbehörden ist Deutsch jedoch Amtssprache. Eine gewisse Berücksichtigung findet auch das in Ostgalizien, in der Haupt-
sache von der Landbevölkerung, gesprochene Ruthenisch, insbeson-
dere im Schulwesen. 1910 gab es in Galizien 2967 polnische,
2460 ruthenische und 26 deutsche Volkschulen. Seit der Einfüh-
rung der Selbstverwaltung auf nationalpolnischer Grundlage, ist
Galizien das Zentrum nationalen polnischen Lebens, Krakau der
Mittelpunkt polnischer Bildung. Unter russischer Herrschaft hatte
das Königreich Polen mit der Hauptstadt Warschau diese Bedeutung
inzwischen verloren.

Bei den drei Teilungen Polens hatte Russland, wie Katharina
dies gerne betonte, kein rein polnisches, nur politisch mit Polen
vereint gewesenes Land erworben. Es waren dies die Gebiete von
Litauen, Podolien, Wolynien und der Ukraine (Kiewer Land). Die
Bevölkerung dieser Gebiete bestand in der Hauptsache aus den den
Großrussen verwandten Kleinrussen (Ruthenen, Ukrainer, Russinen)
im Süden und Weißrussen im Norden. Neben diesen letzteren
wohnten die als besondere Nation bis dahin kaum hervorgetretenen
Litauer. Nur der Adel, der allerdings in seinen Händen den größten
Teil des Grundbesitzes vereinte, war polnisch oder, soweit er der
Abstammung nach russisch oder gar litauisch war, polonisiert. Diese
Gebiete glaubte Russland daher, sich schnell assimilieren zu können,
um so mehr als auch der gemeinsame griechisch-orthodoxe Glaube
eine Verschmelzung fördern musste. Auf die gewonnenen Gebiete
wurde daher sofort die in Russland geltende Organisation aus-
gedehnt, das Land in Gouvernements eingeteilt und allmählich russ-
isches Recht darin eingeführt. Der katholische Glaube verlor die
Vorrechte der herrschenden Religion, die Unierten wurden durch
Zureden und Gewalt zur orthodoxen Kirche zurückgeführt. Eine
besondere Vorliebe bewiesen Katharina und ihre Nachfolger für die
Jesuiten, deren Niederlassungen sie in den ehemals polnischen
Ländern bestehen ließen, auch nachdem der Papst den Orden auf-
gehoben hatte.

Anders als mit den litauischen, weiß- und kleinrussischen Ge-
bieten sollte es mit dem durch den Wiener Kongress geschaffenen König-
reich Polen sein. Nach dem Manifest, welches Kaiser Alexander I.,
der sich gerne als Wiedererwecker des Königreichs Polen bezeichnete

(König von Polen 1815—1825), am 25. Mai 1815 von Wien aus an die Polen richtete, sollten diese „von neuem in den Kreis der Nationen aufgenommen werden“. Der Verbindung, welche das neue Königreich für ewige Zeiten mit Russland eingehen sollte, wurde eine, wie man mit einem späteren Worte sagen könnte, panslawistische Grundlage gegeben. „Neue Bande sollen die Polen für immer mit dem großherzigen Volke verbinden, das gemäß alter Verwandtschaft und dem ruhmreichen gemeinsamen Namen eines slawischen Volkes gerne eine brüderliche Einigung mit ihnen eingehen werde.“ Die vom selben Tage datierten aus 37 Artikeln bestehenden Grundzüge einer Konstitution bildeten die Richtschnur für die am 15./27. November in 165 Artikeln niedergelegte, in den Hauptzügen der französischen Charte von 1814 nachgebildeten Verfassung des Königreichs Polen. Das Königreich bleibt für immer verbunden mit Russland, mit dem es die auswärtige Politik vollkommen gemein hat. Die Krone ist erblich im russischen Kaiserhause nach dem Erbfolgerecht, das für den kaiserlich russischen Thron besteht. Jeder künftige König ist verpflichtet, sich in der Hauptstadt zu krönen und den Eid auf die Verfassung zu leisten. An der Spitze der Landesverwaltung steht ein Staatsrat, dem der König oder sein Statthalter präsidiert. Die Exekutive gebührt fünf Regierungskommissionen (Ministerien): des Kultus und der Volksaufklärung, der Justiz, des Innern und der Polizei, des Krieges und der des Staatschatzes. Das Land ist in Wojewodschaften eingeteilt. Die Volksvertretung besteht aus dem König und dem Reichstag (sejm), der sich aus zwei Kammern zusammensetzt: dem Senat und der Abgeordnetenkammer. Der Senat besteht aus den kaiserlich königlichen Prinzen, den Bischöfen, den Wojewoden und den Kastellanen. Die Senatoren, deren Zahl die Hälfte der Mitgliederzahl der Abgeordnetenkammer nicht übersteigen darf, werden vom König ernannt. Die Abgeordnetenkammer besteht aus 77 von dem Adel gewählten Landboten und 51 Gemeindedeputierten. Der Reichstag tritt alle zwei Jahre zusammen. Der römisch-katholische Glaube steht unter besonderer Obhut des Staates, dessen Schutz aber auch alle anderen Religionsbekennnisse genießen. Die bürgerlichen und politischen Rechte stehen allen Bekennern christlicher Konfessionen zu, also nicht den Juden, denen gegenüber die Beschränkungen aufrecht erhalten wurden, wie sie im Herzogtum Warschau

festgesetzt worden waren. Gewährleistet wurden die Verantwortlichkeit der Minister, die Unabhängigkeit der Gerichte, die Freiheit der Presse, die Unantastbarkeit der Person und des Eigentums. Amts- und Gerichtssprache war die polnische Sprache, der Verkehr mit dem König wickelte sich in französischer Sprache ab. Die Schulen waren polnisch; polnisch war die 1816 in Warschau errichtete Alexander-Universität. Den Oberbefehl über die polnische Armee übertrug Kaiser Alexander seinem Bruder Konstantin. Dieser nahm seinen Sitz in Warschau, wo er sich mit einem polnischen Fräulein Johanna Grudzinska vermählte, nachdem seine Ehe mit einer coburgischen Prinzessin geschieden worden war und er auf den ihn nach dem Tode des kinderlosen Alexanders erwartenden russischen Thron zugunsten seines jüngeren Bruders Nikolaus verzichtet hatte. Im großen und ganzen ein unsympathischer Charakter, mit den despatischen Instinkten eines russischen Großfürsten, die Polen nicht liebend und bei diesen verhaft, hat er als Oberbefehlshaber des polnischen Heeres dieses durch Strenge und unermüdlichen Eifer auf eine hohe Stufe militärischer Ausbildung gebracht. Zum Statthalter Polens ernannte der Kaiser nicht, wie erwartet wurde, seinen Jugendfreund Adam Czartoryski, sondern den unpopulären General Joseph Bajazek. Der eigentliche Gewalthaber Polens aber war der kaiserliche Kommissar Nikolaus Nowosilcew, der Typus des auf die zaristische Selbstherrlichkeit eingeschworenen, selbst selbstherrlichen hohen russischen Beamten, in der Jugend mit liberalen Gedanken spielend, in reiferen Jahren nüchtern und reaktionär.

Raum hatte das Königreich Polen fünfzehn Jahre bestanden und in der kurzen Friedenszeit sich sichtlich erholt, als es zum Aufstand gegen die russische Hoheit kam. Die Bande, die es mit dem brüderlichen Volke der slawischen Russen verknüpften, sollten gesprengt, Polen ganz frei, das Königreich größer werden. Daß der Aufstand eine unkluge Tat gewesen, hat sein unglücklicher Ausgang gelehrt; aber auch die Frage, ob er eine nicht zu vermeidende Notwendigkeit, eine von den Verhältnissen aufgedrungene Verzweiflungstat gewesen, muß die Geschichte verneinen. Wohl ist es zutreffend, was der dem Aufstand beitretende Reichstag in seinem Aufruf ausführt, daß die Vereinigung der Krone eines Selbstherrschers und

eines konstitutionellen Königs auf einem Haupte eine politische Mißgeburt ist. Die Vereinigung beider so verschiedenen regierter Länder unter einem Zepter mußte dazu führen, daß entweder im selbstherrlich regierten Russland liberalere Regierungsformen eingeführt wurden, oder daß eine Einschränkung der polnischen Freiheiten versucht wurde. Tatsächlich war letzteres der Fall, und die Polen hatten manchen Grund zur Klage. Es war manches geschehen, was der dem Königreich erteilten Verfassung zuwider war. Die Pressefreiheit war aufgehoben, die durch die Verfassung gewährleistete Sicherheit der Person war in einigen Fällen verletzt worden; es wurden Beeinflussungen der Richter und der Abgeordneten versucht. Der Reichstag wurde nicht so oft, als verfassungsmäßig hätte geschehen sollen, einberufen, Ablehnung von Regierungsvorlagen wurden ihm übel genommen und brachten ihm öffentlichen Tadel des Königs ein. Durch eine einseitige Verfügung des Königs vom 1./13. Februar 1825 wurde die Öffentlichkeit der Reichstagsverhandlungen aufgehoben und durch diese Verfügung zum Ausdruck gebracht, daß die Krone sich für berechtigt halte, die Verfassung beliebig zu ändern. Es enttäuschte die Polen im Königreich, daß die von den früheren Teilungen her zu Russland gehörigen Gebiete, Litauen, Podolien, Wohynien und die Ukraine nicht mit dem Königreich vereint wurden, daß vielmehr die Russifizierungsmaßnahmen dort fortgesetzt wurden, und daß peinlich darauf geachtet wurde, daß eine Verpflanzung polnischer Ideen dorthin nicht stattfinde. Alle diese aufreizenden Maßnahmen aber, an denen die Polen, die immerhin Grund gehabt hätten, dem Kaiser Alexander dankbar zu sein, durch ihre ständige Unzufriedenheit mit die Schuld trugen, rechtfertigten jedoch keineswegs einen Aufstand. Um so weniger als es auch dem Unerfahrensten klar sein mußte, daß dabei alles bisher Errungene, die Existenz des kaum begründeten Königreichs, ja der Fortbestand der Nation überhaupt aufs Spiel gesetzt wurde. Ein tragisches Muß, das die Polen auf jede Gefahr hin zur Selbsthilfe zwang, war nicht vorhanden. Aber der Geist der Unzufriedenheit mit jeder Regierung, der Geist der alten Rokoschs war in Polen nicht erloschen. Ansteckend wirkten die revolutionären Bewegungen in den italienischen Kleinstaaten, in Frankreich und in Belgien. Man hegte den naiven Glauben, ganz Europa würde

sich in einen Krieg stürzen, um Polens Freiheit wieder zu errichten. Man bildete geheime Gesellschaften, wie man von solchen in Westeuropa hörte, benutzte die Freimaurerbewegung zu politischer Geheimbündelei, bis es endlich gelang, auch Teile des polnischen Heeres für den Aufstand zu gewinnen. Als man glaubte, daß ein anbefohlenes Zusammenziehen des polnischen Heeres zu dem Zwecke geschehe, um es nach Belgien zur Niederwerfung der dortigen Revolution zu schicken, brach der Aufstand im November 1830 aus. Kaiser Nikolaus I. (1825—1855), hatte sich, nachdem er seinem im Jahre 1825 verstorbenen Bruder Alexander in der Regierung gefolgt war, im Mai 1829 in Warschau zum Könige krönen lassen und war auch Ende Mai 1830 bei der Eröffnung des Reichstags zugegen gewesen. Die Rede, mit der er am 28. Juni 1830 den Reichstag schloß, klang gemessen und kühn.

Der Aufstand war auf den 29. November 1830 angesetzt worden (daher Novemberaufstand genannt) und sollte um 6 Uhr abends in Warschau seinen Anfang nehmen. Der Feuerschein zweier angesteckter Gebäude sollte den Verschwörern, an deren Spitze Peter Wysocki, ein Offizier der Gardegrenadiere stand, das Signal geben. Die Ermordung des Großfürsten Konstantin und die Entwaffnung der russischen Truppen, die in einer Stärke von 7000 Mann in Polen standen, sollten den Aufstand einleiten. Die erste Aufgabe übernahmen die bürgerlichen Verschwörer, die zweite die von Wysocki aufgewiegelten Böblinge der Fähnrichschule. Beides misslang. Konstantin entkam und nahm Aufenthalt in Wierzbno, in der Nähe von Warschau, an der Spitze der russischen und derjenigen polnischen Truppen, die treu geblieben waren. Als in Warschau der Aufstand sich organisierte, zog Konstantin mit seinen Russen sich aus Polen zurück. Die Polen, denen er wohl nicht traute, entließ er. Die Aufständischen versuchten inzwischen noch durch eine an Kaiser Nikolaus abgesandte Deputation, auf friedlichem Wege die Zusicherung der Unverletzbarkeit der polnischen Verfassung und den Anschluß der litauisch-russischen Provinzen an das Königreich zu erlangen. Nikolaus ließ sich auf Verhandlungen ein, ließ aber erklären, daß der erste Kanonenschuß, den die Polen abgeben würden, das Signal zur Vernichtung Polens bedeuten würde. In Warschau drängte inzwischen alles zum Bruche mit Russland. Vertreter der litauischen

Provinzen versicherten, daß diese dem Aufstande sich anschließen würden. Da erklärte der in Warschau versammelte Reichstag am 25. Januar 1831 Nikolaus für abgesetzt und setzte eine Nationalregierung ein. Die Führung der Truppen in dem zu erwartenden Kriege übernahm nominell der Bruder des preußischen Statthalters in Posen, Fürst Michael Radziwill, während die tatsächliche Leitung dem ehemaligen General Chłopicki, einem Teilnehmer des Kościuszko-Aufstandes und bekanntem Legionenführer anvertraut wurde. Es war ein kühnes Unterfangen, mit den geringen Kräften, welche Polen aufbringen konnte, und der trügerischen Hoffnung auf auswärtige Unterstützung den Kampf gegen das kriegsgewaltige Russland und seine sieggewohnten, von begabten, meist deutschen Generälen geführten Truppen aufzunehmen. Der ganze Aufstand war auch nur eine Kette von Misserfolgen, und wenn seine Niederwerfung doch einige Monate in Anspruch nahm, so lag dies daran, daß durch den Winter und die im Frühjahr beginnende Schneeschmelze die Kriegsoperationen längere Zeit behindert wurden. Als der Umfang, den der Aufstand angenommen hatte, in Petersburg bekannt geworden war, sandte der Kaiser sofort zu seiner Bewältigung ein größeres Heer unter Führung des Feldmarschalls Diebitsch, eines geborenen Schlesiens, der in russischen Kriegsdiensten sich oft ausgezeichnet und im Türkenkriege sich den Ehrennamen des Balkanhelden, Babalkanffij, erworben hatte. An der Spitze von 150 000 Mann und mit 400 Kanonen langte er Anfang Februar in Polen an, während weitere drei Korps in Litauen Stellung nahmen, um einen Anschluß Litauens an den polnischen Aufstand zu verhindern. Die Russen überschritten den Bug und zogen geradezu der polnischen Armee entgegen, die an Zahl die russische bei weitem nicht erreichte, die aber ständigen Zugang unregelmäßiger Truppen erhielt, und der auch ein besonderes von Bär Jóselowicz gebildetes jüdisches Regiment sich angeschlossen hatte. Am 14. Februar kam es zwischen den Vortruppen zu dem ersten Zusammenstoß. Am 25. Februar fand nach einigen weiteren kleineren Gefechten die Schlacht bei Grochow in der Nähe von Warschau statt. Chłopicki, der an Stelle des nominalen Führers Radziwill die Schlacht auf polnischer Seite leitete, wurde schwer verwundet vom Schlachtfelde weggetragen, die Polen entgingen zwar einer von Diebitsch geplanten Umzingelung und voll-

kommener Vernichtung, mußten aber das Feld räumen und sich auf Warschau zurückziehen. Radziwill legte die Heeresleitung nieder, der Oberbefehl wurde Skrzyniecki übertragen, der die Napoleonischen Kriege mitgemacht und jetzt in der Schlacht von Grochow sich durch besonderen Mut ausgezeichnet hat. Trotz des Sieges bei Grochow war der Aufstand nicht niedergeworfen. Das befestigte Puławy und die Festung Modlin, das spätere Nowo-Georgiewsk, hielten sich. Diebitsch zog sich an die litauische Grenze zurück, um hier günstiges Wetter abzuwarten. Versuche der Aufständischen, die litauisch-russischen Provinzen in Aufruhr zu bringen und Diebitsch durch Detachierte nach Litauen und Wolynien entstande Korps von den rückwärtigen Verbindungen abzuschneiden, mißlangen ebenso wie die diplomatischen Bemühungen bei den europäischen Mächten um Hilfe.

Noch vor dem Aufstande war die Geheimbündelei auch nach Litauen gedrungen; insbesondere war es die Universitätsjugend in Wilna, die sich ihr anschloß. Als der Aufstand in Polen ausbrach, versuchten die polnischen Kreise Lituans und Wolyniens, diese Gebiete in den Aufstand mit hineinzuziehen. Es gelang dies nur teilweise. Im Norden Litauens bemächtigten sich die Aufständischen, nachdem sie die geringen russischen Besetzungen vertrieben, der Orte Rossenie, Telsze und Szawle, Ortschaften, die in dem Weltkrieg zu neuem Kriegsruhm gelangt sind. Die zur Stärkung des Aufstandes in den litauisch-russischen Provinzen und zur Gefährdung der russischen Rückverbindungen dorthin entstanden polnischen Truppen hatten kein Glück. Sie wurden von den Russen teils auf österreichisches, teils auf preußisches Gebiet gedrängt, wo sie die Waffen streckten. Nur mit knapper Not rettete sich eine Abteilung unter Heinrich Dembinski nach Polen. Von den europäischen Mächten stand Preußen dem polnischen Aufstande mehr feindlich als sympathisch gegenüber. Preußen wollte sich mit Russland nicht verfeinden und fürchtete ein Übergreifen des Aufstandes auf preußisch-polnisches Gebiet. Österreich, dem eine starke polnische Partei die Berufung eines Erzherzogs auf den polnischen Thron in Aussicht stellte, und dem die Inanspruchnahme Russlands durch innere Unruhen nur gelegen kam, sympathisierte zu Anfang mit dem polnischen Aufstand und pflegte Verhandlungen mit den Rädelsführern. Als jedoch die demokra-

tischen Elemente unter den polnischen Aufständischen die Oberhand zu gewinnen anfingen, hielt es Metternich für unangemessen, weiter in Verbindung mit ihnen zu verbleiben, und brach die Beziehungen zu ihnen ab. England verhielt sich der ganzen Bewegung gegenüber gleichgültig. In Frankreich, wo eben die Julirevolution gesiegt hatte und der Bürgerkönig Louis Philippe eingefetzt worden war, hatte man sich über den polnischen Aufstand gefreut, denn er hatte es verhindert, daß Kaiser Nikolaus, der über der Ruhe und Ordnung in Europa wachen zu müssen glaubte, Truppen dorthin sandte. Man fühlte mit den Polen und feierte sie als Freiheitshelden, wollte sich aber ihretwegen nicht in Abenteuer stürzen. Inzwischen hatten die Polen bei Ostrolenka (am 26. Mai) eine Niederlage erlitten, die dem polnischen Oberbefehlshaber Skrzyncki den Mut zu weiteren Angriffsunternehmungen raubte. Der Oberbefehlshaber der Russen, Feldmarschall Diebitsch, starb plötzlich am 10. Juni und wurde durch Paskewitsch abgelöst, der wegen seiner Verdienste im Kriege gegen Persien den Ehrentitel Eriwanstij erhalten hatte. Der polnische Reichstag, gedrängt durch die heißspornigen Mitglieder der während des Aufstandes gegründeten Patriotischen Gesellschaft, verlangte von Skrzyncki, daß er die Russen angreife. Als er sich dessen weigerte, wurde er abgesetzt, der Oberbefehl wechselte noch wiederholt, einige Demagogen gewannen Einfluß auf die Regierung. Es kam jedoch zu keinem ernsteren Unternehmen. Als so Monat auf Monat verstrich, ohne daß es zur Feldschlacht kam, entschloß sich Paskewitsch, durch eine Einnahme von Warschau, hinter dessen Verschanzungen das polnische Heer sich hielt, dem Aufstand ein Ende zu machen. Am 6. September eröffnete er den Sturm. Nachdem einige Verschanzungen gefallen waren, kapitulierte die Stadt. Am 8. September zogen die Russen in Warschau ein, Paskewitsch bezog den Belveder. Die Mitglieder der aufständischen Regierung, des Reichstags und des Patriotischen Vereins und die Überreste des polnischen Heeres in der Stärke von etwa 20 000 Mann retteten sich nach Preußen. Der Aufstand war niedergeworfen, Paskewitsch erhielt vom Kaiser den Titel eines Fürsten von Warschau und wurde Statthalter von Polen; das Land erwartete mit Schrecken, was der Zorn des Kaisers über dasselbe bestimmen werde.

Für Kaiser Nikolaus stand es fest, daß vor allen Dingen die Verfassung des Königreichs Polen, die sich mit seinen absolutistischen Regierungsgrundzügen an sich wenig vertrug, geändert werden müsse. Ungeachtet dessen, daß er sie beschworen hatte, hielt er sich zu ihrer Änderung, ja sogar ihrer Aufhebung für berechtigt. Wie er in der Einleitung zu dem neuen Organischen Statut sagte, das er an Stelle der alten Verfassung dem Königreich Polen am 14. Februar 1832 erteilte, war dieses schon im Jahre 1815 durch die siegreichen Waffen Russlands erobert worden und habe sein nationales Dasein und die Konstitution von 1815 nur dem Edelmut des Kaisers Alexander zu verdanken gehabt. „Die ewigen Feinde aller Ordnung und jeder rechtmäßigen Regierung“ seien jedoch auch hiermit nicht zufrieden gewesen. Nun sei das Königreich Polen von neuem dem Zepter des Kaisers unterworfen worden, und er wolle durch neue Verordnungen eine Wiederholung der traurigen Ereignisse verhindern. Das Königreich Polen solle zwar „eine eigene, seinen Bedürfnissen entsprechende Regierung“ beibehalten, es solle aber nicht aufhören, ein Bestandteil des Russischen Kaiserreichs zu sein, bis die Einwohner des Landes ein mit den Russen durch einträchtige brüderliche Gefühle vereintes Volk werden. Demgemäß verkündete das Organische Statut in seinem ersten Artikel, daß das für immer dem Russischen Reiche angeschlossene Königreich Polen einen unzertrennlichen Teil dieses Reiches bilde. Die russischen Kaiser führten den Titel polnischer Könige zwar weiter, eine besondere Krönung fand aber nicht mehr statt. Die bisherige Volksvertretung, der Reichstag, wurde aufgehoben. Ebenso das besondere polnische Heer. Gewährleistet wurden weiter die besondere Obhut der katholischen Kirche, die Unantastbarkeit der Person und des Eigentums, der Gebrauch der polnischen Sprache in der Verwaltung und vor Gericht, die Preszfreiheit, eigenes bürgerliches und Strafrecht und eine besondere Regierung. Statt der früheren fünf Regierungskommissionen, deren Vorsitzende den Titel von Ministern führten, wurde die Verwaltung des Landes jetzt drei Kommissionen mit Direktoren an der Spitze anvertraut, und zwar einer für innere Angelegenheiten, Kultus und Volksbildung, einer für die Justiz und einer für die Finanzen. Noch mehr jedoch als in dem Organischen Statut, das mehr für Europa, als für das unterworfenen

Königreich erlassen worden war, zeigte sich der neue Kurs, den die russische Politik den Polen gegenüber nahm, in der Art, wie es durchgeführt, oder genauer gesagt nicht durchgeführt wurde, in der rücksichtslosen Weise, in der das herrschende Russentum an dem kulturell höher stehenden Polentum seinen Unmut zu föhlen, seine Willkür zu üben begann. Schwer büßten die Polen in dem Fegefeuer Nikolaußscher Regierung ihren ungezügelten Freiheitsdrang, ihren politischen Leichtsinn. Eine Aufzählung der politischen Maßnahmen, der polizeilichen Vorschriften, welche jede Bewegungsfreiheit einschränkten und Reisen ins Ausland fast zur Unmöglichkeit machten, der Einführung einer strengen Zensur, des Belagerungszustandes (1833, formell nie aufgehoben), der Unterordnung der Landesbehörden unter russische Zentralbehörden, der Verwandlung der Wojewodschaften in Gouvernements (1837), der Schließung der Warschauer Universität, des Zurücksetzens der bisher herrschenden katholischen Religion durch Bestimmungen wie die, welche Kinder aus gemischten katholisch-orthodoxen Ehen zum orthodoxen Glauben zwang, der Unterrichtsmaßnahmen, welche die Bildung der Bevölkerung immer mehr herunterdrückten, — das alles gibt noch keinen genügenden Begriff von dem Charakter der neuen Regierung. Schwerer, als durch die öffentlichen Reformen, die allerdings offen auf eine Vernichtung der politischen und nationalen Selbständigkeit ausgingen, lastete die russische Herrschaft auf dem unterworfenen Lande durch das ganze Polizei-, Spionage- und Spitzelsystem, durch die unendliche Willkür, die sie auszeichnete, und die sie zur wahren Schreckenherrschaft machte. Es war eine besonders harte Fügung des Schicksals, daß das Volk der Polen, welches, soweit es sich um den adeligen Vollbürger handelte, den krafftesten Individualismus entwickelt und dem einzelnen eine fast souveräne Stellung im Staat gegeben hatte, gerade dem Staat untertan wurde, der auf dem entgegengesetzten Prinzip sich aufbaute, dem Prinzip der vollkommenen Verleugnung des einzelnen, seiner slavischen Unterwerfung unter den Willen eines durch nichts beschränkten Herrschers. Für die polnische Intelligenz war der durch das russische Regiment geschaffene Zustand so unerträglich, daß nicht nur die ins Ausland geflüchteten Führer des Novemberaufstandes, die Strafen zu befürchten hatten, nicht in die Heimat zurückkehrten, sondern daß sich allen Grenzschwierig-

keiten zum Troz ein Strom von Auswanderern nach den Ländern Westeuropas, insbesondere nach Frankreich ergoß. So entstand in der Verbannung ein neues, geistiges Polen, die „Emigration“, die von der Fremde aus die Geschickte Polens weiter zu lenken gedachte, in der Heimat unerfüllbare Hoffnungen wach hielt und das vielgeprüfte Land nicht zur Ruhe kommen ließ, auch nicht zur dumpfen Friedhofssruhe, zu der es die russische Regierungskunst allmählich zu bringen hoffte. Da die Emigranten aus den verschiedensten Kreisen des polnischen Volkes bestanden, zerfielen sie bald in verschiedene Lager, die alle zwar einig waren in dem Wunsche der Wiederherstellung des alten Polens, dieses Ziel aber auf den verschiedensten Wegen zu erreichen gedachten. Besonders traten hervor die aristokratische Partei, die sich um Adam Czartoryski gruppierte und in dessen Hause, dem Hotel Lambert in Paris, ihren Mittelpunkt hatte, die Partei der Demokratie mit dem General Mieroslawski und dem Historiker Lelewel an der Spitze, und eine Partei, welche ihr Werk mit einem radikalen Umsturz aller sozialen Verhältnisse beginnen wollte. Erhebungen, welche die demokratische und radikale Partei in den ehemals polnischen Ländern zu erwecken suchten, kamen nicht zustande, weil die Bauern, an die sie sich wandten noch immer keinen Anteil an dem Grund und Boden und keinen Anteil an den nationalen Idealen hatte, oder sie wurden von den wachsamen Behörden durch eine Festnahme der revolutionären Sendlinge verhindert. 1846 führten diese Versuche zur Aufhebung des Freistaats Krakau. Das bewegte Jahr 1848 sah im russischen Polen keine aufständische Bewegung. Erst als an den russisch-türkischen Krieg von 1853 der Krimkrieg sich anschloß, als Russland durch diesen geschwächt und Kaiser Nikolaus, in seinen hohen Plänen getäuscht, eines plötzlichen Todes gestorben war, fing eine neue Erhebung Polens gegen die Herrschaft Russlands an, sich vorzubereiten. Genährt wurde die revolutionäre Richtung durch das Nationalitätenprinzip, welches besonders Napoleon III. predigte, durch die Hoffnungen, die er bei den Polen auf eine westeuropäische Intervention weckte, durch das Beispiel, welches die Volkserhebungen in Italien gaben, das aus Schutt und Trümmern aufzuerstehen und nach jahrhundertelanger Zerstörung sich zu einen begann, und die nationalen Strömungen, die unter den Völkern der habsburgischen

Monarchie sich regten. Der Ausbruch des sogenannten Januar-aufstandes von 1863, der wie der Novemberaufstand von 1830 eine neue Epoche in der Geschichte des Königreichs Polen einleitet, konnte auch nicht mehr verhindert werden durch die politischen Erleichterungen, welche die ersten Regierungsjahre Kaiser Alexanders II. brachten.

Alexander II. (1855—1881) warnte zwar bei seinem Besuch Warschau im Mai 1856 die Polen, sich irgendwelchen Freiheitsträumen hinzugeben, und sprach davon, daß seine Regierung nur eine Fortsetzung der seines Vaters sein würde; den liberalen Strömungen der Zeit trug er jedoch soweit Rechnung, daß er eine etwas mildere Regierung einführte. Der Statthalter Gortschakow (seit 1856) war ein Mensch anderen Schlages als sein Vorgänger Paskewitsch. Er duldet manche öffentliche Freiheitsäußerung, die zur Regierungszeit Kaiser Nikolaus üble Folgen gehabt hätte. Es durften in Polen wieder Vereine entstehen; 1857 wurde an Stelle der aufgehobenen Universität eine medizinisch-chirurgische Akademie begründet. Von Bedeutung wurde die Verbindung, welche Gortschakow mit dem Marquis Alexander Wielopolski einging. Dieser war der einzige Pole von Namen und Einfluß, der die Zukunft Polens auf einer loyalen Verbindung und Verständigung mit Russland aufbauen wollte. Schon in einem offenen Briefe an Metternich aus dem Jahre 1846 hatte er diesen seinen Standpunkt zum Ausdruck gebracht. Im russisch-türkischen Kriege veranlaßte er seinen Sohn, auf russischer Seite zu kämpfen, während andere Polen als Freiwillige ganze Regimenter für die Türken gebildet hatten. Wielopolski wurde 1860 der Berater Gortschakows und nach dessen Tode, unter dem Statthalter Konstantin Nikolajewitsch, einem Bruder Kaiser Alexanders, Chef der Zivilverwaltung, die von der Militärverwaltung getrennt worden war. Wielopolski, der durch Nachgiebigkeit seitens der Regierung und ein Entgegenkommen der polnischen Bevölkerung im Königreich Polen ein Verhältnis zum russischen Kaiserhause und zu Russland schaffen wollte, wie es Graf Goliuchowski für Galizien im Verhältnis zur habsburgischen Monarchie zu entwickeln geglückt ist, gelang es, eine ganze Reihe wichtiger Reformen durchzuführen, die allmählich zur Wiederherstellung des Zustandes von 1815 führen sollten. Es wurde von neuem der unter

Nikolaus aufgehobene Staatsrat eingeführt, die Kommission für Kultus und Volksaufklärung wurde von ihrer Abhängigkeit von der Petersburger Zentralstelle befreit. Das Königreich Polen erhielt hierdurch wieder einen Teil seiner Selbstständigkeit. Den Stadt- und Landgemeinden, den Kreisen verschaffte er eine gewisse Selbstverwaltung; den Bauern gab er zwar nicht das Eigentum an der Scholle, auf der sie saßen, aber er bahnte eine Ablösung der Fronarbeiten durch einen festen jährlichen Zins an; die Juden befreite er von den Ausnahmegesetzen, die zum Teil noch vom Herzogtum Warschau her auf ihnen lasteten, zum Teil unter Nikolaus gegen sie erlassen worden waren, so daß sie den christlichen Bürgern fast gleichgestellt wurden. Mit besonderer Sorgfalt nahm sich Wielopolski des von der russischen Herrschaft mit Absicht auf einen tieferen Stand herabgedrückten Schulwesens an. Seine Reform, gründlich durchgeführt, wäre zum Segen geworden. Nach dem Schulgesetz von 1862 sollten Volks- und Kreisschulen, Gymnasien, höhere Spezialschulen und eine Universität entstehen. Neben den Privatschulen, die in jeder Weise gefördert werden sollten, sollten 3000 Volksschulen auf Staatskosten begründet werden. Der von Wielopolski geplante Schulzwang war nicht gebilligt worden. Es entstanden eine technische Hochschule, eine Ackerbau- und Forthschule, und endlich wurde, unter dem bescheideneren Namen einer Hauptschule, die Warschauer Universität wieder ins Leben gerufen, jedoch ohne theologische Fakultät.

Wielopolskis Versöhnungspolitik fand bei seinen Landsleuten keinen Anklang. Seinen Reformen stand die Allgemeinheit kühl gegenüber. Bei einem Volke, bei dem das persönliche Moment immer eine so wichtige Rolle spielte, genügte es zur Unvolkstümlichkeit der in Angriff genommenen Neuerungen, daß der Mann, der sie veranlaßt hatte, bisher abseits gestanden, keine Partei um sich zu sammeln sich bemühte und keiner Partei sich anschloß und auch jetzt weiter seine eigenen Wege ging. Es lag eine gewisse selbstherrliche Art darin, wie Wielopolski seine Reformen durchsetzte und einführte. An eine Versöhnung mit Russland mochte kein Mensch in Polen denken. Nicht nur der alte (geschichtliche) Gegensatz zwischen Polen und Moskau, der noch fortgesetzte Wettkampf um die litauisch-russischen Provinzen, die Polen einst sich assimiliert hatte, und in denen das Polentum jetzt mit den unmenschlichsten Mitteln aus-

gerottet wurde, nicht nur die verschiedene Kultur und insbesondere die gegensätzliche politische Entwicklung, welche die beiden Völker genommen hatten, hinderten daran. Noch mehr tat es der frische Ingrimm, der während der Schreckensherrschaft des Kaisers Nikolaus, des geistigen Erben eines Iwans des Schrecklichen, sich angesammelt hatte und von den geistigen Helden und Lieblingen des Volkes, seinen Denkern und Dichtern, einem Mickiewicz, Słowacki u. a., als heilige Flamme genährt worden war. Wenn Kaiser Nikolaus bei dem Erlass des Organischen Statuts dem Wunsche Ausdruck gegeben hatte, daß die Polen mit der Zeit ein mit den Russen durch einträchtige brüderliche Gefühle vereintes Volk werden möchten, so war dies bis zu einem gewissen Grade in einem Punkte jetzt wirklich der Fall. Wie ein großer Teil des russischen Volkes gegen das zaristische Regierungssystem sich aufzäumte, der polizeilichen Bevormundung durch Geheimbünde, der Schreckensherrschaft der Regierung durch den Schrecken des Attentats zu begegnen suchte, so tat es jetzt auch ein großer Teil des polnischen Volkes. Anschläge auf das Leben des Statthalters, auf das des Wielopolski, verrieten, welche Richtung die revolutionäre Bewegung in Polen jetzt nahm. Ihre Leitung übernahm die Partei der Roten, die mit nationalen Konzessionen die durchgreifendsten Forderungen auf sozialem Gebiete verlangten, ja diese sogar über die ersten stellten, so daß beim Ausbruch des Aufstandes die durch die Partei der Weißen vertretenen aristokratischen Kreise Bedenken trugen, der Bewegung sich anzuschließen. Eine Stärkung erfuhr diese Richtung von den litauisch-russischen Provinzen her, wo die Russifizierung stark durchgegriffen und die Schreckensherrschaft am rücksichtslosesten gewütet hatte, wo die unierte Kirche durch einen Ukas einfach aufgehoben, viele Polen gewaltsam zur Auswanderung gezwungen und Russen an ihrer Stelle angesiedelt worden waren, wo aber gerade infolge dieser Maßregeln der spezifisch russische revolutionäre Geist sich mit einnistete.

Der Aufstand kam zeitiger zum Ausbruch, als das Nationale Zentralkomitee, die oberste Leitung der Roten, es beabsichtigt hatte, die mit den Revolutionären der Emigration, dem General Mieroslawski, der in Italien eine polnische Militärschule gegründet hatte, Verbindung unterhielten. Die Veranlassung hierzu gab ein von Wielopolski für die Nacht vom 14. zum 15. Januar 1863 als Abschreckungs-

mittel für alle jugendlichen Feuerköpfe angeordnete Aushebung von jungen Leuten zwecks Einstellung ins russische Heer. Ein großer Teil der Jugend, der von der drohenden Gefahr Wind bekommen hatte, war in die Wälder geflüchtet. Da gab das Nationale Zentralkomitee seinen Organen Befehl, am 22. Januar mit dem Aufstand zu beginnen. War der Novemberaufstand von 1830 schon eine leichtsinnige Tat, so war es in noch höherem Maße der Januaraufstand von 1863. Damals hatte Polen noch ein eigenes Heer mit zum Teil kriegsgeübten Führern, das sich auf die Seite der Aufständischen stellte und den Kern zu einem Volksheer abgeben konnte; es waren nationale Zentral- und Lokalbehörden vorhanden, die eine Organisation des Aufstandes ermöglichten; es war in den Staatskassen Vermögen vorhanden, dessen habhaft zu werden man sich einbilden konnte. Diesmal fehlte es an allem: an Geld, denn das Zentralkomitee verfügte nur über 400 000 polnische Gulden; an Kriegsrüstung, die erst im Auslande, in Frankreich und England, bestellt worden war und Polen nie erreicht hat; an Führern, die alle im Auslande waren einschließlich des Generals Mieroslawski, dem das Zentralkomitee die Leitung des Aufstandes und die uneingeschränkte Diktatur übertrug. Ja es fehlte selbst an der nötigen Begeisterung. Um diese zu steigern und eine Volksklasse für den Aufstand zu gewinnen, die dem nationalen Leben bis jetzt fern geblieben war, erklärte das Zentralkomitee die Zuteilung des bis jetzt gegen Frondienst oder Zins besessenen Grund und Bodens an die Bauern. Die aristokratische Partei, die Partei der Weissen, hielt sich aus größerem politischen Verständnis und aus Abneigung gegen die von den Roten unternommenen sozialen Umwälzungen vorderhand von der Bewegung fern. Die über das ganze Land verteilten Anhänger des Aufstandes sollten nun, bewaffnet mit den wenigen Jagdsflinten, die aufzutreiben gewesen waren, mit Spießen, mit Sensen (polnisch: kosa, daher die Sensenmänner: Koschener) und mit Knüppeln, in der Nacht vom 22. zum 23. Januar die russischen Garnisonen überfallen und durch Handstreich der russischen Waffen- und Munitionsniederlagen sich bemächtigen. Inzwischen sollte Mieroslawski mit seinen Kriegsschülern eintreffen und die Führung und militärische Organisation des Aufstandes übernehmen.

Es ist klar, daß ein solcher Aufstand keinen Erfolg haben konnte. Es kam nur zu einzelnen Überfällen, die selten mehr als einen kleinen vorübergehenden Erfolg zeitigten, zu einer Beunruhigung des dislozierten russischen Heeres, das auf die ersten Nachrichten von dem Aufstande der Sicherheit halber nach den wichtigeren Ortschaften zusammengezogen wurde und dadurch freilich einen Teil des Landes den Aufständischen freigab. Bald aber begannen die Streifzüge auf die meist in den Wäldern sich versteckenden Aufständischen, deren Nestern so allmählich ausgehoben wurden. Die Diktatur Mieroslawskis nahm ein rasches Ende. Er wurde (am 19. Februar) von den Russen überfallen, noch bevor größere Trupps der Aufständischen sich mit ihm vereint hatten, zweimal geschlagen und entkam mit Not ins Posensche. Nur einige Tage dauerte die Herrlichkeit des zweiten Diktators Langiewicz, der in der polnischen Militärschule in Italien Artillerielehrer gewesen war. Er versuchte, die Russen durch einen Marsch durch Galizien zu umgehen, und fiel hier in die Hände der österreichischen Behörden, die ihn nach einer mährischen Festung brachten.

Inzwischen hatten auch die Weißen dem Aufstand sich angeschlossen. Nicht nur, daß sie einer Volkserhebung für die Dauer nicht fernbleiben wollten, welche die Befreiung Polens und seine Vereinigung mit Litauen und den ehemals polnisch-russischen Provinzen, wo der Aufstand gleichfalls zum Ausbruch kam: von den Mitgliedern der Emigration, insbesondere aus dem Hotel Lambert in Paris, kam die Nachricht, daß die westeuropäischen Mächte diesmal der Polen sich ernstlich annehmen wollten. Tatsächlich glaubten England und Frankreich, dem vor wenigen Jahren durch den Krimkrieg gedemütigten Russland ihren Willen diktieren zu können, und wollten es durch eine Loslösung von Polen und Litauen weiter schwächen. Am 17. April 1863 händigten die Vertreter Englands und Frankreichs, denen Österreich sich anschloß, da es an eine Einsetzung eines Habsburgers auf den polnischen Thron dachte, dem russischen Minister des Äußern Gortschakow, einem Bruder des früheren Statthalters von Polen, eine Note aus, in der sie sich der Sache Polens annahmen. Russland hatte sich für den Fall eines europäischen Krieges der Hilfe Preußens versichert und knüpfte für diesen Fall Verhandlungen auch mit Amerika an. Die Forderung

der Polen auf eine Vereinigung mit Litauen, mit Wolynien, Podolien und der Ukraine, die man als von polnisch-katholischem Stocb befreite orthodoxe kernrussische Provinzen betrachtete, hatte eine große Erbitterung auch im russischen Volke hervorgerufen und die polnische Sache auch bei den russischen Liberalen, den Dichtern Nekrasow, Tjutcew und Turgeniew unbeliebt gemacht. Die Einmischung der europäischen Mächte empfand man als beleidigend, da man die polnische Frage als innere russische Frage betrachtet wissen wollte. Die Antwort Russlands auf die Noten der Westmächte fiel ablehnend aus, und diese, die einen Krieg vermieden wissen wollten, begnügten sich in einer späteren gemeinsamen Note vom 17. und 18. Juni 1863 mit der Forderung einer allgemeinen Amnestie für die Aufständischen, der Wiederherstellung der Konstitution von 1815, der Einführung einer polnischen Verwaltung und polnischer Amtssprache und einer gesetzlich geregelten Rekrutierung. Russland antwortete ausweichend, verwies auf die Reformen, die in Polen noch vor dem Aufstande vorgenommen worden waren, und auf die Amnestie, die es den Aufständischen für den Fall der Streckung der Waffen bis zum 13. Mai von selbst, um der Aktion der Westmächte zuvorzukommen, angeboten hatte. Im Vertrauen auf die Hilfe der europäischen Staaten — denn auch in Schweden, Italien, Portugal meldeten sich Sympathien für Polen —, hatten aber die polnischen Aufständischen die Amnestie nicht angenommen, eine Nationalregierung gebildet und den Guerillakrieg fortgesetzt. Die Lage der Polen verschlechterte sich, als England mit der russischen Antwort sich zufrieden gab, Napoleon III. ausdrücklich betonte, daß er einen europäischen Krieg um Polens willen nicht wünschte, und als endlich Österreich seine Verständigung mit den polnischen Aufständischen aufgab, infolge einer Änderung seiner europäischen Politik und abgeschreckt durch die Verbindung, welche die Polen jetzt mit allen Revolutionären Europas zwecks Anzettelung einer allgemeinen europäischen Revolution eingingen. In Galizien wurde der Belagerungszustand erklärt; die Einfuhr von Munition und Waffen, die von hieraus bis dahin stattgefunden hatte, hörte auf; der Aufstand fing an, abzulaufen. Am 6. März 1864 erschien eine Verordnung des Kaisers Alexander II., welche die von den Revolutionären versuchte Zuweisung des Grund und Bodens an die Bauern endgültig durch-

führte. Die Bauern erhielten das uneingeschränkte Eigentum an den von ihnen besessenen Parzellen, der Adel wurde mit Pfandbriefen entschädigt, die vier Prozent jährlich brachten und im Laufe von 42 Jahren amortisiert werden sollten. Die Bauern hatten jetzt keinen Grund, mit den Aufständischen zu gehen. Diese hatten im Oktober 1863 in Romuald Traugut, einem ehemaligen russischen Offizier, einen neuen Diktator gefunden, der die einzelnen aufständischen Trupps zu einer Armee vereinen wollte. Nach dem Abschlusse des Aufstandes kamen Traugut und die Mitglieder der aufständischen Regierung in Gefangenschaft und wurden am 5. August 1864 in der Zitadelle von Warschau, die Kaiser Nikolaus als Zwingburg hatte erbauen lassen, hingerichtet. Der Aufstand war zu Ende. Es kam die Zeit der Repressalien.

In Litauen übernahm die Ausrottung jeder separatistischen Regung und des Polentums überhaupt der noch während des Aufstandes dorthin gesandte Generalgouverneur Murawiew, der den Beinamen des Henkers (Węsatel) sich verdiente. Alle, die einer revolutionären Gesinnung verdächtig waren, wurden dem Galgen zugeführt oder nach Sibirien verbannt. Die Güter wurden konfisziert und an Russen verteilt. Den polnischen Grundbesitzern wurde eine Kontribution auferlegt, welche zehn Prozent des jährlichen Ertrages ihrer Güter ausmachte und durch Jahre hindurch erhoben wurde. Polen wurde der Grunderwerb in den litauischen Gouvernements untersagt. Die historischen Erinnerungen an die Zeit, in der Litauen mit Polen vereint gewesen, wurden aus Bibliotheken, Museen und öffentlichen Gebäuden entfernt und nach Russland geführt. Die polnische Sprache wurde nicht nur in Schulen, sondern an allen öffentlichen Orten, worunter auch Straßen und Plätze verstanden wurden, verboten. Eine Anzahl katholischer Kirchen und Klöster wurde eingezogen, die Errichtung neuer Kirchen untersagt. Ein ähnliches Regiment führten die Generalgouverneure in den ehemals polnisch-russischen Provinzen ein, wo das kleinrussische Volk den polnischen Aufstand mit niederwerfen half. Als jedoch die nationalistische Bewegung auch die Kleinrussen (Ruthenen, Ukrainer) ergriff, wurden auch sie von der russischen Regierung einem besonderen Ausrottungssystem unterworfen. Der in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts entstandene Panislismus, eine Lehre, welche

die Vereinigung aller Slawen predigte und diese als „das Aufgehen aller slawischen Ströme im Russischen Meere“ verstand, kam den Kleinrussen nicht zugute, führte vielmehr zu einer Unterdrückung derselben. Die russische Regierung dekretierte (1876), daß es Kleinrussen und eine kleinrussische Sprache nicht gebe, und verbot das Erscheinen kleinrussischer Schriften.

Die Beruhigung Polens übernahm der noch während des Aufstandes dorthin gesandte Statthalter Graf Berg, der den Großfürsten Konstantin dort ablöste. Nachdem durch die Agrarreform von 1864 die Bauern für die russische Regierung gewonnen worden waren, bis das nationale Bewußtsein sich später auch diesen miteilte, richteten die Maßnahmen der russischen Regierung sich gegen den Adel und das Bürgertum, deren Reihen durch Hinrichtungen und Verbannungen stark gelichtet wurden. Das in Litauen angewandte System der Kontribution wurde, wenn auch in milderer Form, herübergemommen. In erster Reihe handelte es sich aber für die russische Regierung um die Aufhebung aller Institutionen, welche eine polnische Autonomie bedeuteten. Aus den amtlichen Schriftstücken verschwand allmählich die Bezeichnung Königreich Polen, wofür das neu geprägte Wort „Weichselgebiet“ (Priwislanskij kraj) gesetzt wurde. Ein sogenanntes vom Kaiser ernanntes Einrichtungskomitee, an dessen Spitze Milutin und Cerkaskij standen, und das bis 1871 in Tätigkeit blieb, sollte wie die Agrarreform so auch die übrige Neuorganisation des Landes vornehmen. Ein Utaß aus dem Jahre 1864 zog sämtliche Kirchengüter ein, ein anderer hob die Klöster auf. Die privaten Patronate und Kollaturen wurden aufgehoben. Die Besoldung der Geistlichkeit übernahm der Staat. Die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten, die bisher der Kommission für Kultus und Volksaufklärung zustand, wurde der Kommission für innere Angelegenheiten zugewiesen, dann aber (1867) dem römisch-katholischen geistlichen Kollegium in Petersburg übertragen. Die im Südosten Polens, in der Gegend von Chelm noch vorhandene unierte Kirche wurde (1873) aufgehoben, die Unierten zwangsweise der orthodoxen Kirche zugeführt. All diese und noch andere Kirchenreformen geschahen ohne Verständigung mit dem Papste. Erst 1882, unter der Regierung Alexanders III., kam es zu einem Konkordat mit Rom. Bei der Zuteilung des Grund und Bodens an

die Bauern waren die Servituten bestehen geblieben. Den Bauern standen daher weiter Ansprüche auf freie Hütung auf den herrschaftlichen Weiden, freies Holz in den herrschaftlichen Forsten zu. Die 1875 versuchte Regelung des Servitutverhältnisses ist unvollkommen geblieben. Während die von Wielopolski eingeführte Selbstverwaltung der Städte und Kreise nicht zur Durchführung gebracht wurde, auch als den russischen Städten und Landschaften eine Selbstverwaltung gewährt wurde, erhielten die Dorfgemeinden eine Selbstverwaltung. Es ist nicht zu erkennen, daß die russische Regierung in jeder Beziehung den Bauer vor dem Adligen, dem Bürger und dem Geistlichen auszuzeichnen suchte, um in ihm einen treuen Untertanen zu gewinnen. Zur Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes diente auch eine Bestimmung, welche eine zu weit gehende Teilung bäuerlicher Besitzungen (bis unter sechs Morgen) nicht zuließ. Aufgehoben wurden die autonomischen polnischen Behörden, 1866 das Staatssekretariat, 1867 der Staatsrat des Königreichs Polen, der Verwaltungsrat, die Kommissionen für Volksaufklärung, die Finanzkommission und 1868 die Kommission für innere Angelegenheiten. 1874, nach dem Tode des Grafen Berg, wurde der Posten des Statthalters kassiert, seine Stelle nahm der Generalgouverneur ein. Die Justizkommission und die Kanzlei des Kaisers für die Angelegenheiten des Königreichs Polen wurden 1876 geschlossen; in demselben Jahre wurde zum großen Teil russisches Recht eingeführt, jedoch ohne die Vergünstigung, welches dieses Recht für die Allgemeinheit in Russland selbst kannte, so ohne Einführung der Geschworengerichte. Nur der code Napoleon und einige Spezialgesetze blieben bestehen. Bis zum Jahre 1885 hielt sich die polnische Bank. In allen Ämtern wurde die russische Sprache eingeführt, die Schule wurde russifiziert (1871), die Unterrichtssprache bis auf die des Religionsunterrichts wurde die russische Sprache (1885). An Stelle der Wielopolskischen Hauptschule wurde in Petersburg eine russische Universität (1869) errichtet, an der selbst der Lektor der polnischen Sprache russisch dozieren mußte. Mit den russischen Ämtern, der russischen Schule kam der russische Beamte, der bestechliche durch seine Willkür alles demoralisierende Tschinownik, und der meist nur oberflächlich gebildete, seinen erzieherischen Aufgaben in keiner Weise gewachsene, nur die politische „Zuverlässigkeit“ großziehende russische Lehrer.

Die Regierungszeit Alexanders III. (1881—1894) brachte nur, wie schon einige angeführten Daten es zeigen, eine Fortsetzung des vorhergegangenen einzig und allein auf die Verschmelzung Polens mit Russland ausgehenden Regierungssystems. Einer vollkommenen Russifizierung unterlag in dieser Zeit die Schule, aus welcher der vorher zugelassene facultative Unterricht der polnischen Sprache vollkommen entfernt wurde, und der öffentliche, dem Einfluß der Regierung irgendwie zugängliche Verkehr, so auf den Eisenbahnen, auch den privaten, in den Büros von Gesellschaften usw. Eine besondere Verschlimmerung ihrer Rechtslage brachte die Regierungszeit Alexanders III. den polnischen Juden. Während die von Wielopolski ihnen gewährte, nur in einigen Punkten etwas beschränkte Gleichberechtigung bis 1881 bestehen geblieben war und zu einer Verständigung und bis zu einem gewissen Grade zu einer Verbrüderung zwischen Polen und Juden geführt hatte, wurden die Juden jetzt mit einem Ausnahmegesetz nach dem anderen bedacht; durch besondere gesetzgeberische Maßnahmen der Regierung wurde ein Keil zwischen die jüdische und christliche Bevölkerung getrieben.

All die Russifizierungsmaßnahmen, die unter Nikolaus II. (1894—1917) fortgeführt wurden, hatten bei aller Strenge und Härte ihrer Durchführung im ganzen doch nur einen oberflächlichen Erfolg. Der Charakter des ganzen Landes ist trotz russischer Schule, trotz russischer Amtssprache polnisch geblieben. Die Schule verfehlte ihre Wirkung, weil ihrem Einfluß bei der geringen Zahl der Volksschulen und dem fehlenden Schulzwang nur ein geringer Teil der Bevölkerung ausgesetzt war, die Böblinge der mittleren und höheren Schulen aber diese in einem Alter bezogen, in dem sie durch den Einfluß des Hauses national bereits gefestigt waren. Der russische Beamte fühlte sich zwar als Herrn im Lande und gebärdete sich als solcher, war aber mehr auf seinen persönlichen Vorteil, als auf eine Durchführung der Absichten der Regierung bedacht. Die höhere Kultur der Polen konnte durch die tieferstehende russische nicht verdrängt werden. Versuche der Regierung, die Russifizierung des Landes durch eine Ansiedlung von Russen zu fördern, hatte keinen Erfolg, schon weil im eigentlichen Russland die überschüssige zur Ansiedlung in Polen geeignete Bevölkerung fehlte. Die allmählich seit der Regierungszeit Alexander II. in Polen sich entwickelnde

Industrie verdankt deutscher Unternehmungslust und jüdischer Betriebsamkeit ihre Entstehung. In letzter Zeit fand sich auch französisches und besonders belgisches Kapital im Lande ein. Russisch war nur das in Polen untergebrachte Militär, das aus den innersten Gegenden Russlands stammte, und das Beamtentum. Soweit Militär und Beamte Verkehr mit der polnischen Gesellschaft suchten, passten sie sich in Ton und Sprache den Polen an. So schwer die russische Willkürherrschaft mit ihrem demoralisierenden Beamtentum auf den Polen auch lastete, so fanden diese doch einen Trost: Die russische Macht vermochte, ihnen die bürgerliche Freiheit zu nehmen, sie ihrer Nationalität zu entkleiden, ihrem Lande russisches Gepräge aufzudrücken, war sie aber nicht imstande. Als daher Russland nach dem japanischen Kriege in seine „Verfassungssära“ eintrat (1905), als der Einfluß, den das Volk auf die Regierung zu nehmen begann, ein Zurückdrängen des Zarismus und seiner Regierungsmethoden versprach, fingen zum erstenmal weitere polnische Kreise an, an eine Versöhnung und Verständigung mit Russland zu denken. Es entstand die Realistenpartei. Die anfangs revolutionäre, wie alle polnisch-patriotischen Vereinigungen, russenfeindliche Partei der polnischen Nationaldemokraten, erklärte sich zum großen Teil für die Verständigung mit Russland. Auf dem panslawistischen Kongreß vom Jahre 1908 in Prag, der in der Hauptsache der russisch-polnischen Verbrüderung dienen und hierdurch einen Neoslawismus schaffen sollte, waren — zum erstenmal auf einer solchen Vereinigung — die russischen Polen in starker Zahl vertreten. Die Angst des Untergangs der slawischen Ströme im russischen Meere war gewichen.

Was die russische Verfassung von 1905 den Polen brachte, war nicht viel. Von dem Wenigen nahmen die Reformen der folgenden Jahre noch manches. Die russische Verfassung gab der gesamten Bevölkerung Russlands bekanntlich eine aus zwei Kammern zusammengesetzte Vertretung. Unter den Mitgliedern der ersten Kammer, des Staatsrats, zur Hälfte aus Personen besetzt, welche das Vertrauen des Kaisers beruht, zur anderen Hälfte aus Abgesandten ständischer und Berufsvereinigungen, der Universitäten, der Börse, der Handelskammer usw., ist das Königreich Polen mit sechs Mitgliedern vertreten. Unter den 524 Abgeordneten der zweiten Kammer, der

Duma, die von dem gesamten Volke auf Grund eines sehr komplizierten Wahlrechts gewählt wurden, hatten die Polen 36 Stimmen. Nach den Reformen von 1907 kamen für Polen auf 442 Abgeordnete des gesamten Russischen Reichs nur 14, von denen zwei von der in Polen wohnenden orthodoxen Bevölkerung gewählt wurden. Gewisse Vergünstigungen brachte die Verfassungssära der katholischen Kirche. Übertritte zu derselben aus der orthodoxen Kirche wurden gestattet. Gemildert wurde die Handhabung der Zensur und des Vereinsrechts. Die Gründung privater Schulen mit polnischer Unterrichtssprache wurde gestattet. In die weitere Entwicklung der Dinge griff 1914 der Weltkrieg ein.

Einundzwanziger Abschnitt

Der politische Zusammenbruch am Ende des 18. Jahrhunderts brachte die Polen um ihr politisches Vaterland; die Umwälzungen des beginnenden 19. Jahrhunderts mit ihren Schöpfungen, dem Herzogtum Warschau, dem Königreich Polen, schafften keinen Ersatz dafür. In der geistigen Welt, der Wissenschaft und dem schönen Schrifttum, mußte der Pole sich ein neues Vaterland suchen; das einigende Band der Sprache mußte helfen, die Folgen der politischen Teilungen zu verwischen. Mehr als anderen Völkern ward Literatur und Sprache dem polnischen Volke ein Heiligtum. Die enge Verühring, in welche die Polen durch die politische Verbindung einerseits mit dem Deutschtum, anderseits mit der russischen Welt gebracht wurden, konnte nicht ohne Einfluß bleiben. Unbedeutend blieb der Einfluß russischen Geistes auf das Polentum, nicht nur in der Zeit, wo Russland noch eine nennenswerte Literatur nicht besaß oder eine solche nach westeuropäischem Vorbild erst zu schaffen begann, sondern auch in jüngerer und jüngster Zeit, in der die größeren russischen Schriftsteller auch eigene Töne anzuschlagen gewußt haben. Man kann eher von einem negativen, abstoßenden Einfluß des Russentums auf das polnische Geistesleben sprechen, einer Folge der Erfahrungen, welche das polnische Volk mit seinem slawischen Bruder gemacht hatte. Diesem Umstände ist es zuzuschreiben, daß der Pan Slawismus bei den Polen keine Wurzel gefaßt, daß das Studium der slawischen Altertümer, der slawischen Sprachen und Literaturen, der ganzen von den Tschechen, Kroaten, Slowenen und Russen gepflegten Slawistik, bei den Polen nur wenig Anklang gefunden hat. Nur in den ersten Jahren des Bestehens des mit Russland vereinten Königreichs Polen hatte die Idee einer slawischen Verbrüderung bei einzelnen Polen einen Widerhall

geweckt. Der gelehrte Stanislaus Staszic († 1826), der ein Werk über „Die Karpathen und andere Gebirge und Ebenen Polens“ geschrieben hatte, riet zu einem vollkommenen Anschluß an das Russentum; mit Interesse verfolgte man die Entdeckung altslawischer Denkmäler bei den Russen und Tschechen. Die großen polnischen Slawisten der letzten Zeit, Baudouain de Courtenay, Nehring, Brückner, tragen, so polnisch sie sonst sein mögen, auffallenderweise keine polnisch klingenden Namen, gleich dem ersten großen polnischen Lexikographen Samuel Gottlieb Linde († 1814), der in sechs starken Bänden ein historisches und vergleichendes Wörterbuch der polnischen Sprache herausgegeben hat, das gerne noch heute benutzt wird.

Anders als die Berührung mit den Russen wirkte auf die Polen die engere Fühlung, welche das Polentum nach den Teilungen im Großherzogtum Posen, in Galizien und vorübergehend auch in Warschau mit dem Deutschtum genommen hatte. Wie nicht anders zu erwarten war, übte die nähre Bekanntschaft mit dem deutschen Schrifttum, der deutschen Wissenschaft einen tiefen und anhaltenden Einfluß auf das geistige Leben der Polen aus. Zu Beginn allerdings war noch der aus der letzten Zeit des Bestehens des polnischen Staates vorherrschende französische Einfluß zu überwinden, der durch die Beziehungen Polens zu Frankreich schon in der Sobieski-schen Zeit, dann dank der Wirkung des in Nancz weilenden ehemaligen Königs Stanislaus August Poniatowski geweckt worden war, zu einer Zeit, als das deutsche Schrifttum selbst noch französischem Vorbild sich anschmiegte. Die Beziehungen der Napoleonischen Epoche haben den französischen Geist weiter wach gehalten und verstärkt. Einen Ausdruck fand der französische Einfluß in der pseudoklassischen Richtung, den die polnische Literatur am Ausgang des 18. und in den ersten drei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts zeigte. Schon der bereits in einem früheren Abschnitt erwähnte Krasicki neigte dieser Richtung zu. Ihre bedeutenderen Vertreter waren Koźmian, Felinski, vor allem aber der polnische Molière, Graf Alexander Fredro, der in seinen späteren Jahren — er lebte bis 1876 — auch anderen Einflüssen, insbesondere dem Schillers, zugänglich war. Der frische Humor der Fredroschen Lustspiele hat ihnen eine Lebensfähigkeit und Bühnenwirksamkeit bis auf den heu-

tigen Tag erhalten, wie sie den Werken der wenigen anderen polnischen Dramatiker nicht beschieden gewesen ist. Der pseudoklassischen Richtung gehörte, soweit er als Dichter hervortrat, Johann Ursinus Niemcewicz († 1841) an. Er führte ein vielbewegtes Leben; er war Adjutant Kościuszko gewesen, hielt sich nachher einige Jahre in Amerika auf und unterstützte dann den Novemberaufstand von 1830. Als Schriftsteller war er sehr fruchtbar. Der einzige Vorzug seiner Schriften aber, seiner „Historischen Gesänge“, seiner Romane, der ersten in polnischer Sprache, und seiner Dramen, ist der patriotische Hauch, der sie umgibt. Niemcewicz versuchte sich auch als Historiker und verfasste eine Geschichte der Regierung Sigismunds III. in drei Bänden. Verdienstvoller auf dem Gebiete der Geschichte sind die Werke seines älteren Zeitgenossen Thadäus Czacki († 1813), der als Sammler historischer Quellen und als Einzelforscher Hervorragendes leistete, dessen Arbeiten einen dauernderen Wert behalten haben, als die des jüngeren, seinerzeit sehr einflußreichen Joachim Lelewel († 1861), der eine ganze historische Schule heranbildete, während des Novemberaufstandes Mitglied der Volksregierung war und sein späteres Leben in Brüssel verbrachte.

Den Übergang von der pseudoklassischen Richtung zur romanischen leitet in der Dichtkunst Kasimir Brodziński († 1835) ein. Brodziński war eine Zeitlang an der Warschauer Universität Professor für kritische Geschichte der polnischen Literatur, ein Verehrer von Goethe, Schiller und Herder. Er ist der Übersetzer von „Werthers Leiden“, Schillerscher Gedichte, Walter Scotts, des Buches Hiob und des Hohen Liedes und der Verfasser der Idylle Wiesław. Während Brodziński durch den Hinweis auf andere Literaturen seine Landsleute von dem erdrückenden Einfluß des französischen Pseudoklassizismus zu befreien suchte, hatte Polens größter Dichter Adam Mickiewicz, geboren in dem kleinen litauischen Ortchen Zaosie bei Nowogrodek (1798—1855), in jugendlichem Wagemut und mit der bezaubernden Gewalt des Genies die befreende Tat bereits vollbracht. Mickiewiczs Kindheit verlief in der einödigen Umgebung einer litauischen Kleinstadt; zeitig, mit dreizehn Jahren, verlor er den Vater; er besuchte die Dominikanerschule in Nowogrodek, dann die Universität in Wilna, wo er dem Jugendbunde der Philareten

sich anschloß. 1822, als er bereits zwei Jahre Lehrer der lateinischen und polnischen Literatur in Kowno gewesen war, veröffentlichte er den ersten, ein Jahr darauf den zweiten Band seiner Gedichte, welche eine neue, die glänzendste Epoche der polnischen Dichtkunst eröffneten. Keinem seiner dichtenden Landsleute vor ihm war die Gewalt des Gesanges in dem Maße gegeben, wie sie sich jetzt schon in den Jugendwerken des Dichters offenbarte. Wohl schüttelten die Alten den Kopf über den neuen, in Polen noch nicht gehörten Ton, den der junge Dichter in seinen Balladen, dem erzählenden Gedicht „*Grażyna*“, dem Capriccio „Das Geisterfest“ (dziady) und dem einige Jahre später erschienenen Epos „*Waffenrod*“ anschlug. Es war nicht der zimperlich gemessene, gequälte Sang der biederen Mittelmäßigkeit, den man bisher in Polen gehört hatte; wie ein frischer Duell der heimatischen Wälder sprudelte und rauschte es, ungezwungen und unbeengt durch künstliche Regeln. Die Jugend war hingerissen, sie hörte den Flügelschlag des Genies und entschied den Streit zwischen Klassizismus und Romantik zugunsten der neuen Richtung. Hatte sich Mickiewicz unter dem Einfluß Schillerscher Balladen, Bürgers und Byrons der Romantik angeschlossen, so war und blieb er doch sein Leben lang, dank der Größe seiner dichterischen Persönlichkeit, die auch das von außen Aufgenommene neu zu beleben und eigen zu gestalten vermochte, ein originaler Dichter. Hingegen riefen seine Balladen, wie bald später seine Krimsonette, seine prachtvolle Reiterromanze „*Farys*“ mit ihrem orientalischen Einschlag eine Menge Nachahmungen hervor. Besonders war es die von Polen getrennte Ukraine, welche die neuen romantischen Jünger stellte. Die morgenländische Note verdankte Mickiewicz seiner Verlührung mit den Überresten orientalischer Welt, die er in der Krim kennen lernte. Hierher war der Dichter gekommen auf seinen Reisen durch Russland, wohin er aus seiner litauischen Heimat wegen seiner Beziehungen zu dem politisch verdächtigen Philaretenkund verbannt worden war. 1829 verschafften ihm seine in Russland erworbenen Freunde die Erlaubnis, ins Ausland zu reisen, aus dem er nie mehr in seine Heimat zurückkehrte. Nach einigen Reisen durch Europa, nach einem Aufenthalt in Weimar, wo er im Kreise Goethes verkehrte, einem wiederholten Verweilen in Rom, das er glaubensgestärkt verließ, siedelte er sich

in Paris an, vermählte sich mit einer Landsmännin, einer Jugendbekannten. In Dresden, wo er vor seiner Niederlassung in Paris sich aufgehalten hatte, und dann in Paris entstanden in den Jahren 1832—1834 eine Fortsetzung des „Geisterfestes“ und die „Bücher des polnischen Volkes und der polnischen Pilgerschaft“, 1834 endlich das bedeutendste Werk Mickiewiczs und das Meisterwerk der polnischen Literatur, das Epos „Herr Thaddäus“ (*Pan Tadeusz*). An der Hand einer einfachen Fabel, dem Streite um ein altes Schloß zwischen zwei litauischen Adelsgeschlechtern, Soplica und Horeszko, deren jüngste Sprossen Sophie und Thaddäus in Liebe zueinander entbrannt sind, entrollt der Dichter ein buntes und lebensvolles Bild von dem Treiben des polnischen Adels in der bewegten Zeit des Napoleonischen Zuges nach Russland. In dem Epos, der letzten poetischen Schöpfung des Dichters, zeigt sich dieser allen fremden Einflüssen entwachsen, er ist auf der Höhe seiner Kunst, er ist er selbst. Als hätte er sich in dem Werke erschöpft, verstummt jetzt seine Leier, er hält an der Hochschule in Paris Vorlesungen über die Literatur der slawischen Völker und verfällt allmählich in einen Mystizismus, eine Art nationalen Wahnsinns, an dem Towianiski erkrankte, und mit dem er eine Anzahl Polen der Emigration ansteckte, in den Towianismus, der in dem polnischen Volke, der Leiden wegen, die es erduldete, den Heiland der Völker erblickte. Von der französischen Regierung zum Studium der slawischen Völker auf dem Balkan nach der Türkei geschickt, erkrankte Mickiewicz und starb in Konstantinopel.

Neben Mickiewicz, dem vollendetsten und reifsten, dem männlichsten polnischen Dichter, sind seine jüngeren Zeitgenossen, der empfindsame Słowacki und der reflektierende Krasinski, zu nennen. Julius Słowacki (1809—1849) verbrachte wie Mickiewicz, dem er seinen Ruhm neidete, und wie Krasinski den größten Teil seines Lebens im Auslande. Er hielt sich in der Schweiz und in dem Zentrum der polnischen Emigration, in Paris, auf und unternahm Reisen nach Italien, Ägypten und Palästina. Jeder gewonnene Eindruck regte den reizsamen Dichter zu neuen Schöpfungen an, wie ihn die Bekanntschaft mit den Werken Shakespeares und besonders mit Byron stark beeinflußte. In der souveränen Beherrschung der Sprache, die „zuweilen wie der Blitz war, so hell und behend, zu-

weilen so traurig, wie der Gesang der Steppe, und manchmal so weich, wie die Klage der Nymphe", kam keiner der polnischen Dichter ihm gleich. Unerreicht blieb die zarte Lyrik seines Sanges, der die feinsten Schwingungen der unendlich empfindsamen Seele des Dichters wiederzugeben verstand. Eine der schönsten Perlen lyrischer Dichtung ist das Liebespoem „In der Schweiz“. Die Lyrik beherrscht auch die der Form nach epischen und dramatischen Schöpfungen Slowackis, die in Polens vorgeschichtlichen Zeiten spielenden Dramen „Balladyna“ und „Villa Weneda“, den in biblischer Sprache geschriebenen „Anhelli“, in dem die Leiden der nach Sibirien Verbannten und die eisigen Einöden Sibiriens selbst ergreifend geschildert werden. Die nationale Dichtung, für welche allein das blutende Polen jener Zeit Verständnis hatte, lag dem mehr allgemein menschlich fühlenden Dichter nicht, was sich in der Wahl seiner Stoffe und in den wenig geglückten nationalen Werken, wie „Kordyan“, zeigte. Eine Frucht Byronschen Einflusses ist das dem „Don Juan“ dieses Dichters nachgebildete Poem „Beniowski“, in dem Slowacki mit seinen Gegnern in ähnlicher Weise abrechnet, wie der englische Barde mit den seinen. In seinen letzten Lebensjahren unterlag auch Slowacki, von dessen ersten Dichtungen Mickiewicz sagte, sie seien wie ein prachtvoller Tempel ohne Gott darin, dem Einfluß des Towianischen Messianismus.

Auf geringerer Höhe als Mickiewicz und Slowacki, aber die beiden, den urwüchsigen Realisten Mickiewicz und den himmelstürmenden, phantasiereichen Slowacki harmonisch ergänzend, steht Sigismund Krasinski (1812—1859), der Philosoph unter den polnischen Dichtern. Auch er verbrachte den größten Teil seines Lebens im Auslande, Paris war seine Geburts- und lange Zeit seine Heimatstadt. Die allegorisierende Art der Krasinskischen Dichtung macht diese nur wenigen zugänglich. Auf den Kreis der Ausgewählten, die ihn verstanden und ihm nachfühlen konnten, machten seine Werke jedoch, das prophetische Drama „Die ungöttliche Komödie“, mit den Helden „der Mann“ und „das Weib“, das Christentumsdrama „Irydion“ und die „Psalmen der Zukunft“, einen gewaltigen Eindruck.

Das Dreigestirn an dem Himmel polnischer Dichtkunst, Mickiewicz, Slowacki und Krasinski, die den Höhepunkt poetischen Schaf-

fens der Polen bedeuten, war von einer Menge kleinerer Lichter umgeben. Auch nach dem Tode der großen Meister ist die polnische Lyrik nicht stumm geblieben. In enger geistiger Verbindung mit dem westlichen Europa, dessen Meisterwerke ins Polnische übertragen, in zahlreichen polnischen Revüen besprochen und behandelt wurden, hat die polnische Literatur dieselben Entwicklungsphasen durchgemacht, wie sie aus der Geschichte westeuropäischen Schrifttums bekannt sind. Jede literarische Bewegung, der Positivismus, der Naturalismus, die Neuromantik, Impressionismus und Dekadenz, fanden in Polen ihren Widerhall. Anerkennenswertes leisteten die Polen auch nach Słowacki auf dem Gebiete der Lyrik. Die bedeutendsten Dichter dieser Gattung sind Theophil Lenartowicz, Cornelius Ujejski, der auch die epische Dichtung kultivierende Syrokomla (Kondratowicz) und Adam Asnyk. Lyrisch in der Hauptfache ist der in der letzten Zeit einflußreichste Dichter, der Führer der polnischen Neuromantik, Stanislaus Wyspiański, obwohl er die epische und besonders die dramatische Form als Gewand für seine dichterischen Schöpfungen wählte. Als Dramatiker hatte Wyspiański bei seinen Landsleuten, denen wie allen Slawen eine nennenswerte dramatische Dichtung fehlt, einen großen Erfolg. Im Frühling des Jahres 1901 ging sein eigenartiges dramatisches Werk „Die Hochzeit“ zum erstenmal über die Krakauer Bühne, die wie die anderen wenigen polnischen Bühnen sonst in kaum bühnenwirksamen Słowackischen Schöpfungen ihren klassischen Bestand hat und im übrigen auf die heimischen Mittelmäßigkeiten und Übersetzungen aus fremden Sprachen angewiesen ist. Das stärkste dramatische Talent weist die Schriftstellerin Gabriela Zapolska auf.

Was jedoch auf dem Gebiete des Dramas den Polen nicht gegückt ist, das ist ihnen auf dem der erzählenden Dichtung, wie früher auf dem Gebiete der Epopöe, so dann auf dem des Romans, gelungen. Hier haben sie durchweg Anerkennenswertes und in jüngster Zeit Hervorragendes hervorgebracht. Dem dichterischen Dreibund Mickiewicz, Słowacki und Krasinski steht das Kleebatt der Romanschriftsteller Korzeniowski, Kraszewski und Rzewuski gegenüber, die zum Teil noch Zeitgenossen der großen Dichter waren. Der erstgenannte war ein mittelmäßiges Talent, der dies zur Erziehung und Erbauung seines Volkes gebrauchte, Kraszewski却,

wie er sich selbst ausdrückte, das Alltagsbrot der Unterhaltung und Belehrung und war einer der fruchtbarsten Schriftsteller nicht nur der polnischen, sondern der Weltliteratur. Seine zahlreichen Romane sind seinerzeit auch ins Deutsche übersetzt und gerne von Deutschen gelesen worden. Der originellste unter den dreien war Kzewuski, der Verfasser der „Denkwürdigkeiten des Herrn Soplica“. Es folgte auf die drei eine nicht aufhörende Reihe jüngerer Schriftsteller, unter denen besonders hervorragen Bolesław Prus, der das humoristische Element in die Erzählung hineintrug, und die Frauen Elise Orzeszko, die Verfasserin einer Anzahl fein empfundener Juden- und Bauerntomane, und Maria Konopnicka, die in dem „Herrn Walzer in Brasilien“ das moderne polnische Epos, das Gegenstück zu Mickiewiczs „Pan Tadeusz“, eine wahre Bauernepopöe geschaffen hat. Der bedeutendste Romanschriftsteller Polens und einer der besten der Weltliteratur ist Heinrich Sienkiewicz († 1916), der den Polen, damit sie an der Vergangenheit gesunden, die gewaltigen historischen Erzählungen „Mit Feuer und Schwert“, „Sintflut“, „Herr Wolodyjowski“, die „Kreuzritter“ und der Welt das unvergleichliche „Quo vadis“ schenkte. So groß Sienkiewicz im historischen Roman sich zeigte, bewies er durch sein „Ohne Dogma“ und zahlreiche kleinere Schöpfungen, daß er auch den psychologischen Roman beherrschte.

Von den Wissenschaften betrieben die Polen meist nur die historische, wiewohl sie gelegentlich ihre Begabung auch für andere Zweige erwiesen. In den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts war das Posensche auf wissenschaftlichem Gebiete noch führend. Dann trat es dauernd den Vorrang an Galizien ab, wo in Krakau und in Lemberg an den polnischen Universitäten und in der Krakauer Akademie der Wissenschaften ein bedeutendes wissenschaftliches Leben sich konzentrierte, während es in Warschau nur neben der Universität sich entwickeln durfte. Allmählich wurden und werden die Quellen zur polnischen Geschichte herausgegeben und einzelne Perioden, Spezialfragen und besondere Gebiete in gründlichen, ganz auf der Höhe westeuropäischer Wissenschaft stehenden Sonderarbeiten behandelt. Von den vielen Namen aus der jüngeren Zeit seien die Szujskis und Pielosinskis in Krakau, Lisles in Lemberg, Pawinskis und Uszenazys in Warschau erwähnt.

Auch in der Kunst fingen die Polen im 19. Jahrhundert an, sich durch eigene Schöpfungen hervorzutun. Der Halbpolen Chopin und Moniuszko, der Schöpfer der nationalen polnischen Oper, begründeten Polens Ruhm in der musikalischen Welt, der eine ganze Reihe bedeutender ausübender Künstler angehört. In der Malerei erlangten europäischen Ruf Matejko und Siemiradzki. Eine eigene Künstlerschule entwickelte sich in Krakau; unter der Leitung Gersons verbreitete sich in Warschau eine Art eklektischer Richtung.

Zweiundzwanziger Abschnitt

Die Gesamtzahl der in der ganzen Welt lebenden Polen dürfte zu Beginn des Weltkrieges 25 000 000 betragen haben, davon in Amerika etwa 2 000 000, zerstreut in Europa und den anderen Weltteilen gleichfalls etwa 2 000 000 und gegen 21 000 000 in den Ländern, die ehemals zum Polnischen Reiche gehört haben oder mit diesem vereint gewesen sind, und zwar unter preußischer Herrschaft (Posen, Ost- und Westpreußen, Schlesien) rund 3 500 000 (3 411 447 im Jahre 1910), unter österreichischer Herrschaft (Galizien, Bukowina, Österreichisch-Schlesien) rund 5 000 000, unter russischer Herrschaft (Königreich Polen, Litauen, Weißrussland, Ukraine) etwa 12 000 000.

Das Königreich Polen, auch als Russisch-Polen oder Kongresspolen bezeichnet, das laut der Proklamation der Zentralmächte vom 5. November 1916 eine neue Selbständigkeit erhalten soll und, während diese Zeilen geschrieben werden, zum Teil schon erhalten hat, hat in den Grenzen, wie es vor dem Weltkrieg bestanden, einen Flächeninhalt von 126 955,4 Quadratkilometer. Sein Umfang übertrifft um ein wenig die vier preußischen Ostprovinzen, Pommern, Westpreußen, Ostpreußen und Posen und kommt ungefähr gleich dem von Bayern, Württemberg, Baden und Sachsen. Es ist viermal so groß wie Holland und um ein geringes kleiner als Rumänien. Die politische Grenze folgt im Osten, gegen Russland, auf weite Strecken den Läufen der Flüsse Mjemen, Bobr, Narew und Bug, im Süden, gegen Österreich, der Weichsel und dem San; im Norden und Westen, gegen Preußen, fehlen ihm die natürlichen Grenzen.

Durch den Lauf der Weichsel, die bei Warschau etwa 450 Meter breit ist, wird das Königreich Polen in einen südwestlichen und einen nordöstlichen Teil zerlegt. In Südwestpolen erhebt sich, als letzter östlicher Ausläufer des mitteleuropäischen Gebirgsgürtels, das so-

genannte polnische Mittelgebirge, deren höchster Punkt, die Lysa Gora (d. h. Kahler Berg), sich 600 Meter über See erhebt. Während der östliche Teil Südwestpolens Lößablagerungen aufweist, zeigen sich im Westen Kreide- und Juraablagerungen, und treten im äußersten Südwesten, an der Grenze mit Oberschlesien (bei Bendzin und Dombrowa), Karbonschichten zutage. Das nordöstliche Polen, jenseits der Weichsel, zeigt in seinem südlichen Teil, zwischen Bug und Weichsel und Bug und San, Hochflächencharakter und ist, dem Aufbau seines Untergrundes nach, eine Fortsetzung der wolynisch-podolischen Kreidetafel, während der nördliche Teil (Suwalki) eine Fortsetzung der ostpreußischen Seenplatte und des norddeutschen (baltischen) Höhenrückens darstellt. Das Klima Polens ist kontinental. Der Unterschied in der Durchschnittstemperatur des kältesten und des wärmsten Beobachtungsortes beträgt 2° (Suwalki $6,2^{\circ}$, Kalisch $8,2^{\circ}$). Der kälteste Monat ist der Januar mit einer Durchschnittstemperatur (in Warschau) von $-3,3^{\circ}$, der wärmste ist der Juli mit einer Durchschnittstemperatur (in Warschau) von $18,4^{\circ}$. Die Niederschläge betragen im Süden gegen 660 mm, im Norden gegen 500, in Warschau 526 mm durchschnittlich im Jahr.

Die Einwohnerzahl Polens betrug am 14. Januar 1913 an Zivilpersonen 13 055 313, darunter 49,33 Prozent männlich, 50,67 Proz. weiblich. Die Bevölkerung Polens machte 9,5 Proz. der Bevölkerung des europäischen Russland (ohne Finnland) und 7,5 Proz. der Bevölkerung des gesamten russischen Reiches aus. Die Dichtigkeit der Bevölkerung beträgt 102,8 Personen auf 1 Quadratkilometer. (Im Deutschen Reich betrug die Dichtigkeit 120 auf 1 Quadratkilometer im Jahre 1910, in Österreich-Ungarn 76, im europäischen Russland 26.) Das am dichtesten bevölkerte Gouvernement ist das von Petrikau (185,1), das dichter bevölkert ist als Oberschlesien (Regierungsbezirk Oppeln — 167).

Der Nationalität oder der Sprache nach setzte sich die Bevölkerung im Jahre 1913 zusammen aus 72,16 Proz. Polen, 14,87 Proz. Juden, 5,51 Proz. Deutschen, 4,73 Proz. Russen (Großrussen, Weißrussen und Ruthenen), 2,64 Proz. Litauer und 0,9 Proz. andere.

Dem Glaubensbekenntnis nach wurden am 14. Januar 1913 gezählt: 9 842 428 oder 75,39 Proz. Katholiken, 1 954 644

oder 14,97 Proz. Juden, 698 804 oder 5,35 Proz. Evangelische, 484 249 oder 3,71 Proz. Griechisch-orthodoxe und 75 088 oder 0,68 Proz. andere. Dem Glaubensbekenntnis nach gab es 0,10 Proz. Juden mehr als der Nationalität oder der Sprache nach, weil 13 004 Juden als Umgangssprache Polnisch angegeben hatten, während bei den übrigen die Umgangssprache Jüdisch-Deutsch war.

In administrativer Hinsicht war das Königreich Polen eingeteilt in zehn Gouvernements: Kalisch, Kielce, Lublin, Lomża, Petrikau, Płock, Radom, Sielce oder Siedlec, Suwalski und Warschau, die zusammen das Generalgouvernement Warschau bildeten. Die Gouvernements zerfielen in Kreise, deren es im ganzen 84 gab.

Hinsichtlich der Siedlungsart wohnten im Jahre 1913 in 116 Städten und 358 Marktflecken 31,46 Proz. der Gesamtbevölkerung, 68,54 Proz. auf dem Lande. Von der Stadtbevölkerung bilden die Juden im Durchschnitt etwa 42 Proz., in vielen kleinen Orten machen sie mehr als die Hälfte der Gesamtbevölkerung aus, in einzelnen Ortschaften erreicht ihr Prozentsatz bis 86,2 (Kałuszyn). Von Städten mit über 100 000 Einwohnern zählt Polen 3: Warschau mit 845 130, Łódź mit 459 353 und Sosnowice mit 114 458 Einwohnern (1913). Weitere bedeutendere Ortschaften sind Częstochau mit 89 557, Lublin mit 71 586, Kalisch mit 60 550 und Petrikau mit 40 602 Einwohnern. Landwirtschaftlich genutzt werden etwa 55 Proz. der Landoberfläche, von Forsten bestanden sind rund 18,5 Proz. Die ausgedehntesten Forsten haben die Gouvernements Suwalski und Radom. Was die Verteilung des Grundbesitzes anbelangt, so kommen auf den Großgrundbesitz 31,8 Proz. der ganzen landwirtschaftlich genutzten Fläche (1909), wovon das Kronland nur etwas über 5 Proz. beträgt. Von den Forsten gehören der Krone 36 Proz. Hinsichtlich der Intensität des landwirtschaftlichen Betriebes stehen die Großbetriebe in Polen denen der preußischen Ostprovinzen kaum nach, geringwertiger ist er auf den Bauernwirtschaften. Gut entwickelt sind die landwirtschaftlichen Industrien: die Brennerei und die Zuckersfabrikation. Die wichtigsten, in Polen angebauten Getreidearten sind der Reihe nach: Winterroggen (2 316 934 Tonnen), Hafer (1 225 227 Tonnen), Gerste (647 993 Tonnen), Winterweizen (645 295 Tonnen). Bedeutend ist der Kartoffelbau (Jahresernte = 10 443 571 Tonnen) und der

Rübenbau (138 253 Tonnen). Von weiteren landwirtschaftlichen Produkten sind zu nennen: Heidekorn, Hirse, Erbsen, Bohnen, Lein und Hanf. Die Viehzucht ist in den letzten Jahren nicht im Verhältnis zur Bevölkerungszunahme gestiegen. Sie liefert etwa 15 Proz. der landwirtschaftlichen Produktion (gegen etwa 40 Proz. in Deutschland). Gering entwickelt ist der Molkereibetrieb. Im ganzen übersteigt die Erzeugung der Landwirtschaft und der Viehzucht, insbesondere auch der Geflügel- und der Bienenzucht, die Bedürfnisse der Landesbevölkerung, so daß ein Überschuß für die Ausfuhr übrigbleibt.

Während das nordöstliche Polen (rechts der Weichsel) reines Ackerbaugebiet ist, ist das südwestliche (links der Weichsel) teils Ackerbau-, teils Industrieland. Die Industrie Polens hat ihren Sitz fast ausschließlich in den zwei Gouvernements: Warschau und Petrifau. Im Jahre 1910 zählte man in Polen 10 953 gewerbliche Anlagen mit einer Gesamtproduktion im Werte von rund 860 Millionen Rubel und rund 401 000 Arbeitern. Davon war das Gouvernement Petrifau beteiligt an der Produktion mit ungefähr der Hälfte, an der Zahl der Arbeiter mit 52 Proz. Die gesamte Industrie gruppiert sich in der Hauptsache um die drei Brennpunkte: Warschau, Lodz und Sosnowice-Dombrowa. Der Warschauer Industriebezirk umfaßt Seidenfabriken, Maschinenfabriken, Gerbereien, Zuckersfabriken und Bierbrauereien. Beteiligt ist an den Anlagen in der Hauptsache einheimisches Kapital. Lodz, das polnische Manchester, ist das Zentrum der Textilindustrie, die von Deutschen ins Leben gerufen worden ist und zum Teil noch von ausländischem deutschem Kapital getragen wird. Der Industriebezirk von Sosnowice-Dombrowa ist der Sitz der polnischen Montanindustrie, in der in der Hauptsache deutsches, französisches und belgisches Kapital angelegt ist, welch letzteres auch an der jüngsten um Czestochau herum entstandenen Textilindustrie beteiligt ist. Der polnische Bergbau, der in älterer Zeit sich nur auf den bei Oktusch betriebenen Bleierz-, zum Teil auch auf den Kupferbergbau und die Gewinnung des Eisensteins beschränkte, nahm einen Aufschwung erst nach der dritten Teilung Polens, als das an Oberschlesien grenzende Gebiet von Sosnowice-Dombrowa als Neuschlesien unter preußischer Herrschaft sich befand. Der preußische Staatsminister Graf Reden hat hier wie in Oberschlesien den ersten Kohlenbergbau ins

Leben gerufen, und das mächtigste Steinkohlenflöz in Polen trägt heute noch seinen Namen. Die polnischen Steinkohlebergsschichten bilden einen Teil des großen mährisch-schlesisch-polnischen Steinkohlenbeckens. Die Textilindustrie Polens, die wichtigste der polnischen Industrien, verdankt ihre Entstehung deutschem und jüdischem Unternehmungsgeiste und einem besonderen Schutze der russischen Regierung. In den Jahren 1818—1827 siedelte sich in Polen, unter Begünstigung der Regierung, in dem heutigen Lodz eine große Anzahl deutscher Tuchmacher an. Einen richtigen Aufschwung nahm die polnische Industrie erst durch die Aufhebung der Zollgrenze zwischen dem Königreich Polen und Russland im Jahre 1851 und durch die seit 1877 angewandte russische Schutzzollpolitik. Von den einzelnen Industrien waren im Jahre 1910 beteiligt: die Textilindustrie mit einer Produktion im Werte von 341,3 Millionen Rubel, die Nahrungsmittelindustrie mit einer solchen von 154,7 Millionen, die Metallindustrie mit einer von 110,3 Millionen, der Bergbau und die Hüttenindustrie mit 60,2 Millionen Rubel.

Der Handel Polens ist nach Nord, West und Süd durch Zollschranken eingeengt und sucht daher sein Absatzgebiet in der Haupthälfte im Innern Russlands. Der Außenhandel befindet sich in der Haupthälfte in den Händen von Deutschen und Juden, der Bieh-, Getreide-, Holz- und Fellhandel, ebenso wie der Kleinhandel, fast ausschließlich in den Händen von Juden. Das Verkehrswesen liegt arg daneben, da Russland aus strategischen Gründen den Ausbau eines ausreichenden Eisenbahnnetzes nicht zuließ, die Hauptwasserader, die Weichsel, nicht reguliert und auch auf den Landwegebau nur geringe Sorgfalt verwendet wurde.

Viel zu wiinschen übrig ließ unter russischer Herrschaft auch das polnische Schulwesen. Im Jahre 1897 ergab die sogenannte eintägige Zählung 59 Proz. Analphabeten unter den Einwohnern von über neun Jahren (im europäischen Russland 70 Proz.). Am 1. Januar 1914 zählte man in Polen 5638 Ansangsschulen, die unter der Aufsicht des Ministeriums für Volksaufklärung standen, davon 951 städtische, 4218 Dorf- und 309 Kirchenschulen. Die Zahl der Lehrkräfte betrug 7684. Nicht mitgezählt sind hierbei die zahlreichen jüdischen Ansangsschulen (1904 gab es ihrer 4398, 1913 — 3357) und (im Jahre 1910) 833 Privatschulen. Die Aus-

gaben des Staates und der Gemeinden für das Volksschulwesen betrugen im Jahre 1913 im ganzen 4,8 Millionen Rubel. An staatlichen Mittelschulen (Gymnasien, Progymnasien und Realschulen) gab es am 1. Januar 1914 für die männliche Jugend 52 mit 1182 Lehrkräften und 17 680 Schülern (52 Proz. Katholiken, 24,4 Proz. Orthodoxe, 17,2 Proz. Juden, 6,3 Proz. Evangelische) und 42 für die weibliche Jugend, mit 1055 Lehrkräften und 12 378 Schülerinnen (35,7 Proz. Jüdinnen, 30,7 Proz. Orthodoxe, 28 Proz. Katholikinnen, 5,4 Proz. Evangelische). Außerdem zählte man (im Jahre 1910/11) 30 private Mittelschulen für Knaben mit 614 Lehrkräften und 8251 Schülern (82,4 Proz. Katholiken, 12,7 Proz. Juden, 4,9 Proz. Evangelische) und 108 private Mittelschulen für die weibliche Jugend mit 1632 Lehrkräften und 15 272 Schülerinnen (64,7 Proz. Katholikinnen, 30,7 Proz. Jüdinnen, 4,6 Proz. Evangelische). Die privaten Mittelschulen hatten Polnisch als Unterrichtssprache. Außer diesen dem Ministerium für Volksaufklärung unterstellten Schulen besaß Polen eine Anzahl von Mittelschulen, die der Aufsicht des Ministeriums für Handel und Gewerbe unterstanden, und zwar (im Jahre 1912/13) 28 polnische für die männliche Jugend mit 9623 Schülern (70,5 Proz. Katholiken, 26,7 Proz. Juden, 2,8 Proz. Evangelische) und 9 russische für die männliche Jugend mit 2454 Schülern, 19 polnische für die weibliche Jugend mit 3635 Schülerinnen, und 1 russische mit 106 Schülerinnen. An Fachschulen zählte man 318 mit 1235 Lehrkräften und 24 807 Zöglingen, davon 32 111 Mädchen (73,6 Proz. Katholiken, 11,5 Orthodoxe, 10,1 Juden, 4,7 Proz. Evangelische). An Hochschulen besaß Polen die dem Lehrkörper und der Hörerzahl nach russifizierte Universität und die Polytechnische Hochschule in Warschau, ein tierärztliches Institut daselbst und die Ackerbauschule in Puławy. Das Budget dieser Schulen belief sich auf 1,8 Millionen Rubel jährlich. An der Universität waren tätig 133 Vortragende; sie wurde besucht von 2415 Hörern, von denen 77,7 Proz. Orthodoxe, 10 Proz. Katholiken, 10 Proz. Juden und 2,3 Proz. Evangelische waren. Die Polytechnische Hochschule hatte 826 Hörer, davon 53,5 Proz. Orthodoxe, 21,9 Proz. Katholiken, 13,4 Proz. Juden, 7,6 Proz. Evangelische.



Bibliographisches Bücher zur Kenntnis Polens

- Eugen v. Romer, Geogr.-statistischer Atlas von Polen. Teil I u. II. Gebethner & Wolf, Warschau und Krakau 1915/17. (Der erläuternde Text polnisch, deutsch und französisch.)
- Georg Kleinow, Die Zukunft Polens. 2 Bde. Leipzig 1908/13.
- A. Hettner, Das europäische Rußland. Leipzig 1905.
- H. Keller, Memel-, Pregel- und Weichselstrom. Berlin 1899.
- Max Friederichsen, Die Grenzmarken des europäischen Rußlands. Hamburg 1915.
- Erich Bechlin, Die Bevölkerungs- und Grundbesitzverteilung im Zartum Polen. Berlin 1916.
- Rocznik statystyczny królestwa Polskiego (Statistisches Jahrbuch des Königreichs Polen), Jahrgänge 1913—15. Warschau.
- Stanisław Thugutt, Polska i Polacy (Polen und die Polen). 2. Aufl. Warschau 1915.
-
- Richard Roepell, Geschichte Polens. Teil I (bis 1300). Gotha 1840.
- Jacob Caro, Geschichte Polens. Teil II—V (1300—1506). Gotha 1863/86.
- Ezechiel Zivier, Neuere Geschichte Polens. Bd. I (1506—1572). Gotha 1915.
- Th. Schiemann, Rußland, Polen und Livland bis ins 17. Jahrhundert. 2 Bde. Berlin 1884/87.
- Erich Missalek, Geschichte Polens. Breslau 1911.
- Clemens Brandenburger, Polnische Geschichte. (Sammlung Götschen.) Leipzig 1907.
- Karl Aspern, Geschichte der Polen. Regensburg 1916.
- R. Fr. Raindl, Polen. Mit einem geschichtl. Überblick über die polnisch-ruthenische Frage. Leipzig und Berlin 1916.
- A. Sokołowski, Geschichte Polens in allgemeinen Umrissen. 1915.
- Adolf Warschauer, Geschichte der Provinz Posen in polnischer Zeit. Posen 1914.

- J. Szujiski, Dzieje Polski (Geschichte Polens). 4 Bde. Lemberg 1862/66.
- J. Szujiski, Historyi Polskiej Księg 12 (12 Bücher polnischer Geschichte). Warschau 1880.
- Bobrzyński, Dzieje Polski. 2 Bde. 3. Aufl. Krakau 1887/90.
- Grabieniński, Dzieje narodu polskiego (Geschichte des poln. Volkes). 2 Bde. Krakau 1897/98.
- Lewicki, Zarys historyi polskiej (Grundriß der poln. Geschichte). 3. Aufl. Krakau 1897.
- Morawski, Dzieje narodu polskiego. 5 Bde. Posen 1870/72.
- Aug. Sokołowski, Dzieje Polski illustrowane (Illustrierte Geschichte Polens). 3 Bde. Wien.
- Stan. Kutrzeba, Sprawa polska w królestwie Polskiem 1815—1915 (Die polnische Frage im Königreich Polen 1815—1915). Lemberg 1916.
- Sommerlat, Beschreibung des poln.-russischen Krieges 1830—31. Freiburg 1832.
- J. Grabiec, Powstanie styczniowe 1863—64 (Der Januaraufstand 1863—64). Warschau und Krakau 1915.

Stan. Kutrzeba, Historya ustroju Polski (Geschichte der Organisation Polens). Lemberg 1905. Dann wiederholt neu aufgelegt. Deutsch übersetzt von Christiani.

D. Balzer, Historya ustroju Polski. Krakau 1905.

Von älteren Werken:

G. Lengnich, Jus publicum regni Poloniae. 2. Bde. Danzig 1742/65.

G. Hüppé, Verfassung der Republik Polen. Berlin 1867.

W. Krasinski, Historical sketch of the rise, progress and decline of the reformation in Poland (Historischer Abriß des Entstehens, Fortschritts und Niedergangs der Reformation in Polen). 2 Bde. London 1838/40. Deutsch von Lindau. Leipzig 1841.

v. Barzewski, Powstanie i wzrost reformacyji w Polsce (Entstehen und Wachsen der Reformation in Polen). Leipzig 1870.

N. Lubowic, Istorija reformacii w Polse (russisch: Geschichte der Reformation in Polen). Warschau.

N. Lubowic, Načalo katolickoj reakcii (Anfänge der katholischen Reaktion). Warschau 1908.

Karl Böller, Der Protestantismus in Polen auf Grund der einheimischen Geschichtsschreibung. Leipzig 1910.

Heinrich Nitschmann, Geschichte der polnischen Literatur. Leipzig 1882.

Alexander Brückner, Geschichte der polnischen Literatur. Leipzig 1901.

M. Feldmann, Die polnische Literatur der Gegenwart. Eine Skizze. Berlin 1916.

B. Zückerlandl, Polens Malkunst. Wien 1916.

Die wichtigsten bibliographischen polnischen Werke sind:

L. Finkel, Bibliografia historyi polskiej. 3 Bde. Krakau 1891/1906.

Karl Estreicher, Polnische Bibliographie, begonnen 1870, jetzt fortgesetzt von seinem Sohne. Bis 1915 erschienen 25 Bände.

Der seit 1887 in Lemberg erscheinende „Kwartalnik historyczny“ (Historische Vierteljahresschrift) bringt fortlaufende bibliographische Übersichten.

BIBLIOTEKA
MIESZLAWSKA
W GDANSKU



Wer sich über Polen und seine Geschichte ausführlicher unterrichten will, sei vor allem hingewiesen auf das umfassend angelegte Werk, das im Zusammenhange unserer

Allgemeinen Staatengeschichte erschienen ist:

Polen

Erster Teil: Von 850 bis 1300. 1840. Preis zehn Mark (Fehlt)
Von Richard Roepell

Zweiter Teil: Bis 1386. 1863. Preis neun Mark

Dritter Teil: Bis 1430. 1869. Preis neun Mark

Vierter Teil: Bis 1455. 1875. Preis zehn Mark

Fünfter Teil, erste Hälfte: Bis 1480. 1886. Preis zehn Mark

Fünfter Teil, zweite Hälfte: Bis 1506. 1888. Preis zehn Mark

Von Jacob Caro.

Anschließend:

Neuere Geschichte Polens

Erster Band:

Die zwei letzten Jagellonen

1506—1572. 1915. Preis zwanzig Mark

Von

Dr. E. Zivier,

dem Verfasser des vorliegenden Bandes

Kritiken siehe umstehend!

Pressestimmen

über

E. Zivier, Neuere Geschichte Polens

„Die geschichtliche Gestaltung der polnischen Verhältnisse hat schon seit mehreren Dezennien ein besonders großes Interesse für uns Deutsche besessen, und durch die glücklichen Erfolge des gegenwärtigen Krieges ist es natürlich noch weit mehr gesteigert worden. Da ist ein Werk als höchst zeitgemäß zu bezeichnen, das in die neuere Geschichte dieses Landes einführt. Wenn der vorliegende Band sich auch nur mit dem 16. Jahrhundert beschäftigt, so besitzt er doch in der Gegenwart einen besonderen Wert. Das Eindringen der Reformation in Polen macht diese Zeit zu einer außergewöhnlich bedeutsamen. Über die quellenmäßige Gediegenheit der vorliegenden Darstellung braucht schon deshalb nicht gesprochen zu werden, da sie einen Band der zuletzt von Lamprecht herausgegebenen „Geschichte der europäischen Staaten“ bildet.“ Eb. König in der Deutschen Revue.

„Der erste Band ist der wohlgelungene Anfang einer längst ersehnten Fortsetzung der Geschichte Polens von Koepell-Caro . . . eine wertvolle Bereicherung unserer historischen Darstellungen.“

Hans Bellée in den „Mitteilungen aus der historischen Literatur“.

„Man möchte am liebsten die Geschichte der beiden letzten Jagellonen in einem Zuge lesen, um die Pracht der Arbeit voll und auf einmal genießen zu können.“

Das junge Europa.

„Zivier hat ein Werk geschaffen, das von neuem zeigt, daß selbst die Stürme, die eben Europa durchstöben, deutschen Forschergeist nicht abhalten, leidenschaftslos und ohne Parteinaahme die erforschte Wahrheit zu künden.“

Literarisches Zentralblatt.

„Das Werk Ziviers bedeutet die erste zusammenfassende, kritische, wahrhaft historische Darstellung der Entwicklung der Reformation in Polen, deren Aufblühen wir ebenso wahrnehmen wie die giftigen Keime, die ihr späteres schnelles Hinwelken herbeigeführt haben. Ebenso vortrefflich ist die Darstellung der gerade in jener Epoche sich schnell erhebenden Adelsmacht, wie solche sich auf Kosten des Volkes nicht minder als der Krone vollzog. Die inneren Zustände des Reiches sind gleichfalls in organischem Zusammenhange dem Leser vorgeführt. Die Charakteristik der leitenden Persönlichkeiten ist mit voller Sachkenntnis und in eingehender Durchdringung gegeben.“

M. Philippson in der Frankfurter Zeitung



Nie pożycza się do

domu

BIBLIOTEKA
UNIwersytecka
GDAŃSK

113711714

B HUM

BIBLIOTEKA
UNIwersytecka
GDAŃSK

4.10.8.0